

II. Die Kantonspolizei in der Wohlstandsgesellschaft der Nachkriegszeit 1953–1968

Von der militärischen Einheit zum polizeilichen Grossbetrieb

Die Berufung von Dr. Walter Früh zum Kommandanten 1953

Hauptmann Dr. Julius Nievergelt litt seit 1949 an einem Herzleiden, das ihn 1953, nach 36 Dienstjahren und kurz vor der ordentlichen Pensionierung, zum Rücktritt zwang. Auf die Ausschreibung der Kommandantenstelle in verschiedenen Tageszeitungen meldeten sich neun Interessenten. Ihre Qualifikationen genügten aber den hohen Anforderungen der Polizeidirektion nicht. Oberleutnant Hans Kleiner hatte zwar während der krankheitsbedingten Abwesenheiten Nievergelts das Korps zur Zufriedenheit des Regierungsrates geführt, stand aber bereits im 58. Altersjahr. Die Polizeidirektion unternahm deshalb weitere Anstrengungen, um die verantwortungsvolle Stelle wieder zu besetzen. Sie glaubte schliesslich, den geeigneten Mann in der Person des ausserordentlichen Staatsanwaltes Dr. Walter Früh gefunden zu haben.¹

Walter Früh war 1905 in Zürich geboren, hatte 1929 an der Universität Zürich das juristische Doktor-examen bestanden und war 1936 als Polizeikommissär in den Dienst der Stadtpolizei Zürich getreten. 1944 wurde er zum Chef der Kriminalabteilung befördert, wofür er sich durch polizeiliche Studienaufenthalte in Wien, Berlin und München qualifiziert hatte. 1948 ernannte ihn der Regierungsrat zum ausserordentlichen Staatsanwalt. In dieser Funktion erwarb er sich besondere Anerkennung durch seine erfolgreiche Leitung der Strafuntersuchung im aufsehenerregenden Mordfall Bannwart. Von Walter Früh glaubte der Regierungsrat, er werde befähigt sein, «die Tüchtigkeit des Polizeikorps noch weiter zu heben» und «die



nicht einfachen Aufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens zu lösen». Ausserdem hoffte er: «Durch seine frühere Tätigkeit bei der Stadtpolizei an leitender Stelle und seine guten Beziehungen zu den massgebenden Funktionären wird er zweifellos in der Lage sein, die Zusammenarbeit zwischen der Kantons- und der Stadtpolizei noch weiter auszubauen und enger zu gestalten.»²

Nach Klärung der Anstellungsbedingungen – ein Staatsanwalt war finanziell besser gestellt als der Polizeikommandant – nahm Walter Früh seine Berufung an die Spitze der Kantonspolizei an. Der Mannschaft stellte er sich mit einem Spezialdienstbefehl vor: «Heute, den 1. Juli 1953 übernehme ich das Kommando des kantonalen Polizeikorps. Ich beginne mit einem grossen Vertrauen in die Tüchtigkeit, Verlässlichkeit

Major Walter Früh (in der Mitte, vordere Reihe), flankiert von seinen Offizieren und höheren Unteroffizieren, im Herbst 1953.

und in den Arbeitswillen der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Ich hoffe, dass es mir gelingen werde, die ehrenvolle Tradition des Korps zu wahren und durch die weitere Entwicklung zu rechtfertigen. Unterstützt mich durch Euer Vertrauen in meinen Willen, dem Korps und dessen Aufgaben nach Kräften zu dienen und jedem Einzelnen ein gerechter Vorgesetzter und – wenn nötig – auch ein menschlicher Berater zu sein.»³

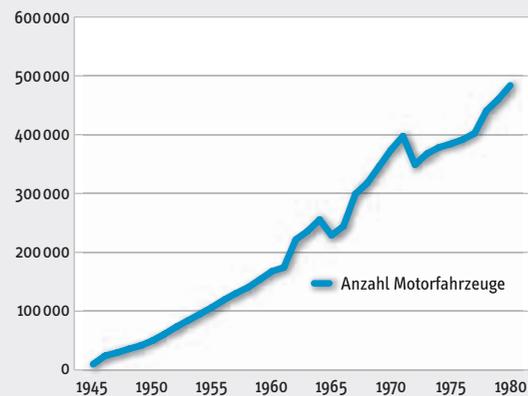
Mit Dr. Walter Früh, der noch im Jahr 1953 vom Hauptmann zum Major befördert wurde, hielt ein neuer und frischer Geist Einzug im Korps. Selbst von gedrungener Gestalt, erklärte er seinen Leuten, es komme nicht auf die Länge des Menschen an, sondern auf dessen Grösse. Unangenehme Weisungen pflegte er zu kommentieren mit der Mahnung: «Make the best of it!» Der spätere Polizeidirektor Albert Mossdorf lernte den Polizeikommandanten als einen «klugen, quietschlebrigen, initiativen und meistens fröhlichen Menschen» kennen und schätzen. Allerdings hatte Walter Früh auch seine schweren Stunden. Ein von ihm fahrlässig verschuldeter Verkehrsunfall habe ihn noch jahrelang gequält und sei Grund für viele schlaflose Nächte gewesen.⁴

Frühs Vorgänger und auch dessen Kader – Oberleutnant Kleiner war ein «sehr konservativer, stets mit Stock und Hut auftretender Offizier» – hätten in den vorhergehenden Jahren kaum mehr Dynamik und Initiative entfaltet und sich Neuerungen gegenüber «mehr als zurückhaltend» gezeigt, hiess es später. Im Unterschied dazu habe es der neue Kommandant verstanden, die brachliegenden Kräfte und Talente des «schlafenden Korps» zu wecken. Er pflanzte «einen modernen Geist in die Reihen unserer Vorgesetzten» und brachte in den folgenden Jahren «das Korps bestandes- und ausrüstungsmässig auf Vordermann», urteilte ein Absolvent der Rekrutenklasse 1951/52 im Rückblick.⁵

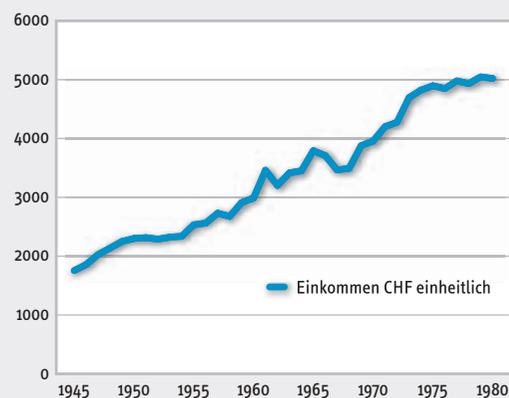
Ein ungeahnter Strukturwandel: Zeit des ungebremsten Wachstums

Major Walter Früh, Kommandant der Kantonspolizei von 1953 bis 1970, führte die Zürcher Kantonspolizei während eines Abschnittes der jüngeren Zeitgeschichte, der in mancherlei Hinsicht völlig neue

Anzahl Motorfahrzeuge Kanton Zürich



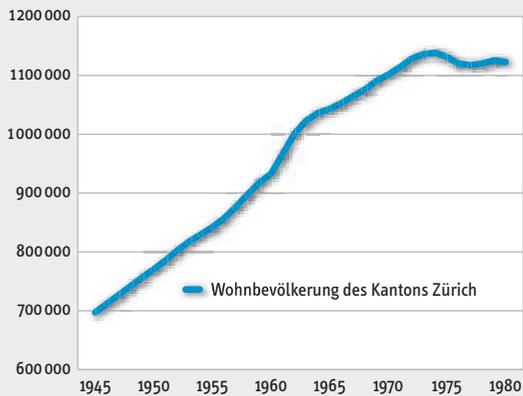
Steuereinkommen CHF teuerungsbereinigt



Anforderungen an die Polizei stellte. Wie es so niemand für möglich gehalten hätte, folgten auf den verheerenden Weltkrieg ein ganzes Vierteljahrhundert lang der ungebremste wirtschaftliche Aufschwung und wachsender Wohlstand. Es formierte sich die moderne Konsum- und Wohlstandsgesellschaft mit all ihren Errungenschaften, aber auch problematischen Seiten.⁶

Treibende Kraft und gleichzeitig Folge des Aufschwungs war das Bevölkerungswachstum. Von 1950 bis 1970 stieg die Zahl der Einwohner im Kanton Zürich von 777 000 auf 1 107 000. Die Wachstumsrate von 22 Prozent in den 1960er Jahren war einzig nach 1890 noch übertroffen worden. Wie damals setzte sich ein bedeutender Teil dieses Zuwachses aus einwandernden ausländischen Arbeitskräften zusammen.

Wohnbevölkerung Kanton Zürich



1970 lebten im Kanton Zürich 210 000 fremde Staatsbürger, viermal mehr als zwanzig Jahre zuvor. Die Zahl der juristischen Personen im Kanton Zürich verdoppelte sich von 5500 auf 11 500. Einher ging diese Expansion mit einer markanten Umstrukturierung der Zürcher Wirtschaft. Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft ging zwischen 1960 und 1970 um beinahe 40 Prozent zurück. Zürich wurde zu einem Finanzzentrum internationalen Ranges. 1951 gab es in Zürich 2 ausländische Banken, zwanzig Jahre später 46. Im Zeichen der Hochkonjunktur standen auch Industrie und Gewerbe. Die Zahl der Erwerbstätigen in diesen Branchen stieg von 179 000 auf 250 000.

Die Zunahme der Bevölkerung ging einher mit einer Bautätigkeit, die das Siedlungsbild des Kantons nachhaltig veränderte. Die Zahl der bewohnten Gebäude stieg zwischen 1950 und 1970 von 95 000 auf 126 000. Neu war, dass sich das Wachstum nicht mehr auf die Stadt Zürich konzentrierte, sondern auch auf

den bis anhin noch weitgehend ländlich geprägten Kanton erstreckte. Regionen wie das Limmattal und das Glattal wurden zu städtischen Agglomerationen. Waren 1950 erst Zürich, Winterthur und Uster als Städte zu bezeichnen, zählten zwanzig Jahre später sechzehn Gemeinden mehr als 10 000 Einwohner. Aber nicht nur das tatsächliche Wachstum prägte die Zeit, sondern ebenso die Prognosen über die künftige Entwicklung. Rümlang zählte 1960 rund 3400 Personen, Bauzonen waren für 14 000 Einwohner ausgeschieden. Man rechnete wegen der stadtnahen Lage aber mit einem dereinstigen «Vollausbau» mit Wohnungen für 50 000 Einwohner.⁷

Mit der Urbanisierung der Landschaft und der Trennung von Arbeits- und Wohnort einher gingen der Ausbau der Strassen und das Aufkommen des Pendlerverkehrs. Während 1950 etwa 100 000 Erwerbstätige nicht in ihren Wohngemeinden arbeiteten, waren es 1970 annähernd 350 000. Überhaupt waren der Verkehr und die Motorisierung nebst der Siedlungsausdehnung wohl das augenfälligste Phänomen der Zeit. Die Zahl der Motorfahrzeuge wuchs von 48 000 auf 312 000. Die Fremdenverkehrsstatistik zählte 1950 im Kanton Zürich 500 000 Hotelgäste, zwanzig Jahre später 1 300 000. 1950 wurden auf dem Flughafen 245 000 Passagiere abgefertigt, 1970 dann 4 530 000.

Imponierend war nicht zuletzt der wachsende Wohlstand. Das Volkseinkommen pro Kopf der Zürcher Bevölkerung stieg zwischen 1950 und 1970 teuerungsbereinigt um 114 Prozent. 1942 wurden in der Stadt Zürich 13 000 Personen fürsorglich unterstützt, 1968 noch 2600. Annehmlichkeiten wie das Automobil, der Fernseher, der Kühlschrank oder die Waschmaschine bedeuteten keinen besonderen Luxus mehr.

Politik im Zeichen des Kalten Krieges

Politisch standen die 1950er und 1960er Jahre im Zeichen des Kalten Krieges. Der niedergeschlagene Aufstand in Ungarn trieb nach 1956 zahlreiche Flüchtlinge aus dem Ostblock auch in den Kanton Zürich, wo sie nicht zuletzt von der Jugend mit grossen Sympathien willkommen geheissen wurden. Dem kommunistischen System der Sowjetunion hing einzig noch die Partei der Arbeit an, die aber nach 1951 nur noch 2 von 180 Kantonsräten stellte und in die politische Bedeutungslosigkeit versank. Lohnkämpfe waren im Zeichen des Arbeitskräftemangels kaum mehr zu verzeichnen. Im Kantonsrat zu reden gab bisweilen die konsequente Politik des Regierungsrates, Künstlern aus dem Ostblock den Auftritt zu verbieten, um ihnen keine Bühne für politische Propaganda und nachrichtendienstliche Tätigkeit zu eröffnen.⁸

Alles in allem waren es die Jahre zwischen 1950 und 1970, in denen eine anhaltende Hochkonjunktur die Wohlstands- und Konsumgesellschaft der Gegenwart begründete. Folge der Zeit waren aber auch die fortschreitende Zersiedelung der Landschaft, die Verschmutzung der Umwelt, neue und für den Einzelnen nicht immer einfachere Lebensumstände. Von der Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen wurde die (nach den entbehrungs- und konfliktreichen Vorkriegs- und Kriegsjahren) unerwartete Entwicklung willkommen geheissen, von Gesellschaftskritikern aber oft pessimistisch kommentiert.

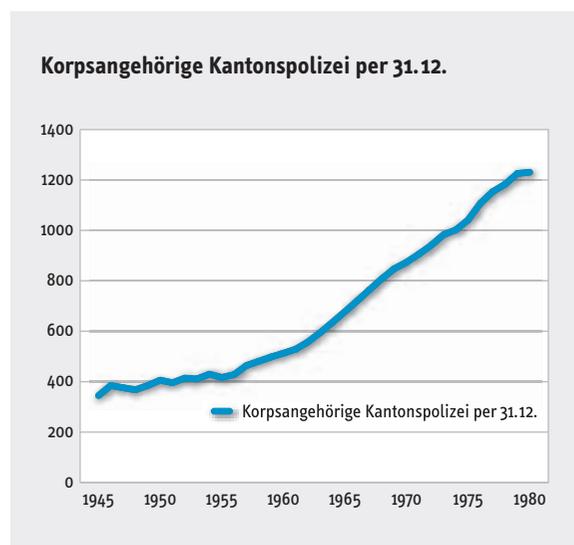
Bestandesvermehrung:

In fünfzehn Jahren von 400 auf 1000 Mann

Die stürmische Entwicklung, die nicht erlahmenden wirtschaftlichen Auftriebskräfte mit ihren gesellschaftlichen Auswirkungen und strukturellen Verschiebungen in vielerlei Hinsicht stellten aus polizeilicher Sicht «Indizes» oder Parameter dar für eine gewaltige Vermehrung der Aufgaben. Es war eine ebenso rasante Verstärkung des Mannschaftsbestandes notwendig, wenn man mit der Entwicklung Schritt halten wollte. 1955 wurde der Sollbestand von 400 auf 460 Mann erhöht, 1959 auf 520 Mann, 1962 auf 620 Mann, 1965 auf 800 Mann, 1968 schliesslich auf 1000 Mann. In seinen Anträgen an den Kantonsrat wiederholte der Regierungsrat jeweils gleichbleibend die Argumente, weshalb nach Verlauf von je kaum drei Jahren bereits eine neuerliche Vorlage über eine Bestandserhöhung

notwendig war: Die stete Bevölkerungsvermehrung, die Verstädterung der Landschaft und das Ausgreifen der Industrie auf neue Standorte, die ungebremsete Entwicklung des Verkehrs, die Zunahme komplexer Formen der Kriminalität, das Fortschreiten der technischen Entwicklung, die Notwendigkeit verkürzter Arbeitszeiten und Gewährung sozialer Errungenschaften auch für das Polizeikorps usw. Die Erfahrung lehrte dabei, dass die Beanspruchung der Polizei mit dem Bevölkerungswachstum nicht einfach linear zunahm, sondern progressiv, ja exponentiell anstieg.⁹

Im Kantonsrat erwuchs den Anträgen der Regierung kaum mehr Opposition, auch von Seiten der Sozialdemokraten nicht. Selbst als die 1965 beschlossene Erhöhung des Bestandes um 180 Mann, die auf acht bis zehn Jahre hinaus angelegt war, bereits Ende 1968 ausgeschöpft war und eine abermalige Verstärkung beantragt werden musste, stiess dies kaum auf Widerstand. Zu evident waren die Sachzwänge, insbesondere im Bereich der Verkehrspolizei. Auch finanzielle Erwägungen tauchten unter diesen Vorzeichen und in der Gewissheit ergiebig sprudelnder Steuereinkünfte nur noch als Randbemerkungen in den kurzen Debatten auf – indem der Rat anlässlich von Budgetdebatten etwa befand, Volvo-Fahrzeuge täten es statt der teuren Porsche-Sportwagen auch. Politische Vorbehalte gegen die Kantonspolizei wurden nur noch 1955 erhoben, als Kommunisten und eine Minderheit der Sozialdemokraten gegen eine Bestandesvermehrung eintraten und ein letztes Mal den «bösen Geist» im kantonalen Polizeikorps als Grund für ihren Widerstand geltend machten. In den 1960er Jahren hatten die Zeit und die Bemühungen der Kantonspolizei um ihren Ruf dieses frühere *Ceterum censeo* der politischen Linken endgültig obsolet werden lassen. 1965 tadelte der sozialdemokratische Fraktionssprecher, drei Jahre zuvor sei die Erhöhung zu knapp ausgefallen, weil der Mut im Rat für eine Korrektur der regierungsrätlichen Vorlage gefehlt habe. Der sozialdemokratische Kantonsrat Erwin Lang, der 1959 die Festschrift des Kantonspolizeiverbandes redigiert hatte, stellte in der Ratsdebatte 1968 fest: «Die Kantonspolizei geniesst einen guten Ruf.» Dies war um 1970 die vorherrschende Meinung. Die Bestandserhöhung 1968 wurde von der vorberatenden Kommission ein-



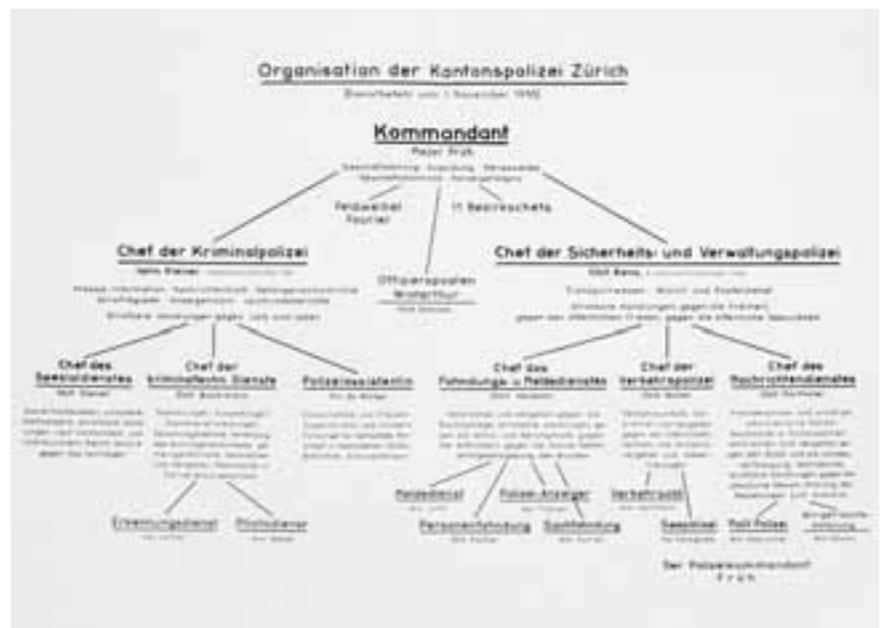
stimmig befürwortet, und der christlichsoziale Präsident, Dr. Kurt von Arx, schloss seine Ausführungen mit der anerkennenden Bemerkung: «Zusammengefasst ist festzustellen, dass wir über ein gut organisiertes und sinnvoll eingesetztes Kantonspolizeikorps verfügen, das mit der technischen Entwicklung nicht nur Schritt hält, sondern in einzelnen Bereichen europäische Anerkennung genießt.»¹⁰

Einzig 1965 mochte sich die vorbereitende kantonsrätliche Kommission nicht einstimmig hinter die regierungsrätliche Vorlage stellen. Die Vertreter des Landesrings, die damals oft die Rolle der Opposition im Rat spielten, wollten den Regierungsrat vor einer weiteren Personalvermehrung zu einem polizeilichen Gesamtkonzept verpflichten. Ihr Eventualantrag, den Bestand nur auf 700 statt auf 800 Mann zu erhöhen, vereinigte aber schliesslich nur 16 Stimmen auf sich, der Vorschlag des Regierungsrates 110 Stimmen.¹¹

Die Vermehrung des Mannschaftsbestandes und die damit zusammenhängenden Folgekosten, die Motorisierung und Beschaffung moderner technischer Mittel liessen die Ausgaben des Kantons für sein Polizeikorps zwischen 1945 und 1967 von 4,5 Millionen auf 24 Millionen Franken jährlich emporschnellen, was einer Steigerung um 433 Prozent entsprach. Gleichwohl wurde so nicht Schritt gehalten mit dem Wachstum der gesamten Staatsausgaben. Denn diese nahmen im gleichen Zeitraum um 506 Prozent zu.¹²

Die Aufbauorganisation nach 1953

Dr. Walter Früh übernahm 1953 das Kommando der Kantonspolizei mit einem Sollbestand von 400 Mann. Er traf damals ein Korps an, das sich in seiner betrieblichen Organisation seit der Jahrhundertwende kaum verändert hatte. Grundlegend war nach wie vor die Unterscheidung des Aussendienstes von den zentralen Büros auf dem Kommando. Zum Aussendienst gerechnet wurden die Stationierten, der kriminalpolizeiliche Spezialdienst, die Verkehrsabteilung mit der Seepolizei sowie der Nachrichtendienst. Die Büros in der Kaserne unterstützten den Aussendienst mit ihren technischen und administrativen Einrichtungen. Es waren dies der Fourier und der Feldweibel, die Geschäftskontrolle und das Archiv, der Erkennungs- und Fotedienst, der Meldedienst, der Fahndungsdienst, die



Vorstrafen- und Gefängnisregistratur sowie das Anzeigenbüro. Im weiteren Sinne zu den Diensten auf dem Kommando zählten auch die Wache sowie die auf die Bezirksanwaltschaft abkommandierte Mannschaft.

Sowohl der Aussendienst wie auch die von Unteroffizieren geleiteten Büros unterstanden unmittelbar dem Kommando. Führungsinstrument war seit der Jahrhundertwende der sogenannte Offizierskonvent, in welchem alle wichtigen Fragen besprochen wurden. Den Offizieren selbst waren keine Büros bzw. Dienste unterstellt, sondern Geschäftsbereiche zugeordnet. Leutnant Boller beispielsweise betreute die gesamte Motorisierung, die Verkehrsabteilung, die Seepolizei, aber auch die fremdenpolizeilichen Geschäfte und einige strafrechtliche Tatbestandsgruppen. Ausserdem sorgte er als Sportoffizier für die körperliche Ertüchtigung der Mannschaft, und ihm waren auch die Stationierten des Bezirkes Uster zur Kontrolle und Betreuung anvertraut, denn auch diese Aufgabe war bezirkswise unter die Offiziere verteilt. Nur der Nachrichtendienst wurde von einem Offizier geleitet, und auch der Spezialdienst unterstand seit Beginn der 1940er Jahre direkt dem Oberleutnant als dem Stellvertreter des Kommandanten.¹³

Diese stabsmässige Organisation, die noch kaum eine Delegation von Führungsaufgaben und Verantwortlichkeiten kannte, genügte den Anforderungen nicht mehr. Zu den ersten Massnahmen von Major

Die 1955 von Walter Früh definitiv eingeführte Aufbauorganisation, der Anfang der modernen Organisation der Kantonspolizei.

Walter Früh gehörte deshalb 1953 eine zunächst provisorisch, mit Dienstbefehl vom 1. November 1955 dann definitiv eingeführte Neuordnung der betrieblichen Struktur. Es wurde eine Aufbauorganisation geschaffen, welche die Dienstbereiche hierarchisch in die beiden Hauptabteilungen Kriminalpolizei einerseits sowie Sicherheits- und Verwaltungspolizei

andererseits gliederte. Dabei wurde die funktionale Unterteilung in Aussen-dienst und zentrale Dienste aufgegeben, wenn auch diese Unterscheidung dem

Dienstreglement gemäss für die Darstellung der Geschäftstätigkeit des Korps noch bis in die 1970er Jahre Gültigkeit behielt. Die Chiefs der

beiden Hauptabteilungen waren einander gleichgestellt, seit

1955 im Rang von Hauptleuten. Sie waren nun

Vorgesetzte der ihnen zugeteilten Offiziere, welche die weiteren

Abteilungen führten.¹⁴

Die Delegation von Führungsverantwortung an die Offiziere entlastete den Kommandanten von Tagesgeschäften, deren er sich ohnehin immer weniger annehmen konnte. Zu seiner Aufgabe wurde in den 1950er Jahren die Planung der Zukunft, die Interpretation des gesellschaftlichen Wandels in bezug auf die Anforderungen an die Polizei, die Beschaffung und Koordination der dafür notwendigen Mittel. Der bisherige Polizeihauptmann wandelte sich vom Kriminalisten zum Manager eines grossen und technisierten Dienstleistungsbetriebes.

Vermehrt administrative Geschäfte brachte die neue Organisation den Offizieren. Ihnen wurden deshalb ständig Korpsangehörige und Kanzlisten beigegeben, um sie von Routinetätigkeiten und Schreibarbeiten zu entlasten. Die 1953 eingerichtete Offizierskanzlei, die spätere Haftsachenleitstelle, nahm fortan die erste Einvernahme von Arrestanten vor, was bis anhin durch die Offiziere geschehen war. Auch die Rapporte waren bis 1953 von den Offizieren oft selbst in die Schreibmaschine getippt worden.¹⁵

Mit der Einführung der Aufbauorganisation von 1953/55 war eine betriebliche Gliederung gefunden,



Das Fehlen von Beförderungsmöglichkeiten war «bedrückend». Der Schneemann vor der Polizeikaserne im Januar 1953 erhielt von der Wache ein Gradabzeichen verliehen; es war die «einzige Beförderung» in jenem Jahr.

Vermehrte Aufstiegsmöglichkeiten

Voraussetzung für das Funktionieren einer Aufbauorganisation mit ihrer Delegation von Verantwortung war eine vermehrte Zahl von Kaderstellen. Es galt Abschied zu nehmen von der Vorstellung, die Kantonspolizei sei eine militärische Einheit mit wenigen Führern und einem Haupthorst von blossen Fussvolk. 1953 gab es bei der Zürcher Stadtpolizei 199 Polizeimänner und 435 Offiziere, Detektive, Unteroffiziere und Gefreite. Die Kantonspolizei zählte damals 241 Soldaten und 170 Offiziere, Unteroffiziere und Gefreite. Grund für dieses Missverhältnis, das den Funktionen vieler Korpsangehöriger nicht mehr gerecht wurde, den korpsinternen Übertritt erschwerte und dazu führte, dass langjährige Korpsangehörige als Soldaten in Pension gehen mussten, war die in der Verordnung zum Polizeigesetz festgeschriebene Zahl der Unteroffiziere und Gefreiten. Dieser «Numerus clausus» eröffnete Beförderungsmöglichkeiten nur, wenn Stellen durch Austritte frei wurden. Als 1953 das Pensionsalter auf 65 Jahre erhöht wurde, waren gar keine Beförderungen möglich. Generell führten die fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten, was auch im Kantonsrat festgestellt wurde, «zu Ungerechtigkeiten und zu Verärgerungen der Übergangenen», was wiederum dem Teamgeist nicht förderlich war.¹⁸

Schritte, diesem Übel abzuhelpfen, wurden seit 1953 unternommen. Damals wurde durch eine Änderung der Polizeiverordnung die Zahl der Gefreiten um 10, jene der Korporale um 11 Stellen vermehrt. Ausserdem wurden 13 neue Funktionen mit der Bezeichnung «Wachtmeister mit besonderen Aufgaben» geschaffen, die als Stellvertreter der Offiziere, als Chiefs der wichtigsten zentralen Dienste sowie als Bezirkschef von Zürich eingesetzt wurden. 1965 führte man den Grad des Offizierstellvertreters ein und strich die Begrenzung der Zahl der Gefreiten aus der Verordnung. 1970 bestand das Korps aus 469 Gradierten (18 Offiziere, 13 Offizierstellvertreter, 39 Wachtmeister mit besonderen Aufgaben, 104 Wachtmeister, 128 Korporale, 167 Gefreite), 303 Polizeisoldaten und 55 Rekruten.

die gemäss einer späteren Einschätzung des Regierungsrates «auf Jahrzehnte hinaus beibehalten» werden konnte, entsprach sie doch der «klassischen Unterteilung von Grossorganisationen», die je nach Entwicklung Erweiterungen und zusätzliche Unterteilungen in verschiedene Richtungen hin zulasse. Dies geschah in den 1960er Jahren laufend. 1962 erfolgte die Bildung der Kommandodienste unter der Führung eines Offiziers. Mit Dienstbefehl vom 25. Mai 1963 wurde die Verkehrspolizei von der Sicherheitspolizei getrennt und damit zu einer selbstständigen Hauptabteilung. 1968 unterstanden dem Kommandanten fünf Hauptleute als Chefs der Abteilungen Kommandodienste, Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei, des Offizierpostens Winterthur, ferner der von einem Oberleutnant geführte Nachrichtendienst. Direkt dem Kommandanten unterstellt waren 1968 noch die Bezirkschefs bzw. die Stationierten.¹⁶

Die Einführung der Aufbauorganisation mit ihren festgefügt Linien war für die Tagesgeschäfte gedacht und bedeutete nicht, dass das Kommando in aussergewöhnlichen Situationen nicht mehr auf flexible Führungsmittel zurückgegriffen hätte. Bei Katastropheneinsätzen, im Ordnungsdienst oder bei grossen Fahndungsaktionen und Verkehrskontrollen blieb der bewegliche und situationsgerechte Einsatz von Kräften aus allen Abteilungen unabdingbar. Ebenso war selbstverständlich, dass die Korpsangehörigen im Laufe ihrer Dienstzeit von einer zur anderen Abteilung wechselten.¹⁷

Auf dem Weg zu einer neuen Betriebskultur

Durch die neue Organisationsform und das sich wandelnde Verständnis der Zusammenarbeit waren nicht nur das Kommando und die Offiziere, sondern jeder einzelne Korpsangehörige gefordert. Es galt, sich in eine neue Betriebskultur einzuleben, in der nicht mehr in erster Linie Subordination und Anciennität das Verhältnis zwischen den Korpsangehörigen bestimmte. Vielmehr musste sich das Korps als komplexes System von Spezialisten in verschiedenen Funktionen begreifen, als «einen grossen technischen Körper», wie es im Kantonsrat einmal hiess, in dem erst das Zusammenwirken aller Glieder den Erfolg



Die erste Nummer des ersten Jahrganges des «Nachrichtenblattes» der Kantonspolizei Zürich erschien im Januar 1954. Die Mannschaft wurde unter anderem darüber orientiert, dass die Polizeidirektion der Maggi-Fabrik in Kempthal die Vorführung des Filmes «Wenn der Frühling in die Berge steigt» in den zürcherischen Gemeinden bewilligt habe (Jugendliche ab 10 Jahren) und dass der Bund die Verwendung des zusammenklappbaren Pannendreiecks erlaube, das bereits von vielen Lastwagenchauffeuren angeschafft worden sei.

möglich machte. Es galt auch in dieser Beziehung, so der Präsident des Polizeiverbandes im Kantonsrat, von der Fiktion Abschied zu nehmen, die Kantonspolizei sei eine militärische Organisation. Dieser Ansicht war auch der Regierungsrat. In einer Weisung betonte er 1953: «Die Aufgaben und die Organisation eines militärischen Truppenkörpers sind allzu verschieden von denjenigen der Polizei. Während sich dort bestimmte gleichbleibende Aufgaben im Rahmen einer straff unterteilten gleichbleibenden Organisation (Kompagnien, Züge, Gruppen) mit feststehenden Kommandoverhältnissen stellen, wechseln in einem Polizeikorps die Aufgaben laufend. Sie sind vielfältiger, verlagern sich und gestatten weder eine durchgehend feste Einteilung der Mannschaft in unter sich gleiche Unterabteilungen, noch eine auf eine solche Organisation bezugnehmende Zuteilung von Gradierten.»¹⁹

Natürlich stiess eine derartige Dynamisierung des Zusammenwirkens auch auf Widerstand. Als man zu Beginn der 1960er Jahre versuchte, das starre Prinzip der Stationsgrenzen zu lockern und vermehrt den

Eintritt in die Rekrutenklasse 1964/65. Erstmals absolvieren auch vier junge Frauen die Polizeischule und zeugen vom neuen Geist der 1960er Jahre (wobei diese erste Beamtinnen-generation den Dienst heirats- halber bereits nach kurzer Zeit wieder quittierte). Bis zur vollständigen beruflichen Gleichstellung der Kantons- polizistinnen mit ihren männlichen Kollegen dauerte es noch dreissig Jahre, sie erfolgte 1995.

ganzen Bezirk zum Aufgabenbereich der Stationierten zu machen, weckte dieses «Übermarchen» bei den betroffenen Stationierten, aber auch bei Gemeindebehörden Widerspruch. Es brauchte seine Zeit, bis sich auf allen Ebenen ein zeitgemässeres Verständnis von Führung und Miteinander im Team durchsetzte. Denn um 1950 waren das Verhältnis von älteren zu jüngeren Korpsangehörigen sowie die Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen noch nicht durchweg so, wie dies ein moderner, dynamischer Betrieb erheischte. «Leider war der Umgangston, den Ältere mit uns «Jungen» hatten, nicht überall so kollegial wie im Posten Rathaus», erinnerte sich der damalige Polizeisoldat Äberli an seine Versetzung nach einer anderen Station im Jahr 1945. «Ein «Junger» war man bis zur Erreichung des Gefreitengrades. Diesen erhielt man nach 15 bis 20 Dienstjahren. Ein Wachtchef verstieg sich zur Bemerkung: «Mit einem Soldaten spreche ich schon gar nicht.» Die Autorität der Vorgesetzten gründete noch vornehmlich auf dem militärischen Führungsmodell und weniger auf beruflichem Können, erinnerte sich später ein Absolvent

der Rekrutenklasse 1951/52. «Besondere Führungseigenschaften, wie sie heute gefordert werden, fehlten ihnen weitgehend. Aber in dieser Hinsicht waren sie auch nie geprüft oder ausgebildet worden.» Dazu gehörten patriarchale, die Rangunterschiede und die Befehlsgewalt betonende Privilegien wie zum Beispiel, dass der Wachtchef beim Mittagessen seinen Platz zuoberst am ersten Tisch einnahm und auch als erster bedient werden musste oder dass das vom Kommando spendierte Getränk bei den Proben der Korpsmusik aus Most für die Soldaten und Gefreiten, aus Wein aber für die Unteroffiziere bestand.²⁰

Solche und andere Gepflogenheiten stiessen um 1950 auch ausserhalb des Korps auf Kritik. Im Kantonsrat wurde 1953 erwartet, dass «ein besserer Geist bei der Kantonspolizei Einzug» halte. Dieser zu korrigierende «Geist» war nun allerdings nicht mehr der frühere «Polizeigeist» im Umgang mit dem Publikum, wie er in der Zwischenkriegszeit angeprangert worden war, sondern bestand – so der kantonsrätliche Kommissionssprecher – im «Verhältnis zwischen oben und unten und alt und jung». Erwartungen setzte man dabei auf das Vorbild und den Einfluss des neuen Kommandanten, zu dessen Berufung der Regierungsrat im übrigen beglückwünscht wurde.²¹

Die Hoffnungen waren berechtigt. Polizeikommandant Dr. Walter Früh bemühte sich, neue Formen der Zusammenarbeit im Korps zu verankern, und folgte damit dem Wandel hin zu kooperativen Arbeitsformen, der sich ja auch im gesamten gesellschaftlichen Rahmen bemerkbar machte. Von sich selbst schrieb er einmal, dass er auf ein «zackig-preussisches Verhalten» keinen Wert lege, auch wenn dies nicht bedeute, dass man mit den Händen im Hosensack herumlaufe. Im Januar 1954 erschien die erste Ausgabe des «Nachrichtenblattes» der Kantonspolizei. Es sollte Orientierung über wissenswerte polizeiliche Vorgänge und Zusammenhänge bieten, aber auch das Gefühl für die gemeinschaftlichen Interessen, den kameradschaftlichen Geist und die Berufsfreude fördern. Dreissig Jahre später urteilte der dannzumalige Redaktor, die Einführung des «Nachrichtenblattes» sei keine Selbstverständlichkeit gewesen. «Was damals für unser Korps Signal eines neuen positiven Führungsstils war, blieb noch lange für viele Verwaltun-



gen und privatwirtschaftliche Betriebe lästige Forderung der Sozialpartnerschaft.»²²

Die Einsicht, dass ein erfolgreicher Betrieb eines geschulten Kaders bedurfte, führte ab 1959 zu einer konsequenten und systematischen Vorgesetztenschulung. Diese begann damals mit einer jährlich wiederholten und jeweils eine Woche dauernden Fortbildung von Unteroffizieren in der Kaserne Bülach. «Hauptsächlich soll versucht werden, den Teilnehmern das erforderliche Rüstzeug zu verschaffen, um als Chefs – sei es eines Bezirkes, einer Dienstabteilung usw. – mit Sicherheit auftreten zu können», hiess es im entsprechenden Dienstbefehl. Bezirks- und Dienstchefs absolvierten künftig Kurse für Vorgesetzte am Institut für angewandte Psychologie in Zürich.²³

Als eine seiner ersten Massnahmen – für sein Führungsverständnis bezeichnend – hob Polizeikommandant Dr. Walter Früh auf den 1. April 1954 die Pflicht der Wachmannschaft auf, in der Kaserne zu wohnen, sofern dies begehrt wurde. «Und ob wir dies begehren», schrieb später ein davon Betroffener. «So wie ich mich zu erinnern vermag, haben rund 20 Mann von unserer Klasse auf diesen Termin geheiratet und einen eigenen Hausstand gegründet.»²⁴

Der kriminalpolizeiliche Dualismus in der Stadt Zürich

Der Regierungsrat hatte 1953 Walter Früh unter anderem in der Hoffnung berufen, dass er die Kontakte zwischen Stadt- und Kantonspolizei ausbauen und enger gestalten werde. Auch in dieser Beziehung enttäuschte der neue Polizeikommandant die Erwartungen nicht. 1957 bereits konnte von einer ganzen Reihe von Massnahmen berichtet werden, die im Rahmen der bestehenden Vereinbarung von 1944 die Zusammenarbeit der beiden Korps merklich verbesserten. Den alten Zank, wer die Federführung in der Hotelkontrolle innehaben sollte, beseitigte Walter Früh 1955. Es wurde bei der Stadtpolizei eine zentrale Registratur eingerichtet, auf welcher die Meldezettel aller Hotelgäste im Kanton Zürich zu einem umfassenden Informations- und Fahndungsmittel verarbeitet wurden. Walter Früh hatte sich aus Gründen der Zweckmässigkeit zu diesem Schritt entschlossen, weil der



Froschmann der kantonalen Seepolizei 1962. Die Seepolizei wurde als Dienst der Kantonspolizei 1945 geschaffen. Neben Such- und Bergungsaufgaben oblagen ihr von Beginn weg umweltschützerische Pflichten, so in der Lärmbekämpfung, Gewässerverschmutzung und Ölwehr. Allerdings stellten sich in der Folge bald auch Friktionen mit der Stadt Zürich ein, die ebenfalls eine Seepolizei unterhielt, und neben dem kriminalpolizeilichen entstand ein seepolizeilicher Dualismus.

Schwerpunkt dieser Registriertätigkeit seit je bei der Stadtpolizei lag. Verbessert wurde die Kommunikation. Die Fernschreiberverbindung war nun so eingerichtet, dass alle ausgehenden Meldungen beim anderen Korps automatisch mitgeschrieben wurden. Ebenso war man gegenseitig an die Alarmnetze angeschlossen, und eine neue Alarmorganisation für den Bezirk Zürich vereinigte bei gewissen Fahndungsarten die beiden Korps sowohl materiell wie personell. Ferner waren die täglichen Kriminalrapporte, die gegenseitig beschickt wurden, nun organisatorisch aufeinander abgestimmt, so dass eine rasche und umfassende Orientierung beider Korps sichergestellt war. Neue Fahndungsinstrumente, etwa im Bereich der Motorfahrzeugdiebstähle, entstanden in enger Kooperation.²⁵

Das Tauwetter zwischen der Kantons- und der Stadtpolizei verdankte sich wesentlich den guten persönlichen Beziehungen namentlich der beiden Korpsleitungen. Dafür stand neben Walter Früh etwa der städtische Kriminalkommissär Max Steiner, der 1958 als Oberleutnant in den Dienst der Kantonspolizei trat. Der Regierungsrat mass solchem Austausch

grosse Bedeutung zu. Es sei keine Organisation denkbar, welche die persönlichen Beziehungen ersetzen könne, schrieb der Regierungsrat dazu 1957, und dies sei auch in der kriminalpolizeilichen Arbeit der Fall. Er zeigte sich in dieser Beziehung beeindruckt von Besuchen bei der dannzumal im Aufbau begriffenen Kriminalpolizei in der Bundesrepublik Deutschland, «wo selbst für den Aussenstehenden deutlich erkennbar werde, von welcher entscheidenden Bedeutung der Einfluss der persönlichen Beziehungen» sei.²⁶

Der grundsätzlich unterschiedliche Standpunkt von Stadt und Kanton freilich, was die Ausübung der Kriminalpolizei anbelangte, blieb weiter bestehen. Man war sich bewusst, dass die Vereinbarung von 1944 einen Kompromiss darstellte, der die Probleme zweier nebeneinander agierender Kriminalpolizeien nicht aus der Welt schaffte. Der Regierungsrat hielt daran fest, dass aus sachlichen und staatsrechtlichen Gründen die Übernahme der gesamten Kriminalpolizei durch die Kantonspolizei das zu verfolgende Ziel sei, anerkannte nun aber (im Unterschied zu früher) die Bestimmungen der Strafprozessordnung als

in sich widersprüchlich sowie den «begreiflichen und achtbaren Wunsch» der Hauptstadt, «auch in Zukunft an der Wahrung der Sicherheit von Leib und Leben, Gut und Vermögen ihrer Einwohner mitverantwortlich zu bleiben». Vor einem erneuten Versuch, die Strafprozessordnung in ihrem Sinne abzuändern, hütete sich die Regierung eingedenk der empfindlichen Niederlage, die sie 1943 erlitten hatte, wohlweislich. 1957 stammten von den 180 Kantonsräten noch immer 89 aus der Hauptstadt, und mit ihrem Widerstand glaubte man nach wie vor rechnen zu müssen. Ausserdem gab sich der Polizeidirektor überzeugt, «dass die Zeit für eine Zentralisierung der Kriminalpolizei arbeitet». Der Zürcher Stadtrat hinwiederum und vor allem der eigenwillige, langjährige Polizeivorstand Albert Sieber (Freisinn) sahen die Lösung des Dualismusproblems weiterhin in der «Berliner Lösung», in der Übernahme der Kriminalpolizei auf dem Gebiet der Stadt durch die Stadtpolizei. Einen entsprechenden Beschluss, darüber mit dem Kanton in Verhandlung zu treten, fasste der Zürcher Stadtrat noch am 4. Juni 1965.²⁷

Motion Glattfelder 1952–1958 zum Thema Dualismus

In der Öffentlichkeit und im Kantonsrat, aber auch im Städtzürcher Gemeinderat kam das Thema des Dualismus vor allem dann zur Sprache, wenn ein Verbrechen nicht oder nicht rasch genug aufgeklärt werden konnte. Um die Jahreswende 1951/1952 erfolgten im Kantonsrat gleich drei Vorstösse, die im Zusammenhang mit der damaligen Serie von aufsehen-erregenden Kapitalverbrechen Aufschluss über die Organisation der Zürcher Kriminalpolizei verlangten. Unter anderem forderte Oberrichter Dr. Hans Glattfelder vom Regierungsrat «beförderlich» Bericht, ob und wie die Kriminalpolizei beider Korps administrativ zu zentralisieren wäre. Die Polizeidirektion nahm die Motion zum Anlass, das Dualismusproblem abermals gründlich zu erörtern. Auch die Kantonsratskommission scheute keinen Aufwand und informierte sich eingehend, unter anderem auf Studienreisen in die Bundesrepublik Deutschland, über mögliche Lösungen. Erst 1958 konnten Bericht und Antrag des Regierungsrates im Kantonsrat verhandelt werden. Volle 35 Druckseiten umfasste die regierungsrätliche Auslegeordnung im kantonalen Amtsblatt, beginnend mit einem historischen Überblick und endend mit einer ausführlichen Würdigung der ganzen Problematik. Zu einem neuerlichen Anlauf, die Kriminalpolizei in der Stadt Zürich zu reorganisieren, vermochte sich der Regierungsrat unter den gegebenen politischen Verhältnissen und nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht aufzuraffen. Er schlug die Abschreibung der Motion vor, worin ihm der Rat ohne Gegenantrag folgte. Einverstanden damit war auch der Präsident des Kantonspolizeiverbandes, der freisinnige Kantonsrat Dr. Hans Duttweiler. Dieser meinte über die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei: «Diese funktioniert heute besser als anfänglich. Das Verhältnis und die Zusammenarbeit der beiden Korps hängt weitgehend von deren Leitung ab. Die Zusammenarbeit kann heute als so gut bezeichnet werden, wie sie den Umständen entsprechend überhaupt sein kann.» Der Verband der Kantonspolizei freilich kommentierte später den Ausgang dieser «wohlgemeinten Aktion» pessimistischer als «eigentliches Hornberger Schiessen».²⁸

In den 1960er Jahren, mit der Notwendigkeit, die Bestände der beiden Korps laufend zu erhöhen und deren technische Ausrüstung zu vervollkommen, trat der finanzielle Aspekt des Dualismus vermehrt ins Bewusstsein der Kantonsräte. Mehrfach zu reden gaben der Staatsrechnungs-Prüfungskommission Kredite für den Ausbau des kantonspolizeilichen Erkennungsdienstes. Man fragte sich, ob hier nicht eine kostspielige Konkurrenz zum wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei auszumachen sei. 1965 war es der Landesring der Unabhängigen, der sich dieser Frage annahm. Die Partei hegte den Verdacht, «dass in Konkurrenz mit der Stadtpolizei eine unnötige Personalpolitik bezüglich der kriminalpolizeilichen Tätigkeit innerhalb der Stadtgrenze von Zürich getrieben» werde und auch im Neu- und Ausbau von Spezialdiensten dem «versteckten Dualismus» zu lasten des Steuerzahlers «gefrönt» werde. Im gleichen Jahr wollte der spätere Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen teure Doppelspurigkeiten ausmerzen. Er verlangte, die technischen und die administrativen Dienste der beiden Korps seien zusammenzulegen und die Strafprozessordnung müsse so revidiert werden, dass die Kriminalpolizei danach allein von der Kantonspolizei ausgeübt werde. In der Diskussion fiel der Hinweis, dass es im Kanton Zürich nicht mehr nur zwei, sondern über zehn Städte gebe, die mit gleichem Recht wie die Hauptstadt eine eigene Kriminalpolizei aufbauen könnten. Die Motion stiess auf den entschiedenen Widerstand der beiden Stadt- und Kantonsräte Albert Sieber und August Ziegler. Sie seien «überzeugte Anhänger des jetzigen Systems», meinten sie. Ziegler glaubte, dass sich in der Praxis kriminalpolizeiliche Bagatellen nicht von schweren Fällen abgrenzen liessen. Und müssten letztere an die Kantonspolizei abgetreten werden, gingen bei der Stadtpolizei die ganze Freude, der Elan und jede Einsatzbereitschaft verloren. Die Stadtpolizei würde zu einem Nachtwächterkorps degradiert. Mit 90 gegen 19 Stimmen lehnte der Rat das Vorhaben ab, auf eine Änderung der Strafprozessordnung hinzuarbeiten.²⁹

Nicht zu bestreiten war, dass sich unter den beiden Mannschaften der Korpsgeist nach wie vor auch in der Abgrenzung gegenüber dem Schwesterkorps manifestierte. Manche «Kantönler» hätten noch um

1970 ihre Nasen zwei Köpfe höher getragen und auf ihre Berufskollegen bei der Stadtpolizei, die «Gemeindler», herabgeschaut, welche an den Stadtgrenzen haltmachen mussten. Die Städtischen hinwiederum seien stolz gewesen auf ihre Einsatzbereitschaft, in der sie sich der Kantonspolizei überlegen glaubten.³⁰

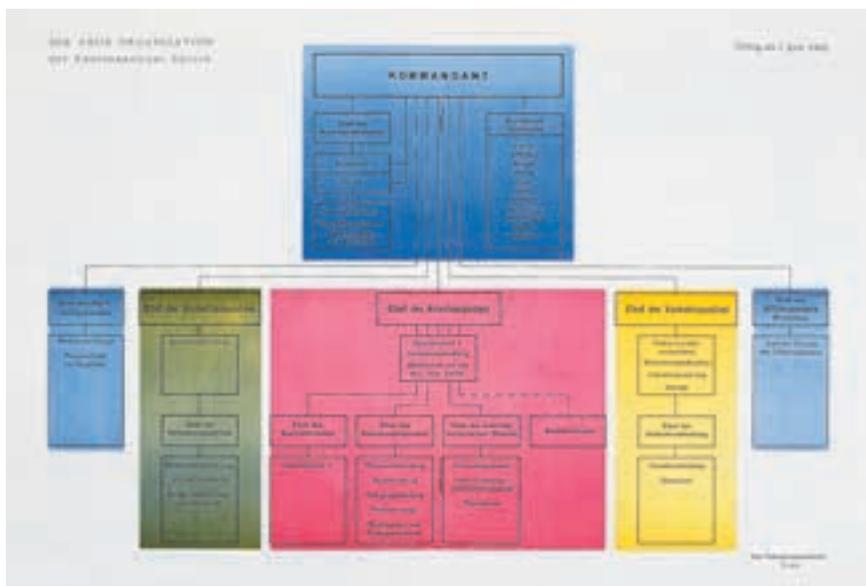
Die Hauptabteilungen in den 1950er und 1960er Jahren

Um 1960 sei die Zürcher Kantonspolizei ihrer Organisation und ihrem Selbstverständnis nach noch hauptsächlich Kriminalpolizei gewesen, schrieb im Rückblick der spätere Polizeikommandant Paul Grob. Erst in den Jahren danach nahmen andere Aufgaben stark an Bedeutung zu, und es gewannen die übrigen Abteilungen der Kantonspolizei zunehmend an Gewicht. Dies galt natürlich vor allem für die Verkehrspolizei, aber auch für die Kommandoabteilung. Von eher untergeordneter Bedeutung blieb hingegen bis um 1970 die Abteilung Sicherheitspolizei. Gegen 1970 schritt man sodann, im Zuge der fortgeschrittenen Verlagerung des Bevölkerungswachstums auf die Landschaft, zur Bildung von regionalen Stützpunkten und vermehrten Dezentralisierung der wichtigsten Dienste.³¹

Die Kommandoabteilung: Planung der Zukunft

Erst seit 1945 verfügte das Polizeikommando über eine Kanzlei. Bis dahin mussten die Offiziere ihre Schreibarbeiten selbst erledigen, wenn sie nicht einen Angehörigen der Wache dafür anforderten. 1953 war auf dieser Kanzlei ein Zivilangestellter beschäftigt. Nicht anders sah es auf den Büros des Feldweibels und des Fouriers aus. Diesen beiden höchsten Unteroffizieren, dem Kasernenchef und dem Rechnungsführer, stand ebenfalls nur je ein Sachbearbeiter zur Seite.³²

Die sich ständig mehrenden administrativen und planerischen Verpflichtungen liessen sich auf diese Weise nicht mehr bewältigen. 1962 schuf Walter Früh deshalb eine selbständige Abteilung Kommandodienste unter einem Chef im Leutnantsrang. Dessen Pflichtenheft lautete unter anderem: «Bearbeitung von Fragen der Organisation und Planung, der Dienstvorschriften, der personal-, dienst- und besoldungs-



Organisation der Kantonspolizei
gültig ab 1. Juni 1963.

rechtlichen Angelegenheiten nach den Weisungen des Kommandanten.» Direkt unterstellt waren ihm zunächst je ein Sachbearbeiter für Dokumentation und Bibliothek, für Organisations-, Bau- und Mietfragen. Zu den Kommandodiensten zählten ferner der Feldweibel und der Fourrier, die Geschäftskontrolle und das Archiv, die seit 1963 bestehende Hausdruckerei sowie der Übermittlungsdienst, wie der frühere Meldedienst seit 1962 hiess. Auch die sogenannte «Garage» war unter die Kommandodienste eingereiht. 1968 betreuten ein Dienstchef und sieben Zivilangestellte die damals rund 150 Personenwagen und Motorräder des Korps.³³

Zunehmend wichtiger wurde in den 1960er Jahren die längerfristige Planung der Zukunft. 1962 konnte der kantonsrätlichen Kommission, die sich mit der damaligen Bestandserhöhung befasste, eine Dokumentation abgegeben werden über die künftigen Anforderungen an die Kantonspolizei. Die Unterlagen wurden als sehr nutzbringend bezeichnet. 1965 verlangte eine Kommissionsminderheit eine «Gesamtkonzeption», die räumliche und organisatorische Fragen behandeln sollte, unter anderem auch die Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei.³⁴

Dieser offenbar nicht ganz einfachen Forderung kam der Regierungsrat 1967 nach. Der spätere Polizeikommandant Paul Grob meinte einmal, die Polizeidirektion habe dem Regierungsrat den entsprechenden Beschluss «entlocken» müssen. Dafür aber bewährte

sich der Beschluss als Grundlage für folgende Entschiede bis in die 1980er Jahre hinein.³⁵

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1575 vom 20. April 1967 mit dem Titel «Die voraussichtliche Entwicklung der Polizei auf dem Gebiete des Kantons Zürich (Polizeiplanung)» umfasste im gedruckten Protokoll der Regierung nicht weniger als elf Seiten. Er beschäftigte sich mit den damaligen und den künftigen Aufgaben der Polizei im Kanton Zürich, erneut mit dem Verhältnis der Kantonspolizei zu den Gemeinde- bzw. Stadtpolizeien, mit der Organisation der Kriminalpolizei, der Entwicklung des Personalbestandes, mit Aspekten von Zentralisation und Dezentralisation sowie Raumfragen. Basis des Berichtes bildete die Schätzung der Planer, die Stadt Zürich zähle im Jahr 2030 rund 600000, der übrige Kanton 1,5 Millionen Einwohner. Die Kantonspolizei werde von dieser Entwicklung «sehr stark betroffen» sein und die Hauptlast der Polizeiarbeit tragen müssen, auch wenn die Polizeikorps der Gemeinden ausgebaut würden. «Aus der bisherigen Entwicklung ist die wichtige Erfahrung abzuleiten, dass der Bevölkerungszuwachs die Friktionsmöglichkeiten zwischen den Menschen und damit die polizeilichen Aufgaben nicht linear, sondern progressiv ansteigen lässt.» Unter städtischen und unter industriellen Verhältnissen werde die Polizei viel stärker in Anspruch genommen als in ländlich-gewerblichen Regionen. Die Technik wirke «eher enthemmend auf die Lebensformen ein», weshalb die öffentliche Ordnung und Sicherheit vermehrt Eingriffe von Staat und Gemeinden nötig machten. Auch die europäische Integration erleichtere kriminellen und störenden Elementen den Zugriff auf die Rechtsgüter. Dazu komme die weitere Zunahme des Verkehrs, insbesondere durch die Autobahnen mit den grossen Strassentunneln Gubrist und Üetliberg.

Grundsätzlich, so glaubte der Regierungsrat, werde die künftige Entwicklung im Rahmen der bisherigen Gesetze und der bestehenden Organisation erfolgen. Grosse rechtliche Änderungen seien im überblickbaren Zeithorizont unwahrscheinlich: «Insofern steht die Planung für die Kantonspolizei auf relativ verlässlichem Boden.» Für das Jahr 2000 rechnete man mit einem Bestand von 3300 Kantons- und Gemeindepolizisten, 1470 Stadtpolizisten in Zürich und 360 in

Winterthur. Organisatorisch galt es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung anzustreben. Während das Kommando, aber auch grosse Teile der Kriminalpolizei, der Sicherheitspolizei und der Verkehrspolizei in der Hauptstadt verbleiben sollten, war gleichzeitig der Ausbau von regionalen Stützpunkten ins Auge zu fassen. Dies geschah bei der im Aufbau begriffenen Autobahnpolizei, sollte aber seine Fortsetzung finden in der Errichtung regionaler Offiziersposten, wie das in Winterthur für den dortigen Bezirk und das Weinland der Fall war. Geplant war vor allem ein Offiziersposten auf dem Flughafen Kloten. Klar war dem Regierungsrat, dass die Verwirklichung des Dezentralisierungsprogrammes Jahrzehnte dauern würde.

Was die Kriminalpolizei in der Stadt Zürich anbelange, so glaubte der Regierungsrat, könne nur eine Zentralisation die Antwort auf künftige Herausforderungen sein. Bei räumlichen und organisatorischen Überlegungen durften deshalb keine Entscheide getroffen werden, «die – wann immer es sei – dieser natürlichen Entwicklung im Wege» standen. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen ermächtigte der Regierungsrat die Polizeidirektion – dies der einzige konkrete Planungsbeschluss –, mit dem Stadtzürcher Polizeiamt die Zusammenlegung der städtischen und kantonalen Kriminalabteilungen in einem durch private Bauherren geplanten neuen Gebäude gegenüber der bestehenden Polizeikaserne zu prüfen.³⁶

Die Hauptabteilung Kriminalpolizei

1960 hatte der Regierungsrat eine Interpellation von Kantonsrat Dr. Marcel Beck zu beantworten, dem eigenwilligen Historiker und Universitätsprofessor. Im Zusammenhang mit dem Tötungsversuch eines Zuhälters an einem Beamten der Stadtzürcher Sittenpolizei erkundigte sich Marcel Beck unter anderem: «Sind nicht Massnahmen erforderlich, damit das in Zürich um sich greifende Verbrechen in Zukunft besser bekämpft werden kann?» Die Interpellation zielte insbesondere auf die Bekämpfung des Rotlichtmilieus im grossstädtischen Zürich und auf die kriminellen Auswüchse, wie sie etwa im Umfeld eines Jazzlokals im Seefeld zu beobachten waren. Gefordert wurden vermehrte Grossrazzien und neue Methoden

der Verbrechensbekämpfung. «Trotz aller Bedenken sollte man diese Dinge gründlich prüfen und die nötigen wirksamen Massnahmen treffen, selbst dann, wenn dies mit dem Verzicht auf einige alteingesessene Rechte verbunden wäre.»

Der Regierungsrat stellte in seiner Antwort fest, dass die Kriminalität im Kanton Zürich gegenüber früher und auch im Vergleich mit dem Ausland weder unverhältnismässig gestiegen noch beängstigende Ausmasse angenommen habe. Der Sozialdemokrat Walter Hauser glaubte, «dass Beck mit seiner Interpellation dem Bürger nur das Gruseln beibringen wolle» – worauf der Geschichtspräsident die Debatte mit einem Vers von Christian Morgenstern schloss: «Das Mondsich rupft sich einen Halm und kehrt zurück auf seine Alm.» (Das arglose Mondsich verliert in einer folgenden Strophe sein Leben.)³⁷

Fünf Jahre später gab sich der Regierungsrat pessimistischer. 1965 schrieb er: «Die andauernde Hochkonjunktur, der Anstieg des Lebensstandards und die soziale Besserstellung der Bevölkerung hätten in der Schweiz ein Absinken namentlich der Vermögensdelikte erwarten lassen. Statt dessen hat sich eine Kriminalität entwickelt, die dem Gangstertum ausländischer Grossstädte kaum noch nachsteht. Bandenmässiger Diebstahl, Raub, gewerbsmässiger Betrug usw. sind die Folge. Die zahlen- und umfangmässige Zunahme der Straffälle beansprucht die entsprechen-

Orientierung und Beratung im sogenannten «Mordbüro», der 1963 geschaffenen Einsatzzentrale für Kapitalverbrechen, Katastrophen und andere Kriminalalarme. Errungenschaften waren die grosse Kartenwand, auf der Punkte optisch hervorgehoben werden konnten, sowie die Möglichkeit, den gesamten Funkverkehr auf UKW mitzuverfolgen.



den Dienste der Polizei in bedeutend grösserem Umfang als noch vor wenigen Jahren.»³⁸

Diese düstere regierungsrätliche Schilderung der Kriminalitätsentwicklung entsprach glücklicherweise nicht in jeder Beziehung der Realität. Die Zahl der Straftäter pro 1000 Einwohner, die wegen Delikten gegen Leib und Leben sowie gegen das Vermögen verurteilt wurden, war seit Mitte der 1930er Jahre stark rückläufig. 1960 zählte man 3399 Strafurteile gemäss Strafgesetzbuch, 1970 dann 3490. Insbesondere die Gewaltbereitschaft schien im Lauf der Zeit abzunehmen. So waren 1970 in der Schweiz pro 100 000 Einwohner rund fünfmal weniger Tötungsopfer zu beklagen als noch neunzig Jahre zuvor.³⁹

Nun korrespondierte freilich die Zahl der Urteile nicht einfach mit der Zahl der begangenen Straftaten. Die Bezirksanwaltschaften im Kanton Zürich notierten 1950 rund 27 000 Geschäfte, zwanzig Jahre später 33 000. 1950 erfolgte in 12 500 Fällen eine Fahndung nach unbekannter Täterschaft, 1962 geschah dies 18 000 Mal. Was ebenfalls zunahm und die Arbeit der Kriminalpolizei je länger, je mehr erschwerte, das war die Komplexität der Straftaten. 1963 konnten einem Schlossknacker 110 Straftaten nachgewiesen werden. Nötig wurden «ungezählte Arbeitsstunden der Sachbearbeiter, der Registerspezialisten, der Erkennungsdienste, der Personen-, Sach- und Fahrzeugfahnder, teils im Rahmen des normalen Dienstes, teils als freiwillig geleistete Zusatzarbeit, für welche die Organe der Kantonspolizei allein über 2500 Stunden beansprucht wurden.» Tötungsdelikte waren vor dem Krieg oft das Resultat von Beziehungskonflikten und endeten nicht selten mit dem Selbstmord der Täter, während nun in der Regel ausgedehnte Ermittlungen

und Fahndungsanstrengungen erforderlich waren und der Erfolg dennoch unsicher blieb. Vergleichsweise wirken die Erinnerungen von Emil Äberli an seine ersten Jahre beim Spezialdienst zwischen 1951 und 1954, abgesehen von zwei Mordfällen, geradezu idyllisch. Sein Haupttätigkeitsgebiet war die Betreuung der Hoch- und Mittelschulen, wo in den Garderoben eifrig gestohlen wurde. «Ich lag stundenlang auf Estrichböden oder starrte durch Spione aus Umkleidekabinen», um Diebstählen aus Sporttaschen und aufgehängten Kleidern auf die Spur zu kommen.»⁴⁰

Zu einer grossen Herausforderung wurde in den 1960er Jahren der Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität, worunter hauptsächlich grosse Betrügereien, betrügerische Konkurse und Straftaten durch sogenannte Schwindelfirmen zu verstehen waren. «Sehr oft sind Funktionäre des Spezialdienstes wochen- oder monatelang nur mit einem einzigen Fall beschäftigt», schrieb der Regierungsrat 1965. Die aussergewöhnliche Serie von Finanzskandalen in jenem Jahr – es fallierten Unternehmungen, deren Seriosität zuvor niemand angezweifelt hatte – beunruhigte Presse und Öffentlichkeit. «Diese Fälle zeichnen sich durch bewusste, fast unentwirrbare Verschachtelung verschiedener Gesellschaften, durch Zusammenwirken verschiedener Personen und falsche oder mangelhafte Buchführung und Abschlüsse aus», was die Ermittlungen sehr erschwerte. Sorge bereitete ferner die fortschreitende Internationalisierung des Verbrechens, was eine intensive Zusammenarbeit über Kantons- und Landesgrenzen hinweg notwendig machte.⁴²

Die Kriminalabteilung der Kantonspolizei suchte die wachsende Komplexität der Straftaten durch Spe-

Der damalige Chef der Kriminalpolizei und spätere Polizeikommandant Paul Grob schrieb 1984 im Rückblick auf die 1960er Jahre:

«Ein Kapitalverbrechen löste ein gewaltiges Echo inner- und ausserhalb des Korps aus. Ein einziger Mord bewegte den Blätterwald über Tage hinweg, von einem Doppelmord gar nicht zu sprechen. Und mangels Zentrale rotierte der Chef Kripo mit seinem direktunterstellten Mordbüro Tag und Nacht von Büro zu Büro wegen einem einzigen schweren Ereignis. Der Chef Kripo von heute rotiert auch noch Tag und Nacht, aber eben nicht mehr wegen einem einzigen grösseren Ereignis. Prozentual war man naturgemäss und trotzdem früher erfolgreicher. Aber das hat mir damals als Chef Kripo mein früherer Chef auch schon gesagt. Ein Kommandoraum fehlte, von Spezialeinheiten gar nicht zu sprechen.»⁴¹



Strassensperre bei «Alarm-Autostop» in Rorbas-Freienstein um 1962. Im Fall von Alarm wurden die Sperren auf den Hauptstrassen errichtet, was gestaffelt und koordiniert in mehreren Kantonen erfolgen konnte. Eine weitere Fahndungsalarmorganisation war die «Stadtsperr Zürich», bei der Ausfallsachsen und Brücken besetzt wurden.

zialisierung sowie neue technische und organisatorische Mittel zu meistern. In den 1950er Jahren war der Spezialdienst noch kaum nach Deliktarten aufgeteilt. «Kunterbunt bekam ich Fälle zugeteilt», schrieb ein damaliger Detektiv. «Einbrüche, Raub, Betrüge-rien und Veruntreuungen – speziell von Ladenperso-nal – waren zu bearbeiten.» Erst in den folgenden Jahren konnten, dank der Aufstockung des Mann-schaftsbestandes, Gruppen gebildet werden, die sich auf bestimmte Delikte konzentrierten. 1963 wurde der kriminalpolizeiliche Spezialdienst in zwei Abteilungen mit mehreren Fachgruppen aufgeteilt. 1968 gehörten zum Spezialdienst 1 die Gruppen Betrug und Wirt-schaftsdelikte, Brände und Explosionen, Einbruch und Diebstahl, Bahn-, Warenhaus-, Taschen- und Trickdiebstähle, Fälschungen von Geld und Wert-papieren sowie Betäubungsmitteldelikte und Unzucht. Der Spezialdienst 2 kam nicht nur, aber vor allem bei Kapitalverbrechen zum Einsatz.⁴³

Mit der Zeit Schritt halten musste die Kriminal-technik. 1955 wurde mit der systematischen Verzeich-nung gestohlener Gegenstände begonnen, und die entsprechenden Registraturen wurden angelegt. Die elektronische Datenverarbeitung hielt nach Vorarbei-

ten, die in das Jahr 1964 zurückreichten, 1968 Einzug bei der Kriminalpolizei. Sie wurde zunächst eingesetzt zur Speicherung und Auswertung daktyloskopischer Spuren. «Fachleute des In- und Auslandes interessie-ren sich in hohem Masse für die vorliegenden Ergeb-nisse», schrieb damals der Regierungsrat über diese Neuerung. Den technologischen Fortschritt adap-tierte auch das «Labor» der Kantonspolizei, das 1959 zum Urkundenlabor erhoben wurde. Die wissen-schaftliche Untersuchung von Urkunden und Hand-schriften gewann zunehmend Bedeutung mit dem Anwachsen der Wirtschaftskriminalität. Der Dienst-chef, Werner Hofmann, wurde über die Landes-grenzen hinaus bekannt durch Artikel in Fachzeit-schriften. Seine Untersuchungen betrafen Fragen wie «Briefumschlag mit oder ohne Briefinhalt beschrif-tet?» oder «Die Kreuzung zwischen Schreibmaschi-nen- und Kugelschreiberschrift».⁴⁴

Erstrangige kriminalpolizeiliche Instrumente blie-ben auch unter den gewandelten Zeitverhältnissen Fahndung und Personenkontrolle. «Die Fahndung ist die wichtigste und vornehmste Aufgabe des Krimina-listen», schrieb Major Walter Früh in einem Dienst-befehl 1959. Zu diesem Zweck war das sogenannte

«Cinébrief» eingeführt worden, das die Mannschaft an Rapporten über ausgeschriebene Personen orientierte und mit den Signalementen vertraut machte. Seit Beginn der 1960er Jahre waren in den Nächten drei, später vier mit Funk ausgerüstete Fahrzeuge unterwegs. Diesen Patrouillen gelang 1964 die Festnahme von 164 Personen. Seit 1957 wurden alle im Kanton zu einer kritischen Zeit und an einem kritischen Ort kontrollierten Personen und auch die Nummernschilder ihrer Fahrzeuge zentral erfasst und kriminalpolizeilich ausgewertet.⁴⁵

Der Fahndung diene der im Zeichen der allgemeinen Motorisierung von der Kantonspolizei eingeführte Alarm «Autostop», der allerdings die gewünschte Wirkung nicht entfaltete. Der damalige Chef der Kriminalabteilung, Paul Grob, erinnerte sich später selbstkritisch dieser Fahndungsmethode: «Bei autoflüchtigen Verbrechern zog die Polizei Sperren auf, der Verkehr staute sich und wenn der Übeltäter clever war, bemerkte er rechtzeitig den Salat, kehrte um, ass einen Wurstsalat, und fuhr weiter, wenn die Polizei nach Hause gegangen war (so geschehen an der Axenstrasse). Wenn ich mich heute über dieses taktische Mittel lustig mache, darf ich das ungeschminkt, denn ich gehörte zu den Erfindern.»⁴⁶

Die Verkehrspolizei

In den 1940er Jahren war in der Presse prophezeit worden, «nach dem Krieg werde die Welt, insbesondere die Schweiz, zu arm sein, um sich weiterhin den Luxus des Automobilfahrens zu leisten». Es kam anders. 1945 waren im Kanton Zürich 8500 Motor-

fahrzeuge immatrikuliert. 25 Jahre später 312 000. In Uitikon-Waldegg zählte man 1955 in den Tagesstunden 3800 passierende Fahrzeuge, 1970 über 17 000.⁴⁷

Die gewaltige Zunahme des Strassenverkehrs bildete, in der Sprache der Geologen gesprochen, gewissermassen das «Leitfossil» für die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg. In ihr kumulierten alle strukturellen Veränderungen wie das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, die Entstehung der Agglomerationen, das Freizeitverhalten, der Wohlstand. Im Strassenverkehr wurden aber auch die Opfer manifest, die der Aufschwung forderte. Die Rubrik «Opfer des Verkehrs» gehörte zu den alltäglichen Polizeimeldungen und erschien in den Zeitungen neben den Wetterprognosen. Im Jahr 1951 wurden 8500 Unfälle gezählt, wobei 3300 Personen zu Schaden kamen, 103 Menschen starben. 1970 gab es 17 000 Unfälle, 5200 Verletzte, 236 Tote.⁴⁸

Die Unfälle, Verletzten und Todesopfer, die Lärm- und Staubplage bildeten regelmässig Anlass für Klagen in Presse und Kantonsrat. Gefordert wurde ein strenges Vorgehen gegen Autoraser und alkoholisierte «Strassenpiraten». Verbreitet war die Überzeugung, Autofahren sei eine Sache des Charakters, an diesem fehle es aber nur zu oft. Die Selbstdisziplin sei ungenügend und viele Automobilisten würden sich nur dort korrekt verhalten, wo die Polizei sichtbar in Erscheinung trete oder jederzeit mit ihr gerechnet werden müsse, schrieb 1965 der Regierungsrat. 1949 wurden die Namen fehlbarer Automobilisten im Amtsblatt veröffentlicht, was nach Einschätzung des Polizeidirektors einen starken Rückgang der Ausweisent-

Durch die Entwicklung überfordert

Sowohl Behörden wie auch Bevölkerung waren vom Verkehrsaufkommen nach 1945 überfordert, mit den entsprechenden tragischen Folgen. Weder der Zustand von Strassen und Fahrzeugen noch das Verhalten der Beteiligten hielt Schritt mit der Entwicklung. Wohl verdoppelte sich die Strassenfläche zwischen 1945 und 1967 durch Ausbau und Verbreiterungen. Aber diese Anstrengungen machte der Verkehr mehr als wett. 1958 besaßen erst zwei Drittel der Zürcher Staatsstrassen staubfreie Beläge, und auch die Strassensignalisation durch Gefahrenschilder, Stoppsignale und Mittelstreifen war noch im Aufbau begriffen. Bedeutende Mängel wiesen oft die Fahrzeuge auf. Diese zeigten sich bei den regelmässig von der Kantonspolizei im Oktober und November in Zusammenarbeit mit dem Touring-Club durchgeführten Beleuchtungskontrollen. 1961 waren von 1400 kontrollierten Fahrzeugen nicht weniger als 567 sogenannte «Einäuger», und praktisch bei allen mussten die Scheinwerfer richtig eingestellt werden. Bei 549 Fahrzeugen wurden anderweitige Fehler festgestellt.⁴⁹

züge wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand zur Folge hatte. Der Versuch musste nach einem Bundesgerichtsurteil 1950 aufgegeben werden. Unter Beteiligung der Kantonspolizei fanden in den 1950er und 1960er Jahren regelmässig grosse Verkehrserziehungsaktionen statt, welche die Verkehrsteilnehmer zu richtigem und rücksichtsvollem Verhalten bekehren sollten. Zusammen mit der zürcherischen Verkehrsliga organisierte die Polizeidirektion 1953 eine «Lands-gemeinde» in Dübendorf, an der über 20 000 Personen mit erhobener Hand einen «Zürcher Strassen-code» beschworen. Unter anderem verpflichteten sie sich zu folgendem Verhalten: «Wer vorfahren will, stellt den linken Richtungszeiger und gibt rechtzeitig ein Signal. Bei Tag ein Hornsignal, bei Nacht ein Lichtsignal. Wer überholt wird, quittiert das Signal durch deutliches Hinausfahren an den rechten Strassenrand. Es ist Ehrensache, niemals vorzufahren, wenn das Überholen keinen Vorteil bringt und die Strasse nicht frei und übersichtlich ist.»⁵⁰

1963 stand das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz von 1958 gesamthaft in Kraft. Unter anderem traten innerorts Geschwindigkeitsbeschränkungen in Kraft, und das Fahren in angetrunkenem Zustand galt nun nicht mehr als blosser Übertretung, sondern als Vergehen, das durch die Gerichte zu beurteilen war.⁵¹

Angesichts der Verhältnisse auf den Zürcher Strassen sah sich die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei vor Aufgaben gestellt, denen sie mit ihren Mitteln kaum gerecht werden konnte. Zudem erhielt sie auch nach Bestandeserhöhungen nicht durchwegs jene Kräfte, die ihr in Aussicht gestellt worden waren. Im Kantonsrat stiess diese Feststellung 1965 auf Kritik. Zur Überwachung der rund 2000 Kilometer Zürcher Staatsstrassen standen 1955 ein Dutzend Kantonspolizisten zu Verfügung. Zehn Jahre später umfasste die patrouillierende Verkehrspolizei 60 Mann in Zürich und 9 in Winterthur. Weitere 37 Korpsangehörige standen der überlasteten Abteilung zeitweise zur Verfügung. Während 20 Stunden täglich waren Verkehrspatrouillen unterwegs, wobei 29 Automobile und 37 Motorräder eingesetzt wurden. Die Abteilung bearbeitete in jenem Jahr 1155 Unfälle, was nicht zuletzt die stationierten Kantonspolizisten bedeutend entlastete.⁵²



Die Idee, eine eigenständige kantonale Verkehrspolizei aufzustellen, wurde Ende der 1950er Jahre endgültig aufgegeben. Man war zur Einsicht gelangt, dass sich die Verkehrsüberwachung nicht von den übrigen polizeilichen Aufgaben trennen liess. Stets war auch die Verkehrspolizei an grösseren Fahndungsaktionen beteiligt, nahm Verhaftungen vor und kriminalpolizeiliche Tatbestandsaufnahmen.⁵³

Die «Verkehrspatrouillen» stellten sich in der Regel an kritischen Strassenstellen auf und hielten Fahrzeug um Fahrzeug an. Auf Nebenstrassen war diese Methode möglich, auf den dichter befahrenen Hauptstrassen nicht. Hier galt es zu beobachten, fehlbare Lenker einzuholen und anzuhalten.

Ein damaliger Verkehrspolizist erinnerte sich an die Zeit um 1960: «Es liegt auf der Hand, dass bei diesem kleinen Mannschaftsbestand und der beschriebenen Arbeitsmethode das kantonale Strassennetz polizeilich sehr bescheiden überwacht wurde. Vor allem in den nördlichen und östlichen Teilen des Kantons bekamen die Strassenbenützer die «Fliegenden» – so wurden im Volksmund die Verkehrspatrouillen genannt – sehr selten zu Gesicht. Entsprechend klein war bei den herrschenden Möglichkeiten auch die Zahl der festgestellten Geschwindigkeitsexzesse. Hin-

Stereometrische Tatbestandsaufnahme des Unfallfotodienstes bei Nacht. Die Unfallstelle wird mit «Magnesium-Flambeaux» ausgeleuchtet, was schattenlose Aufnahmen möglich macht.

gegen ahndeten die Verkehrspolizisten relativ häufig technische Mängel an Fahrzeugen, Überlastung bei Nutzfahrzeugen und das Führen von Fahrzeugen ohne vorgeschriebenen Führerausweis.»⁵⁴

Eine weitere, den Verhältnissen besser angepasste Taktik wurde ab 1951 verfolgt. Damals ging man vermehrt zur Überwachung des Verkehrs durch fahrende Patrouillen über, «weil die Kontrolle der Fahrweise eine wirksamere Massnahme zur Bekämpfung der Unfälle darstellt als die Kontrolle der Ausweise und Fahrzeuge». Nach 1959 konnten Raser auch mittels eines mobilen Radargerätes überführt werden. Ein zweites derartiges Gerät wurde erst 1968 beschafft,

weil es zuvor am notwendigen Bedienungspersonal mangelte. Ohne dieses Instrument galt es, Autofahrer mit gleichbleibendem Abstand zu verfolgen. Als Beweis für Verfehlungen diente der Papierstreifen des Geschwindigkeitsregistriergerätes, das im Dienstauto eingebaut war.⁵⁵

In den 1950er und 1960er Jahren traten (nebst der herkömmlichen Überwachung des rollenden Verkehrs) weitere präventive Aufgaben an die kantonale Verkehrspolizei heran.

Ein brennendes Problem war das wenig verkehrsgerechte Verhalten von Kindern, aber auch von älteren Menschen. Diese wurden durch das Automobil

Major Früh inspiziert die Verkehrsabteilung anlässlich der Eröffnung des ersten Autobahnstückes Zürich–Richterswil am 27. Mai 1966.

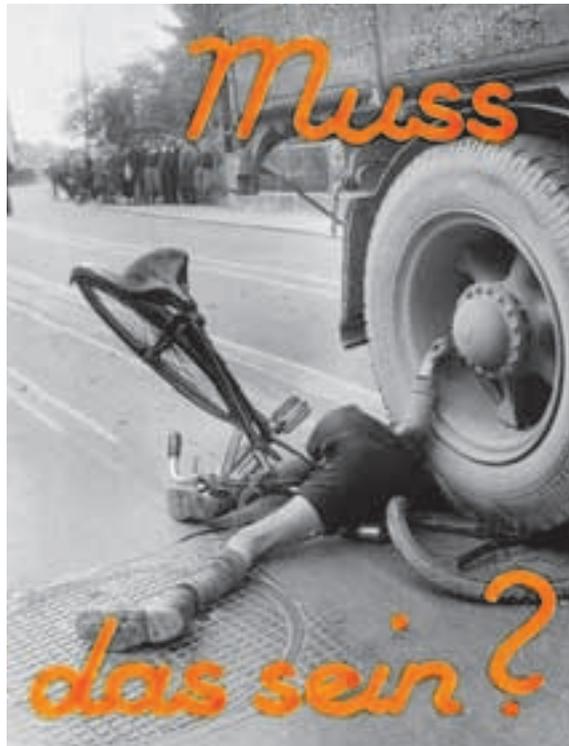


Die Gründung der Autobahnpolizei

Am 27. Mai 1966 konnte das erste 23 Kilometer lange Autobahnstück der N 3 zwischen Wollishofen und Richterswil eröffnet werden. Hier war eine Einsatzbereitschaft rund um die Uhr zu gewährleisten. Zunächst wurde die neue Strasse rotationsweise durch die ganze Verkehrspolizeiabteilung betreut, dann aber auf den 1. Oktober 1966 eine 25 Mann umfassende Autobahnpolizeigruppe gebildet. Diese konnte auf den 1. Dezember 1967 den neuen Stützpunkt im Werkhof Neubüel in Wädenswil beziehen. Mit dem Ausbau der Nationalstrassen folgten weitere Stützpunkte in Winterthur-Ohringen 1970 und im Limmattal 1971. Zu den Aufgaben der Autobahnpolizei, die 1970 zu einer eigenständigen Abteilung erhoben wurde, gehörte die Aufklärung der Automobilisten über die Gefahren auf diesen neuen Schnellstrassen. Einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde der erste Chef der Abteilung, Oberleutnant Hersche, der mit einem gewaltigen Tross von Dia- und Filmprojektoren durchs Land zog und in Radio und Fernsehen für verkehrsgerechtes Verhalten warb.⁵⁸

von den Strassen verdrängt und mussten zuerst lernen, mit den neuen Gefahren umzugehen. 1946 unternahm die Kantonspolizei Aufklärungsfahrten unter Verwendung eines Personenautos mit Lautsprecheranlage und hielt Vorträge in den Gemeinden, zusammen mit dem Strassenverkehrsamt. Ferner wurde damals der Hergang typischer Kinderunfälle im «Kantonalen Schulblatt» erläutert, um den Lehrern Anschauungsmaterial für den Unterricht zu bieten. 1948 beschloss der Erziehungsrat, es sei in den Kindergärten und an den Volksschulen die Verkehrserziehung in den übrigen Unterricht einzuflechten. Unterstützt wurden die Lehrer durch Kantonspolizisten, die künftig im Dreijahresturnus die Klassen besuchten und den speziellen Verkehrsunterricht erteilten. Es waren Massnahmen, von denen man sich Erfolg erhoffte «ohne namhafte finanzielle und pädagogische Belastungen». Die weitere bedenkliche Zunahme der Unfälle mit Kindern bewog die Kantonspolizei dann 1958, von sich aus die Verkehrserziehung zu intensivieren. Es wurde eine besondere Dienstabteilung geschaffen. 1964 (es starben damals auf den Strassen der Zürcher Landschaft 17 Kinder) erteilten die 5 Verkehrsinstruktoren als «Wanderprediger», wie es hiess, praktischen und theoretischen Unterricht in 271 Kindergärten und 993 Schulklassen. Ausserdem wurde das Können von 4317 jugendlichen Radfahrern geprüft, und in sämtlichen Schulhäusern wurden insgesamt 6455 Fahrräder auf ihre Verkehrstüchtigkeit hin kontrolliert. Öffentlichkeitsarbeit durch besondere Aktionen und zahlreiche Vorträge bildeten weitere Schwerpunkte der Verkehrsinstruktoren, die zu diesem Zweck über den einzigen Tonfilmapparat der Kantonspolizei verfügten. Ein Anliegen war den Beamten die Überwachung des Verhaltens von Kindern im Verkehr, was aber angesichts der Zahl von insgesamt 60 000 zu betreuenden Schulkindern nur sporadisch geschehen konnte, oft freiwillig während der Mittagspause der Instrukturen. «Die Anzahl von mehreren hundert Strafaufsätzen bzw. die Vorladungen zu Strafnachmittagen bewiesen eindrücklich, wie notwendig diese Massnahme ist», meinte der Jahresbericht 1964 des Verkehrsinstruktorendienstes dazu.⁵⁶

Vom Strassenverkehrsamt zur Kantonspolizei wechselte 1960 die Aufgabe, vorübergehende oder



Verkehrserziehungsaktion um 1960.



Verkehrsunterricht auf der Zürcher Landschaft um 1960.

dauernde Verkehrssignale und Markierungen ausserhalb der Städte Winterthur und Zürich anzuordnen. Dazu gehörten Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Aufstellung von Gefahren- und Hinweissignalen, 1965 aber auch (auf Ersuchen des Kirchenrates) die

Bestimmung der Standorte von 189 Gottesdienst-Hinweistafeln. Ebenfalls 1960 folgte die Gründung einer Dienstabteilung, die sich mit der Unfallauswertung und der Unfallstatistik beschäftigte. Die Zahlen zeigten, dass die damalige Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts von 60 km/h zu einer merklichen Verlagerung des Unfallgeschehens auf die Ausserortsstrecken führte und dass übersetzte Geschwindigkeit in zwanzig Prozent die Ursache von tödlichen Unfällen war.⁵⁷

Die Hauptabteilung Sicherheitspolizei

Die älteste Abteilung der Kantonspolizei war, abgesehen von den Stationierten, das «Depot» oder die «Wache», die im 19. Jahrhundert als «militärische Polizeiwache» den Sicherheitsdienst in der Stadt Zürich besorgte. Um 1950 war von dieser ursprünglichen Aufgabe der Dienst in der Polizeikaserne übriggeblieben, ferner der Einsatz auf den Polizeiposten Rathaus, Hauptbahnhof, Kaspar-Escher-Haus und später auf dem Flughafen Kloten. Neben dem eigentlichen Wachdienst galt es vor allem, Arrestantentransporte auszuführen und weitere Aufträge zu erledigen, zu denen vielfach auch blosse Botengänge gehörten.

Auf der Wache, die seit 1945 aus vier Gruppen bestand, taten die jüngsten Korpsangehörigen nach der Rekrutenschule zwei bis drei Jahre Dienst, bevor sie zur weiteren Ausbildung der Bezirksanwaltschaft zu-

geteilt wurden. Die Zeit auf der Wache bildete gewissermassen den «Prüfstein für exakte Pflichterfüllung», wie man den Polizeirekruten erklärte. Bis 1954 mussten die jungen Angehörigen der Wache ihren Wohnsitz in der Kaserne nehmen, wenn ihnen das Kommando besonderer Umstände halber nicht eine Ausnahme zubilligte. Bis 1963 wurden zudem die Erststationierten zu einem Wiederholungskurs auf die Wache zurückkommandiert.⁵⁹

Beliebt waren dieser «Prüfstein» und auch der «Wiederholungskurs» allerdings nicht. Während die Kriminalisten des Spezialdienstes und dort vor allem jene des Mordbüros als «Stars der Stars» galten, stand der Wachdienst auf der untersten Ebene der korpsinternen Hierarchie. Es galt die Wache unter der Mannschaft als «das Stiefkind, die Strafkolonie, der Versorgungsort für Unfähige und der Wartsaal für die eben aufgekommenen Korpsangehörigen». Zurückbefohlene Erststationierte empfanden den Wachdienst als «Entwürdigung und Degradation». Im «Nachrichtenblatt» 1955 rief der Kommandant dazu auf, die Wachmannschaft nicht in unkameradschaftlicher Weise für Botengänge zu missbrauchen: «Viele Korpsangehörige glauben, dass sie in jedem ihnen rein subjektiv zusagenden Fall zur Auftragserteilung an die Wache oder zur Anforderung von Wachmannschaft berechtigt seien.»⁶⁰

In der Tat gehörten zu den Aufgaben der Wache einige Tätigkeiten, die wenig zum Standesstolz eines Polizeisoldaten beitrugen. Dazu zählten der Servicedienst in der Kaserne, das Auftischen, Servieren und Abräumen. Noch nicht fern waren die Zeiten, in denen der Wachtchef mit einem Blick unter die Decke (oder vielmehr mit der Nase) kontrollierte, ob die Postenmannschaft die Füsse gewaschen habe. Wenig erhehend war das sogenannte «Einpacken», das heisst die Begleitung von Auszuschaffenden und ihrer Effekten bei Kantonsverweisungen. (Diese sicherheitspolizeiliche Massnahme wurde bis 1958 auch bei kantonsfremden Schweizern angewandt.) Um 1950 geschahen diese Transporte noch häufig mit dem «Kriminalwagen», einem einachsigen Handkarren mit grossen Rädern. Der Polizist glich bei solchen Transporten in der Tat mehr einem Gepäckträger oder Hausdiener als einem Ordnungshüter.⁶¹

1955: Die Zentrale der Wache bzw. des Bereitschaftsdienstes. Die Alarmtelefone und die Schreibmaschine.



Major Walter Früh bemühte sich, der Wache eine zeitgemässere Bestimmung zu geben, sie von blossen Weibeldiensten zu entlasten und ihr Ansehen zu heben. Zu seinen ersten Massnahmen gehörte – nebst der Aufhebung des Zwanges zur Logisnahme in der Kaserne – der Entscheid, keine strafweisen Versetzungen auf die Wache mehr anzuordnen. 1955 formulierte er als Ziel: «Allgemein soll sich die Wache zu einem Bereitschaftsdienst für kriminal- und sicherheitspolizeiliche Anforderungen entwickeln.» 1956 erfolgte die Umbenennung in Bereitschaftsdienst, um «das Bemühen und die Absichten des Kommandos, diesem Dienst mit der Zeit eine moderne Bedeutung und einen interessanteren Inhalt zu geben, zum Ausdruck zu bringen». In der Aufbauorganisation von 1955 erhielt die zweite Hauptabteilung die Bezeichnung «Sicherheits- und Verwaltungspolizei», der Bereitschaftsdienst war unmittelbar ihrem Chef unterstellt. 1963 wurde die Sicherheitspolizei zur selbständigen Hauptabteilung.⁶²

Vom Bemühen, den Bereitschaftsdienst zu heben, zeugte die Zuteilung der Alarmzentrale. Seit Dezember 1953 nahm nicht mehr der Meldedienst telefonische Brandtouralarmlen entgegen, sondern der Wachtchef, zu welchem Zweck in dessen Büro spezielle Alarmtelefone und Signalanlagen installiert wurden. Der Wachtchef hatte damit im Notfall die Verfügungsgewalt nicht nur über die Wache und den Wagenpark, sondern auch über Waffen und Munition. Über die eingehenden Meldungen und weitere wichtige Ereignisse führte der Bereitschaftsdienst sodann seit 1957 das massgebende Journal der Kantonspolizei.⁶³

Ein weiterer wichtiger Schritt, der den Bereitschaftsgrad der Kantonspolizei merklich erhöhte, war die 1968 in Betrieb genommene Einsatz- oder Funk- und Notrufzentrale im zweiten Stock der Polizeikaserne. Damit wurde der Bereitschaftsdienst zur zentralen Anlaufstelle aller Polizeinotrufe unter der Rufnummer 17 ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur. Zuvor kam es vor, dass die Kantonspolizei während der Nachtzeit nicht immer rasch genug erreichbar war. Als deswegen einmal die Stadtpolizei eine Verfolgung entlang des Zürichsees aufnehmen musste, gab dies zu einigen hämischen Bemerkungen Anlass.⁶⁴



Ende 1958 waren dem Bereitschaftsdienst in Zürich 83 Personen zugeteilt mit 10 Fahrzeugen. Letztere standen zusammen mit ihren Chauffeuren den Offizieren und übrigen Abteilungen zur Verfügung, weil diese noch kaum motorisiert waren. Insbesondere gehörte das Ausrücken mit dem Brandtourwagen zu den Aufgaben der Fahrer des Bereitschaftsdienstes. In solchen Fällen, etwa bei Tötungsdelikten oder schweren Verkehrsunfällen, fuhr auch der sogenannte Vorhallier mit, der Absperraufgaben zu übernehmen hatte. 1968 bestand die Sicherheitspolizeiabteilung, zu der auch die Verwaltungspolizei gehörte, aus 128 Personen.⁶⁵

Zu den traditionellen Aufgaben des Bereitschaftsdienstes gehörte die Besorgung der Arrestanten im Polizeigefängnis. 1964 zählten zu den «Gästen» im «Hotel Kaserne», so wird im «Nachrichtenblatt» launig berichtet, 4852 Personen, unter diesen manche Stammkunden. Das Büro des Chefs war mit deren Effekten verstell, was für eine würzige und schmackhafte Atmosphäre sorgte. Sodann entlastete der Bereitschaftsdienst die Stationierten, indem er in 2000 nächtlichen Arbeitsstunden die Kontrolle der Einwohnermutationen und Hotelbulletins am Fahndungskasten erledigte. Weiter nahmen Angehörige des Bereitschaftsdienstes an Nachtpatrouillen und besonderen Fahndungsaktionen teil. In einem Dienstbefehl von 1959 hiess es: «Aus eigener Initiative soll er

1969: Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Am 24. Januar strahlt das Schweizer Fernsehen von hier aus die internationale Fahndungssendung «Aktenzeichen XY ungelöst» aus.

Zeichen einer zunehmend unsicheren Zeit

Vom zunehmenden Sicherheitsbedürfnis der Zürcher Bevölkerung in den 1960er Jahren zeugte die steigende Zahl von Anschlüssen privater Alarmanlagen an die Einsatzzentrale der Kantonspolizei, eine Dienstleistung, die seit 1964 angeboten wurde. Die Zeiten schienen unsicherer zu werden. Nicht nur die Entwicklung der Kriminalität bereitete Sorge, ebenso das Aufkommen von Sprengstoffanschlägen (oft im Zusammenhang mit der Jurafrage). Aber trotz den wachsenden Gefahren, denen sich die fortschreitend technisierte und sozial fragmentierte Gesellschaft ausgesetzt sah, blieb die sicherheitspolizeiliche Abteilung in den 1960er Jahren gewissermassen ein «Stiefkind» der Kantonspolizei. In den Geschäftsberichten des Regierungsrates der 1950er Jahre wird unter dem Titel «Ordnungs- und Sicherheitspolizei» nur von den Einsätzen bei Sportveranstaltungen und ähnlichen Anlässen mehr berichtet. Solche wurden notwendig, weil den Gemeinden in der Regel die nötigen polizeilichen Kräfte fehlten. Als eigenständige Berichterstellerin taucht die Hauptabteilung Sicherheitspolizei erstmals im regierungsrätlichen Geschäftsbericht von 1968 auf. Ein Grund dafür war der glückliche Umstand, dass bis 1968 keine unfriedlichen Ordnungsdienst- oder auch kaum grössere Katastropheneinsätze zu bewältigen waren. Dies sollte sich erst mit jenem Jahr – und zwar grundlegend – ändern.⁶⁸

sich auch nach der Ausführung von Transporten und bei anderen Dienstgängen auf diesem wichtigen und dankbaren Gebiet der kriminalpolizeilichen Aufgabe betätigen.» Möglich war ausserdienstlich die Fahndung nach ausgeschriebenen Personen zusammen mit Stationierten, wobei der jungen Mannschaft empfohlen wurde, dies nicht allein zu versuchen, da die nötigen Kenntnisse fehlten: «Grosse Enttäuschungen würden nicht ausbleiben.»⁶⁶

Major Früh bemühte sich, nebst der Hebung des Bereitschaftsdienstes, seine gesamte Mannschaft in sicherheitspolizeilicher Hinsicht für neue Herausforderungen zu rüsten. Denn für grössere Einsätze musste mangels Personals nach wie vor auf das ganze Korps zurückgegriffen werden. Seit 1955 gehörten, wie bereits während der Kriegsjahre, die Schulung an den Maschinenpistolen, aber auch Angriffsübungen und sprengtechnische Kurse zum Jahresprogramm der Kantonspolizei. Einzurücken war bei solchen Anlässen im Tenü Zivil oder in Arbeitskleidung mit Marschschuhen, Karabiner und Stahlhelm.⁶⁷

Nachrichtendienst und Grenzpolizei

Weitgehend selbständig blieb in den Jahren nach dem Krieg der Nachrichtendienst, auch wenn er von 1955 bis 1963 der Hauptabteilung Sicherheits- und Verwaltungspolizei unterstellt war. Der Mannschaftsbestand veränderte sich in diesen Jahren nur unwesentlich. 1968 gehörten ihm 1 Oberleutnant, 1 Kanzlistin, 13 Korps-

angehörige und 4 Zivilangestellte an. Je ein Mann war dem Offiziersposten Winterthur und der kantonalen Fremdenpolizei zugeteilt.

Nach wie vor befasste sich der Dienst mit der Verfolgung von Straftaten gegen die innere und äussere Sicherheit des Landes, mit der Überwachung extremer Parteien und von politisch verdächtigen Personen. Die Besonderheit des Polizeidienstes auf politischem Gebiet im Unterschied zum gewöhnlichen Kriminaldienst bestand nach wie vor darin, dass ersterer gewissermassen «seine Arbeit selbst aufspüren» musste, denn Strafanzeigen erfolgten kaum je. Geschädigte Partei waren nicht einzelne Bürger und Bürgerinnen, sondern der Staat. Im Unterschied zum Ausland, so wurde in der nachrichtendienstlichen Instruktion betont, durfte die politische Polizei in der Schweiz dabei nicht offensiv vorgehen, das heisst keine Lockspitzel verwenden. Zum Pflichtenkreis gehörte ferner bis 1982, als diese Aufgabe an die Fremdenpolizei übergang, die Befragung von Asylbewerbern. In den 1960er Jahren waren dies jeweils einige Dutzend Fälle im Jahr. Auch der Schutz ausländischer Staatsgäste und hoher Persönlichkeiten war Aufgabe des Nachrichtendienstes. Verhaftungen, jährlich zwischen sechs bis zwölf, erfolgten vornehmlich wegen politischer oder wirtschaftlicher Spionage, illegaler Einreise und Schleppertätigkeit. Überwacht wurden sodann gewöhnliche Kriminelle, so 1964 etwa ein «Chicagoer Gangster», im Zeichen des Kalten Krieges aber auch

die Aktivitäten der kommunistischen Partei der Arbeit und anderer Gruppierungen am Rande des politischen Spektrums. Der Kurierweg ostdeutscher Agenten nach Westdeutschland führte 1964, wie man wusste, über die Schweiz. Ein in der Schweiz eingebürgerter früherer polnischer Staatsangehöriger erstattete damals Anzeige, weil ihn polnische Konsularbeamte für den geheimen Nachrichtendienst hatten anwerben wollen.⁶⁹

Mit der Wiederaufnahme des zivilen Flugbetriebes nach Kriegsende in Dübendorf und seit 1948 auf dem neuen Flugplatz in Kloten übernahm der Nachrichtendienst erneut, wie bereits vor dem Krieg, im Zeichen der kantonalen Polizeihochheit die dortige Passkontrolle. Dem Bund stand die Oberaufsicht zu. Anfänglich ein Kantonspolizist und zwei Zivilangestellte überprüften die Papiere der ankommenden Flugpassagiere und stellten anhand der Fahndungsregister fest, ob eine kriminalpolizeiliche oder nachrichtendienstliche Ausschreibung vorlag. Nach der

kommunistischen Machtergreifung in der Tschechoslowakei 1948 und im Zusammenhang mit der einsetzenden Spionage begann man zudem, Reisende in den Ostblock zu verzeichnen und nach dem Reisezweck zu befragen. Für PdA-Kantonsrat Edwin Burlet war dies eine lächerliche und gegen die Arbeiterschaft gerichtete Gesinnungsschnüffelei. Selbst Regierungspräsident Meierhans habe auf dem Eröffnungsflug der Swissair nach Warschau einen solchen «Fackel» ausfüllen müssen, mokierte sich der Kommunist. Für den Regierungsrat hingegen waren die Erhebungen ein Akt der Selbstverteidigung. Burlet musste sich auf das totalitäre Ein- und Ausreisensystem der Oststaaten aufmerksam machen lassen, das nicht vergleichbar war mit der zürcherischen Praxis. Abgeschafft wurde die Erfassung von Passagieren aus den Oststaaten im Zeichen des einsetzenden aussenpolitischen Tauwetters 1967.⁷¹

Was die zivilen Passkontrolleure angesichts ihrer polizeilichen Funktionen bereits 1963 gewünscht hat-



Grenzpolizei und Passkontrolle
im Flughafen Zürich-Kloten 1963.

Erinnerungen eines Angehörigen des Nachrichtendienstes

Wachtmeister Otto Picenoni war während 32 Jahren, von 1942 bis 1974 Angehöriger des Nachrichtendienstes. Zu seinem besonderen Aufgabenkreis in den 1950er und 1960er Jahren zählte die Einvernahme von ungarischen und jugoslawischen Flüchtlingen, die nach dem Aufstand in Ungarn 1956 in der Schweiz Zuflucht suchten. Anfänglich sei von den Bundesbehörden der Nachweis verlangt worden, dass in der Heimat Gefahr für Leib und Leben bestand. «Hiervon wurde aber bald abgesehen, weil die meisten Gesuchsteller diesen Beweis nicht erbringen konnten. Hingegen hatte sich unter diesen bald herumgesprochen, dass die «Religionsmasche» als Begründung für die Flucht anerkannt und damit die Asylgewährung ermöglicht wurde. Es wurde einfach behauptet, dass man in der Heimat nicht mehr in die Kirche gehen konnte und wegen des Glaubens Verfolgungen ausgesetzt gewesen sei. Schon damals wurden wir «brandschwarz» angelogen, wie dies heute auch wieder der Fall ist», schrieb Otto Picenoni rückblickend. Für die Flüchtlinge hätten sich die Hilfswerke eingesetzt, während man von den linken Parteien nie ein Wort gehört habe, weil alle Asylsuchenden aus kommunistischen Ländern stammten. Zur besonderen Tätigkeit Picenonis gehörte die Aushebung von Schwarzarbeitern aus dem Ausland. Bei einer derartigen Aktion stiess man in Thalwil auf zwanzig Jugoslawen, die in einer kleinen, baufälligen Baracke auf dem nackten Bretterboden untergebracht waren und zu einem Hungerlohn arbeiten mussten. Angenehmer war in der Regel die Erinnerung an den Geleitschutz für ausländische Staatsoberhäupter. Zu den Stammgästen des Grand Hotels Dolder, die zu bewachen waren, gehörte der Schah von Persien. Seine amourösen Abenteuer bildeten ausgiebigen Gesprächsstoff unter den Nachrichtendienstleuten.⁷⁰

ten, die Vereidigung und die Umbenennung in «Grenzpolizei», wurde 1968 möglich. Damals nahm Polizeidirektor Albert Mossdorf den nun 24 Grenzpolizeibeamten erstmals den Eid auf ihre Dienstpflichten ab.⁷²

Landstationen und Offiziersposten Winterthur

Keine grundlegenden Veränderungen bewirkten die Zeitenläufe in der Organisation der Polizeistationen, dem eigentlichen Aussendienst der Kantonspolizei. Bei Kriegsende gab es, räumlich den Kanton abdeckend, 78 Landstationen mit insgesamt 80 Mann, 11 Winterthurer Stationen mit 12 Mann und 45 Stadtzürcher Stationen mit 46 Mann. Die Stationen waren in Bezirksmannschaften gegliedert, deren Chefs unterstanden unmittelbar dem Kommando. Die Aufgaben der Stationierten waren die nämlichen wie seit je: Entgegennahme von Anzeigen, Tatbestandsfeststellungen, Gasthof- und Hotelkontrolle, Kontrolle der Feilträger und zweifelhafter Geschäfte, regelmässige Begehung des Stationskreises zu Tages- und Nachtzeiten, Kontrolle von Zuzüglern in die Gemeinden und von Passanten, Erledigung von Aufträgen der Behörden und Vorgesetzten, Ausgabe der Veloschilder.⁷³

Sechsendvierzig Stationierte übten nebenamtlich und gegen Entschädigung gemeindepolizeiliche Aufgaben aus wie die Kontrolle der Polizeistunde, Zuführungen vor die Vormundschafts- und Armenbehörden, Kontrolle von Gewerbe und Verkehr und dergleichen mehr. Die sogenannten Gemeindegulagen beliefen sich in der Regel auf 100 bis 500 Franken, einige wenige habliche Gemeinden liessen sich die Beanspruchung der Kantonspolizisten 1000 Franken und mehr kosten. Die Praxis, dass die Vereinbarungen direkt zwischen den Gemeinden und den einzelnen Kantonspolizisten abgeschlossen wurden, änderte sich nicht. Nur mussten sie seit 1948 der Polizeidirektion oder, wenn die Entschädigung mehr als 500 Franken betrug, dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. 1963 trat dann die Kantonspolizei erstmals in ein Vertragsverhältnis mit einer Gemeinde und übernahm unter finanzieller Abgeltung alle wichtigeren gemeindepolizeilichen Aufgaben. Geschehen war dies auf Ersuchen von Zollikon, was allerdings im Kantonsrat zu einigen spitzen Bemerkungen gegenüber dieser reichen Gemeinde Anlass gab, «die sicher einen eigenen Gemeindepolizisten vermöchte». Es bildete sich in der Folge die Praxis aus, dass Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern in ein derartiges Vertragsverhältnis

treten konnten. Bis 1972 geschah dies in sechzehn Fällen. Die Polizeidirektion hielt eine solche Lösung für zweckmässig und suchte entsprechende Wünsche zu erfüllen, weil orts- und kriminalpolizeiliche Aufgaben vielfach ineinander verwoben waren und der Ausbau von Ortspolizeien «eine unökonomische und fachlich nicht optimale Lösung der Wahrnehmung der gesamtpolizeilichen Aufgaben im Kanton» darstellte. Allerdings war bei der Mannschaft der Dienst in den Vertragsgemeinden nicht unbedingt beliebt, und die Zusammenarbeit klappte nicht überall wunschgemäss. «Zum Teil tragen unsere Leute die Schuld, die sich wehren, in die niedere Chirurgie der ortspolizeilichen Belange abzutauchen», stellte Polizeikommandant Grob 1972 fest.⁷⁴

Um 1945 standen 24 Stationierten staatsseigene Gebäude als Wohnungen und Posten zu Verfügung, zu meist Einfamilienhäuser. Nicht alle dieser Gebäude waren gleichermassen zweckmässig. Schlecht geeignet war das alte Bauernhaus in Volketswil, vorbildlich jenes in Regensdorf, das zwar etwas zu kleine Zimmer hatte, aber im Parterre ein Büro mit separatem Eingang aufwies. 1955 wurden zunächst vierzig Landstationen durch Leuchtschilder mit beidseitiger blauer Aufschrift «Polizei» auf weissem Glas kenntlich gemacht. Sie sollten Ortsfremden, etwa bei den häufigen Verkehrsunfällen, den richtigen Weg weisen.

Für die Polizeidirektion waren die Vorteile eigener Gebäude evident. Man war unabhängig vom knappen Wohnungsmarkt, und es kam zu keinen Schwierigkeiten mit privaten Hauseigentümern wegen des oft starken Publikumsverkehrs auf einem Polizeiposten. Ausserdem bestand für die Familie des Stationierten die Möglichkeit, im Garten «Gemüsebau zu treiben und Kleintiere zu halten, etwa Hühner und Kaninchen».⁷⁵

Die Arbeitslast der Stationierten war mitunter drückend, sie betrug wöchentlich oft mehr als 55 bis 60 Stunden. Als Beleg wurde der kantonsrätlichen Kommission 1962 der Wochenbericht vom 14. bis 20. Mai 1962 aus Rümlang vorgelegt. Den Polizeidienst auf dieser Station mit ihren 3400 Einwohnern versah ein Gefreiter. Der Arbeitstag begann in der Regel um 7 Uhr, einmal aber bereits um 5.30 Uhr. Arbeitsschluss war in dieser Woche um 21.30, 24.00,

02.00, 22.00 und 22.30 Uhr. Schriftliche Arbeiten, Fahndungsaktionen, Einvernahmen, Strassen- und Passantenkontrollen, Tatbestandsaufnahmen, gewöhnliche Stationstouren und eine Nachttour waren die hauptsächlichsten Verrichtungen. Auch der Samstag war Arbeitstag, er dauerte von 04.00 Uhr bis 20.45. Am Sonntag mussten von 4 bis 6 Uhr in der Früh Wald- und Jagdhütten überwacht werden, in die eingebrochen worden war. Erst danach war der Sonntag dienstfrei. «Vorbei ist die Zeit, da man den grossen dicken Landjäger beim Nachmittagsjass mit dem Feuerwehrkommandanten oder dem Gemeindepräsidenten in der Dorfbeiz antrifft», schrieb der in Rickenbach stationierte Kantonspolizist in den 1970er Jahren. «Die Zeit hat andere Massstäbe gesetzt. Die neuen Aufgaben trotz Stress und Widerwärtigkeiten zu bewältigen, braucht ein volles Mass an Leistung und Konzentration. Da bleibt für Sentimentalitäten kein Raum.»⁷⁶

Im Rahmen der Reorganisation der Kantonspolizei in den 1940er Jahren war auch die Frage der Stationskreise erörtert worden. Noch Polizeidirektor Briner vertrat die Meinung, es sei eine Zentralisation der Mannschaft in den Bezirkshauptorten anzustre-



Das «Büro» des Stationierten in Stammheim um 1959. Auf dem Pult das Empfangsgerät für den Polizeirundspruch.

ben. In der Folge reifte jedoch die Überzeugung, dass sich das Stationensystem bewährte und dass in den mittleren und grösseren Gemeinden eigene Polizeiposten unabdingbar blieben. Eine eigentliche Zentralisation käme in Frage, wenn die Kantonspolizei nur Sicherheits- und Verkehrspolizei wäre. In erster Linie seien die Stationierten aber Kriminalpolizisten, die über genaue Milieukenntnisse verfügen, ihren Rayon und dessen Bewohner gründlich kennen müssten. Diese Forderung lasse sich nur erfüllen, wenn die Polizeibeamten in den Gemeinden selbst wohnten. «Ein weiterer Ausbau des Stationensystems wird daher mit der Zunahme der Bevölkerung unumgänglich sein», folgerte man im Jahr 1944. Was indessen sehr wohl ins Auge gefasst wurde, das war die Verstärkung der Bezirkshauptorte durch die Bildung kleiner und mobiler Gruppen. Zudem galt es, die Bezirkschefs von gewöhnlichen Stationsaufgaben zu entbinden und ihnen dadurch die Zeit einzuräumen, die Stationierten richtig zu beaufsichtigen, zu beraten und die Leitung von grösseren und wichtigeren Fahndungsaktionen zu übernehmen.⁷⁸

Damit war im wesentlichen das Ausbauprogramm der 1950er und 1960er Jahre vorgezeichnet, welches durch den regierungsrätlichen Polizeiplanungsbeschluss von 1967 bestätigt wurde. Dieser sah eine beträchtliche Vermehrung der Stationierten vor, wobei diese künftig durch regionale Offiziersposten in verkehrs-, kriminalpolizeilichen und nachrichtendienstlichen Belangen besser unterstützt werden sollten. Im Bezirk Zürich wurden die Stationen 1962 in verschiedene Dienstkreise gegliedert und deren Chefs mit Büros ausgerüstet. Die Bezirksmannschaften erhielten funkbestückte Polizeifahrzeuge, die Bezirksposten wurden durch weitere Stationierte verstärkt und die Bezirkschefs damit für Führungsaufgaben freigestellt. Die Stationierten selbst sollten vermehrt Unterstützung durch die zentralen Abteilungen erhalten und nach Möglichkeit von polizeifremden Aufgaben entlastet werden. Letzteres geschah beispielsweise 1963 durch die Weisung, einfache Aufträge der Betreibungsämter wie Zustellungen, Vorladungen und Vorführungen abzulehnen, da solche Aufgaben grundsätzlich in den Pflichtenkreis der Gemeinden

Der Stationierte in Männedorf zum Beispiel

Korporal Äberli war seit 1958 in Männedorf stationiert. Er konnte eine schöne neue Wohnung im Kantonalbankgebäude beziehen. Erstmals war damit in Männedorf das Polizeibüro nicht mehr Bestandteil der Privatwohnung. Für die Familie war die Versetzung nicht einfach, ein Sohn stand im letzten Schuljahr und fand kaum mehr Anschluss an seine Mitschüler. Bereits am zweiten Tag galt es, einen Diebstahl aufzuklären, den eine Hausangestellte im Kreisspital verübt hatte. Zum Einsatz bei der Leibesvisitation kam die Gattin, wie überhaupt die Frauen der Stationierten zur Mitarbeit angehalten waren. War der Mann abwesend, mussten sie die eingehenden Meldungen entgegennehmen und die Fönie-Nachrichten des Kommandos notieren. «Wie hat der Kanton Zürich jahrzehntelang unsere Ehefrauen ohne die geringste Entschädigung ausgenutzt. Denn Telefon-Ordonnanzen und Bürohüterinnen waren sie das ganze Jahr.» In Erinnerung blieben Äberli die gemeinsamen Nachttouren, in Begleitung eines Polizeihundes, mit dem Stationierten von Hombrechtikon, die auch Gelegenheit zu kameradschaftlichen Aussprachen gaben. «Ab Meilen bis Kantonsgrenze in Feldbach durchstöberten wir die Seeanlagen, krochen in Feldscheunen und Waldhütten und freuten uns an Dachsen und Füchsen, die aus den Weinbergen schlichen.» Feines Gespür im Umgang mit der Dorfbevölkerung erforderten die Überwachung der Polizeistunde, aber auch sonstige Einsätze in den Wirtschaften, wenn es Streit zu schlichten galt. Nicht selbstverständlich war das gute Verhältnis zu den Gemeindebehörden, wovon etwa die gemeinsam erarbeitete Polizeiverordnung zeugte. Belastend wirkte die Arbeitszeit. Sie betrug regelmässig über achtzig Stunden in der Woche, bis Ende 1959 ein zweiter Mann nach Männedorf abkommandiert wurde. Zu den wiederkehrenden Aufgaben an Sonntagen gehörte die Beobachtung der vielbefahrenen Seestrasse, ein Dienst, der in Uniform und ohne Fahrzeug versehen wurde. Traurig war der Fall eines 18jährigen Gymnasiasten und seiner 16jährigen Freundin, deren Leichen in einem Heuschober oberhalb Uetikon gefunden wurden. Die beiden waren aus Verzweiflung gemeinsam in den Tod gegangen, weil sich das Mädchen schwanger wähnte.⁷⁷



Rekrutenklasse 1965/66,
zum zweiten Mal auch
mit Polizeibeamtinnen.

und der Ortspolizeien gehörten. Man hoffte so, von 6000 bis 10 000 jährlich wiederkehrenden Geschäften befreit zu werden. Zur Entlastung durch die zentralen Dienste trug die Verkehrspolizeiabteilung bei, indem diese sich seit 1957 entgegen der bisherigen Praxis vermehrt der Tatbestandsaufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen annahm. Sodann erhöhte der Einsatz von Funkstreifenwagen der Verkehrsabteilung seit 1960 zwar in erster Linie die kriminal- und sicherheitspolizeiliche Bereitschaft der Kantonspolizei, entlastete aber auch die Landstationierten wesentlich. Ferner bestand stets die erklärte Absicht, künftig nach Möglichkeit die blossen «Einmann-Besetzungen» zu vermeiden, um so einen durchgehenden Tag- und Nachtdienst ins Werk setzen zu können.⁷⁹

Zentralisierte Dienstleistungen für die Stationierten versah der Offiziersposten in Winterthur, der sich zum regionalen Stützpunkt des nördlichen Kantons teils entwickelt hatte. 1968 unterstanden dem dortigen Hauptmann 44 Mann, die bei der Bezirksanwaltschaft, in einem kriminalpolizeilichen Spezialdienst, als Bereitschaftsdienst und Postenchefs, Bürgerrechts- und Leumundspezialisten, als Informations- und Kontroll-

organe, Nachrichtendienst, Erkennungs- und Foto-dienst sowie in einer Verkehrsabteilung tätig waren.⁸⁰

Noch kaum ausgebaut war in den 1960er Jahren der Polizeiposten auf dem Flughafen. Dieser bestand seit 1961 aus einem, danach aus zwei Mann. Einer von ihnen versah den Kriminal-, der andere den Sicherheitsdienst. Unterstützung erfuhr der Posten durch Angehörige des Bereitschaftsdienstes in Zürich, welche für die Fahrt nach Kloten die direkten Swissair-Busse ab dem Hauptbahnhof benutzten. Erst 1967 wurde dem Polizeiposten Flughafen eine ständige, aus sechs Mann bestehende Pikettgruppe angegliedert. Seit 1961 gab es zudem die vom Amt für Luftverkehr geschaffene Flughafenwache. Bis 1967 gehörten ihr 5, danach 25 Mann an, die sich vornehmlich der Überwachung der Parkplätze, der Zutrittskontrolle zum Flughafenareal und dem Funkwartdienst widmeten und eine Art Betriebswehr darstellten. Im Nachtdienst waren die Flughafenwächter mit einem Gummiknüppel bewaffnet, 1966 wurden sie durch den Statthalter von Bülach vereidigt und erhielten erstmals eine Schiessausbildung.⁸¹

12. Begleiterscheinungen des Wandels: Terrorismus, Kriminalität, Jugendunruhen 1968–1984

Der Flughafen Zürich im Banne des internationalen Terrorismus

18. Februar 1969:

Terroranschlag gegen die EL-AL-Maschine

Am 18. Februar 1969, während der Abenddämmerung, griffen drei Palästinenser und eine Palästinenserin in Zürich-Kloten eine Boeing 720 der israelischen Fluggesellschaft EL-AL an. Von der Abschränkung am Rollweg 1 her schleuderten die Attentäter aus 70 Metern Distanz Sprengkörper gegen das Flugzeug, das sich zum Start bereithielt, und feuerten aus Maschinenpistolen Richtung Cockpit. Sie wollten die Passagiere zum Aussteigen zwingen und danach die Boeing sprengen. Aber innert Minuten waren Fahrzeuge der Brandwache zur Stelle, alarmiert durch den Kontrollturm. Ein Feuerwehrmann hechtete über den 1,30 Meter hohen Drahtzaun, der die Piste vom Parkplatz trennte, und stürzte sich auf einen Attentäter. Dieser hielt noch die Maschinenpistole im Hüftanschlag. Zu Hilfe eilte auch ein Angehöriger des Verkehrsdienstes. Während diese Beamten noch mit dem Attentäter rangen, erreichten zwei Kantonspolizisten der Pikettgruppe den Tatort. Sie trafen, ihrem Rapport gemäss, folgende Situation an:

«Die EL-AL Maschine stand auf Rollweg 1, leicht abgedreht auf die Holdingposition 28. Die Notausstiege waren offen und es verliessen bereits einzelne Passagiere die Maschine. Das Flugzeug selber wies auf der rechten Seite des Bug's, in Rollrichtung gesehen, verschiedene Einschläge auf. Auch die beiden Pneu des Bugrades waren platt. Auf dem Parkplatz selber in der westlichen Ecke rangen ein Feuerwehrmann und ein Mann in blauer Uniform mit zwei maschinenpistolentragenden Arabertypen. Unmittelbar daneben



stand noch ein Araber, der unbewaffnet war und nicht in das Geschehen eingriff. Durch den Zivilisten Habenberger wurde eine Araberin, die zuvor versucht hatte, sich vom Tatort zu entfernen, festgehalten. Polizeisoldat Strub eilte direkt mit schussbereiter Dienstpistole dem immer noch ringenden Feuerwehrmann zu Hilfe. Polizeisoldat Jäger nahm mit gezogener Waffe hinter dem Dienstwagen Deckung und hielt die bereits entwaffneten Araber in Schach. Gleichzeitig wurde dadurch dem vorrückenden Polizeisoldaten Strub Feuerdeckung gegeben. Sämtliche Araber waren nach kurzer Zeit entwaffnet. Die MP's waren in Obhut des Feuerwehrmannes Hämig und des Verkehrsdienstbeamten Dürr.»

In diesem Augenblick drängte sich ein israelischer Sicherheitsbeamter, der aus der Maschine gesprungen und ebenfalls über den Zaun geklettert war, zwischen die Gruppe. Er schoss im Handgemenge dreimal aus kurzer Distanz auf einen der Araber. Dieser sank tödlich getroffen zu Boden, der Israeli liess sich wider-

Situation nach dem Anschlag auf die EL-AL-Maschine vom 18. Februar 1969. Aufnahme vom Tatort aus. Der Mietwagen und die Leiche des erschossenen Attentäters sind bereits weggebracht worden.

standslos verhaften. Er wurde sofort in den Dienstwagen verbracht und von Polizeisoldat Jäger bewacht. Mit Hilfe des Feuerwehrmannes und des Verkehrsdienstbeamten – beide mit den erbeuteten Maschinenpistolen im Anschlag – stellte Polizeisoldat Strub die drei Attentäter vor einer Schneemauer auf. In der Zwischenzeit gab Polizeisoldat Jäger via Funk den ersten kurzen Tatbestandsbericht an die Einsatzzentrale durch.¹

Um 17.52 Uhr wurde in Zürich Kriminalalarm ausgelöst. Eine halbe Stunde nach Attentatsbeginn war der Überfallwagen der Kantonspolizei auf dem Platz. Es folgten der Foto- und der Erkennungsdienst zur Spurensicherung. Funktionäre der Kantonspolizei und der Bezirksanwaltschaft nahmen die Ermittlungen auf.

An den Tatort eilten auch die beiden Regierungsräte Alois Günthard und Albert Mossdorf. Der Polizeidirektor liess sich über die Lage orientieren. Die

Beteiligten schienen gefasst: «Man sitzt bei einer Tasse Kaffee zusammen, spricht kurz über den Unsinn solcher Verbrechen, ordnet die nötigen Sicherheitsmassnahmen an und kehrt alles vor, um den Hergang der Tat und die aktuelle Situation wahrheitsgetreu und fundiert festzuhalten.»²

Sechs Passagiere und Besatzungsmitglieder hatten Schussverletzungen erlitten, an denen der israelische Kopilot nach einigen Tagen verstarb.

Im Dezember 1969 tagte in Winterthur das Geschworenengericht. Es verurteilte die palästinensischen Attentäter zu je zwölf Jahren Zuchthaus und sprach den israelischen Sicherheitsbeamten frei, da dieser in Notwehr gehandelt habe. «Dieser Spruch wird ausser in der arabischen Welt überall mit grosser Befriedigung aufgenommen», notierte die «Zürcher Chronik» jenen Entscheid. Rund hundert Kantonspolizisten standen während der beinahe vierwöchigen Gerichtsverhandlungen als Sicherheitsbeamte im Einsatz.³

Sicherheitspolizei in einer unruhigen Zeit

Die zweite Hälfte der 1960er Jahre bedeutete für die westliche Welt und auch für die Schweiz eine Zeitenwende. Ein Vierteljahrhundert hatte der wirtschaftliche Aufschwung und eine oft grenzenlose Zuversicht in die Zukunft gedauert. Diese Epoche ging 1973/74 mit der Ölkrise zu Ende. Die Grenzen des industriellen Wachstums schienen erreicht, die negativen Begleiterscheinungen wie die Zerstörung der Umwelt drohten überhand zu nehmen. Die nach dem Krieg geborene Generation rebellierte gegen ihre Eltern. Sie forderte eine «Kulturrevolution», eine Abkehr von den bisherigen Normen und Freiräume in einer als autoritär empfundenen, dem Konsum verhafteten Gesellschaft. Der Krieg in Vietnam und die Hungersnot in Biafra standen für die Übel der Welt. Neuerlich ging das Gespenst des Marxismus um, denn – so glaubte die aufbegehrende Jugend und viele Intellektuelle – es sei die Endzeit des kapitalistischen Liberalismus gekommen, die Befreiung von «Repression» und «Ausbeutung» werde möglich durch den Sozialismus. Die Namen von Andreas Baader und Ulrike Meinhof in Deutschland, jener der Roten Brigaden in Italien standen für Gruppierungen, die vor blutigem Terror auf diesem Weg nicht zurückschreckten. Gleichzeitig musste die Besetzung der Tschechoslowakei durch die Sowjetunion zur Kenntnis genommen werden. Eine internationale Bruchlinie stellte sodann der Nahe Osten dar. Hier radikalisierten sich palästinensische Organisationen im Kampf gegen Israel und dessen Verbündete in der westlichen Welt. Ihre Waffe war der Terror gegen den Luftverkehr.

So standen die 1970er Jahre im Zeichen der Abwehr vielfältiger Gefahren, die der erneut verletzlich gewordenen Gesellschaft drohten. Ordnungsdienst bedeutete für die Kantonspolizei nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, die Begleitung der Tour de Suisse oder verkehrspolizeiliche Vorkehrungen an Schützen- und Turnfesten, sondern Schutz von Personen und Eigentum im oft unfriedlichen Einsatz an Demonstrationen sowie die Aufrüstung der Sicherheitspolizei im Kampf gegen den Terrorismus. Wie in den 1830er und 1870er Jahren, als bisherige Autorität neuen Freiheiten weichen musste, wurde die Welt gleichzeitig schwieriger, konfliktreicher und in mancher Hinsicht wiederum unfreier. Besonders deutlich wurde dies auf dem Flughafen Zürich-Kloten. Das zuvor offene Tor zur Welt und zur «Freiheit über den Wolken» glich zusehends einer militärischen Festung.

Sicherheitskontrolle:

Der Offiziersposten Flughafen Kloten

Das Attentat vom 18. Februar 1969 beendete mit einem Schlag die sorglose Gründerzeit des Flughafens, in der man weitgehend ohne Sicherheitsvorkehrungen ausgekommen war. Die Überwachung des Areals rund um die Uhr und die Kontrolle von Passagieren, von Gepäck und Fracht machten in den folgenden Jahren den Aufbau eines polizeilichen Instrumentariums notwendig, wie man sich das zuvor nicht hatte vorstellen können. Elementare Voraussetzungen galt es erst zu schaffen. Postenchef Paul Furrer erinnerte sich: «Im Jahre 1969 suchte man vergeblich nach einer gesetzlichen Grundlage, die uns ermächtigt hätte, Flugpassagiere und deren Handgepäck zu durchsuchen, um das Mitbringen von Waffen an Bord zu verhindern. Das gleiche Problem stellte sich bei der Durchsuchung von Post und Fracht. Unter dem Druck der Ereignisse erhielten wir trotzdem (wenn auch nicht ausdrücklich) die Ermächtigung, die Passagiere und deren Handgepäck zu durchsuchen und sogar Postpakete zu öffnen. Wir gingen dabei einfach von der Annahme aus, dass der Beförderer, d. h. die Fluggesellschaft, auch Beförderungsbedingungen aufstellen könne, und so wurde die Bedingung aufgestellt, dass jedermann, der mitfliegen will, sich samt seinem Gepäck einer Durchsuchung zu unterziehen habe. Mit dieser Regelung wurde insofern kein absoluter Zwang ausgeübt, als jeder Passagier die Möglichkeit hatte, anstatt des Flugzeuges ein anderes Transportmittel zu benutzen.»⁴

Von der unabdingbaren Notwendigkeit der Sicherheitskontrollen zeugten die 190 Flugzeugentführungen, die weltweit allein in den Jahren 1968 bis 1970 registriert wurden.⁵

In Zürich erfolgten die sicherheitspolizeilichen Massnahmen nach dem Anschlag vom Februar 1969 «fast überstürzt», wie der Chef des Offizierspostens später schrieb. Am 2. März 1969 wurde die umfassende polizeiliche Bewachung des Flughafens angeordnet. Grosse Gruppen von Korpsangehörigen aus allen Abteilungen erhielten Aufgebote, um auf dem Flugplatz Wachdienst zu leisten. Insbesondere galt es, die Maschinen gefährdeter Gesellschaften während der sogenannten «Ground Time» zu sichern. Passagiere



Patrouille der Flughafenwache, dahinter das Gepäck der Passagiere. Dieses musste von den Eigentümern identifiziert werden, danach wurde es durch die Grenzpolizeibeamten auf Gepäckwagen kontrolliert.

von gefährdeten Flügen wurden am Fuss der Flugzeugtreppen durchsucht, das Handgepäck auf fahrbaren Tischen kontrolliert. Die Arbeit unter diesen improvisierten Bedingungen war schwierig. «Flugzeugverspätungen, Witterungseinflüsse u. a. m. stellten höchste Anforderungen an unsere Leute punkto Flexibilität und Improvisationstalent», schrieb der Chef im Rückblick.⁶

Angehöriger der Verkehrspolizeiabteilung, eingesetzt zur Bewachung des Flughafens.



Auch organisatorisch setzte man nun zügig um, was schon seit längerem geplant war. Auf den 1. April 1969 wurde der Polizeiposten Flughafen zum Offiziersposten erhoben und unter den Befehl des fünf Tage zuvor zum Leutnant beförderten Paul Furrer gestellt. In dieser Funktion trug der neue Offizier die Verantwortung für den gesamten Polizeibetrieb auf dem Flughafen, ihm wurden alle dort eingesetzten Kräfte der Kantonspolizei unterstellt. Unter den Befehl des Offiziers traten insbesondere auch die Grenzpolizeibeamten, die bis dahin Angehörige des Nachrichtendienstes gewesen waren. Im November 1969 bestand der Offiziersposten aus 1 Offizier, 1 Kriminalbeamten, 8 Kantonspolizisten als Postenmannschaft, 28 Zivilbeamten der Grenzpolizei sowie aus den jeweils abkommandierten Mannschaften der übrigen Korpsabteilungen.⁷

Würenlingen, 21. Februar 1970

Alle Sicherheitsmassnahmen verhinderten nicht, dass Zürich das Ziel weiterer Terrorakte wurde. Ein Jahr nach dem Anschlag auf die EL-AL-Maschine, am 21. Februar 1970, detonierte im Frachtraum der Swiss-

air-Coronado HB-ICD auf dem Flug von Zürich nach Tel Aviv wenige Minuten nach dem Start ein Sprengkörper, der durch einen Höhenmesser gezündet worden war. Das Paket mit dem Sprengstoff war in München aufgegeben worden. Die Maschine mit ihren 47 Personen an Bord stürzte 30 Kilometer nordwestlich des Flughafens bei Würenlingen in einen Wald. Alle Passagiere und Besatzungsmitglieder kamen ums Leben. Captain Karl Berlinger hatte sich vom Tower mit einem erschütternden «Goodbye everybody, goodbye everybody» verabschiedet.

Gleichentags war ein Anschlag auf eine Maschine der Austrian Airlines verübt worden. Damit schien klar, dass ein Verbrechen vorlag. Die Strafuntersuchung wurde von der Bezirksanwaltschaft Bülach im Auftrag des Bundes durchgeführt, die polizeilichen Ermittlungen durch den Spezialdienst der Kantonspolizei. Wohl konnten die Namen der mutmasslichen Attentäter aus dem Kreis der Volksfront zur Befreiung Palästinas festgestellt werden, habhaft wurde man ihrer aber nie.⁸

Eine Sofortmassnahme nach dem Anschlag auf die Swissair-Coronado bildete das Röntgen von ver-



Rauch über der
Absturzstelle der Swissair-
Coronado in Würenlingen
am 21. Februar 1970,
von Döttingen aus gesehen.

dächtigen Gepäck und von Flugpost nach gefährdeten Destinationen. Zum Einsatz kamen unter anderem pensionierte Angehörige der Kantonspolizei. Zunächst in einem Zelt, später in einer Holzbaracke (der sogenannten «Festhütte») befand sich hinter einer Sandsackmauer das mobile Röntgengerät «Picker»; neben der Baracke lagen drei «Bombenschächte» zur «Abkühlung» von verdächtiger Ware. Zur Entschärfung wurde der wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei herangezogen. Dass solche Kontrollen nötig waren, zeigten nicht nur vielfach ausländische Beispiele. Am 26. November 1973 wurde bei der Kontrolle der Briefpost nach Israel ein Sprengstoffbrief entdeckt. Am 21. April 1980 explodierte beim «Delaborieren» ein Koffer, wobei glücklicherweise niemand zu Schaden kam.⁹

Der bedrohliche Sommer 1970

Im Juli 1970 erreichte der Terror eine neue Stufe der Eskalation. In Athen erzwang die zu jeder Tat entschlossene palästinensische Befreiungsfront durch Kaperung eines Passagierflugzeuges die Freilassung bereits verurteilter Attentäter. Danach setzte die Front der Schweiz ein Ultimatum. Sie sei «an der Reihe», falls die EL-AL-Attentäter von 1969 nicht innert Frist freigelassen würden. Regierungsrat, das Kommando der Kantonspolizei, Vertreter der Bundesanwaltschaft, des Flughafens und der Swissair berieten die Lage. Informiert war natürlich auch der Bundesrat. Was sollte geschehen, wenn der angedrohte Handstreich gelang? Wer sollte entscheiden, ob und wann auf die Forderungen von Geiselnehmern einzutreten war? Es waren Einsatzpläne auszuarbeiten, der Generalalarm für die Kantonspolizei in den Bezirken Zürich und Bülach vorzubereiten. Major Grob schlug vor, einem allfällig entführten Flugzeug die Landung in Kloten unter Vortäuschung eines simulierten Unfalles zu verweigern, drang mit diesem «Problemexport» indessen nicht durch. «Bin wütend», hiess es in seinem Telegramm an den Offizier in Kloten.

Der Bundesrat signalisierte, dass im Ernstfall die Entscheidung über eine Freilassung der Attentäter, die durch das Zürcher Geschworenengericht verurteilt worden waren, beim Regierungsrat liege. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass man sich dabei

nicht auf formaljuristische Überlegungen oder strafprozessuale Vorschriften abstütze. Auf Anregung des Bundesanwaltes entwarf Major Paul Grob einen Regierungsratsbeschluss, mit welchem der Bundesrat um eine diplomatische Intervention bei Regierungen arabischer Staaten ersucht werden sollte, um erpresserische Akte der Palästinenser gegenüber der Schweiz zu verhindern.

Im August 1970 warnten gut informierte Quellen vor einer Erklärung palästinensischer Führer, die Befreiung der inhaftierten Attentäter sei Ehrensache und die Zahl der dabei verursachten Toten spiele keine Rolle. In Aussicht genommen wurden Anschläge gegen Schweizer Staatsbürger überall in der Welt. Die Behörden und auch die Swissair gingen davon aus, «dass fast sicher mit einem Überfall gerechnet werden» müsse. Am 28. August 1970 traf eine Abordnung des Regierungsrates mit einer Delegation des Bundesrates zusammen. Die Swissair ersuchte Bund und Kanton, Grenzwächter und Kantonspolizisten als Sicherheitsbeamte auf Nahostflügen zu Verfügung zu stellen.¹⁰

Zerqa (Jordanien), 6. September 1970

Das offenbar Unausweichliche folgte am 6. September 1970. Kurz nach 13 Uhr ging bei der Kantonspolizei die Meldung ein, dass der Swissair-DC-8-Kurs 100 von Zürich nach New York mit seinen 150 Passagieren und Besatzungsmitgliedern in der Hand von palästinensischen Luftpiraten sei. Unter der Polizeimannschaft der Bezirke Zürich und Bülach wurde Generalalarm ausgelöst. Major Grob orientierte den Regierungsrat und den Bundesrat. Der Regierungsrat beschloss in der Frühe des folgenden Tages, in Absprache mit dem Bundesrat, «sich dem Zwang der Verhältnisse zu beugen» und die Forderung der Entführer zu erfüllen.¹¹

Der Flug der entführten Swissair-DC 8 endete im jordanischen Zerqa, wohin gleichentags auch eine amerikanische und eine britische Maschine entführt worden waren. Die Entführer der Swissair-Maschine waren am 6. September 1970 von Stuttgart nach Zürich geflogen, hatten sich im Transitraum aufgehalten und waren von dort direkt und unkontrolliert an Bord des Kurses 100 gelangt. Nach fünfzehnminütigem Flug brachten sie, mit entscherten Handgranaten

und mit dem Revolver eine Hostess bedrohend, das Flugzeug in ihre Gewalt. In Zerqa wurden im Lauf der folgenden Tage die Passagiere und Besatzungsmitglieder freigelassen, aber sieben Personen als Geiseln zurückgehalten. Nach der Behändigung von Wert- und Postsendungen im Wert von drei Millionen Franken wurden die drei Maschinen, unter ihnen die SR HB-IDD «Nidwalden», am 12. September 1970 in die Luft gesprengt. Am 25. September 1970 befreite jordanisches Militär die verbliebenen Geiseln. Es war der «schwarze September» in der Geschichte der Palästinenser, nach dem sich in der Folge ihre Terrorkommandos benannten. In jenem Monat wurde der palästinensische Versuch, in Jordanien die Staatsgewalt an sich zu reißen, blutig zurückgeschlagen.

Trotz der Befreiung der Geiseln und obwohl die Maschine gesprengt worden war, glaubte der Bundesrat, es müsse das einmal gegebene Wort eingelöst werden. Die drei in Zürich inhaftierten EL-AL-Attentäter flogen am 30. September 1970 nach Kairo. Das gleiche geschah mit Palästinensern, die in England und Deutschland inhaftiert gewesen waren.¹²

Die Ereignisse in den kritischen Septembertagen des Jahres 1970 forderte alle Beteiligten in kaum vorstellbarem Mass. Polizeidirektor Albert Mossdorf tröstete nächtelang Angehörige der Geiseln am Telefon.

Seit dem 27. September 1970 bewachten Militäreinheiten den gefährdeten Flugplatz.



Die Polizei, die Behörden mussten alle Eventualitäten abwägen, sowohl eigene militärische Expeditionen wie auch die Warnung, es stehe in Klotten der Überfall belgischer Söldner bevor. Eine anonyme «Vergeltungsbewegung» drohte – «provziert durch den Unwillen der Bürger gegenüber den unerträglichen Piratenakten der Araber» – mit Rache an Palästinensern und ihren Schweizer Sympathisanten. Polizeidirektor Mossdorf erhielt Morddrohungen.¹³

Unter diesen Vorzeichen ersuchte die Polizeidirektion am 18. September 1970 im Auftrag des Regierungsrates das eidgenössische Militärdepartement um die Stellung von geeigneten Truppen, «welche die Polizeikräfte bei der Durchführung der nötig gewordenen Überwachungs- und Bewachungsmassnahmen unterstützen und entlasten können». Der Bundesrat entschied, ab dem 5. Oktober 1970 je ein Bataillon WK-Truppen auf den Flugplätzen Kloten und Genf einzusetzen. Nach neuerlichen Informationen über drohende Anschläge verlangte Polizeikommandant Paul Grob im Auftrag des Polizei- und Militärdirektors indessen sofortiges Truppenaufgebot. In der Nacht vom 26. auf den 27. September 1970 rückten Teile des Geb S Bat 6 in Kloten ein und begannen, mit geladenen Sturmgewehren den gefährdeten Flugplatz zu sichern, insbesondere entlang der Startbahnen.¹⁴

Zuständig für den Auftrag der Ordnungstruppen war der Regierungsrat. Dieser erteilte dem Truppenkommandanten den Befehl: Schutz der für den Flughafenbetrieb wichtigen Objekte und Installationen; Abwehr bewaffneter Angriffe auf anfliegende, rollende, stehende und wegfliegende Flugzeuge; Bekämpfung bewaffneter Angriffe auf Passagiere, Besatzungen und Bodenpersonal auf dem Flugsteig.

Es sei ein denkwürdiger Sonntagvormittag gewesen, als er dem damaligen Polizeidirektor Albert Mossdorf in dessen Haus, zusammen mit dem Kdt Ter Zo 4, den Einsatzbefehl für die vom Bund aufgebotenen Truppen zur Unterzeichnung vorlegte, erinnerte sich Polizeikommandant Paul Grob später. Denn unterstellt waren die militärischen Ordnungstruppen ihm als dem Kommandanten der Kantonspolizei, weil sie ausschliesslich im Rahmen des gesamten polizeilichen Sicherheitsdispositives für den Flughafen zum Einsatz gelangen sollten.¹⁵

Ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen werden dauerhaft

Mit den Ereignissen im September 1970 wurden die ausserordentlichen Sicherheitsmassnahmen auf dem Flughafen zur ständigen Einrichtung. Man ahnte, dass sie kaum mehr rückgängig gemacht werden konnten. Die frühere Absicht, später wieder auf die Kontrolle ausreisender Passagiere zu verzichten, erwies sich als nicht verantwortbar. Es begann vielmehr, zunächst für ein halbes Jahr, die Zeit der «totalen Passagier- und Handgepäckkontrolle». Die Kontrollpunkte wurden vom Flugfeld in den Transitraum verlegt, wo der Raum durch Wände in einen «sauberen» und einen «unsauberen» Teil getrennt wurde. In den sauberen Teil gelangte man nur durch Kabinen, in denen man untersucht wurde.¹⁶

Das äussere Bild des Flughafens und das «Gefühl der Freiheit», das zuvor mit diesem verbunden gewesen sein mochte, änderte sich in den folgenden Jahren grundlegend. Von einer «völkerverbindenden Fliegerromantik» sei je länger, je weniger zu spüren, schrieb ein Journalist 1974. Vielmehr sei der Flughafen Zürich zu einem Waffenarsenal erstarrt: «Wüssten Passagiere und Besucher, wie viele Leute, ob berechtigt oder nicht, um sie herum scharf geladene Waffen tragen – ihnen würde mehr als unheimlich zumute.»¹⁷

Ebenfalls im September 1970 begann der Einsatz der «Tigers», die Begleitung von gefährdeten Langstreckenflügen der Swissair durch Sicherheitsbeamte. Zehn Kantonspolizisten zunächst erhielten für diese gefährliche Aufgabe zweimonatigen Urlaub.¹⁸

Bewachungsaufgaben und Sicherheitskontrollen banden in den Jahren bis 1976 die Kräfte der Kantonspolizei derart, dass die übrigen Pflichten vernachlässigt zu werden drohten. 1971 waren monatlich gegen 900 Manntage aufzuwenden, 1972 bereits 1500. Spitzenmonat war der Juli 1973 mit 2914 Manntagen. 1974 waren es insgesamt 95 Mannjahre, welche in die zusätzliche Sicherheit auf dem Boden und für die Swissair-Kurse investiert werden mussten. Bis März 1971 kamen zum Einsatz auch Angehörige anderer Polizeikorps, Grenzwächter des Bundes, Swissair-Angestellte. Der Personalmangel machte sodann bei der Sicherheitskontrolle auch die Mitarbeit von Frauen der Korpsangehörigen notwendig sowie von Mitgliedern



des Hilfspolizeiverbandes. Wohl konnte im Laufe des Jahres 1971 zu einer selektiven Sicherheitskontrolle zurückgekehrt werden, es entfiel aber gleichzeitig die personelle Unterstützung durch andere Polizeikorps und die Grenzwächter des Bundes. Die Kantonspolizei und der Regierungsrat entschlossen sich deshalb zu einer Erweiterung des Aufgabenkreises der Grenzpolizei. Deren Sollbestand wurde von 28 auf 72 Frauen und Männer erhöht, gleichzeitig wurden Aushilfen angestellt. Danach konnte ihr mit September 1971 die Vornahme der Passagier- und Handgepäckkontrolle, der «Bodycheck», übertragen werden. 1972 erhielten die Angehörigen der Grenzpolizei erstmals auch eine Ausbildung an den Waffen, 1974 dann im Ordnungsdienst, worauf sie zusammen mit der Kantonspolizei und der Flughafenwache auch für Sicherheitspatrouillen eingesetzt werden konnten.¹⁹

Ablösung des Militärs durch die Flughafenwache der Baudirektion

Der Einsatz von Militär zur Bewachung des Flughafens konnte nicht von Dauer sein. Paul Furrer, der Chef des Offizierspostens Flughafen, hegte ohnehin Zweifel, ob Truppen für diese Aufgabe geeignet waren. Zwar könne so vielleicht das Flugfeld abgeriegelt

Im Dezember 1973 erhielt die Kantonspolizei von der Armee einen Schützenpanzer, bewaffnet mit einem überschweren Maschinengewehr. Als Fahrer und Schützen wurden Beamte der Kantonspolizei eingesetzt sowie Angehörige der Flughafenwache, die im Rahmen ihres Militärdienstes eine entsprechende Ausbildung erhalten hatten.

werden, aber gegen eine beispielsweise in einer Privatmaschine landende, schwerbewaffnete Terroristengruppe hätte kaum etwas ausgerichtet werden können: «Ein Bataillon Soldaten gegen eine Terroristengruppe von vier bis sechs Mann aufbieten, heisst mit Kanonen auf Spatzen schiessen.»²⁰

Weitreichende Pläne bestanden im Amt für Luftverkehr, das der Baudirektion unterstand. Die Feststellung, dass die Kräfte der Kantonspolizei nicht genügten, der Kanton Zürich aber die Sicherheit des Flugplatzes und seines Betriebes zu gewährleisten hatte, erforderte nach Einschätzung der Baudirektion eine unverzügliche Umwandlung der bisherigen Flughafenwache in eine militärische Spezialeinheit. Das einflussreiche und über grosse Mittel verfügende Luftverkehrsamt beabsichtigte, eine ihr unterstellte «Airportpolice» aufzubauen mit dem Ziel, die sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Kantonspolizei auf dem Flughafengelände ganz zu übernehmen und auch die dazugehörenden Gemeindepolizeiverrichtungen. Es bestanden ferner Pläne, sich die Grenzpolizei einzugliedern, und es wurde («rein theoretisch», wie es hiess) auch erörtert, ob nicht am besten der ganze Offiziersposten Flughafen zum Amt für Luftverkehr wechseln sollte.²¹

Das Polizeikommando konnte solche Absichten, die zu einem weiteren polizeilichen Dualismus führen mussten, nicht guthessen. Sie widersprachen dem Ziel der Vereinheitlichung der Polizeidienste im Kanton. Aber Verhandlungen zwischen der Polizei- und der Baudirektion im Herbst 1970 um Übernahme der Flughafenwache durch die Kantonspolizei scheiterten. Offenbar spielten politische Überlegungen, vielleicht auch solche des Prestiges zwischen den Behörden eine Rolle.²²

Mit Tatkraft ging die Baudirektion seit 1970 an die Umwandlung der Flughafenwache zu einer modern ausgerüsteten, qualifizierten Sicherheitstruppe. Dazu gehörten 1970 unter anderem eine verbesserte Besoldung sowie die Bestandesvermehrung auf 98 Mann. Im Juli 1971 wurden die Dienstgrade der Armee eingeführt. Der Chef der Flughafenwache erhielt den Rang eines Leutnants, seine Untergebenen wurden zu Unteroffiziersadjutanten, Feldweibeln, Wachtmeistern, Korporalen, Gefreiten und Soldaten. Als «orga-

nisiertes Polizeikorps» sollte die Flughafenwache im Kriegsfall dem militärischen Flughafenkommando unterstellt werden.²³

Konflikte zwischen den beiden kantonalen «Polizeikörpern» zu verhindern suchte ein Reglement über Zuständigkeit und Verantwortlichkeit. Die Abwehr von Attentaten gehörte zu den Pflichten der Flughafenwache. Festgeschrieben war indessen auch, dass in wichtigen Fällen, die eine einheitliche Leitung verlangten, die Flughafenwache unter den Befehl des Polizeikommandos zu treten hatte. Der Chef des Offizierspostens Flughafen meinte über diese Bestimmungen, formell bleibe zwar primär die Polizeidirektion zuständig für die Sicherheitsmassnahmen, «in der Praxis jedoch haben wir diese Verantwortung eigentlich an die Flughafenwache abgetreten.» Aber: «Ich kann trotzdem ruhig schlafen.» Am Offiziersrapport der Kantonspolizei vom 1. September 1971 wurde festgestellt: «Bei der jetzigen Personalsituation müssen wir froh sein, wenn die Bewachungs- und Kontrollfunktionen im Flughafen nicht uns aufgebürdet werden, obschon das Bestehen von zwei verschiedenen Polizeikorps nicht begeistern kann.»²⁴

Am 8. September 1971 endete der Einsatz des Militärs auf dem Flughafen Zürich-Kloten. An dessen Stelle trat die militärisch organisierte und ausgebildete Flughafenwache.

Die Flughafenwache wird Teil der Kantonspolizei

Konflikte blieben in der Folge nicht aus. Aber die Kantonspolizei stellte sich auf den Standpunkt: «Wenn die Regierung A sagt, muss das Polizeikommando B sagen.»²⁵ Befriedigen allerdings konnte das Nebeneinander verschiedener Korps auf dem Flughafen nicht. 1974 war der Dualismus Thema eines bissigen Artikels in der «Weltwoche». Da hiess es unter anderem: Es sei die Sicherheit beeinträchtigt durch mangelnde Koordination und durch die Rivalität zwischen der Kantonspolizei und der Flughafenwache. Man stehe vor der fatalen Tatsache, dass in Kloten zwei Truppenkörper, verschieden ausgebildet, unterschiedlich bewaffnet und ausgerüstet, mit eigenen Funkfrequenzen, eigenen Kommandowagen und eigenen Scharfschützen auf das gleiche Ziel angesetzt

seien. Die Flughafenwache war mit Nato-Gewehren bewaffnet, die Kantonspolizei mit Maschinenpistolen. Folge: Im Ernstfall müssten immer zwei verschiedene Munitionskisten mitgeschleppt werden. Was die beiden Kommandofahrzeuge der Kantonspolizei und des Luftverkehrsamtes für die Einsatzleitung anbelange, so würden diese im Ernstfall wohl hintereinander herfahren. Schätzungsweise 200 bewaffnete Sicherheitskräfte gebe es in Kloten, die auf verschiedenen Befehl hörten. Es habe eine Freund-Feind-Erkennung eingeführt werden müssen, um sich im Ernstfall nicht gegenseitig zu beschiessen. Ein hoher Polizeioffizier in Kloten meine dazu: «Ich darf Ihnen gar nicht sagen, was da für Unfug getrieben wird! Es ist mir ein vollkommenes Rätsel, wie ein koordinierter Einsatz vonstatten gehen sollte. Vom Verschwenden von Staatsgeldern wegen Doppelspurigkeiten ganz zu schweigen!»

Der Artikel des «Weltwoche»-Journalisten schloss mit scharfen Anklagen. Unter den Angestellten des Flughafens werde im Zusammenhang mit der Flughafenwache von der «Privatarmee» des ehrgeizigen stellvertretenden Flughafendirektors gesprochen. Die Entwicklung sei fatal: «Die Verantwortung dafür trägt in oberster Instanz der Regierungsrat des Kantons Zürich.»²⁶

Weitere dramatische Ereignisse zeigten, womit auch in Zürich jederzeit zu rechnen war. In Rom-Fiumicino richtete am 17. Dezember 1973 ein palästinensisches Terrorkommando ein Blutbad an und tötete dabei 32 Menschen. Die Terroristen waren in der Transithalle des Flughafens anlässlich einer Kontrolle entdeckt worden. Sie schossen um sich, nahmen sieben Polizisten als Geiseln, griffen eine Passagiermaschine mit Brandbomben an und erzwangen einen Flug nach Griechenland. Hier suchten sie die Freilassung von Attentätern zu erzwingen, die ihrerseits am 5. August 1973 auf dem Flughafen Athen 4 Personen getötet und 55 verletzt hatten. Der Flug endete in Kuwait, wo die Geiselnnehmer schliesslich aufgaben. Die europäische Presse war verzweifelt über die Ohnmacht der westlichen Welt den palästinensischen Attentätern gegenüber.²⁷

In Zürich wurde, wie für solche Fälle vorgesehen, die Flughafenwache sofort unter das Kommando



der Kantonspolizei gestellt, der Offiziersposten durch 20 Detektive in Zivil und 20 uniformierte Kantonspolizisten verstärkt. Bereits vier Tage später standen der Polizei auch drei Schützenpanzer der Armee zu Verfügung, besetzt durch Angehörige der Kantonspolizei und der Flughafenwache.²⁸

Während des ganzen Jahres 1974 blieb der Flughafen verstärkt bewacht durch Angehörige der Flughafenwache und der Kantonspolizei, es herrschte fast durchweg erhöhter Bereitschaftsgrad. Im Herbst wurde dann auch die Grenzpolizei nach entsprechender Instruktion im bewaffneten Ordnungs- und Bewachungsdienst eingesetzt.²⁹

Es lag wohl an diesen Erfahrungen, dass im Herbst 1974 die Vorsteher der Bau- und der Polizeidirektion übereinkamen, die Flughafenwache aus dem Amt für Luftverkehr auszugliedern und auf den 1. Januar 1975 auf Dauer der Kantonspolizei zu unterstellen. Am 9. Januar 1975 wurde im Saal des Stadthauses Kloten und im Beisein von Regierungspräsident Stucki und Polizeikommandant Grob die Aufnahme der Flughafenwache in das Kantonspolizeikorps gefeiert. Jakob Stucki gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Zusammenlegung die Sicherheit im Flughafen wesentlich erhöhen und Terroristen abschrecken werde. Er

9. Januar 1975 im Stadthausaal Kloten. Der Chef der Flughafenwache meldet dem Polizeikommandanten Paul Grob (links) die Flughafenwache, die nun Teil der Kantonspolizei wurde.

versicherte den Flughafenwächtern, «dass sie von Kantons- und Grenzpolizei mit offenen Armen und im Geiste guter Kameradschaft aufgenommen werden, mit der gleichzeitigen Aufforderung, auf jedes Prestigedenken zu verzichten und sich zu bemühen, mögliche Anfangsschwierigkeiten zu überbrücken». Paul Grob freute sich über den Schulterchluss. Allfällige Probleme sollten in «jeweils freundschaftlichen Absprachen durch die Verantwortlichen» gemeistert werden.³⁰

Mit der Erhöhung des Sollbestandes der Grenzpolizei und der Flughafenwache auf je 122 Personen konnten diese Abteilungen 1976 den gesamten Ordnungs- und Bewachungsdienst auf dem Flughafen übernehmen. Damit wurde das übrige Korps endlich von den zahlreichen Abkommandierungen entbunden.³¹

Flughafen Kloten: Führend in der Sicherheit

Ende 1975 konnte der Chef des Offizierspostens das Fazit ziehen: «Die Übernahme der Flughafenwache auf 1.1.1975 hat sich überaus gut angelassen.» Die

Sicherheitseinrichtungen in Zürich waren nun weltweit eine Besonderheit: Der Umstand, dass in Zürich-Kloten Kriminalpolizei, Grenzpolizei, Sicherheitskontrolle und Sicherheitspolizei unter einem Kommando stünden, sei eine bemerkenswerte und – so der Chef des Offizierspostens – eine glückliche Einrichtung: «Ich habe zahlreiche Flughäfen besucht, aber ich habe noch nie eine ähnliche Organisation feststellen können.» Klar war indessen auch, dass das Neben- und Miteinander von Funktionären, die unter verschiedenen Bedingungen angestellt waren, nicht immer einfach war. Die Kantonspolizisten waren angestellt gemäss eigenem Gesetz und eigener Verordnung, die Flughafenwache unterstand dem kantonalen Angestelltenreglement, die Grenzpolizei der Beamtenverordnung. Ausserdem arbeiteten temporär Angestellte bei der Bodensicherheitskontrolle im Stundenlohn. «Gleiche Aufgabenerfüllung und unterschiedliche Besoldungen führen immer wieder zu Quervergleichen; die Erhaltung eines ausgewogenen Betriebsklimas ist unter solchen Voraussetzungen nicht immer leicht», bekannte der Chef des Offizierspostens Ende 1975.³²

Ein weiterer wichtiger Schritt hin zu vermehrter Sicherheit auf dem Flughafen geschah 1976. Während bis dahin Sicherheitskontrollen nur auf selektiver Basis möglich waren, gestattete der Einsatz von elektronischen Geräten in den beiden Terminals nun, alle von Kloten abfliegenden Passagiere mit ihrem Handgepäck einer Sicherheitskontrolle zu unterziehen. Damit war der Flughafen Zürich-Kloten der erste grössere internationale Flughafen Europas, der «totale Sicherheitskontrollen» gemäss den Empfehlungen des Sicherheitsausschusses der ECAC (European Civil Aviation Conference) durchzuführen in der Lage war. Es bestand die Möglichkeit, auch Radios und andere Apparate zu durchleuchten. Leibbesitationen mussten dank dem Einsatz von «Magnetometern», die auf metallische Gegenstände reagierten, nur noch ausnahmsweise vorgenommen werden. Die Handgepäckkontrolle geschah mittels des «Mikro-Dose-X-Ray-Inspection-Systems», bei dem die Bilder sofort auf einem «Video Display» sichtbar wurden. Beim Fluggepäck behalf man sich des Mittels der «Gepäckidentifikation». In der Annahme, dass Terroristen keine Selbstmörder seien, musste jeder Passagier vor dem Flugzeug

Einsatz neuer technischer
Möglichkeiten bei der Sicherheitskontrolle auf dem Flughafen
Zürich-Kloten 1976.





Ihrer Aufgabe entsprechend benötigt die Flughafensicherheitspolizei eine ausgesprochen militärische Ausbildung.

sein registriertes Gepäck identifizieren. Gepäckstücke, die zurückblieben, wurden zur Kontrolle in die Röntgenbaracke gebracht. Post, Gepäck und Fracht durchliefen zum Teil wenigstens Stationen, auf denen mit technischen Mitteln Zünder unwirksam gemacht werden konnten.³³

Ausländische Fachleute attestierten der Kantonspolizei, dass im Vergleich zu ausländischen Flughäfen die Sicherheitsmassnahmen in Kloten vorbildlich seien. «Es ist ja recht, wenn das die andern glauben», meinte Polizeikommandant Paul Grob nicht besonders zuversichtlich.³⁴

Vom Offiziersposten zur Hauptabteilung Flughafen

Ende 1979 gehörten zum Offiziersposten Flughafen 3 Offiziere, 27 Kantonspolizisten im Kriminaldienst und als Postenbesetzung, 157 Angehörige der Grenzpolizei mit einer grösseren Zahl von temporären Mitarbeitern in der Sicherheitskontrolle sowie 122 Angehörige der Flughafenwache. Damit hatte der Offiziersposten die Grösse eines mittleren schweizerischen Polizeikorps erreicht. Um diesem Umstand

Rechnung zu tragen, wurde der Offiziersposten 1980 unter der Bezeichnung Flughafenpolizei zum vierten grossen Exekutivbereich der Kantonspolizei neben den Hauptabteilungen Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei erhoben. Gleichzeitig erfolgte die Umbenennung der Flughafenwache in «Sicherheitspolizei Flughafen», was alle Mitarbeiter mit Genugtuung erfüllte: «Die neue Bezeichnung entspricht zutreffend der Haupttätigkeit und stellt die Zugehörigkeit zur Polizei klar», schrieb der damalige Chef über den neuen Namen.³⁵

Von 1970 bis 1980 wurden in Kloten insgesamt 25 Millionen Fluggäste kontrolliert, ihnen 34 000 gefährliche Gegenstände abgenommen, darunter 1700 Faustfeuerwaffen. Die Zahl der Flugzeugentführungen (zuvor weltweit gegen 100 im Jahr) sank 1979 auf 27. «Diese Zahlen stellen die Notwendigkeit unserer Kontrollen eindrücklich unter Beweis und lassen die Schlussfolgerung zu, dass wohl auch in Zukunft kaum mit einem Abbau der Massnahmen zu rechnen ist», schrieb der Chef der Grenzpolizei 1980 in einem Beitrag zum Thema «Zehn Jahre Sicherheitskontrolle auf dem Flughafen Zürich-Kloten».³⁶

Vom Globus-Krawall zu den Jugendunruhen 1980. Politisch motivierter Terrorismus

Auftakt zu den 68er Unruhen

Der gesellschaftliche Umbruch, der sich in den 1960er Jahren als «Kulturrevolution» abzeichnen begann, brachte liberalere Anschauungen und bisher unbekannte Freiheiten. Das Frauenstimmrecht wurde im Kanton Zürich 1970 eingeführt, das Konkubinatsverbot fiel 1972. Gleichzeitig aber taten sich neue Abhängigkeiten und Zwänge auf, wie das eindrücklich auf dem Zürcher Flughafen zu beobachten war. Aber nicht nur dort wurden Staat und Polizei herausgefordert, sondern auch auf der Strasse, durch steigende Kriminalität und politisch motivierte Gewalt. Freilich waren diese Erscheinungen nicht neu, sondern von früheren Zeiten des raschen sozialen Wandels her bekannt.

Den Auftakt zu den 68er Unruhen und den folgenden Ereignissen machte das Gastspiel der Rolling Stones am 14. April 1967 im Zürcher Hallenstadion. Die englischen Popmusiker versetzten die 12 000 jugendlichen Fans in hysterische Begeisterung. Im Ver-

lauf und im Nachgang zum Konzert ging das Mobilgar zu Bruch; es wurde versucht, die Trümmer in Brand zu stecken. Rund 200 Stadtpolizisten und Feuerwehrleute standen im Einsatz, die vorderste Reihe des Zuschauerraumes war von Detektiven besetzt. «Mit Gummiknüppeln gingen die Polizeileute gegen die ausser Rand und Band geratenen Jugendlichen vor und konnten schliesslich Herr der Lage werden.» Am 1. Mai 1968 stürten junge Arbeiter und Studenten die offiziellen Reden der Gewerkschafts- und Parteiführer unter Vietcong-Fahnen mit «Ho Chi Minh»-Rufen und Parolen zur Militärdienstverweigerung. Bereits im Verlauf des verflossenen Jahres hatte die Stadtpolizei 19 Demonstrationen gezählt vor amerikanischen, spanischen und griechischen Konsulaten, gegen den Krieg in Vietnam und Biafra. Treffpunkt der «Rebellen» war vor allem die sogenannte Riviera, eine Treppenanlage an der Limmat beim Bellevue unterhalb der Quaibrücke. Der Jugendsachbearbeiter der Stadtpolizei schrieb 1968: «Diese ist ein international bekannter Treffpunkt der Gammler, Beat-Fans, Protestsänger etc., wo die Junge Sektion der kommunistischen Partei der Arbeit, wie die übrigen Aktionskomi-



Szene aus dem Globus-Krawall vom 30. Juni 1968 in Zürich.

tees, naturgemäss ihre Einflüsse sehr gut anbringen können und bei dieser Art von Jugendlichen auch Gehör finden.»³⁷

Die Globus-Krawalle 1968

Auch das Konzert von Jimi Hendrix am 31. Mai 1968 endete in chaotischen Krawallen und Zusammenstössen mit der Stadtpolizei. Zwei Wochen später besetzten Jugendliche das Globus-Provisorium bei der Bahnhofbrücke, das von ihnen als Jugendhaus eingefordert wurde. Die Stadtpolizei übte Zurückhaltung, dennoch kam es während der Nacht zu Ausschreitungen. Am Wochenende vom 30. und 31. Juni 1968 wurde Zürich dann zum Schauplatz blutiger Strassenschlachten, die als Globus-Krawalle in die Geschichte eingingen.

Am Anfang stand eine Demonstration von etwa 1000 Jugendlichen vor dem Globus-Provisorium. Thema war wiederum das seit langem versprochene Jugendhaus. Durch mitgebrachte Holzplatten sollte symbolisch ein «Altersheim» errichtet werden, weil – das der Sinn – ihnen ein Jugendhaus wohl erst im Seniorenalter zur Verfügung stehen werde. Als die Demonstranten der ultimativen Aufforderung zur Räumung der Bahnhofbrücke nicht in genügendem Masse nachkamen, rückte die Stadtpolizei unter Wassereinsatz vor. Die Folge waren stundenlange Strassenschlachten um den Bahnhof und am Bellevue, die sich auch in der folgenden Nacht namentlich vor der städtischen Hauptwache wiederholten. Das Fazit des blutigen Wochenendes: 40 Verletzte in Spitalbehandlung, darunter 16 Polizisten und Feuerwehrleute, 170 Verhaftete, von denen ein Drittel noch keine zwanzig Jahre alt war.

Die Stadtpolizei war von der Härte der Auseinandersetzung überrascht worden, eine erste Staffel war im Tenü «Sommer» mit Hemd und Mütze ausgerückt. Über sechzig zum Teil erheblich verletzte Polizeibeamte gab es in der ersten Krawallnacht. «Ausrüstung, Kommandostruktur und Ausbildung erwiesen sich für derartige Ordnungsdienstesätze als ungenügend», bekannte der spätere Stadtpolizeikommandant Heinz Steffen. Auch psychologisch waren nicht alle Polizisten den Anforderungen gewachsen. Abgeführte Demonstranten wurden im Innern des Globus und auf der Hauptwache geschlagen.³⁸

Polizeidirektor Mossdorf hatte am Samstag dem städtischen Polizeivorstand Albert Sieber die Unterstützung durch die Kantonspolizei angeboten, aber zur Antwort erhalten: «Auch diese stadtzürcherische Angelegenheit wird durch die Stadtpolizei prompt und ohne Schwierigkeiten selbst erledigt. Für die Hilfsbereitschaft aber dankt man.» Vorsichtshalber beschloss der Polizeidirektor nach kurzer Unterredung mit dem Chef der Kriminalpolizei, dennoch in den Anlagen des Landesmuseums ein grosses Detachement bereitzustellen. Zum Einsatz kam die Kantonspolizei indessen nicht. Paul Grob bekannte später launig: «Die Globus-Krawalle strapazierten unser Schwesterkorps aufs heftigste und wir waren alle heilfroh, dass der damalige Polizeivorstand Sieber das Angebot des Kantons – ihm zu Hilfe zu eilen – aus-schlug und den Dreck alleine machen wollte ...»³⁹

Gründe und Ursachen

Der Globus-Krawall, seine Ursachen und die daraus zu ziehenden Lehren waren Anlass zu mancherlei Diskussionen in Parlamenten, in der Presse und Öffentlichkeit.

Der christlichsoziale Regierungspräsident Dr. Urs Bürgi bekräftigte im September 1968 vor dem Kantonsrat die Entschlossenheit der Behörden, gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Gleichzeitig machte sich der frühere Arzt Gedanken über die Ursachen der Jugendunruhen. Gründete das Drängen nach einem autonomen Jugendhaus in der Sehnsucht nach Geborgenheit, die im Elternhaus und in modernen Siedlungen nicht mehr gegeben war? Wurzelte die Forderung nach Diskussion und Dialog im Bedürfnis nach unmittelbarem menschlichem Kontakt, im Streben nach selbständigem Gestalten, das zu fördern war? So fragte er: «Handelt es sich hier vielleicht nicht um Symptome eines krankhaften Zustandes, in dem sich heute unsere Welt befindet?» Der Regierungspräsident sprach die sogenannten Zivilisationskrankheiten an «als Folge eines immer mehr mechanisierten und motorisierten Lebens, mit seinem Lärm, der Luft- und Wasserverschmutzung, der Zunahme von Ruhe- und Rastlosigkeiten auf fast allen Lebensbereichen». Die Jugend

sehe sich in eine Welt voller Gegensätzlichkeiten geworfen: «Auf der einen Seite der Triumph der menschlichen Intelligenz mit einem nie erwarteten technischen Aufstieg auf fast allen Gebieten unseres Lebensbereiches, wo zum Beispiel die kühnsten Träume früherer Generationen, andere Planeten im Weltraum zu erreichen, vor ihrer Verwirklichung stehen. Auf der anderen Seite weltweite Kriege oder Unruheherde, Hungersnöte, Rassendiskriminierung und schliesslich die Bedrohung jeglichen Lebens durch entfesselte atomare Kräfte.» Bürgi appellierte an Eltern und Erzieher, in dieser Situation wieder vermehrt den gefühlsmässigen Bereich von Ästhetik, moralischer Grösse und religiöser Inspiration zu fördern, der in der Welt der Technik und des Intellectes zu kurz gekommen sei: «Die heutige Welt ist meines Erachtens nur zu retten, wenn es gelingt, die materialistische Umpanzerung des Herzens aufzubrechen, um dem Licht und der Wärme menschlicher Nächstenliebe freie Bahn zu geben.»⁴⁰

Terroristische Verbindungen in Zürich: «Bändlistrasse» und Gruppe «Annebäbi»

Am 25. April 1972 sprang ein noch nicht 20jähriger Hilfsarbeiter, offenbar im LSD-Rausch, aus dem dritten Stock eines Hauses an der Bändlistrasse in Zürich. Die herbeigerufene Polizei stiess in der Wohnung unter anderem auf ein Labor zur Herstellung von Sprengstoff sowie Instruktionen über den Guerillakampf. Im Lauf der unverzüglich eingeleiteten Fahndung nach den übrigen Bewohnern wurden in den folgenden Tagen mehrere Personen festgenommen, wobei einer von ihnen bei der Verhaftung in Locarno zwei Schüsse auf Polizeibeamte abgab. Bereits aus den ersten Einvernahmen ging hervor, dass sich die «Bändligruppe», wie sie im folgenden bezeichnet wurde, als links-extreme, anarchistische «Widerstandsgruppe» betrachtete, die den bewaffneten Kampf gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zum Ziel hatte. Vorbilder waren, so musste geschlossen werden, die südamerikanischen Tupamaros und die Baader-Meinhof-Bande in Deutschland.

Die Ermittlungen der aus Stadt- und Kantons-polizisten bestehenden Sachbearbeitergruppe «Bändlistrasse» ergaben, dass die etwa aus 35 Personen be-

stehende Anarchistengruppe seit Herbst 1971 rund hundert Einbrüche und Einbruchversuche begangen hatte. Raubüberfälle auf Poststellen und Geldtransporte waren geplant. Noch in der Nacht vor ihrer Verhaftung steckten zwei ihrer Mitglieder in Zürich Personenautos in Brand, angeblich «aus Hass auf die besitzende Klasse». Die Einbrüche dienten der Beschaffung von Geldmitteln, um Waffen, Munition und Funkgeräte erwerben zu können, aber auch Rauschgift.

Das Brisante an der Aufdeckung der linksextremen Gruppierung «Bändlistrasse» waren deren Verbindungen zur Terroristenszene in der Bundesrepublik, insbesondere zum Kreis um Andreas Baader und Ulrike Meinhof. In Frankfurt hatten Gespräche zwischen Kontaktleuten stattgefunden, und es wurde die Lieferung von Waffen nach Deutschland verabredet. Der Fall war dies unter anderem im April und Mai 1972, als Schrotflinten, selbst hergestellte Schrotpatronen und ein Verzögerungsschalter zur Auslösung von Serien-Bombenanschlägen in die Hände deutscher Terroristen gelangten. Nach Aufdeckung der Gruppe plante einer von ihnen den Übertritt in die Bande von Andreas Baader, wurde aber durch seine Festnahme im Tessin daran gehindert. Die deutsche Polizei konnte aufgrund der Erkenntnisse aus Zürich mehrere Waffenarsenale der Baader-Meinhof-Bande auffindig machen.⁴¹

Noch im Laufe der Ermittlungen gegen die Anarchistengruppe «Bändlistrasse» häuften sich Einbruchsdiebstähle in Munitions- und Minendepots der Armee. Entwendet wurden Handgranaten, Panzer- und Treminen. Vom Herbst 1973 bis in den Sommer 1974 ereigneten sich zudem allein in Zürich vier Sprengstoffanschläge gegen ausländische Firmen und Konsulate, wobei glücklicherweise keine Menschen zu Schaden kamen. In Frankfurt und Hamburg stellte die deutsche Polizei in Verstecken von Nachfolgeorganisationen der Baader-Meinhof-Bande Waffen und Sprengstoffe sicher, die aus Schweizer Armeedepots stammten.

In Zürich ermittelte eine spezielle Sachbearbeitergruppe aus Beamten der Stadt- und Kantonspolizei, zunächst ohne Resultat. Erst der Hinweis einer Privatperson über das merkwürdige Verhalten zweier junger Männer in Birmensdorf führte auf die richtige



Anarchistengruppe «Annebäbi». Im Versteck «Big Horn 1» bei Rafz von der Kantonspolizei sichergestellte Waffen, Munition, Karten, Literatur.

Spur. Im Zuge der Überwachung verdichtete sich der Verdacht, dass man einer weiteren Terroristenzelle mit Verbindungen ins Ausland auf der Spur war. Die Bundesanwaltschaft stellte Haft- und Hausdurchsuchungsbefehle aus, worauf am 20. März 1973 und am 10. Mai 1973 die deutsch-italienische Staatsangehörige Petra Krause sowie zahlreiche weitere Personen festgenommen wurden. In Waldverstecken bei Rafz konnten in der Folge umfangreiche, als «Big Horn» bezeichnete Waffen- und Munitionslager ausgehoben werden. Sichergestellt wurde auch eine Bibliothek mit Literatur über Guerillatechnik, Terrorismus und Anarchismus.

Anders als die Leute von der «Bändlistrasse», die bis zu ihrer Aufdeckung keine eigentlichen Attentate begingen, war diese zweite Zürcher Anarchistengruppe für mehrere Sprengstoffanschläge verantwortlich. Es bestand die Absicht, weitere Angriffe auf Militär und Polizei auszuführen, «weil diese Machtapparate die ausführenden Organe der repressiven Politik sind». Die Gruppe, die nach dem Übernamen von Petra Krause mit «Annebäbi» bezeichnet wurde, eignete sich Kenntnisse insbesondere über die Polizeikorps von Stadt und Kanton Zürich an. Im übrigen bestanden auch hier Verbindungen zur Roten-Armee-Fraktion

in Deutschland und anderen Terrororganisationen, wobei die Kontakte vor allem durch Petra Krause hergestellt wurden.

Die Erkenntnisse aus den Zürcher Anarchistenprozessen bewiesen, dass die verschiedenen Terrorgruppen über die nationalen Grenzen hinweg zusammenarbeiteten, auch mit palästinensischen Organisationen. Die Rolle der Gruppe «Annebäbi» wurde dabei wie folgt eingeschätzt: «Nachdem die Gruppe durch ihre Minen- und Handgranatenlieferungen am «Terroristenmarkt» im Kurswert gestiegen waren, erschienen Leute der verschiedensten Terrorgruppen in Zürich, um zu prüfen, ob sich diese «Zürchergruppe» auch für ihre Zwecke eigne und einspannen liesse. Es kam jedoch nicht zu weiteren schwersten Straftaten, weil sich die Gruppe nicht ohne weiteres als gedungene Killer einsetzen liess.» Pläne, den deutschen Botschafter in Bern zu entführen, um inhaftierte Mitglieder der Roten-Armee-Fraktion freizupressen, gelangten nicht zur Ausführung. Waffen aus Zürich wurden allerdings beim Überfall auf die deutsche Botschaft in Stockholm 1975 verwendet und bei der Ermordung von Generalbundesanwalt Buback 1977.

Motivation der Zürcher Gruppe war ihre Empörung über die soziale Ungerechtigkeit in der Welt,

die man durch Anarchismus überwinden wollte. Sie glaubte an die «Macht des Kollektivgefühls» in einer durch «soziale Arbeit» emanzipierten Gesellschaft, in der autonom abgeschlossene Verträge die Gesetze ablösen und die «natürliche Identität der Interessen» an die Stelle der Polizei treten werde. Das Mittel des Terrors auf diesem Weg schien ihr legitimiert durch «den viel schlimmeren Terror der Diktatur», den man beiseitigen wollte. Sie hätten sich völlig dieser Idee hingeeben, meinte einer der Zürcher Anarchisten in der polizeilichen Befragung.⁴²

Beunruhigende Entwicklung der Kriminalität seit dem Ende der 1960er Jahre

Von 1966 bis 1980 stieg die Zahl der von der Kantonspolizei behandelten Strafanzeigen von 19 341 auf 43 998, während sich die Wohnbevölkerung nur noch unwesentlich erhöhte. Gleichzeitig nahm, wie die Polizei feststellte, die Kriminalität immer rücksichtsloser und brutaleren Formen an. 1967 wurden im Kanton Zürich 16 Raubüberfälle registriert, dreizehn Jahre später 363. Die Zahl der schweren Delikte gegen Leib und Leben verfünffachte sich zwischen 1973 und 1980. Im Jahr 1974 erschoss ein Parkuhrenknacker den Stadtpolizisten Erich Häusler und gab weitere Schüsse auf einen Passanten ab. Ebenfalls erschossen wurde 1979 Wachtmeister Peter Spitzer von der Kantonspolizei

bei einem Einsatz in Hombrechtikon. In den zehn Jahren von 1968 bis 1978 ereigneten sich in der Schweiz 251 Sprengstoffanschläge, zumeist mit extremistischem politischem Hintergrund. Dabei wurden 23 Personen verletzt und beim Flugzeugabsturz in Würenlingen 47 getötet. Der Sachschaden belief sich auf 28 Millionen Franken.⁴⁴

Über die Ursachen dieser beängstigenden Entwicklung liess sich streiten. War sie eine Folge der Autoritätskrise von staatlichen und sozialen Normen, wie das konservativere Betrachter annahm? Oder vielmehr die düstere Kehrseite einer konsumorientierten und repressiven Gesellschaft, wie man das in progressiven Kreisen glaubte? Die «Neue Zürcher Zeitung» wies auf das Vorbild des internationalen Terrorismus hin und vermutete, dessen Brutalität wecke den Nachahmungstrieb.⁴⁵

Für die Polizei brachten der wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbruch sowie die zunehmende Nonkonformität sozialen Verhaltens neue und schwierige Aufgaben, wie das ja bereits in den 1830er oder 1870er Jahren ausgeprägt Fall gewesen war. Vom prekärer werdenden Sicherheitsgefühl einer eigentlich freier werdenden Gesellschaft zeugte die wachsende Zahl der Notrufe, die bei der Kantonspolizei unter der Nummer 17 eingingen. Diese vermehrten sich allein zwischen 1976 und 1981 von 22 000 auf über

Terroristischer Raubüberfall und Mord in Zürich 1979

Am 19. November 1979 überfiel der deutsche Terrorist Rolf Clemens Wagner zusammen mit drei Komplizen die Schweizerische Volksbank an der Zürcher Bahnhofstrasse. Sie erbeuteten über eine halbe Million Schweizer Franken. Auf der Flucht schossen sie mehrfach auf ihre Verfolger, im Shop-Ville wurde eine unbeteiligte Passantin von einer Kugel tödlich getroffen, ein Polizeibeamter schwer verletzt. Danach trennten sich die Terroristen. Drei von ihnen konnten entfliehen, indem sie sich eines Fahrzeuges bemächtigten, dessen Besitzerin kaltblütig niederschossen, und einen weiteren Polizeibeamten in den Arm trafen. Wagner, der sich unauffällig an eine Tramhaltestelle begab, wurde erkannt und von einem Beamten der Stadtpolizei festgenommen.

Das Zürcher Geschworenengericht verurteilte Wagner, der zur Roten-Armee-Fraktion gehörte, 1980 wegen Mordes und fortgesetzten vollendeten Mordversuches an fünf Personen zu lebenslänglichem Zuchthaus. Auch das Bundesgericht wertete die Schiesserei ohne Rücksicht auf Opfer als Ausfluss einer besonders verwerflichen Gesinnung. Wagner seinerseits zeigte keine Reue. Er beschwerte sich über die Haftbedingungen und bezeichnete den Raubüberfall als «legitime Enteignung des Finanzkapitals», um terroristische Aktionen gegen die staatliche Macht und die herrschende Gesellschaftsordnung zu finanzieren. Die Verantwortung für den Tod der Passantin lehnte er ab. Die Schuld daran trügen die «Bullen», die «im Dienst des Kapitalismus in einer Fussgängerzone das Feuer zu eröffnen haben».⁴³

29 000. Die Zahl der Alarmanschlüsse von Amtsstellen, Banken und sonstigen Privatunternehmen stieg von 55 im Jahr 1968 auf 273 im Jahr 1981.⁴⁶

Die Zürcher Jugendunruhen 1980 bis 1982

Von 1980 bis 1982 wurde Zürich von Unruhen erschüttert, die in ihrer Intensität die Zusammenstösse in den Jahren nach 1916 und nach 1928 noch übertrafen. Der Kampf von Teilen der Jugend, der sich 1968 gegen «Repression und Autorität» gerichtet hatte, kumulierte 1980 im Schlachtruf: «Macht aus dem Staat Gurkensalat!»

Auslöser der Jugendunruhen war eine Kundgebung von etwa 200 Jugendlichen am 30. Mai 1980 vor dem Opernhaus. Es sollte gegen den zur Abstimmung stehenden 60-Millionen-Kredit für die Renovation des Opernhauses und für die eigenen kulturellen Anliegen demonstriert werden. Die Stadtpolizei sicherte mit dreissig Mann den Eingang, was von den Demonstranten mit dem Werfen von Eiern, dann auch von Steinen, Flaschen und Rauchpetarden beantwortet wurde. Das Ultimatum zum Räumen des Platzes blieb unerfüllt, worauf die durch zwei Einsatzzüge verstärkte Stadtpolizei Tränengas und Gummigeschosse einsetzte.⁴⁷

In dieser und in der folgenden Nacht war Zürich Schauplatz heftiger Strassenkämpfe zwischen Jugendlichen und der Polizei. Barrikaden wurden errichtet, Schaufenster eingeschlagen und Auslagen geplündert. Einen eigentlichen Angriff erlebte der Rathausposten der Kantonspolizei. Dieser drohte erstürmt zu werden, ein Gefängniswagen stürzte um, ein weiteres Polizeifahrzeug brannte. Die alte Hauptwache musste zur Festung umfunktioniert und durch wiederholte Ausfälle der Mannschaft verteidigt werden.

Am 1. Juni 1980 ersuchte der städtische Polizeivorstand den Regierungsrat um Unterstützung durch die Kantonspolizei. Diese erhielt den Auftrag, die Stadtpolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung direkt zu unterstützen und sie durch die selbständige Übernahme von Teilaufgaben wirksam zu entlasten. Die Einsatzleitungen hatten in enger Kooperation zusammenzuarbeiten.⁴⁸

Was in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1980 begann, setzte sich in den beiden folgenden Jahren mit



unverminderter Härte fort. Die Stadtpolizei verzeichnete bis Ende 1981 über 220 Einsätze, ihre Beamten leisteten 244 000 Überstunden. Die Kantonspolizei sicherte in erster Linie staatliche Gebäude und Institutionen, beteiligte sich aber von Anfang an auch am unfriedlichen Ordnungsdienst. Vom Juni 1980 bis Dezember 1981 zählte die Kantonspolizei über 110 Aufgebote, was 96 000 Mannstunden bedeutete. Sich derart massiv in der Hauptstadt zu engagieren sei für die Kantonspolizei ungewohnt gewesen, schrieb der damalige Chef der Sicherheitspolizei im Rückblick. Die Mannschaft habe dies aber «ohne grosse Vorbehalte oder gar Opposition» getan und damit ihre Motivationsfähigkeit und ihr «politisches wie psychologisches Feeling» unter Beweis gestellt.⁴⁹

Die Einsätze stellten eine grosse physische und psychische Belastung dar. Ein damaliger Stadtpolizist erinnerte sich: «Monatelang opferte ich die ganze Freizeit. Die Stimmung unter uns Polizisten wurde immer schlechter, je länger die Unruhen dauerten. Wir wurden immer gereizter. Die Bewegten schlugen immer wahlloser Sachen zusammen. Wenn es noch lange weitergegangen wäre, hätte ich mir überlegt, den Polizeidienst zu quittieren.» Oft hatte man auch Angst: «Einmal mussten wir an der Rämistrasse unter einer Brücke durch, und von oben hagelte es Pflastersteine.» Allein bis Ende 1980 wurden 104 Polizisten verletzt, ein städtischer Kreischef erlitt während des Einsatzes am 30. Mai 1980 einen Herzkollaps und starb.⁵⁰

Der Rathausposten der Kantonspolizei nach den Krawallen vom 30. und 31. Mai 1980.

«Züri brännt», so der Titel eines Filmes von 1980 über die Jugendunruhen.



Der Chef der Sicherheitspolizei, Major Heinz Hugli, 1984 über die Jugendunruhen:

«Die Krawalle sind nach der Version und im Jargon der «Bewegung» und ihrer Ideologen deshalb entstanden, weil unsere spätkapitalistische Leistungs- und Konsumgesellschaft und deren reaktionäre Behörden dieser rebellierenden Jugend angeblich unmenschliche Lebensbedingungen aufzwingen wollen. Schuld sei ferner das Fehlen eines egalisierenden «Freiraums» (autonomes Zentrum) in unserer verbetonierten Stadt und «last not least» selbstverständlich das provokante und zuletzt brutale Verhalten und Vorgehen der Polizei.

Die Schweizerische Jugendkommission sieht diese Unruhe als Folge eines sogenannten Rezessionsknicks. Die «New York Times» hält den «Helvetischen Konservativismus» für das auslösende Moment.

Viele glauben, das Ganze sei aus dem Ausland gesteuert worden, doch fehlt diesbezüglich bis heute jeglicher Beweis.

Was und wer schliesslich hinter dieser Krawallphase steckt, ist uns bis heute – leider – verborgen geblieben, und wir sind auf verschiedene Mutmassungen angewiesen. Über die Hintergründe wurde von vielen Seiten gemutmasst und expertisiert. Am ehesten könnte die Genfer Philosophin und Politologin Jeanne Hersch mit ihren Ausführungen in der Broschüre «Antithesen zu den Thesen der Jugendunruhen 1980» den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Sie gibt darin vor allem jenen Kreisen die Schuld, die der Jugend ein unerträgliches Bild ihrer Gesellschaft, ihres Landes, ihrer Zukunft und sogar von sich selbst gezeichnet haben. Man wird leider den Eindruck nicht los, dass von allen möglichen Gremien viel zu viel in diese Krawalle hineinprojiziert wurde. Letztlich ging es dem relativ kleinen, dialektisch und subversiv ausgezeichnet geschulten harten Kern, den wir zum Teil bereits von der sogenannten 68er Bewegung gekannt haben, darum, an der bestehenden Gesellschaftsordnung zu rütteln und sie durcheinanderzubringen. Dass es ihnen gelungen ist, vielerorts Zweifel an der Zweckmässigkeit dieser Gesellschaftsform hervorzurufen und ein bisher nicht gekanntes Mass an Verunsicherung bei einem recht grossen Teil der Bevölkerung zu verursachen, dürfte möglicherweise die Drahtzieher am meisten überrascht und in Erstaunen versetzt haben.

Dies klar zu erkennen und daraus die nötigen Konsequenzen für das nächste Mal – das bestimmt kommen wird – zu ziehen, dürfte eine der wichtigsten Aufgaben von Regierung, Stadtrat, Behörden und von uns selbst sein.»⁵⁴

Auch für viele an den Zusammenstössen beteiligte Jugendliche wirkten die Ereignisse traumatisierend und sorgten noch Jahre später für Angstträume. Eine (als suizidgefährdet bekannte) junge Frau übergoss sich am 12. Dezember 1980 am Bellevue mit Benzin und starb an ihren Brandverletzungen. Bis zum 31. August 1981 wurden 3874 Personen verhaftet, von denen rund 200 sich vor Gericht verantworten mussten.⁵¹

Die «Bewegung» und Teile der politischen Linken führten stets scharfe Angriffe gegen das Vorgehen der Polizei und der Justiz. Bis Oktober 1981 wurden 164 Strafanzeigen gegen Polizeibeamte eingereicht, in 12 Fällen erhob die Bezirksanwaltschaft Anklage, alle Verfahren endeten aber mit Freisprüchen, da zumeist Aussage gegen Aussage stand. Der zuständige Untersuchungsrichter ging im September 1980 davon aus, dass im Verlauf von Ausschreitungen tatsächlich einzelne Beamte «die Nerven verloren» hätten. Es sei indessen ebenfalls nicht von der Hand zu weisen, dass es die Taktik der «Bewegung» sei, das «gute Image der Polizei in der Öffentlichkeit kaputtzumachen», wie es in einer Zeitung der «Bewegung» wörtlich heisse.⁵²

Eine von einem ehemaligen Bezirksanwalt 1982 in Buchform herausgegebene Anklageschrift gegen die Zürcher Justiz- und Polizeibehörden war Anlass für die sozialdemokratische Forderung, eine unabhängige Untersuchungskommission einzusetzen. Der sozialdemokratische Justizdirektor Arthur Bachmann hingegen hielt das Buch für ein «tendenziöses Machwerk» voller «juristischer und politischer Bocksprünge» mit dem Ziel, Polizei und Justiz zu diffamieren. Mit 83 gegen 32 Stimmen lehnte der Kantonsrat das Postulat ab.⁵³

Polizeikritik und gesetzgeberische Anläufe

Fundamentale Kritik der «Neuen Linken» an Staat, Justiz und Polizei

Dr. Paul Grob, Kommandant der Kantonspolizei von 1970 bis 1984, betrachtete im Rückblick als eine seiner Hauptaufgaben die Bewältigung der «Nachwehen» zu den Globus-Krawallen. Diese hätten Auswirkungen gehabt auf das Image der Polizei und die Volksmeinung und seien ein «psychologisches Problem» gewesen.⁵⁵

Allgemein dem Ansehen der Polizei geschadet hatten die Übergriffe, die im Zusammenhang mit den Krawallen von 1968 vorgekommen waren. Es wurden damals der städtische Polizeikommandant, drei Offiziere und weitere dreissig Korpsangehörige disziplinarisch oder gar strafrechtlich belangt.⁵⁶ Aber die Kritik an der Polizei erschöpfte sich nicht in der Verurteilung solcher Vorkommnisse, und sie liess sich auch nicht durch deren strenge Ahndung besänftigen. Das Misstrauen wurzelte tiefer, war von grundsätzlicher Natur und zielte auf die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung überhaupt. «Nieder mit dem Respekt!», hatte es 100 Jahre zuvor geheissen, als die demokratische Bewegung zum Sturz des damaligen «Systems» aufrief. «Nieder mit der Repression», so lautete die Forderung der sozialrevolutionären Bewegung am Ende der 1960er Jahre, die als «Neue Linke» bezeichnet wurde.

Ausgehend von der marxistischen Analyse der ökonomischen Entwicklung lehnte diese Bewegung den liberalen Rechtsstaat grundsätzlich ab. Sie vermochte in der bürgerlichen Demokratie nur ein System der totalitären Manipulation und der Unterdrückung zu sehen, das die wahren Machtverhältnisse verschleierte. Die Loyalität und Apathie der Massen werde erkaufte durch materiellen Wohlstand und Konsum. Nur noch Randgruppen, Aussenseiter und Intellektuelle seien sich dieser Mechanismen bewusst. Als ihre Aufgabe betrachteten die Vordenker der Neuen Linken deshalb die schonungslose Kritik der gesellschaftlichen und der staatlichen Ordnung. Tabubrüche, Widerstand ausserhalb der Rechtsordnung und das Infragestellen jeglicher Autorität waren weitere Mittel, um den Staat zur Reaktion zu zwingen und gleichzeitig dessen repressiven Charakter blosszustellen. Ziel sollte die Befreiung des Individuums von jeglichen Zwängen, die Autonomie und die ungehinderte Entfaltung der natürlichen Anlagen und Triebe sein. Man versprach sich davon eine harmonische und glückliche Zukunft für alle Menschen.⁵⁷

Naturgemäss richteten sich die Angriffe der Neuen Linken stets auch gegen die Justiz und die Polizei. Diese wurden wahrgenommen als Instrumente der Unterdrückung mit dem Zweck, die aufgeklärte Elite, die sich nicht manipulieren lasse, mundtot zu machen.

Die unentwegte Rede von «Klassenjustiz» und «Polizei-brutalität» gründete in dieser Betrachtungsweise der Dinge, war vielleicht aber auch eine Strategie, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit dieser Behörden unter der Bevölkerung zu erschüttern.⁵⁸ In einer 1980 von der sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich herausgegebenen Materialsammlung zu den Jugendunruhen erschien der Artikel eines Psychoanalytikers, welcher mit der bezeichnenden Frage anhub: «Was ist das Besondere an Polizeieinsätzen, dass ansonst anscheinend vernünftige und gesetzte Beamte, Familienväter, auch gestandene Sozialdemokraten, so enthemmt drauflosdreschen?»⁵⁹

Die Offiziere, Bezirks- und Dienstchefs der Kantonspolizei liessen sich 1975 durch Professor Brezinka von der Universität Konstanz über Weltanschauung und Strategie der Neuen Linken aufklären. Der Erziehungswissenschaftler warnte vor den Gefahren der «breiten weltanschaulichen Sammelbewegung, deren Revolution unauffällig schleichend unter der Maske einer höheren Moral mit systemimmanenten Mitteln vorangetrieben» werde, und er rief zur selbstbewussten Verteidigung des Rechtsstaates auf. Er gab aber

auch zu bedenken, dass nicht jeder Kritiker ein Revolutionär sei und nicht jede überlieferte Einrichtung ihren Zweck noch erfülle. Der Berichterstatter der Kantonspolizei stellte fest, dass die Ausführungen Brezinkas eindrücklich die Taktik der Neuen Linken beleuchtet hätten, «die die Zerstörung unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung anstrebt, aber keine sinnvolle Alternative anbietet».⁶⁰

Es war nicht zu verkennen, dass die radikale Kritik der Neuen Linken progressive Teile der Jugend und auch weitere Bevölkerungskreise ansprach, die besorgt waren über die Entwicklung der westlichen Zivilisation. Zwar glaubte Polizeidirektor Stucki 1976 feststellen zu können, dass die Einsicht, wonach keine Gesellschaft ohne ordnende Zwangsmittel zur Durchsetzung der Rechtsordnung auskomme, wieder vermehrt Rückhalt in der Bevölkerung finde. Gründe dafür schienen ihm die damalige Wirtschaftskrise, die beunruhigende Entwicklung der Kriminalität und der internationale Terrorismus. Die Jugendunruhen von 1980 bis 1982 indessen verhärteten das politische Klima erneut. Wie tief das Zerwürfnis ging, davon zeugten die Spannungen innerhalb der linken Parteien



Jugendliche Linke mit den
Idolen der Zeit am 1.-Mai-Umzug
1969 in Zürich.

selbst. Die Sozialdemokraten stellten 1983 zwei neue Stadtratskandidaten auf, die bei den damaligen Wahlen gegen die drei bisherigen Stadträte der eigenen Partei antraten. Letztere, unter ihnen Emilie Lieberherr, glaubten den Grund dafür in ihrem Einsatz gegen den «Linksextremismus» ausmachen zu müssen. Sie verteidigten ihre Sitze mit Unterstützung der Gewerkschaften erfolgreich.⁶¹

In diesem Spannungsfeld, das allerdings aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts bekannt war, bewegte sich die Polizei mit ihrem Generalauftrag, unter Beachtung der Verhältnismässigkeit und Gesetzmässigkeit des Handelns die Rechtsordnung durchzusetzen und Straftaten zu verfolgen. Im Kantonsrat und in der Öffentlichkeit stritt der Ruf nach hartem Durchgreifen mit der Forderung, die Strafverfahren im Zusammenhang mit den Jugendunruhen einzustellen. Es klaffte eine erschreckend tiefe Kluft zwischen dem Anspruch der Polizei, des Bürgers Freund und Helfer zu sein, und dem Bild, das manche Medien über die Polizeieinsätze anlässlich der Krawalle entworfen hätten, beklagte sich der freisinnige Kantonsrat Lauffer 1983. Sogar im Kantonsrat sei behauptet worden, «die Polizei sei zu einem Instrument der brutalen Repression im Dienst der Machthabenden geworden».⁶²

Forderung nach einem Polizeigesetz

Die politische und weltanschauliche Polarisierung sowie die Differenzen in der Beurteilung der Polizeieinsätze bei Demonstrationen und Krawallen seit 1968 hatten Folgen für die Grundlagen der Polizeiarbeit. Es herrschte Einigkeit darüber, dass der Erlass eines umfassenden Polizeigesetzes notwendig geworden sei. Der freisinnige Kantonsrat Peter Lauffer brachte diese Einschätzung auf den Punkt: «Bis jetzt hat die Polizei ihre Tätigkeit, gestützt auf eine Generalklausel, erfüllt. Diese Generalklausel ermächtigt sie auch weiterhin. Sie ist aber nicht mehr zweckmässig im Moment, wo der Konsens über Inhalt und Ziel einer solchen Generalklausel nicht mehr besteht.» Dies bedeutete: Der allgemeine Auftrag der Polizei, nach dem Gebot der Gesetz- und Verhältnismässigkeit für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen, schien nicht mehr zu genügen, sondern der konkreten Ausformulierung zu bedürfen.⁶³



Flugblatt der FASS («Fortschrittliche Arbeiter, Schüler und Studenten») 1968. Der Text drückt aus, was die Neue Linke bewegte: «Tag für Tag werden wir in privaten und staatlichen Institutionen, von Fabrik bis Universität, von Schule bis Kirche, von Kindergarten bis Militär, autoritär abgerichtet. Das heisst, wir erhalten eine Ausbildung, welche die Anpassung an die herrschende Spiesserkasse in den Mittelpunkt stellt. Durch die Dressur zum willigen Arbeitsuntertanen, durch Triebverdrängung und Erzeugung von Schuldgefühlen von frühester Jugend an, produziert das Establishment (das sind die Spiessbürger, die uns verwalten) autoritär-neurotische Persönlichkeiten, die sich in der Gesellschaft einsam fühlen. Menschen die Angst haben, die deshalb manipulierbar werden und eines Tages ihre Aggressivität abladen wollen.»

Freilich erwartete man, je nach Standort, Unterschiedliches von einem neuen Polizeigesetz. Während bürgerliche Kreise und auch Polizeikommandant Paul Grob das Gewicht auf ein Gesamtkonzept legten, das alle polizeilichen Kräfte zum Schutz der Rechtsordnung und zur Abwehr von Angriffen auf die Freiheit und Integrität des Bürgers sowie des Staates optimal einbeziehen sollte, war es der linken Seite des politischen Spektrums vor allem darum zu tun, Übergriffe der Polizei zu verhindern durch eine genaue Fixierung ihrer Rechte und Pflichten.⁶⁴

Im Zeichen der Polizeikritik stand die Einzelinitiative Minelli, die zwei Wochen vor dem Globus-Krawall im Kantonsrat eingereicht wurde. Der ausformulierte Gesetzesentwurf über das Polizeiwesen stand ganz unter dem Eindruck der Kontroversen um die Zürcher Stadtpolizei und deren Vorgehen anlässlich der Demonstrationen seit 1967. Die rudimentäre Polizeigesetzgebung habe früher genügt, als der Bürger seine Nachbarn und auch die Polizeibeamten noch persönlich kannte. Dies sei anders geworden: «Im Zeitalter der industriellen Massengesellschaft jedoch zeigt es sich, dass die bestehende Rechtslage dem Bürger keinen ausreichenden Schutz vor polizeilicher



Willkür mehr bietet.» Der Initiant gebrauchte das Bild einer Menge von 200 Polizisten, die wahllos auf eine tausendköpfige Menge einschlage, auch wenn die Opfer bereits am Boden lägen, und ausserdem auf den Mann dressierte Hunde einsetzte. Die Initiative forderte deshalb im wesentlichen, Polizeibeamte hätten «jederzeit Namen, Grad sowie allfällig notwendige weitere Angaben zu ihrer eindeutigen Identifizierung jedermann auf erstes Verlangen zu nennen», uniformierte Polizisten hätten ausserdem «bei Tag und Nacht von vorn und von hinten auf zwei Meter gut sichtbare Nummern zu tragen». Scharfe Sanktionen sollten gegen fehlbare Polizisten ergriffen werden, deren «Gemeingefährlichkeit» mit der von alkoholisierten Autofahrern verglichen wurde. Gegen den Städtzürcher Polizeivorstand Sieber gerichtet war die Bestimmung, dass in Gemeinden mit eigenständiger Polizei das Polizeiressort nicht länger als während einer Amtsdauer von der gleichen Person geführt werden dürfe. Damit sollte der in Städten «grassierenden Beziehungskorruption» Einhalt geboten werden.⁶⁵

Der Kantonsrat überwies die Vorlage zur Prüfung an den Regierungsrat. Dieser lehnte den Gesetzestext ab, stellte aber seinerseits die Ausarbeitung eines «um-

fassenden Polizeigesetzes» in Aussicht. Dies forderte auch eine freisinnige Motion im Jahr 1970, worauf die Einzelinitiative Minelli zurückgezogen wurde.⁶⁶

Das gescheiterte Polizeigesetz von 1983

Anfang 1972 nahm die Polizeidirektion in Zusammenarbeit mit dem Polizeikommando die Arbeit am künftigen kantonalen Polizeigesetz auf. 1975 wurde Professor Dr. Walter Haller, Dozent für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität, mit der Redaktion des Entwurfs betraut. Eine Studienkommission führte die Beratungen fort. Ende 1981 lagen der Gesetzesentwurf und die Weisung des Regierungsrates vor, um von der kantonsrätlichen Kommission und 1983 schliesslich im Ratsplenum behandelt zu werden. Das Gesetz bestand aus nicht weniger als 117 Paragraphen und stellte den Versuch dar, den allgemeinen Auftrag der Polizei zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung näher zu bestimmen, die Voraussetzungen und Schranken polizeilicher Befugnisse auch ausserhalb der Strafprozessordnung zu regeln sowie das Verhältnis der Kantonspolizei zur Gemeindepolizei zu ordnen.⁶⁷

Obgleich sich der Kantonsrat in langen und zähen Verhandlungen mit der Vorlage beschäftigte, kam es zu keinem Konsens. Im Hintergrund der Debatte stand stets die Frage, wie die Polizei bei Demonstrationen vorgehen sollte. Die beiden Unruhejahre boten vielfältiges Anschauungsmaterial, und ihre kontroverse Auslegung war wenig geeignet, eine Annäherung der Standpunkte herbeizuführen.⁶⁸

Von den Schwierigkeiten, mit denen bei der Bewältigung der komplexen Materie zu kämpfen war, zeugte (als ein Beispiel) die Diskussion um den Paragraphen 83. Dieser hielt in Alinea 1 fest: «Die Polizei darf Räume, die der Allgemeinheit zugänglich sind, betreten.» Sogleich kam die Frage auf, ob damit das alte, ungeschriebene Recht des Kirchenasyls durchbrochen werde. Ein Christdemokrat protestierte, und er wurde dabei von der Sozialdemokratin Ursula Koch unterstützt. Letztere erinnerte an die Vorkommnisse im kommunistischen Polen, wo von der Polizei verfolgt nur in den Kirchen Schutz fanden. Dies wiederum ging Polizeidirektor Gisler zu weit. Er verwahrte sich mit aller Entschiedenheit dagegen, dass

die Zürcher Polizei mit der Staatspolizei in Polen verglichen werde. Ein weiterer Kantonsrat schlug vor, die Polizei habe Kirchenräume wenigstens während der Gottesdienste zu meiden, und er erinnerte an einen Vorfall, der sich zuvor in Zürich ereignet hatte. Unter Hinweis auf das Verhältnismässigkeitsprinzip, das von der Polizei ohnehin zu beachten war, blieb es schliesslich mit 71 gegen 49 Stimmen beim Vorschlag des Regierungsrates.⁶⁹

Das Gesetz barg zahlreiche weitere Stolpersteine. Heftig diskutiert wurde der mögliche Einsatz von Gummischrot, die sicherheitspolizeiliche Präventivhaft, die präventive Telefonüberwachung ohne nachfolgende Benachrichtigung der Betroffenen oder die Möglichkeit, ein schweizerisches kriminalpolizeiliches Informationssystem einzuführen. Im bürgerlichen Lager umstritten war sodann die vorgesehene Abgeltung der Stadt Zürich für ihre kriminalpolizeilichen Leistungen, die zwar nicht in Frage gestellt wurde, aber zur Entlastung der Gesetzesvorlage auch in einem besonderen Lastenausgleichsgesetz hätte verankert werden können.

Bereits nach Abschluss der Debatte stand für die Sozialdemokraten fest, dass sie diesem Gesetz nicht zustimmen konnten. Sie waren der Meinung, die zahlreichen Paragraphen brächten nur Gummiartikel, erneuerten dabei stets die polizeiliche Ermessensklausel durch Wenn und Aber und brächten überhaupt eine bedeutende Ausweitung polizeilicher Kompetenzen. Alles in allem öffne das Gesetz dem Missbrauch Tür und Tor: «Die SP ist der Meinung, dass mit diesem Gesetz die Rechte der Bürger in Gefahr sind, und lehnt diese Vorlage vehement ab.» Aber auch im bürgerlichen Lager mochte sich kaum jemand für die Vorlage zu erwärmen. Die «Neue Zürcher Zeitung» sprach sich für ein Nein aus, weil der Staat zu viele Eingriffsmöglichkeiten in die Rechte des Einzelnen erhalte, die Vorschriften schwer verständlich seien und knifflige juristische Fragen aufwerfen würden, so dass die Polizei ihren Ermessensspielraum, den ihr das Gesetz dem Buchstaben nach einräume, gar nicht nutzen könne, ohne verfassungsmässige Rechte zu verletzen.⁷⁰

Der Versuch, die polizeiliche Generalklausel auszudeutschen und die Polizeiorganisation des Kantons

Zürich in einem Gesetz zusammenzufassen, scheiterte in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1983 überaus deutlich mit 215 000 Nein gegen 95 000 Ja. Das wuchtige Nein sei kein Misstrauensvotum gegenüber der Polizei (obwohl dies natürlich von links-extremen Kreisen so interpretiert werde), wohl aber ein Ausfluss der Verärgerung des Bürgers über die unverständliche Paragraphenflut sowie der liberalen Tradition, zu deren Grundsätzen das Eintreten für die Freiheitsrechte des Bürgers gehöre, schrieb die «Neue Zürcher Zeitung» in ihrem Kommentar. Ein sozialdemokratischer Kantonsrat forderte vier Jahre später von einem neuen Polizeigesetz: «Ein Gesetz aber mit nur einem Drittel der 118 Paragraphen der Vorlage von 1981 und ein Gesetz über die Kantonspolizei, nicht ein Gesetz über die Bevölkerung.»⁷¹

Polizeiliches Handeln in einem schwierigen Umfeld

Es war ein schwieriges Umfeld, in dem die Polizei in den 1970er und 1980er Jahren ihre Aufgaben zu erfüllen hatte. Die Polizei musste einmal mehr den Konflikt aushalten zwischen polarisierten linken und rechten Forderungen, zwischen einem wachsenden Sicherheitsbedürfnis und gleichzeitiger Abneigung vor ausgedehnteren polizeilichen Kompetenzen, zwischen dem Respekt vor den Freiheitsrechten und den Notwendigkeiten einer wirkungsvollen Abwehr strafbarer Handlungen. In diesem Spannungsfeld galt es zu handeln vor einer kritischen Öffentlichkeit und vor dem Hintergrund einer beispiellosen Terrorwelle, Ausweitung und Brutalisierung der Kriminalität, unfriedlichen politischen und kulturellen Auseinandersetzungen auf der Strasse.

Von den Spannungen zeugte nicht nur die Geschichte des 1983 vom Volk verworfenen Polizeigesetzes. Widersprüchliche politische Signale gingen auch von anderen Versuchen aus, der polizeilichen Gefahrenabwehr effiziente Mittel zu Verfügung zu stellen bzw. Schranken zu setzen.

Im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz stand der Versuch einer Totalrevision der Zürcher Strafprozessordnung von 1919, was der Kantonsrat allerdings bereits 1964 in einer erheblich erklärten Motion gefordert hatte. Eine Grundlagenkommission und da-

«Bewegtes» Zürich 1980.
Demonstration gegen das
Projekt «Kriminalinformati-
ons-
system KIS».



nach eine Expertenkommission erarbeiteten zwischen 1971 und 1983 einen Entwurf. Dieser wollte unter anderem die alte Frage klären, wie die Abgrenzung zwischen polizeilicher ermittlung- und untersuchungsrichterlicher Strafuntersuchung auszusehen habe. Die polizeilichen Zwangsmassnahmen sollten ergänzt werden durch die Festnahmekompetenz bei Wiederholungs- und Ausführungsgefahr strafbarer Handlungen. Nach Ablehnung des Polizeigesetzes 1983 allerdings beschloss der Regierungsrat, von der Totalrevision abzusehen, weil kein Konsens über die Vorlage zu erwarten war.⁷²

Vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt wurde 1978 das Vorhaben, eine Bundessicherheitspolizei zu schaffen. Das Gesetz sah vor, aus abrufbaren Kontingenten der kantonalen Polizeikorps eine einheitlich ausgebildete und ausgerüstete Polizeitruppe zu bilden. Diese hätte bei Bedarf für die Erfüllung von Sicherheitsaufgaben des Bundes aufgeboden werden können und wäre auch zum Einsatz gelangt, wenn bei grösseren Störungen der öffentlichen Ordnung ein Eingreifen des Bundes notwendig geworden wäre. Für die Geg-

ner der Vorlage stand die Polizeihöhe der Kantone auf dem Spiel, andere befürchteten, die «Busipo» werde zur Unterdrückung von Demonstrationen und Streiks eingesetzt werden.⁷³

Ebenfalls nicht zustande kam das Projekt eines Kriminalinformationssystems (KIS) der Kantone, das die Personen-, Sach- und Fahrzeugfahndung auf EDV-Basis bei der Bundesanwaltschaft zentralisieren wollte. Zu Bedenken Anlass gab die Absicht, auch «Personen mit Vorgängen» in diesem System zu erfassen, weil dies einem juristischen Gutachten der Zürcher Regierung gemäss nicht unter die gegenseitige Rechtshilfe zwischen den Kantonen subsumiert werden konnte. Nach zehnjähriger Vorarbeit wurde das Vorhaben, das auch politisch auf grossen Widerstand stiess, ad acta gelegt.⁷⁴

Deutlich angenommen wurde dagegen 1982 eine Revision des eidgenössischen Strafgesetzbuches. Wer öffentlich zu gewalttätigen Verbrechen oder Vergehen gegen Menschen und Sachen aufforderte, konnte künftig mit Busse oder Gefängnis bestraft werden. Zuchthaus oder Gefängnis drohte bei Vorbereitungs-

handlungen zu Gewaltverbrechen wie Mord, Entführung oder Geiselnahme. Gegner der Vorlage, unter diesen der Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokraten, sahen in der Verschärfung des Strafgesetzes «ein Glied einer nicht abreissenden Kette rechtsstehender bürgerlicher Kreise, die politische Opposition in der Schweiz mundtot zu machen».⁷⁵

«Neubau der Kriminalpolizei Zürich»: Ein Schritt zur Lösung des Dualismusproblems 1971

Raumprobleme als Auslöser

Im Bericht zur Motion Glattfelder über die Kriminalpolizei in der Stadt Zürich erwähnte der Regierungsrat 1957 als mögliche Zukunftsperspektive die räumliche Zusammenlegung der städtischen und der kantonalen Kriminalpolizei in einem gemeinsamen Polizeigebäude unter Wahrung der beidseitigen Selbständigkeit und Befehlsgewalt. Gelegenheit dazu (so meinte er damals) werde vielleicht die sich abzeichnende Notwendigkeit bieten, nach der Verlegung der Militärkaserne auch für die kantonale Polizeikaserne einen neuen Standort suchen zu müssen.⁷⁶

Obwohl Major Früh seinem städtischen Kollegen mehrfach signalisierte, dass er eine solche Lösung begrüssen würde, nahm die Stadt die Planung für den Bau einer städtischen Polizeikaserne auf, ohne deswegen an den Kanton zu gelangen. Die Folge war eine kantonsrätliche Interpellation im Jahr 1962. Dem Interpellanten schwebte symbolträchtig vor, eine dreigliedrige Baute zu erstellen, in deren Seitenflügeln die beiden Korps untergebracht, im gemeinsamen Mittelbau aber die zentralen kriminalpolizeilichen Dienste angesiedelt und gemeinsam benutzt würden.⁷⁷

Die Polizeidirektion erklärte darauf dem städtischen Polizeivorstand schriftlich «und in aller Form», zusammen mit der Stadt die Erstellung einer gemeinsamen Polizeikaserne prüfen zu wollen. Major Früh schrieb Polizeiinspektor Bertschi 1963: «Mit der Realisierung eines solchen Projektes würden wir uns wohl ein Denkmal in der Geschichte der Zürcher Polizei setzen.» Zwar widersetzte sich die Stadt nicht grundsätzlich. Aber grosse Neigung, auf ein solches Vor-

haben wirklich einzutreten, bestand nicht. Allenfalls schien man bereit, in einer künftigen städtischen Polizeikaserne einigen kriminalpolizeilichen Diensten der Kantonspolizei Gastrecht zu gewähren. Polizeivorstand Albert Sieber bekräftigte noch im Februar 1968 sein Ziel, in der Stadt Zürich die sogenannte «Berner Lösung» einzuführen, also die Übernahme der gesamten Kriminalpolizei unter finanzieller Abgeltung durch den Kanton. Auch Polizeiinspektor Bertschi liess durchblicken, dass für ihn eine Zusammenlegung kriminalpolizeilicher Dienste nicht in Betracht komme und er dies nicht wünsche.⁷⁸

Das Projekt «Steinerhaus»

Damit schien das Projekt einer gemeinsamen Kaserne begraben. Ein gewisses Interesse bekundete die Stadt einzig am Areal der Militärkaserne, weil anderweitig kein geeigneter Bauplatz zu finden war. Aber der Regierungsrat lehnte es 1966 ab, in dieser Richtung einen Standortentscheid zu fällen. Die Gesamtplanung des städtebaulich und verkehrstechnisch wichtigen Sihlraumes war noch zu wenig weit fortgeschritten.⁷⁹

Im April 1965 erwähnte Major Früh gegenüber der Polizeidirektion erstmals eine neue Variante für den Fall, dass es zu keiner gemeinsamen Lösung mit der Stadt kommen sollte. Die Firma Karl-Steiner-Generalunternehmungen beabsichtigte nämlich, an der Zeughausstrasse gegenüber der kantonalen Polizeikaserne eine grosse Neuüberbauung zu realisieren. Das geplante Gebäude war zwar nicht zur Aufnahme sämtlicher Dienste der Stadtpolizei geeignet, hätte aber Raum genug geboten wenigstens für die städtische und die kantonale Kriminalpolizei. Im Polizeiplanungsbeschluss von 1967 ermächtigte der Regierungsrat die Polizeidirektion darauf, mit der Stadt in Verhandlungen zu treten über eine räumliche Zusammenlegung beider Kriminalabteilungen im geplanten Neubau «Steinerhaus».⁸⁰

Unter dem Druck, sich rasch entscheiden zu müssen, genehmigte der Regierungsrat am 17. Oktober 1968 den Mietvertrag. Die eigentlichen Bauarbeiten hatten damals bereits begonnen. Sollte es zu keiner Einigung mit der Stadt kommen, dann hätte die Möglichkeit bestanden, andere Abteilungen der kantonalen Verwaltung im neuen Gebäude unterzubringen.⁸¹

Schwierig gestalteten sich die gleichzeitigen Verhandlungen mit der Zürcher Stadtpolizei. Polizeiinspektor Bertschi konnte aus organisatorischen und «psychologischen» Gründen einer räumlichen Zusammenführung der beiden Kriminalabteilungen nach wie vor nicht zustimmen. Hingegen erklärte sich Polizeivorstand Albert Sieber «nach längeren Verhandlungen» mit Polizeidirektor Albert Mossdorf zögernd und schrittweise bereit, das Projekt an die Hand zu nehmen. Den Ausschlag für den Gesinnungswandel gaben offenbar die Zusicherung des Kantons, die Miete der gemeinsam benutzten Räumlichkeiten zu übernehmen, sowie das mündliche Versprechen des Polizeidirektors, mit der Realisierung der angestrebten Lösung werde die Verstaatlichung der städtischen Kriminalpolizei aus der Traktandenliste des Kantons fallen.⁸²

Ein schwieriges Projekt

Es war ein überaus schwieriges Projekt, das sich der Regierungsrat und der Stadtrat vorgenommen hatten. Es galt, sachliche, historische und psychologische Widerstände zu überwinden. Wie stets in solchen heiklen Situationen (so erklärte später Sigmund Widmer, seit 1966 Zürcher Stadtpräsident) musste eine Studienkommission weiterhelfen. Dieser gehörten unter Leitung des Solothurner Polizeikommandanten der Direktor des betriebswirtschaftlichen Instituts der Hochschule St. Gallen und die Chefs der kantonalen und der städtischen Kriminalabteilungen an, Paul Grob und Walter Hubatka. Die Kommission sollte die finanziellen Auswirkungen für die Stadt prüfen und die Vor- und Nachteile des Vorhabens für die Stadtpolizei.⁸³

Die Kommission kam zum Schluss, dass sich die finanziellen Auswirkungen für die Stadt etwa die Waage hielten, dass eine enge und vertiefte Zusammenarbeit aber zweifellos einen bedeutenden Fortschritt für die effiziente Verbrechensbekämpfung bedeute. Nicht übersehen wurden die organisatorischen und die psychologischen Schwierigkeiten für die Stadtpolizei. Aber die Nachteile der räumlichen Trennung der städtischen Kriminalpolizei von der Uniformpolizei liessen sich nach Ansicht der Kommission durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel

beheben, und die psychologischen Widerstände mochten Gewohnheit, positive Erfahrungen und die Zeit überwinden. Die Angehörigen der Stadtpolizei betrachteten die örtliche Trennung als «Spaltung» des Korps und als Isolation der Uniformmannschaft. Sie fürchteten, dass die Zustimmung zum Projekt als Zeichen der Schwäche gedeutet werde und zur Aushöhlung der materiellen Selbständigkeit führe. Die Meinungsunterschiede zwischen Paul Grob und Walter Hubatka in der Gewichtung dieser Fragen waren derart, dass sie die Schlussfolgerungen den beiden neutralen Experten überliessen und auf die Unterzeichnung des Gutachtens verzichteten.⁸⁴

In der Vernehmlassung erhoben sowohl die Berufsverbände der Stadtpolizei wie auch der Polizeiinspektor weitere Einwände. Zur Sprache kam die Angelegenheit auch im Stadtzürcher Gemeinderat. Hier drängten der Landesring und die Sozialdemokraten aus finanziellen Gründen auf das Zusammengehen mit dem Kanton, während man im bürgerlichen Lager eine Verstaatlichung der städtischen Kriminalpolizei befürchtete. Dieser Sorge trat der Stadtrat mit der ausdrücklichen Erklärung entgegen, dass es keine «funktionelle Verschmelzung» geben werden, dass also (abgesehen von der Zusammenlegung einzelner Registraturen) die Selbständigkeit der Stadtpolizei in personeller und sachlicher Hinsicht gewahrt bleibe.⁸⁵

Am 25. Februar 1970 genehmigte der Stadtrat, am 9. September 1970 der Zürcher Gemeinderat den Untermietvertrag im «Steinerhaus» mit dem Kanton. In jenem Jahr waren der freisinnige Polizeivorstand Albert Sieber und der sozialdemokratische Sozialamtsvorsteher August Ziegler nach 24 bzw. 28 Jahren aus dem Stadtrat zurückgetreten. Diese beiden markanten Persönlichkeiten vor allem hatten stets für die Selbständigkeit der Stadtzürcher Kriminalpolizei gekämpft. Der neue Stadtpräsident Sigmund Widmer und Polizeivorstand Hans Frick hingegen gehörten beide dem Landesring und einer neuen Generation von Politikern an. Sie hatten weniger Berührungspunkte mit der Kantonspolizei und traten mit ihrer Partei für die geplante kriminalpolizeiliche «Hausgemeinschaft» ein.⁸⁶

Eine persönliche Komponente zu beachten galt es übrigens auch im Verhältnis zwischen dem damaligen

Chef der kantonalen Kriminalpolizei, Paul Grob, und dem städtischen Polizeiinspektor Rolf Bertschi. Wie eingeweihte Kreise wussten, war Paul Grob 1958 bei der Wahl des neuen städtischen Polizeichefs seinem Konkurrenten nur durch Losentscheid im Stadtrat unterlegen. Grob soll damals erklärt haben, nach seiner allfälligen Ernennung zum Polizeiinspektor werde er die Kantonspolizei aus der Stadt «rauswerfen» ...⁸⁷

Der «Neubau der Kriminalpolizei Zürich».

Vereinbarung von 1970/71

Voraussetzung für die endgültige «Hausgemeinschaft» der beiden Kriminalpolizeiabteilungen war eine neue «Vereinbarung zwischen Kanton und Stadt Zürich über die Ausübung der Kriminalpolizei und des Staatsschutzes», die jene von 1944 ablöste. Die Vereinbarung

war das Resultat zeitintensiver und grosser Anstrengungen von Arbeitsgruppen beider Korps, galt es doch, zahlreiche organisatorische, räumliche, finanzielle und rechtliche Einzelfragen zu klären und auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Aber der Akt gelang, und am 23. November 1970 erteilte der Kantonsrat der Vereinbarung mit 128 zu 0 Stimmen seine Genehmigung.⁹¹

Ziel der Vereinbarung und der räumlichen Zusammenführung war, unter Wahrung der Selbständigkeit beider Korps die Zusammenarbeit zu vertiefen und die kriminalpolizeilichen Dienste zu koordinieren. Grundsätzlich behandelten beide Kriminalabteilungen die bei ihnen anhängig gemachten Geschäfte weiterhin selbständig, nun aber unter einer umfassenden gegenseitigen Informations- und Unterstüt-

Die Stadtpolizei in Schwierigkeiten

Der Gedanke, die Untermiete der Stadtpolizei bei der Kantonspolizei könnte als Zeichen der Schwäche gedeutet werden, war nicht aus der Luft gegriffen. Während früher die Kantonspolizei um ihren Ruf in der Öffentlichkeit zu kämpfen hatte, galt dies nun für die Stadtpolizei. Zu schaffen machten dieser die Affären um den entlassenen Detektiv Kurt Meier («Meier 19») sowie die zahlreichen Ordnungsdienstesätze von 1967 und 1968, in deren Verlauf sich Stadtpolizisten Übergriffe zu Schulden kommen lassen hatten. Linke Kreise und die demonstrierende Jugend forderten lautstark den Rücktritt des städtischen Polizeivorstandes Albert Sieber sowie die Suspendierung der leitenden Polizeioffiziere. Scharf ins Gericht mit der Polizei gingen Teile der Presse. In der «National-Zeitung» etwa stand zu lesen, die Zürcher Stadtpolizei sei nicht dem Recht, sondern der Macht verpflichtet. Sie ähnele mehr einer organisierten Gang als einer auf Manneszucht haltenden Truppe im Dienst der demokratischen Ordnung.⁸⁸

Einen hartnäckigen und von der Öffentlichkeit stark beachteten Kampf gegen angebliche Missstände bei der Stadtpolizei führte der wegen Amtsgeheimnisverletzung entlassene Detektivwachtmeister «Meier 19». Er wurde dadurch zu einem Idol der Jugendbewegung. Meier warf der Stadtpolizei und auch Stadtrat Sieber vor, in zahlreichen Fällen höhergestellte Persönlichkeiten begünstigt und etwa bei Verkehrsvergehen geschützt zu haben. Mit den Vorwürfen befasste sich eine Untersuchungskommission des Gemeinderates. Strafanzeige reichte Kurt Meier gegen Polizeivorstand Sieber sowie Kriminalpolizeichef Hubatka ein. Den letzteren verdächtigte er, 1963 den ominösen und nie aufgeklärten Diebstahl von Zehntagsäcklein aus einem Tresor auf der Hauptwache der Stadtpolizei begangen zu haben. Zur gleichen Zeit untersuchte im Auftrag des Stadtrates Oberrichter Hans Gut die Vorwürfe, die im Zusammenhang mit den Ausschreitungen beim Jimi-Hendrix-Konzert und am Globuskrawall gegen die Stadtpolizei erhoben worden waren. Und ein Gleiches geschah im Dezember 1968 durch Oberrichter Levi gegen Polizeiinspektor Bertschi auf dessen eigenes Verlangen hin.⁸⁹

Folge dieser Affären war eine wachsende Verunsicherung des städtischen Polizeikorps, Missstimmung, beeinträchtigte Kameradschaft. Rekrutierungsschwierigkeiten und eine steigende Zahl von Austritten aus dem Polizeidienst hingen vermutlich nicht nur mit dem anspruchsvollen Beruf in schwierigen Zeiten sowie der guten Arbeitsmarktlage zusammen, sondern ebenso mit den internen Problemen und der Kritik der Öffentlichkeit.⁹⁰

Dass unter diesen Vorzeichen die in Aussicht stehende räumliche Zusammenlegung der Kriminalpolizeiabteilung mit der Kantonspolizei nicht zur Beruhigung des Korps beitrug, ist verständlich.



Rechts die Polizeikaserne,
links hinten das 1971 eingeweihte
Kriminalpolizeigebäude
von Stadt und Kanton Zürich.
Aufnahme um 1975.

zungspflicht. Künftig fanden täglich gemeinsame Mannschaftsrapporte statt. Bei Kapitalverbrechen organisierte der zuständige Brandtouroffizier den ersten Einsatz der personellen und der technischen Mittel beider Korps, die nachfolgenden Ermittlungen geschahen gemeinsam unter der Oberleitung eines der beiden Kripochefs. Führungszentrum war die neue, von beiden Kriminalabteilungen gemeinsam betriebene Kripo-Leitstelle.

Kernstück der Hausgemeinschaft und eigentliches Novum war die räumliche und organisatorische Zusammenführung der Fahndungs- und der kriminaltechnischen Dienste sowie ihrer Registraturen. Die Geschäftskontrolle beispielsweise, die sämtliche eingehenden Akten karteimässig verarbeitete und ablegte, bestand nun aus 2 Equipen von 13 Angehörigen der Kantonspolizei und 11 Angehörigen der Stadtpolizei, die ihre Arbeitsplätze in gemeinsamen Grossbüros hatten. Fachlich unterstellt waren sie zunächst noch je einem eigenen Dienstchef, später einem Chef aus der Stadtpolizei und dem Stellvertreter aus der Kantonspolizei. In den zehn Karteilisten wurden die

gelben kantonalen und die weissen städtischen Karteikarten nach Bereichen des Alphabets zunächst hintereinander eingereiht, dann laufend auf neuen grünen Karteikarten vereinigt. Nur noch Eingeweihte vermochten anhand der Geschäftsnummern zu erkennen, ob das eingetragene Geschäft von der Kantons- oder der Stadtpolizei herrührte. Der Erkennungsdienst der Kantonspolizei wurde durch neun Beamte der Stadtpolizei verstärkt. Diese übten die kriminalpolizeiliche Spurenaufnahme nun im ganzen Kanton aus und erhielten entsprechende Ausweise. In bezug auf Ausrüstung und Organisation ein integrierter Dienst von Kantons- und Stadtpolizei war auch der neu geschaffene Kriminalfotodienst, während beide Korps ihre Unfallfotodienste für die Belange der Verkehrspolizei beibehielten.

Eine für die Neuordnung und den Willen zur Kooperation bezeichnende Änderung erfuhr der kriminalpolizeiliche Aussendienst in der Stadt Zürich. Die Stadtstationierten waren künftig in fachlicher Hinsicht dem städtischen Kriminalkommissär unterstellt, wenn eine Fahndung aufgrund der Strafprozessordnung die Koordination der Kräfte beider Polizeikorps erforderlich machte. In allen anderen Fällen, etwa der Aufklärungstätigkeit im Ordnungsdienst, blieb es bei der Unterstellung beim Bezirkschef bzw. beim Chef der kantonalen Kriminalpolizei.⁹²

Mit diesem «Neubau der Kriminalpolizei Zürich» – so der Titel der Schrift zur Einweihung des neuen Gebäudes und der neuen Organisation – schlugen Stadt- und Kantonspolizei einen bisher unbekanntem, weit über die Landesgrenzen hinaus einzigartigen Weg der Zusammenarbeit zweier Polizeikorps ein. Diese manifestierte sich gegen aussen hin an den Pressekonferenzen, die von den beiden Kriminalabteilungen gemeinsam durchgeführt wurden. Pressemitteilungen erschienen künftig unter dem Titel: «Die Kriminalabteilungen von Kantons- und Stadtpolizei teilen mit.»

Gewiss war die Zusammenführung vor allem in der Vorbereitungsphase nicht ohne «allerlei Missverständnisse und Befürchtungen» möglich. Auch in den folgenden Jahren hing die Intensität der Zusammenarbeit oft von den Vorgesetzten ab. Die Dienstgruppen «Einbruch» lagen sich zwar räumlich gegenüber,

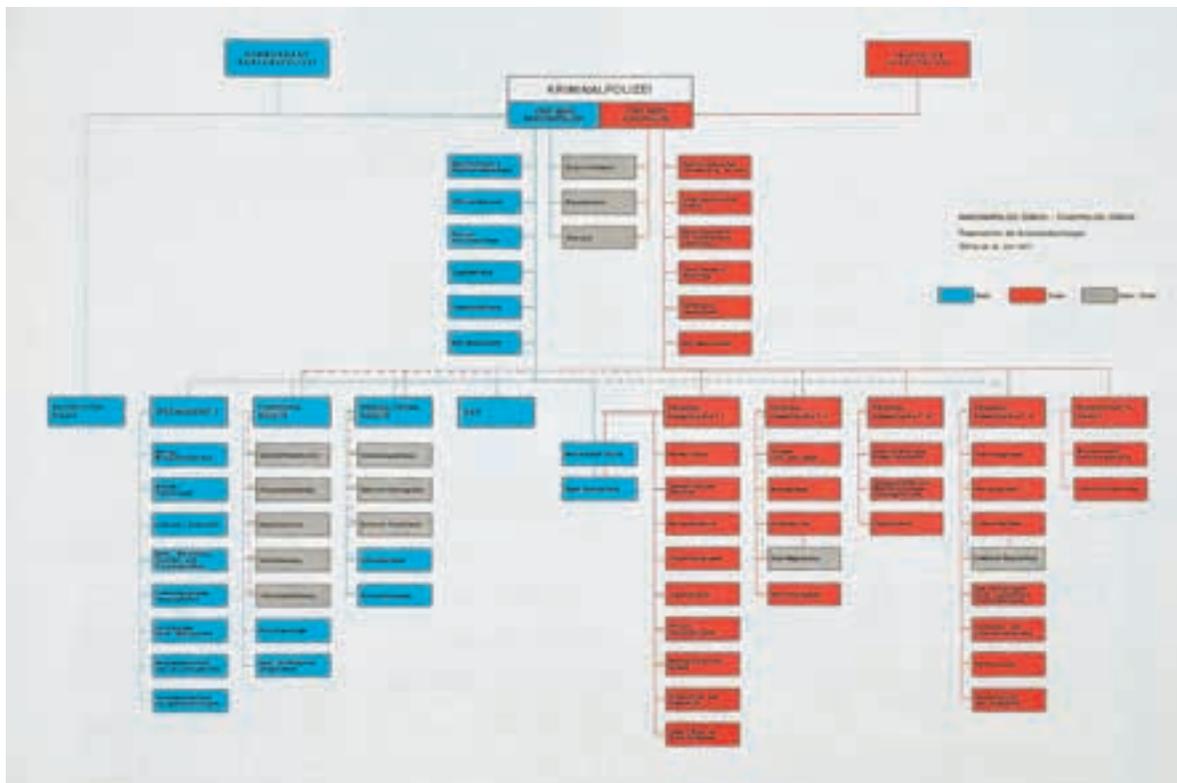
aber zu einer wirklichen Zusammenarbeit kam es erst in den 1980er Jahren, als der Druck der Arbeitslast so gross wurde, dass man sich nun gerne auch Fälle gegenseitig abtrat.⁹³

Ein Problem blieben die personalrechtlich unterschiedlichen Anstellungsbedingungen bei gleicher Arbeit. Die Kantonspolizisten waren, anders als früher, besser gestellt als ihre städtischen Kollegen. Die Stadt suchte dies durch Differenzzulagen auszugleichen. Gegen eine Erhöhung dieser Zulagen ergriffen 1977 der VPOD und die Sozialdemokraten das Referendum, weil sie eine «einseitige Bevorzugung der Polizei» gegenüber dem übrigen Personal ablehnten, und sie setzten sich in einem heftigen Abstimmungskampf auch durch.⁹⁴

Einweihung des Kriminalpolizeigebäudes von Stadt- und Kantonspolizei 1971

Im Sommer 1971 konnte das neue Kriminalpolizeigebäude bezogen werden, gleichzeitig trat die entsprechende Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton in Kraft. Vierzig Prozent der Räumlichkeiten belegte die Kantonspolizei und die unter ihrer Leitung zusammengelegten Dienste, 26 Prozent wurden gemeinsam

genutzt, 34 Prozent von der Stadtpolizei. Die offizielle Einweihung folgte am 27. Oktober 1971 in Anwesenheit hoher Prominenz von Stadt und Kanton unter den Klängen der beiden Polizeimusikkorps. Der Zürcher Stadtpräsident Sigmund Widmer bekannte sich in seiner Rede als Befürworter der räumlichen Zusammenlegung, gab aber gleichzeitig zum Ausdruck, «wie schwer es dem Stadtrat gefallen sei, vor der Geschichte für eine – scheinbare – Aufgabe der Selbstständigkeit einer hundertjährigen eigenen Kriminalpolizei einzustehen». Regierungsratspräsident Albert Mossdorf, als früherer Polizeidirektor wesentlich am Gelingen des pragmatischen Zusammengehens beteiligt, liess die politischen Vorstösse, das jahrzehntelange Hin und Her, Auf und Nieder in kantonalen und kommunalen Ratssälen Revue passieren «in dieser nun glücklich gelösten Frage». Dem Berichterstatter im «Nachrichtenblatt» der Kantonspolizei schien es, als sei mehrfach der Ruf «Kripoaner aller Länder vereinigt euch» durch den Raum gebräust. In Anlehnung an ihre Hobbies, vielleicht aber auch symbolisch gemeint, erhielt Polizeikommandant Paul Grob ein Fischernetz überreicht, Polizeiinspektor Rolf Bertschi ein Paar hitzebeständige Grillierhandschuhe.⁹⁵



Organisation der Zürcher Kriminalpolizei 1971: Abteilungen und Dienste der Kantonspolizei (blau), der Stadtpolizei (rot) und der Stadt- und Kantonspolizei zusammen (grau).

Die Organisation der Kantonspolizei in den 1970er Jahren

Polizeikommandant Dr. Paul Grob

1970 erreichte Major Walter Früh das Pensionsalter. Er war der erste Kommandant der Zürcher Kantonspolizei überhaupt, der auf diesem ordentlichen Weg aus dem Berufsleben schied und sein Amt nicht durch Tod, Krankheit, Nichtwiederwahl oder Absetzung abgeben musste.

Zum Nachfolger wählte der Regierungsrat den bisherigen Stellvertreter des Polizeikommandanten, Dr. Paul Grob. Der damals 51jährige Jurist war in Horgen aufgewachsen, hatte 1946 das Doktorexamen bestanden und war danach als Bezirksanwalt tätig gewesen. 1958 ernannte ihn der Regierungsrat zum Leiter der Abteilung Rechtsdienst im Strassenverkehr, 1961 zum Polizeioffizier und Chef der Kriminalpolizei.

Paul Grob war wie mancher seiner Vorgänger eine kantige und temperamentvolle Persönlichkeit. Als seine Führungsgrundsätze bezeichnete er Wahrheit, Ehrlichkeit und Transparenz, das kooperative Teamwork. Er verlangte militärische Umgangsformen, im persönlichen Kontakt aber war er direkt und unkompliziert. Bisweilen duzte er seine Untergebenen, ohne dass diese Gegenrecht gehalten hätten (was in den 1960er Jahren auch in der Privatwirtschaft noch vorkam). Während Walter Früh eher väterlich wirkte, konnte man als Rekrut oder junger Polizist durchaus Furcht vor der Autorität des Kommandanten empfinden, etwa wenn sich dieser plötzlich in den Funkverkehr einschaltete oder unerwartet auf einer Unfallstelle auftauchte und in das Geschehen eingriff. Neben vielen anderen Sprüchen kursierte im Korps der (wohlwollend gemeinte) Witz, um sich für höhere Stellen zu qualifizieren, müsse man wie der Chef mehrmals geschieden sein, rauchen wie ein Bürstenbinder und zudem ein Glas Wein zu schätzen wissen. Auch in dieser Beziehung war Paul Grob ein Polizeikommandant, der an frühere Charaktere auf diesem Posten erinnerte, vielleicht aber auch der letzte Vertreter dieser Art von «Kadis» an der Spitze der Zürcher Kantonspolizei war. Von sich selbst meinte er anlässlich seines letzten Jahresschlussrapportes: «Ich konnte



aus meinem Herzen auch gegenüber der Obrigkeit keine Mördergrube machen. Ich bin ein schlechter Geheimnisträger für Dinge, die nicht geheim bleiben müssen. Mein grosses Vorbild war Grock. Zu seiner Nachahmung fehlte mir zuviel. So probierte ich, mit Schalk durch Beruf und Leben zu kommen; hoffentlich hat es mir dabei nicht an Wärme gefehlt.»

Grosse Verdienste erwarb sich Paul Grob auf dem Gebiet der Kriminalistik sowie im Aufbau der Sicherheitspolizei.⁹⁶

Die Entwicklungsstudie 1973–1982

1974 endete der Planungszeitraum 1968 bis 1974, der eine Erhöhung des Sollbestandes auf 1000 Mann mit sich gebracht hatte. Es galt, rechtzeitig die weitere Entwicklung abzuschätzen, die Aufgaben neu zu gewichten und den Mannschaftsbedarf zu bestimmen. In einer hektischen, zwei Jahre währenden Studienphase erarbeitete das Kommando die Grundlagen, die im Frühjahr 1973 in einer 83seitigen Schrift mit dem Titel «Studie über die Entwicklung der Kantonspolizei Zürich bis zum Jahr 1982» zusammengefasst wurden.

Die mittelfristigen Trends, was Agglomerationenbildung, Wohnbautätigkeit, Strassenbau, Motorfahrzeugverkehr und Mobilität der Bevölkerung anbelangte, schienen 1973 ungebrochen. Es zeigte sich,

dass der regierungsrätliche Polizeibeschluss von 1967 nach wie vor als Planungsgrundlage dienen konnte, wenn auch die sprunghafte Zunahme der Kriminalität und die ausserordentliche Beanspruchung im Ordnungsdienst sowie auf dem Flughafen damals nicht hatten vorausgesehen werden können. Zu berücksichtigen war ferner, dass die Bevölkerung gefühlsmässig verunsichert schien und die Polizei auch deswegen immer häufiger in Anspruch nahm. Paul Grob meinte 1979: «In der Mehrheit ist zwar der Bürger nicht geneigt, der Polizei seine besondere Sympathie zuzuwenden, aber er stellt der gleichen Organisation gegenüber die Forderung, dann gleichsam allgegenwärtig zu sein, wenn er die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen will.»

Zur Bewältigung der wachsenden Anforderungen drängten sich Anpassungen auf in der Aufbauorganisation, und nötig wurde unweigerlich eine weitere Erhöhung des Mannschaftsbestandes. Betrieblich galt es, die Diensteinheiten zu vermehren, sämtliche Hierarchiestufen von Direktunterstellungen zu entlasten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu delegieren, diese voneinander abzugrenzen und schliesslich die Dezentralisierung im gebotenen Umfang weiterzutreiben. 1974 waren dem Kommandanten unmittelbar zwanzig Leiter von Hauptabteilungen, Abteilungen, Diensten und Bezirken unterstellt, was gemäss Paul Grob organisatorisch als «Unding» zu bezeichnen war. Auf einen Nenner gebracht: Die Zukunft sollte eine verstärkte Untergliederung der Organisation und neue Schwerpunkte in den Regionen bringen.⁹⁷

Die Polizeiverordnung von 1974. Neue Methoden der Personalführung und der Ausbildung

Die Entwicklungsstudie von 1973 bildete die Grundlage für eine Vorlage des Regierungsrates über die vollständige Revision der aus dem Jahr 1908 stammenden Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps. Widerspruch erfuhr das Vorhaben von Teilen der sozialdemokratischen und der christdemokratischen Kantonsratsfraktionen. Die Bedenken richteten sich dabei nicht gegen die Kantonspolizei als solche, wohl aber gegen die finanziellen Konsequenzen in einer Zeit des Personalstopps und der Wirt-

schaftskrise. Der Sozialdemokrat Braunschweig wollte andere Akzente setzen, wo gespart werden müsse und wo nicht gespart werden dürfe. Bei der Polizei werde mit der grossen Kelle angerichtet, meinte er, im Bildungswesen, beim Bau von Schul- und Krankenhäusern aber strikte Zurückhaltung geübt. Trotz der düsteren Entwicklung von Kriminalität und Terrorismus gab er sich optimistisch für die Zukunft: «Die Polizei ist nur eine Notlösung unserer Gesellschaft. Deshalb müssen die Grenzen gezogen werden. Sie sollte immer überflüssiger werden.»

Die Mehrheit des Kantonsrates allerdings gewichtete das Bedürfnis der Bevölkerung nach vermehrtem Schutz höher als die finanziellen Bedenken. Mit 87 gegen 7 Stimmen wurde die Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps vom 8. Mai 1974 angenommen.⁹⁸

Die neue Verordnung ermöglichte die sukzessive Anhebung des Sollbestandes von 1000 auf 1300 Korpsangehörige bis ins Jahr 1983. Bewilligt wurden zehn neue Offiziersstellen, der Kommandant erhielt den Dienstgrad eines Obersten. Von grosser Bedeutung war sodann die Beseitigung des sogenannten Numerus clausus auf den Unteroffiziersrängen. Die Verordnung legte nur noch die Gesamtzahl der Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten fest, nicht mehr jene der einzelnen Dienstgrade. Damit war die Voraussetzung geschaffen für ein flexibles Beförderungswesen, das einem komplexen Grossbetrieb und den Leistungen der einzelnen Korpsangehörigen entsprach. Im Bereich der Zulagen und Vergütungen brachte die Verordnung einen teilweisen Einbau des Quartiergeldes in die Grundbesoldung.

Voraussetzung für die neue und flexible Gradstruktur, die bei den Unteroffizieren eingeführt wurde, bildete die 1973 und 1974 vorgenommene Arbeitsplatzbewertung. Anerkennend erläuterte der kantonsrätliche Kommissionssprecher, dass die Kantonspolizei wohl die erste Abteilung der kantonalen Verwaltung war, welche dieses «moderne Mittel der Personalführung» in Anwendung gebracht habe. Die Bewertung definierte die Anforderungen jeder der vielfältigen Funktionen im Grossbetrieb Kantonspolizei und ermöglichte damit ein mitarbeitergerechtes Lohn- und Beförderungssystem. Natürlich war die konsequente

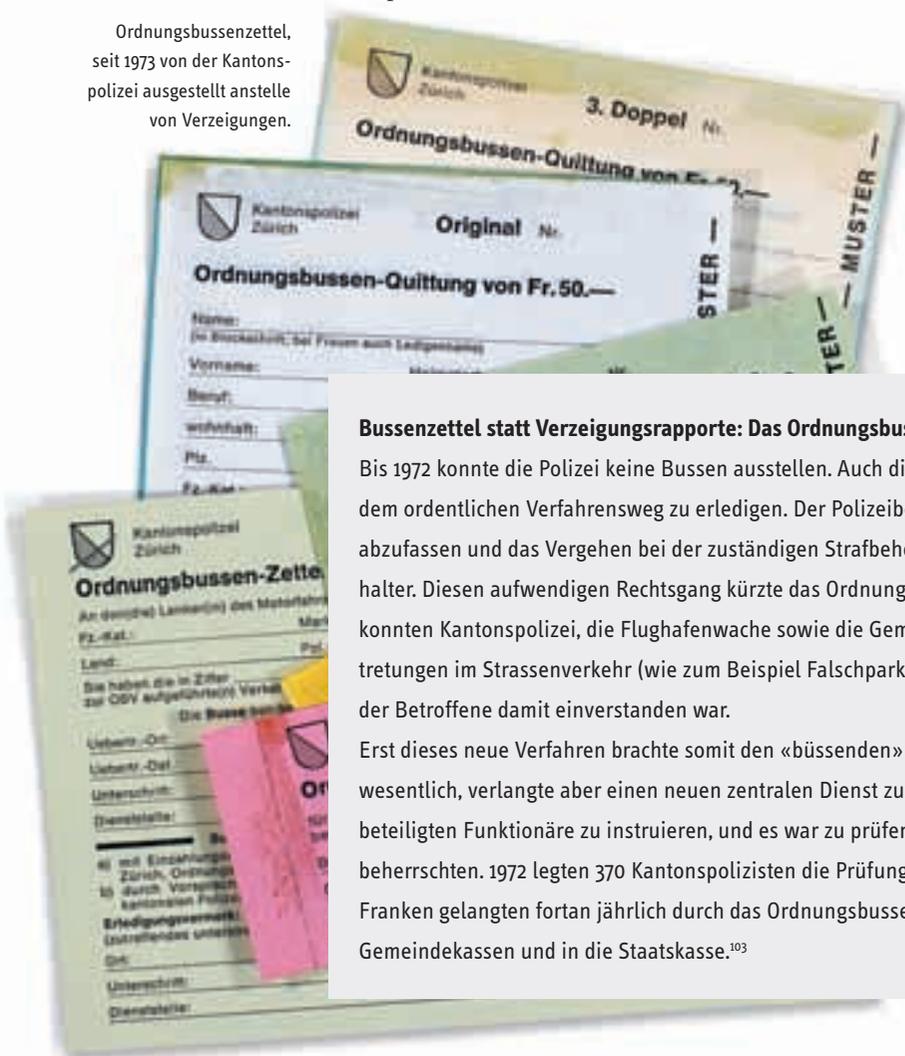
Stelleneinreihung eine anspruchsvolle und nicht konfliktfreie Aufgabe, die «mühsam geboren» werden musste, letztlich aber den Beifall auch des Berufsverbandes der Kantonspolizei fand.⁹⁹

Im Zusammenhang mit der personalpolitischen Neuausrichtung des Polizeikorps stand die grosse Ausbildungsreform von 1975. Die bisherige zwölfmonatige Rekrutenschule wurde abgelöst durch stufenweise Lehrgänge und Praktika. Die Aspiranten (wie die Rekruten nun hiessen) absolvierten zunächst die Polizeischule, bestehend aus fünf Monaten Unterricht, ein- einhalb Monaten Praktikum auf einer Station und bei der Verkehrspolizei und fünfeinhalb Monaten praxisbezogener Fachausbildung beim Bereitschaftsdienst, also der Sicherheitspolizei. Den Abschluss der Polizeischule bildete die Vereidigung. Nach etwa zweijähriger Tätigkeit folgte dann der Abschluss der Grundausbildung in einem fünfmonatigen Polizeifachkurs, der vor allem die notwendigen kriminal- und verkehrspolizeilichen Kenntnisse vermittelte. Die wei-

tere Laufbahn bestand dann in der Zuteilung zur Verkehrspolizei, Bezirksanwaltschaft, zum Posten in Winterthur oder auf dem Flughafen, danach im Stationsdienst und schliesslich in der weiteren Spezialisierung in einer der Hauptabteilungen. Der flexiblere Gang der Ausbildung ermöglichte die Durchführung von zwei Ausbildungskursen jährlich.¹⁰⁰

Nach wie vor wurde der Allroundpolizist angestrebt, und einen wesentlichen Reiz der Arbeit bei der Kantonspolizei stellte die Abwechslung in den Funktionen dar, die ein fähiger Polizist im Lauf seiner Karriere ausüben konnte. Emil Aeberli beispielsweise absolvierte 1938 die Rekrutenschule, kam danach auf die Wache, wurde 1940 Küchenchef, 1942 Stationierter und 1951 zum kriminalpolizeilichen Spezialdienst kommandiert, 1954 wiederum Stationierter und 1964 neuerlich Spezialdienstler, 1966 Leiter der fünf Jahre zuvor geschaffenen Pressestelle, und 1979 bis zu seiner Pensionierung 1981 war er schliesslich dem Chef EDV unterstellt, wo er sich mit der Übernahme der Fahndungskartei in die elektronische Datenbank zu befassen hatte.¹⁰¹

Ordnungsbussenzettel, seit 1973 von der Kantonspolizei ausgestellt anstelle von Verzeigungen.



Ausbau der Aufbauorganisation bis 1983

Die Entwicklungsstudie von 1973 sah eine flexible, sich an den kommenden Bedürfnissen orientierende Zuteilung des zusätzlichen Personals und einen entsprechenden Ausbau der organisatorischen Gliede-

Bussenzettel statt Verzeigungsrapporte: Das Ordnungsbussenverfahren 1973

Bis 1972 konnte die Polizei keine Bussen ausstellen. Auch die geringste Übertretung der Verkehrsvorschriften galt es auf dem ordentlichen Verfahrensweg zu erledigen. Der Polizeibeamte hatte die Personalien aufzunehmen, einen Rapport abzufassen und das Vergehen bei der zuständigen Strafbehörde anzuzeigen, dem Gemeinderat, Polizeirichter oder Statthalter. Diesen aufwendigen Rechtsgang kürzte das Ordnungsbussengesetz des Bundes ab, das 1973 in Kraft trat. Nun konnten Kantonspolizei, die Flughafenwache sowie die Gemeindepolizeiorgane Fehlbare bei einfachen und klaren Übertretungen im Strassenverkehr (wie zum Beispiel Falschparkieren) sofort und ohne weitere Formalitäten büssen, wenn der Betroffene damit einverstanden war.

Erst dieses neue Verfahren brachte somit den «büssenden» Polizisten. Es reduzierte den bisherigen «Papierkrieg» wesentlich, verlangte aber einen neuen zentralen Dienst zur Kontrolle der eingehenden Bussengelder. Auch waren die beteiligten Funktionäre zu instruieren, und es war zu prüfen, ob sie die korrekte Anwendung der komplexen Materie beherrschten. 1972 legten 370 Kantonspolizisten die Prüfung ab, 369 von ihnen mit Erfolg. Durchschnittlich zwei Millionen Franken gelangten fortan jährlich durch das Ordnungsbussenverfahren auf dem Weg über die Kantonspolizei in die Gemeindekassen und in die Staatskasse.¹⁰³

rung vor. Zehn Jahre später konnte festgestellt werden, dass dieses Programm hatte verwirklicht werden können. Der Hauptharst der neuen Mannschaft sei an der «polizeilichen Front» bzw. im Aussendienst eingesetzt worden, kam also der Verstärkung der Kriminalpolizei, der Sicherheitspolizei, der Verkehrspolizei, der Flughafenpolizei, dem Offiziersposten in Winterthur sowie den Polizeistationen zugute. Die Organisation erfuhr eine merkbliche Verfeinerung und Spezialisierung mit entsprechender Delegation von Kompetenzen. Von 1974 bis 1983 wurde die Zahl der Abteilungen von 15 auf 22 und jene der Dienste von 59 auf 78 erhöht. Zu nennen war die Schaffung einer Stabsstelle 1976, die Reorganisation der technischen Abteilung (die im Zuge der immer komplexer werdenden Ausrüstung auf vermehrtes Ingenieurwissen angewiesen war), die weitere Spezialisierung bei der Kriminalpolizei, der Aufbau einer revidierten Katastrophenorganisation, die Inbetriebnahme eines regionalen Stützpunktes der Verkehrspolizei in Hinwil sowie der Verkehrsleitzentrale Letten bei Eröffnung der Nationalstrassenabschnitte im Raum Aubugg-Tierspital. Die Bezirkspolizei wurde in einer eigenen neuen Abteilung zusammengefasst.¹⁰²

Ausbau der Sicherheitspolizei

Im Zentrum der organisatorischen Bemühungen während der 1970er Jahre stand der Ausbau der sicherheitspolizeilichen Bereitschaft. Weil (anders als etwa in der Bundesrepublik) die Bildung einer eigentlichen Reservemannschaft politisch nicht denkbar war, musste weiterhin das ganze Korps für diesen Aufgabenbereich herangezogen werden. Bis 1976 beanspruchten vor allem die Sicherheitsmassnahmen auf dem Flughafen Kloten die Kräfte aller Abteilungen in ausserordentlichem Mass. 1970 wurden die Angehörigen des Polizeikorps in Sicherheitskompanien eingeteilt. 1971 bildete man im Hinblick auf die Aktivitäten links-extremer Organisationen und von Rockergangs eine Bereitschaftsgruppe aus den Angehörigen der sechs Sicherheitskompanien. Diese stand fortan in den Abendstunden jeweils von Freitag bis Sonntag in Zugsstärke von 20 bis 25 Mann in der Polizeikaserne auf Pikett. Diese Massnahme verhinderte allerdings nicht, dass jedes Jahr weiterhin grössere Aufgebote für



Im Zeichen einer schwierigen und komplexen Zeit: Mehrfach in den 1970er Jahren musste die Kantonspolizei Zürich auf Ansuchen anderer Kantone auch ausserhalb Zürichs Ordnungsdienst leisten, so etwa 1977 in Moutier (Jurafrage) und Gösgen (Kernkraftwerk).

Ordnungsdienstseinsätze notwendig wurden. 1976 sodann schuf das Kommando aus der Mannschaft des Bereitschaftsdienstes ein zwölf Mann starkes Ordnungsdienst-Detachement für dringliche Einsätze im Kantonsgebiet, etwa zur Verfolgung besonders gewaltbereiter Straftäter. Dem gleichen Zweck diente 1973 die Ausbildung von zunächst 23 Kantonspolizisten, 21 Zürcher und 6 Winterthurer Stadtpolizisten zu Polizeigrenadieren auf einem Waffenplatz unter der Leitung von Infanterieoffizieren der Armee. Seit 1975 wurde die Gruppe im Häuserkampf, in der Spreng- und Befehlstechnik, im Nahkampf, in der Seiltechnik und im Einsatz von Helikoptern und Radpanzern durch korpseigene Instruktoren geschult. Sondergruppen wurden gebildet für die Bekämpfung von Terroristen und Geiselnemern. Mit dem Bezug des einstigen Schulhauses in Huggenberg 1983 stand der Kantonspolizei schliesslich auch eine eigene Ausbildungsstätte zu Verfügung. Häufig zum Einsatz gelangten die Zürcher Polizeigrenadiere in der Folge für den Schutz gefährdeter Personen, was früher vom Nachrichtendienst besorgt worden war. Anlässlich des Besuches der englischen Königin 1980 standen 64 Grenadiere im Einsatz, zum Teil aus einem Helikopter operierend.¹⁰⁴

13. Grosse Herausforderungen, viele Anfechtungen 1984–1996

Organisatorisches in den 1980er und 1990er Jahren

Dr. Claude Baumann, Polizeikommandant 1984–1994

1984 trat Oberst Paul Grob, seit 1970 Kommandant, nach 23 Dienstjahren in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger ernannte der Regierungsrat den bisherigen Stabschef Dr. Claude Baumann. Dieser war 1932 in Genf geboren, aber in Zürich aufgewachsen. Nach Abschluss des Studiums 1957 mit dem juristischen Doktorexamen war Claude Baumann Auditor und Substitut am Bezirksgericht Bülach sowie ausserordentlicher Obergerichtsschreiber. 1961 wurde er Bezirksanwalt in Bülach, später dortiger Geschäftsleiter. Seit 1966 war er auch als ausserordentlicher Staats-



anwalt tätig. Im Militär bekleidete er den Rang eines Majors im Armeestab.¹

1970 stiess Claude Baumann zur Kantonspolizei. Er übernahm die Leitung der Kriminalpolizei und wurde gleichzeitig Stellvertreter des Kommandanten. 1976 vertraute ihm dieser die neu geschaffene Stelle des Stabschefs an.

Der neue Kommandant pflegte einen anderen Führungsstil als sein patriarchalischer und temperamentvoller Vorgänger. Baumann war eine äusserst korrekte, eher zurückhaltende Persönlichkeit. Bei seinem Amtsantritt erklärte er: «Was sich zunächst einmal verändert, ist der Mensch auf dem Kommandantenstuhl. Mein Vorgänger Dr. Paul Grob und ich sind recht unterschiedliche Naturen und haben unsere persönlichen Schwer- und Leichtgewichte nicht durchwegs am selben Ort.» Es müsse indessen ein jeder so führen, wie es seinem Stil und Charakter entspreche, und nichts sei unfruchtbarer und lächerlicher, als den Führungsstil eines anderen nachzuahmen.²

Die Mannschaft nahm den neuen Stil durchaus als eine Zäsur wahr, die dem gesellschaftlichen Wandel, den veränderten Anschauungen über Autorität und den Umgang zwischen Vorgesetzten und Untergebenen entsprach. Korpsangehörige, die Paul Grob noch erlebt hatten, erzählten später ihren jüngeren Kollegen gerne mit Respekt, aber auch mit einer gewissen Heiterkeit von der Ära Grob, in der noch vieles möglich war, das später so nicht mehr goutiert worden wäre.³

Bestandesvermehrung 1983

1983 zählte die Kantonspolizei 1760 Beschäftigte, davon 130 Flughafen-Sicherheitspolizisten, 150 Grenzpolizisten, 180 Zivilangestellte und 1300 Korpsangehörige. Damit war der Sollbestand, der 1974 bewilligt

Dr. Claude Baumann,
Kommandant der Kantonspolizei
Zürich 1984 bis 1994.

worden war, erreicht. Es galt, den Personalbedarf für die kommenden Jahre festzulegen.

Die allgemeine Entwicklungstendenz, so führte der Regierungsrat 1983 in seinem Antrag an den Kantonsrat aus, war von der Bevölkerungsentwicklung,

dem zunehmenden Verkehr und dem Ausbau des Flughafens bestimmt. Während die Einwohnerzahl der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren von 396 000 auf 357 000 gesunken war, hatte sie sich im übrigen Kantonsgebiet von 728 000 auf 760 000 ver-

Werbekampagne zur
Personalgewinnung Anfang
der 1990er Jahre.

Vorwärtskommen, wenn andere steckenbleiben.



Näheres über Ihren Platz im Team: 01-247 35 35  Kantonspolizei Zürich

Das Problem der Nachwuchswerbung

Wie seit je schon bewegte sich die Nachfrage nach Arbeitsstellen bei der Polizei im Gleichtakt mit der konjunkturellen Entwicklung. Um 1980 war die Werbelage für Aspiranten noch gut. Das Kommando war in der komfortablen Situation, aus einer Vielzahl geeigneter Bewerber und Bewerberinnen die Besten auswählen zu können. Mit dem Wirtschaftsaufschwung nach 1983 aber stellte sich erneut das frühere Problem, genügend qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen für den Polizeiberuf zu gewinnen. 1986 bekundeten 1325 Personen ihr Interesse, die meisten aber schreckten bereits vor den harten Aufnahmebedingungen zurück. 138 traten zur Aufnahmeprüfung an, nur 66 bestanden diese. In der Vorselektion schieden weitere 30 wegen ungenügender Qualifikation aus. Mit 36 Bewerbern wurden Anstellungsgespräche geführt, übrig blieben schliesslich 21 Bewerber, die zur Anstellung als Aspiranten für die erste der beiden Polizeischulen des Jahres 1986 empfohlen werden konnten. Der Bedarf betrug aber 60 Aspiranten im Jahr.

Es sei offensichtlich, dass sich zur Zeit vor allem Personen für den Polizeiberuf interessierten, deren Vorbildung oder Arbeitshaltung höheren Ansprüchen in der Privatwirtschaft nicht genügten, schrieb der Ausbildungsschef 1986. Auf dem Stellenmarkt liessen sich nur mit Mühe genügend qualifizierte junge Leute finden. Gleichzeitig mussten Abwerbungen vor allem der kommunalen und der kantonalen Verwaltung, der Banken- und der Versicherungsbranche konstatiert werden. Wie bereits in früheren Jahren rief das Kommando das Korps deshalb zur Direktwerbung unter Bekannten und Verwandten auf, wobei Werbepremien winkten.

Erst das Jahr 1991 veränderte den Arbeitsmarkt und damit die Rekrutierungsmöglichkeiten innert kurzer Zeit abermals entscheidend. Es stellten sich wieder gut qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen in genügender Zahl ein, und es konnte die damalige Polizeischule 2/1991 mit erhöhtem Klassenbestand geführt werden.⁶

mehrt. Gleichzeitig war der Motorfahrzeugbestand von 391 000 auf 504 000 angewachsen, die Zahl der in Kloten abgefertigten Passagiere von 6 200 000 auf 8 300 000. Die Auguren prognostizierten weiterhin steigende Zahlen.

Gewaltig hatten im Zeitraum seit 1974 die polizeilichen Aufgaben zugenommen. Die statistisch erfassten Geschäfte der Kantonspolizei stiegen von 281 000 auf 437 000. Die Weisung des Regierungsrates führte beeindruckende Zahlen auf: bearbeitete Strafanzeigen wegen Verbrechen und Vergehen (von 27 800 auf 52 000), Verzeigungen wegen Übertretungen (von 56 300 auf 99 800). Als Beispiele für die Jahre zwischen 1974 und 1980 wurden ferner genannt: Raub (von 124 auf 363), Brandstiftungen ohne Stadt Zürich (von 51 auf 106), schwere Delikte gegen Leib und Leben (von 44 auf 127). Ein Ende dieser Aufwärtsentwicklung sei nicht absehbar, meinte der Regierungsrat. Er schlug vor, den Bestand der Kantonspolizei bis 1995 von 1300 auf 1520 Korpsangehörige zu erhöhen.⁴

Auf der bürgerlichen Ratsseite war das Bedürfnis nach zusätzlicher Mannschaft unbestritten. Zu reden gab einzig die früher erhobene Forderung, aus finanziellen Gründen die Zahl der Staatsangestellten zu plafonieren. Man verlangte, die Bestandesvermehrung von 18 Polizeibeamten und -beamtinnen jährlich sei bei anderen Verwaltungsabteilungen zu kompensieren. Widerstand regte sich auf der linken Seite. Die Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion stellte den Antrag, die Vorlage zurückzustellen. Sie sei nicht gegen die Polizei, aber gegen eine Politik der blossen Symptombekämpfung. Es brauche flankierende Massnahmen im menschlichen und sozialen Bereich, um die Ursachen der Kriminalität zu bekämpfen. Beklagt wurden insbesondere die Zerstörung der Umwelt sowie die verrohende Wirkung des Pornogeschäftes und von «Brutalofilmen». Polizeikritisch gaben sich die Vertreter der linken Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH). Die Polizei habe sich in den letzten Jahren «noch und noch Aufgaben zugeschant, die sie meiner Meinung nach nicht braucht, die unnütz sind», gab einer von ihnen zu verstehen.

Auch der Präsident der vorberatenden Kommission zeigte sich von der Notwendigkeit sozialer Massnahmen zur Verbrechensbekämpfung überzeugt. Wenn

aber bei jedem konkreten Problem auf die Vielzahl ungelöster Probleme hingewiesen würde, käme man überall nur zu Nullösungen: «Wir würden dauernd im Kreis herumschwätzen und nie zu einem Entscheid gelangen.» Auf den Rückstellungsantrag entfielen schliesslich 18 von 123 Stimmen, die Erhöhung des Sollbestandes auf 1520 Mann wurde mit 105 Ja gegen 6 Nein gutgeheissen.⁵

Zwei neue Hauptabteilungen:

Bezirkspolizei und Kommandobereich

Kommandant Claude Baumann konnte, so stellte er 1994 im Rückblick fest, die Organisation der Kantonspolizei nahtlos dort weiterführen, wo sie von seinem Vorgänger hingesteuert worden war. Handlungsbedarf, um mit dem Fortschreiten der Zeit und den Bedürfnissen Schritt zu halten, bestand vor allem (abgesehen vom dauernden «Entwicklungsgebiet» Flughafenpolizei) in den Landbezirken und bei der Verkehrspolizei.⁷

Nicht nur das historische, sondern nach wie vor auch das polizeidienstliche Rückgrat der Kantonspolizei bildeten am Ende des 20. Jahrhunderts die Landstationen. Abgesehen von ihrer Zusammenfassung in einer Abteilung Bezirkspolizei 1981 hatte sich in ihrer Organisation seit den Anfängen des Korps kaum etwas geändert. Besonders die jüngeren Stationierten beklagten sich über mangelnde Unterstützung an der Front, denn die administrative Beanspruchung des Abteilungschefs und der Bezirkschefs verunmöglichten eine adäquate Betreuung und Beratung. Das Interesse am Stationsdienst erlahmte, konstatiert wurde eine «Stationsmüdigkeit».⁸

Um der oft chronischen Überlastung der Stationierten zu begegnen, förderte das Kommando in bewusster Abkehr von seiner früheren Politik bereits seit einigen Jahren den Aufbau von Gemeindepolizeien und den Abbau vertraglich übernommener Gemeindepolizeiaufgaben. Organisatorisch wurde die Bezirkspolizei sodann 1986 in den Rang einer Hauptabteilung erhoben und stand jetzt auf der gleichen Stufe wie die Kriminal-, Sicherheits-, Verkehrs- und Flughafenpolizei. Die einzelnen Bezirke und der Offiziersposten Winterthur wurden in den drei Regionalabteilungen Winterthur, See/Oberland und Amt/Unterland

zusammengefasst. Geführt wurden diese Regionalabteilungen durch erfahrene und qualifizierte Polizisten, die aus dem Korps aufgestiegen waren. Damit konnte auch die Aufstiegsmöglichkeit aus dem Korps in die Offiziersränge merklich erweitert werden, was ebenfalls ein Anliegen des neuen Kommandanten war. Durch ihre Stellvertreter und die neue Kaderebene der Kreischefs, die 15 oder mehr Stationierten vorstanden, konnten in den folgenden Jahren die Bezirkschefs von administrativen Aufgaben entlastet werden und sich vorwiegend der Führung widmen.⁹

Eine ähnliche Reorganisation mit dem Ziel einer verstärkten Regionalisierung erfuhr die Verkehrspolizei. Vor allem im Hinblick auf die Eröffnung des Zürcher Autobahnnordringes mit dem Gubrist- und dem Milchbuckttunnel 1985 und die dadurch bedingte Verkehrsverlagerung wurden die bisherigen Verkehrszüge und die Dienststellen der Autobahnpolizei in den beiden Verkehrsabteilungen West und Ost mit je einem geographisch zusammenhängenden Einsatzgebiet zusammengeführt.¹⁰

Eine weitere, sechste Hauptabteilung entstand 1996 mit der Bezeichnung «Kommandobereich», dessen Chef im Majorsrang gleichzeitig (nach dem Stabschef und dem Chef der Kriminalpolizei) zum dritten Stellvertreter des Kommandanten ernannt wurde. Der Kommandobereich bildete fortan das zentrale Dienstleistungszentrum der Kantonspolizei und umfasste die Technische Abteilung, die Organisationsabteilung, die Logistik, die Polizeipsychologie, die Ausbildung und das Personelle. Der Kommandant und sein Stabschef wurden damit merklich entlastet und konnten sich vermehrt strategischen und politischen Fragen widmen. Anspruchsvoll war beispielsweise die Erledigung der stets zahlreichen parlamentarischen Geschäfte, eine Aufgabe, die dem Stabschef oblag.¹¹

Die Kantonspolizei: Polizeikorps, Flughafensicherheitspolizei und ziviles Personal

Mit den verschiedenen Ausbautetappen des Flughafens und der anhaltenden Bedrohung durch den internationalen Terrorismus gewannen die Flughafensicherheits- und die Grenzpolizei weiter an Gewicht innerhalb der Kantonspolizei. Die Kosten für die Sicherheit des Flughafens, die aus den Benützung-

gebühren bestritten wurden, stiegen von 4,3 Millionen im Jahr 1975 auf 25 Millionen zwölf Jahre später. Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe entsprechend wünschten die Personalverbände der Flughafenpolizei eine bessere Integration in die übrige Kantonspolizei. Insbesondere waren die Sicherheitspolizisten, die auch bei Ordnungsdiensteinsätzen ausserhalb des Flughafens Verwendung fanden, noch immer kantonale Angestellte und keine Beamten, was von ihnen als Herabsetzung empfunden wurde.

Eine völlige Gleichstellung der Flughafensicherheits- und der Grenzpolizei mit den übrigen Korpsangehörigen war der unterschiedlichen Anforderungen und Ausbildung wegen nicht möglich. Erreicht werden konnte 1987 allerdings die Aufnahme der Flusipo, wie sie genannt wurde, in den Beamtenstatus. Gleichzeitig hielt die abgeänderte Polizeiverordnung fest, dass sich die Kantonspolizei aus den «Aufgabenträgern» Polizeikorps, Flughafensicherheitspolizei, Grenzpolizei, Aspiranten und dem zivilen Verwaltungs- und Betriebspersonal zusammensetze. Auch unterstanden nun alle diese Angehörigen der Kantonspolizei dem gleichen Disziplinarrecht. Ebenso sprach die Verordnung nicht mehr von den Polizeiassistentinnen, sondern von den Beamtinnen der Kantonspolizei. (Deren vollständige berufliche Gleichstellung mit den männlichen Polizeibeamten folgte 1995. Bis dahin wurden die Beamtinnen noch vornehmlich in «frauenspezifischen» Aufgabengebieten wie dem Jugend- und Sexualdeliktsbereich eingesetzt.)

Zur Diskussion Anlass gab im Kantonsrat 1987 der Passus der Verordnung, dass die Angehörigen der Flusipo und der Grenzpolizei nicht in das Polizeikorps umgeteilt werden könnten. Man empfand diese Bestimmung als unnötig und diskriminierend, weil ja schon die unterschiedliche Ausbildung einem solchen Übertritt im Wege stehe. Der Absatz sei auf Wunsch des Verbandes des Polizeikorps in die Verordnung aufgenommen worden. Die sich darin ausdrückende Haltung müsse sich negativ auf das Verhältnis der verschiedenen Polizeikörper auswirken und es stehe zu hoffen, dass sie gelegentlich einer «kollegialeren Einstellung Platz» mache, meinte ein Kantonsrat. Polizeidirektor Gisler gab zu bedenken, dass das Polizeikorps eben über 180 Jahre alt sei und deshalb ein Standes-



Kantonspolizistin und
Kantonspolizist, seit 1995
in allen Belangen und Aufgaben
einander gleichgestellt.

denken entwickelt habe, das man nicht ohne weiteres verdammen könne: «Ich finde es zum Teil gut.»¹²

Die Reorganisation der Flughafensicherheitspolizei

Der Entwicklungsschwerpunkt Flughafen liess zu Beginn der 1990er Jahre nicht nur eine personalrechtliche, sondern eine grundsätzliche Reorganisation der dortigen Polizeikräfte notwendig erscheinen. Zunehmend musste in den Jahren zuvor auch die Grenzpolizei zu anspruchsvollen Überwachungs- und Kontrollaufgaben herangezogen werden, womit sich deren Anforderungsprofil merklich veränderte. Zu lösen war ferner die Frage, wo die älteren Sicherheitspolizisten eingesetzt werden sollten, denn der betont militärische Polizeidienst auf dem Flughafen stellte besondere Anforderungen an die körperliche Tüchtigkeit. Auch fehlte eine geeignete Reservetruppe für Not- und Katastrophenfälle.

Diese Gründe bewogen das Polizeikommando 1991, die Grenzpolizei und die Sicherheitspolizei zusammenzulegen und einen einheitlichen Polizeikörper mit der Bezeichnung Flughafensicherheitspolizei zu schaffen. Durch Weiterbildung sollten die Angehörigen der beiden Abteilungen in die Lage versetzt werden, den Kontrolldienst an der Grenze wie auch den

Sicherheitsdienst in Gebäuden und auf dem Gelände auszuüben. Eintretende Aspiranten absolvierten künftig eine theoretische und eine praktische Grundausbildung, die zwei Jahre dauerte und dem neuen Berufsbild entsprach. Ferner erhielt die Flughafenpolizei zusätzliche Offiziere und eine eigene Stabsabteilung, die sich mit den vielfältigen planerischen und organisatorischen Aufgaben zu beschäftigen hatte.

Die Zusammenlegung der beiden Polizeiabteilungen erwies sich als richtig. Sie verursachte aber, so resümierte Polizeikommandant Baumann 1994, nicht nur viel Arbeit, «sondern auch ziemlich Ärger». Während die Umschulung der Grenzpolizisten problemlos verlief, blieb die Bereitschaft von manchen Angehörigen der bisherigen Flusipo, die Arbeit des Grenzpolizisten zu erlernen und auszuüben, gering. Kündigungen waren die Folge. Deutlich gab der Polizeikommandant zu verstehen: «Ich verhehle nicht meine Enttäuschung über den von gewissen Flusipo-Angehörigen beharrlich demonstrierten Mangel an Flexibilität und Weitsicht.» Offenbar hatten auch die Flughafen-Sicherheitspolizisten, nicht anders als die Korps-Angehörigen, ihren Standesstolz, und ebenso wie in der Privatwirtschaft galt es bei der Fusion von Betrieben Mentalitätsunterschiede des Personals zu berücksichtigen.

1995 war die Verschmelzung von Grenz- und Flughafensicherheitspolizei zu einem einheitlichen Polizeiverband von 368 Beamtinnen und Beamten mit den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im ganzen Sicherheits- und Kontrollbereich des Flughafens abgeschlossen.¹³

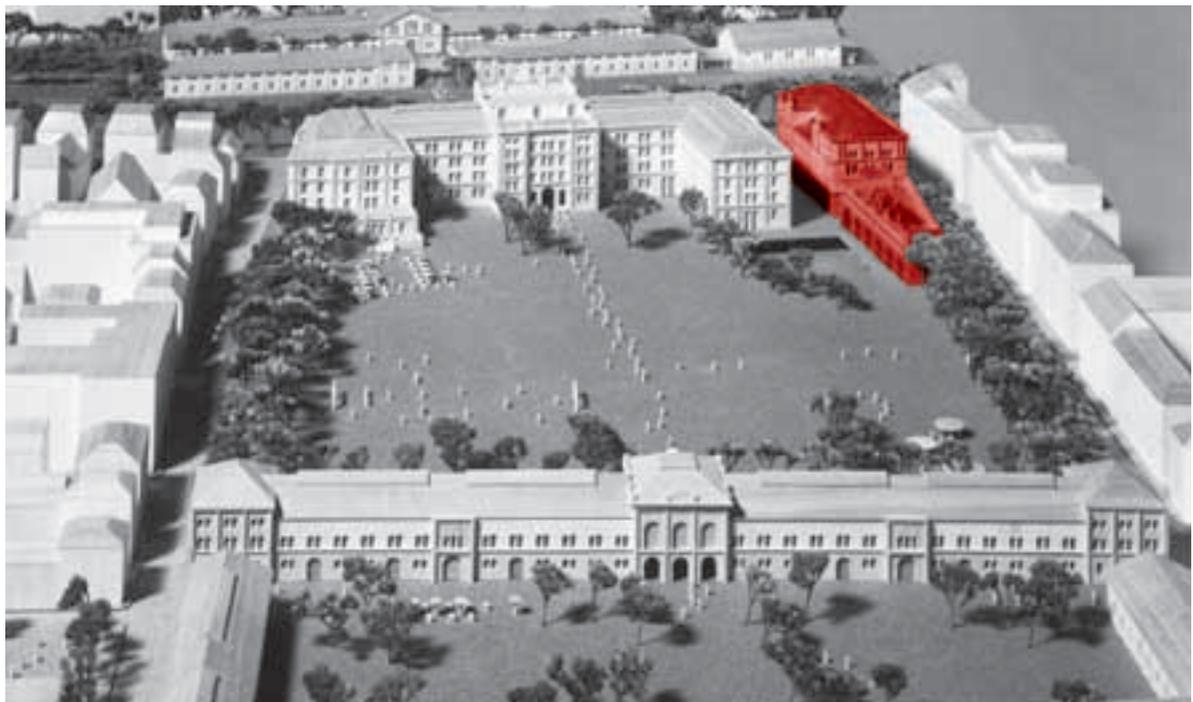
Raumprobleme

Eine Dauersorge des Polizeikommandos seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre bildete das Platzproblem der zentralen Dienste in Zürich. Die Polizeikaserne selbst glich einer permanenten Baustelle. Mehr als zwanzig Wohnungen mussten angemietet werden, um wenigstens die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Eng verquickt mit den Bemühungen um Büro- und Werkstatttraum war das Schicksal der benachbarten Militärkaserne mit dem dazugehörigen Exerzierplatz, deren Schicksal symptomatisch war für die divergierenden Ansprüche und Vorstellungen im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts. Nicht weniger als fünf Volksabstimmungen auf kantonaler und kommunaler Ebene beschäftigten sich bis 1991 mit der Nutzung der Kaserne, nachdem 1975 die Verlegung des Waffenplatzes ins Reppischtal beschlossen worden war.

Das Konzept von Regierungs- und Kantonsrat, das 1987 zur Abstimmung gelangte, sah eine gemischte

Nutzung der ehemaligen Militärkaserne durch die Öffentlichkeit und die Verwaltung vor. Etwas mehr als die Hälfte der Raumfläche hätte der Kantons- und der städtischen Kriminalpolizei zur Verfügung gestellt werden sollen (den Westflügel der Kaserne nutzte die Kantonspolizei bereits provisorisch seit dem Auszug des Militärs). Ausserdem sollte die Kantonspolizei einen Annexbau nordwestlich der Polizeikaserne mit einem Gefangenenspazierhof auf dem Dach erhalten (die Gefangenen mussten bisher mangels anderer Möglichkeiten auf dem Exerzierplatz ausgeführt werden). Unter einer Einstellhalle waren unterirdische Garagen geplant, die als Bereitstellungsraum 350 Personenvagen und 70 Grossfahrzeuge hätten aufnehmen können. Dadurch wäre der Exerzierplatz freigeworden, der bislang zur Hälfte für die Kantonspolizei abgesperrt war.¹⁴

Aber die Kasernenvorlage scheiterte in der Volksabstimmung 1987 mit 203 000 Nein gegen 151 000 Ja deutlich. Er und sein Generalsekretär hätten «schon etwas schiefe Gesichter gemacht», gestand Polizeidirektor Hofmann danach. Die Gegner der Vorlage hatten unter anderem geltend gemacht, es entstünde eine «Polizeifestung» statt des in Zürich dringend benötigten Wohn- und Lebensraumes. Die Kantonspolizei sei aus dem verkehrsgeplagten Zentrum aus-



Kasernenareal mit Militär- und Polizeikaserne: Zankapfel von vielerlei Interessen (Modell der Vorlage 1987; rechts der geplante Annexbau an die Polizeikaserne).

zusiedeln. Die geschlagenen Befürworter glaubten, die Vorlage sei aus finanziellen Gründen gescheitert und dürfe nicht als Votum gegen die Kantonspolizei interpretiert werden.¹⁵

Jedenfalls nicht an das «Leben der Polizisten» – so Polizeikommandant Baumann – hätten die Initianten der Volksinitiative «Läbe i d'Kaserne» gedacht, die 1991 zur Abstimmung gelangte und die das ganze Kasernenareal für alternative Kultur und für die Öffentlichkeit nutzbar machen wollte. Auch der Regierungsrat stellte fest, dass den Initianten die Polizei offenbar «ein Dorn im Auge» sei. Finanzdirektor Honegger erklärte in aller Form, die Regierung lege grössten Wert auf die Präsenz der Kantonspolizei im Zentrum der Hauptstadt. Die Initianten hingegen riefen zu einem Entscheid für die Lebensqualität auf, so eine Kantonsrätin: «Diese Lösung würde für mich als Alternative zum Untergang dieser Stadt beinhalten: Erholungs- und Freiräume statt Verkehrsbauten und Bereitstellungsanlagen, Grünflächen und Parkanlagen statt Parkplätze und Kasernen-Parking, Stadt- und Quartierkultur statt Büro- und Verwaltungsmief, ein Frauenkulturzentrum statt eine Polizeifestung.» Die Ablehnung der Initiative durch das Volk im Jahr 1991 machte den Weg frei für neue Nutzungskonzepte, über deren rasche Realisierung man sich allerdings keine Illusionen machte. Bis zu einem endgültigen Entscheid, so rief Polizeikommandant Claude Baumann seine Mannschaft auf, glaube er, «dass wir uns in unseren Provisorien getrost so bequem als irgend möglich einrichten sollten».¹⁶

Technische Grossprojekte: Die EDV

In technischer Hinsicht waren die 1980er und 1990er Jahre geprägt durch die rasante Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Bis zur Einführung des Personalcomputers nach 1984, dessen Vorzüge für die tägliche Arbeit rasch überzeugten, gab es auch unter den Kantonspolizisten zahlreiche Skeptiker, welche die neue Technologie beargwöhnten. 1981 war die Überführung der Personenfahndung auf EDV abgeschlossen, und der viele Meter lange alte «Fahndungstrog» hatte für immer ausgedient. «Ich weiss, dass der alten Hasen Herz nun blutet, doch muss ich von ihnen verlangen, dass sie sich umstellen

können. Für nostalgische Experimente bleibt keine Zeit», gab Polizeikommandant Paul Grob an der damaligen Silvesteransprache zu bedenken. Im ersten Betriebsjahr bewältigte das Personenfahndungssystem bereits über eine Million Anfragen, 185 000 Mutationen mussten abgewickelt werden.

Zahlreiche weitere Projekte folgten nach 1982, so im Bereich der Verkehrsunfallstatistik, der Geschäftskontrolle, der Sachfahndung, der Fahrzeugfahndung und der Arbeitsregister. Ziel war die effiziente Auswertung und Kombination der gespeicherten Daten. Das Kommando sah sich genötigt, angesichts der vielen Wünsche klare Prioritäten zu setzen, um die personellen und die finanziellen Kräfte nicht zu verzetteln. Neuartige Wortkürzel wie EFI, RDT, APG, KODIS, RIPONET, SIGN, SIGN 2 und andere mehr fanden Aufnahme in den kantonspolizeilichen Wortschatz. 1986 waren sämtliche Bezirksposten mit Personalcomputern ausgerüstet für EDV-Abfragen und Textverarbeitung.

Von 1975 bis 1984 erfolgte die Verarbeitung der Daten durch einen Rechner der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (was durch persönliche Beziehungen des Polizeikommandanten möglich geworden war), danach auf der Grossanlage des kantonalen Amtes für Organisation und Information. 1987 konnte die Kantonspolizei dann unter der Bezeichnung TANDEM einen eigenen zentralen Rechner in Betrieb nehmen und ein EDV-Netzwerk aufbauen.

Die beiden grossen, miteinander verknüpften Projekte von 1987 bis 1991 waren die Errichtung eines neuen, computergestützten Einsatzleitzentrums und die Einführung des Systems JOUFARA. Letzteres bestand in einem zentralen Journal-, Fahndungs- und Rapportssystem mit zunächst 100, später 1400 vernetzten Arbeitsplätzen. Das System unterstützte die Erstellung der Polizeirapporte, der Dienststellenjournale und der Fahndungsmeldungen und ermöglichte gleichzeitig den Zugriff auf alle diese gespeicherten Informationen. Damit besass die Kantonspolizei ein umfassendes Polizei-Informatiksystem, das – so Polizeikommandant Claude Baumann – einen Markstein in der polizeitechnischen Entwicklung darstellte und damals in der schweizerischen Polizeilandschaft einzigartig war.

Mit der Einführung und Vernetzung von JOUFARA brach die «Zeit des grossen Wachstums» der Informatik bei der Kantonspolizei indessen erst an. Zwischen 1990 und 1995 stieg die Zahl der Systeme und ihrer Benutzer um das Zehnfache, der Personalbestand der Informatikdienste erhöhte sich von 22 auf 35. Die Aspiranten erhielten keinen Unterricht mehr im Gebrauch der Schreibmaschine, sondern erlernten die Anwendung des Personalcomputers. Bereits 1992 gaben ein neues Fahndungssystem des Bundes sowie Datenschutzbestimmungen den Anstoss zum Grossprojekt JOUFARA II. 1996 schrieb der Chef der Organisationsabteilung über den mutmasslichen Fortgang dieses Projektes: «Nach der Inbetriebnahme der neuen Systeme dürften wir im Jahr 1998 mit einer grossen Zahl dringender Änderungswünsche und mit knappen Finanzmitteln konfrontiert werden. Ungefähr zu Beginn des neuen Jahrtausends wird endlich alles so gut funktionieren, dass die Klagen unserer

Anwender verstummen. Gleichzeitig wird die heute so moderne Technik veraltet sein, und wir werden uns wiederum mit der Planung der Folgesysteme befassen.»¹⁷

Schwerpunkte der polizeilichen Tätigkeit

Organisierte Kriminalität

In den 1980er Jahren tauchten neue Formen der Kriminalität auf. Während die Polizei bisher vornehmlich mit Einzeltätern zu tun hatte, die sich mehr oder weniger «branchentreu» verhielten und als «Spezialisten» bezeichnet werden konnten, wurden nun international agierende Gruppen mit einem hohen Organisationsgrad zum Problem. Dieses «organisierte Verbrechen» zeichnete sich durch ein vernetztes, professionelles Vorgehen namentlich in den Bereichen des Drogen- und des Waffenhandels, der Geldwäsche

Personalrechtliche Angleichung an das übrige Staatspersonal

Nach wie vor liess sich der Polizeidienst kaum mit den Arbeitsbedingungen des übrigen Staatspersonals vergleichen. Dennoch gelang in den 1980er und 1990er Jahren eine gewisse Angleichung der personalrechtlichen Bestimmungen. Ein dauerndes Traktandum bildete die Wohnsitzpflicht. Diese empfanden besonders die Polizisten in den Bezirken und deren Familien als Last. Sie war auch ein Grund für die vermehrten Schwierigkeiten des Kommandos, Interessenten für den Stationsdienst zu finden, und sie belastete das Verhältnis zwischen dem Verband der Kantonspolizei und der Polizeidirektion. Noch in den 1980er Jahren erachteten Kommando und Direktion die Wohnsitzpflicht als eine dienstliche Notwendigkeit, um sich mit dem Stationskreis vertraut machen und bei Alarm rasch am Einsatzort sein zu können. Indessen war man zu Konzessionen bereit, die Wohnrayons um die Dienstorte wurden ausgedehnt und in Härtefällen grosszügigere Ausnahmen gewährt. Aber erst 1993, nachdem bei der Bezirkspolizei eine besondere Nacht- und Wochenendpräsenz eingeführt worden war, erklärte sich der Regierungsrat zur völligen Aufhebung des Wohnsitzzwanges bereit. Damit entfiel auch die Wohnungsentschädigung, die zum Teil noch ausgerichtet worden war, und damit die letzte Erinnerung an das alte Quartiergeld.¹⁸

Gleich dem übrigen Staatspersonal kam die Kantonspolizei 1987 in den Genuss einer Reduktion der Wochenarbeitszeit von 44 auf 42 Stunden. Für die Gewährleistung der Schicht- und Präsenzdienste bewilligte der Kantonsrat 1991 dem Korps 32 zusätzliche Stellen, womit der Sollbestand des Polizeikorps neu 1519 Beamtinnen und Beamte betrug.¹⁹

Weitere Angleichungen erfolgten schliesslich im Rahmen der strukturellen Revision des gesamten kantonalen Besoldungswesens 1991 sowie mit dem neuen Personalgesetz von 1998. Die Besoldungsansätze des Polizeikorps wurden aus der Verordnung zum Polizeigesetz gestrichen und neu in der Beamtenverordnung des Staatspersonals geregelt. Mit der Geltung des Personalgesetzes auch für die Kantonspolizei entfiel das besondere Disziplinarrecht, aber auch die bisherige Übernahme der Krankenversicherung durch den Staat. Damit waren von den vielfältigen besonderen Zulagen und Entschädigungen früherer Zeiten die Vergütungen für dienstliche Auslagen und ausserordentliche Arbeitsleistungen, für den dienstlichen Gebrauch privater Motorfahrzeuge sowie für das Halten von Diensthunden übriggeblieben.²⁰

rei sowie der Wirtschaftskriminalität aus. Es agierte langfristig und verfügte über eine milieueigene Infrastruktur, versteckte sich oft hinter legaler oder pseudolegalen Geschäftstätigkeit. Beispiele für derartige Organisationen waren die sogenannten «Connections», die in den Jahren um 1985 aufgedeckt wurden und die sich durch ein weitgespanntes Netz von Verbindungen und zahlreiche Deliktsformen auszeichneten.

Solche Organisationen konnten mit der herkömmlichen Methode, die in der fallweisen und personenbezogenen Ermittlung durch polizeiliche Sachbearbeiter bzw. Sachdienste und der Einzeluntersuchung durch einen Untersuchungsbeamten bestand, nicht aufgedeckt werden. Notwendig war vielmehr eine enge Zusammenarbeit zwischen polizeilichen Spezialisten aus verschiedenen Deliktsgruppen und auch mit der Staats- und der Bezirksanwaltschaft. Diese Teams galt es zu unterstützen durch systematische Sammlung und Auswertung verschiedenster Informationen, die in Einzelfällen anfielen, sowie verdeckte Ermittlung im Milieu selbst. Nur so liessen sich nach Erfahrung der Polizei verbrecherische Organisationen durchschauen und in ihrer Gesamtheit erfassen. Hohe Anforderungen stellte diese Art der Verbrechensbekämpfung an die Leitung der Ermittlung, galt es doch Erkenntnisse zu werten, Prioritäten zu setzen, Kräfte zu koordinieren.

Seit 1988 beschäftigte sich die Kantonspolizei intensiv mit der Frage, wie dem organisierten Verbrechen begegnet werden sollte. Zusammen mit der Stadtpolizei wurde ein gemeinsames Arbeitsregister geschaffen, in dem wichtige Erkenntnisse über Verdächtige und Beschuldigte aus den verschiedenen Deliktsbereichen Aufnahme fanden. Damit sollten Zusammenhänge entdeckt werden, die sonst verborgen bleiben mussten. Intensiviert wurde auch die verdeckte Fahndung und die Observation, weil die Vorermittlung in diesem Bereich der Kriminalität von entscheidender Bedeutung war. Organisatorisch verzichtete man, ausländischem Vorbild gemäss und auch aus personellen Gründen, auf die Bildung eines spezialisierten Fachdienstes. Vielmehr wurde 1991 die Funktion eines sogenannten Ermittlungsoffiziers geschaffen. Dieser hatte das Kriminalitätsgeschehen zu

analysieren, Massnahmen anzuregen, Vorermittlungen bei den Fachdiensten zu koordinieren, vor allem aber auch die Ermittlungen durch ad hoc zusammengesetzte Arbeitsgruppen aus allen kriminalpolizeilichen Fachbereichen zu leiten.²¹

Diese flexible Lösung bewährte sich, wie der Polizeikommandant feststellen konnte. 1994 leitete der Ermittlungsoffizier in enger methodischer und organisatorischer Zusammenarbeit mit den Untersuchungsbehörden die polizeilichen Ermittlungen in einer unübersichtlichen Geldwäschereiaffäre. Er führte dabei eine abteilungsübergreifende Gruppe aus Fachkriminalisten, aber auch Angehörigen der Sicherheits- und der Bezirkspolizei. Die Ermittlungen erstreckten sich auf nicht weniger als 800 Personen und 140 Banken. Ausgewertet wurden 14 000 Telefon- und Faxverbindungen in 14 Sprachen. Das Verfahren zeigte, wie der Polizeikommandant meinte, «dass trübe Gestalten und Hochstapler internationaler Prägung wohl zuhauf in Zürich ihr Glück versuchen, jedoch inzwischen sehr viel schwerer bei unseren Banken unterkommen.»²²

Ein Problem bei der Verfolgung des organisierten Verbrechens, das um 1995 nicht gelöst war, stellte die unsichere Rechtslage im Bereich der verdeckten Ermittlung und auch des Datenschutzes dar. Im Hinblick auf eine Revision der Strafprozessordnung meinte Polizeikommandant Claude Baumann 1993: «Hoffentlich setzt sich hier die Einsicht durch, dass dem gut organisierten, verdeckt operierenden Verbrechen ohne verdeckte Ermittlungs- und Fahndungsmassnahmen nicht beizukommen ist, dass die von der Justiz immer wieder geforderte Enttarnung unserer Mittel die Instrumente unbrauchbar macht und die eingesetzten Beamten ebenso wie die Vertrauenspersonen manifesten Gefahren aussetzt.» Unterstützt wurde er in dieser Hoffnung auch von alt Oberrichter Erhard Schweri, der in seiner Untersuchung über das Vorgehen der Zürcher Behörden gegen das organisierte Verbrechen schrieb: «Man kann nicht einerseits fortwährend den Ruf nach stets wirksamerer Verbrechensbekämpfung erheben, und andererseits den Strafverfolgungsbehörden jene Mittel vorenthalten, die zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität notwendig sind.»²³

Drogen

Eine Begleiterscheinung der Jugendrevolte seit dem Ende der 1960er Jahre war der Drogenmissbrauch. Um 1970 bildete sich an der «Riviera» am oberen Limmatquai in Zürich eine erste kleinere Drogenszene. 1972 verzeichnete Zürich den ersten Drogentoten, zehn Jahre später starben im Kanton Zürich an Drogen bereits 34 Menschen. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes 1975 stellte neu auch den Konsum unter Strafe. Aber ein Gesamtkonzept «für die Abwehr dieser Seuche», das weit über die polizeiliche Repression hätte hinausgreifen müssen, gab es nicht (so klagte Polizeikommandant Paul Grob Ende 1976). Das Experiment des Autonomen Jugendzentrums 1980 bis 1982, in dem es einen Fixerraum gab, scheiterte nicht zuletzt an den Drogenabhängigen und den Drogenhändlern.²⁴

Vor 1969 genügte der Kantonspolizei ein Sachbearbeiter zur Verfolgung von Betäubungsmitteldelikten. Ein Jahr zuvor hatte die Zürcher Kantonspolizei als erste in der Schweiz einen Koffer mit den damals bekannten Rauschgiften und Drogenutensilien zusammengestellt, um die Beamten instruieren zu können.

Bis 1984 wurde der Dienst, der sich vor allem mit der Bekämpfung des Drogenhandels und -schmuggels beschäftigte, auf fünfzehn Mann ausgebaut. Aber es war eine Sisyphusarbeit. «Was wir in diesem Sektor an zusätzlichen personellen Mitteln investieren, geht in ein Fass ohne Boden», stellte Polizeikommandant Claude Baumann 1986 fest. Davon zeugten die grossen Mengen Rauschgift, die jährlich von der Flughafenpolizei sichergestellt wurden. In den 1980er Jahren zunehmend zum Problem wurde (nebst der Beschaffungskriminalität) sodann die organisierte Kriminalität, die das Geschäft mit den Drogen an sich riss. 1985 gelang es durch Vorermittlungen im einschlägigen Milieu, in enger Zusammenarbeit zwischen den Spezialisten, Fahndern, Stationierten und dem Kriminaldienst auf dem Flughafen, die sogenannte «Pizza Connection» und eine «French Connection» zu zerschlagen.²⁵

Ende 1986 begann sich auf dem Platzspitz zwischen Sihl und Limmat eine offene Drogenszene zu bilden. Zuvor hatte die Stadtpolizei dauernde Ansammlungen von Süchtigen stets aufgelöst. Jetzt hingegen beschloss der Stadtrat, die offene Szene vorübergehend zu tolerieren und auch Überlebenshilfe zu



Offene Drogenszene auf dem Areal des stillgelegten Bahnhofes Letten, um 1992.

leisten. Aber die Sogwirkung, die vom Platzspitz ausging, nahm unkontrollierbare Formen an, und die Situation eskalierte. Um 1990 frequentierten täglich Tausende Personen aus der ganzen Schweiz und selbst aus dem nahen Ausland den Platzspitz. Die Beschaffungskriminalität, wie Raub, Entreiss- und Einbruchdiebstahl, nahm alarmierende Formen an, ebenso die Aggressivität der sich gegenseitig bekämpfenden, zumeist ausländischen Händler und das menschliche Leid der Drogenabhängigen. Im Herbst 1991 befahl schliesslich der Zürcher Statthalter die Räumung der offenen Drogenszene.²⁶

Im Februar 1992 schloss die Stadtpolizei den Platzspitz. Die Kantonspolizei unterstützte die Aktion, indem sie ein Übergreifen der Szene auf den Hauptbahnhof (für den sie polizeilich zuständig war) verhinderte und das städtische Shop-Ville sicherte. Ausserdem führte sie regelmässig gezielte Fahndungsmassnahmen im Drogenhändlermilieu durch und leistete Transportunterstützung durch die Zuführung von Drogensüchtigen an die zuständigen Behörden, wenn erstere ausserhalb der Stadt wohnhaft waren. Die Unterstützung der Stadtpolizei beanspruchte in den ersten fünf Monaten des Jahres 1992 1742 Beamte während 43 141 Stunden.²⁷

Zwar sank die Zahl der Drogentoten von 116 im Jahr 1991 auf 82 im Jahr 1992, aber dennoch musste das Resultat der Platzspitz-Schliessung als Misserfolg gewertet werden. Die Drogenszene verschob sich in die Nachbarquartiere: «Die Fixer spritzen sich überall öffentlich ihr Heroin, in den Hinterhöfen, auf der Strasse, auf Schulplätzen. Blutige Spritzen lagen selbst in den Sandkästen.» Abhängige irrten in dreckigen, blutverkrusteten Kleidern herum und boten ein Bild des Elends. Im Zürcher Stadtrat soll damals von linken wie von bürgerlichen Stadträten die Möglichkeit erwogen worden sein, die Armee zur Aufrechterhaltung der Ordnung um Hilfe anzugehen. Im Lauf des Jahres dann liess sich die offene Szene auf dem stillgelegten Bahnhof Letten nieder, und das Drama des Platzspitzes wiederholte sich. Erneut eskalierte die Gewalt. 1994 kamen bei Schiessereien vier Menschen ums Leben.²⁸

Im Dezember 1994 beschloss die Drogendelegation von Stadt- und Regierungsrat die erneute Auflösung

der offenen Drogenszene und die Verhinderung von neuen offenen Szenen. Stadt- und Kantonspolizei errichteten ein gemeinsames Lagezentrum und begannen in einer ersten Phase, durch kriminalpolizeiliches Vorgehen den Drogenhandel einzudämmen und die Dealerszene stufenweise auszudünnen. Es folgte die eigentliche Auflösung der offenen Drogenszene und am 14. Februar 1995 die unspektakuläre Schliessung des Lettenareals in Anwesenheit von Medienvertretern aus aller Welt. In den folgenden Monaten verhinderte starke Polizeipräsenz die Bildung neuer Szenen. Bis Mitte Juni 1995 leisteten 6800 Beamtinnen und Beamte allein der Kantonspolizei im Rahmen von Sonderaufgeboten 80 000 Einsatzstunden.²⁹

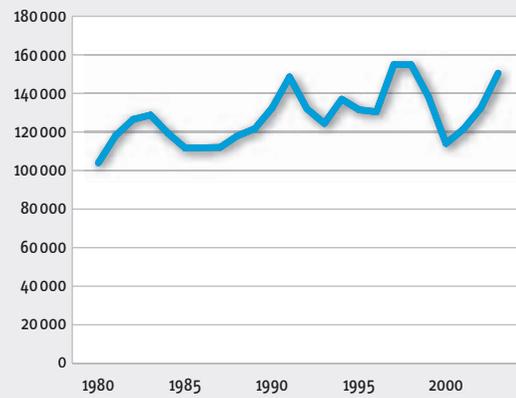
Natürlich habe mit der Auflösung der offenen Szene das Drogenproblem nicht aus der Welt geschafft werden können, konstatierte Stabschef Hans-Peter Tschäppeler Ende 1995 anlässlich des Silvester-rapportes. Aber es sei ein Zustand beseitigt worden, «der die Handlungsfähigkeit des Staates und seinen Willen, Ruhe und Ordnung durchzusetzen, nachhaltig in Frage» gestellt habe.³⁰

Kriminaltouristen und kriminelle Asylbewerber

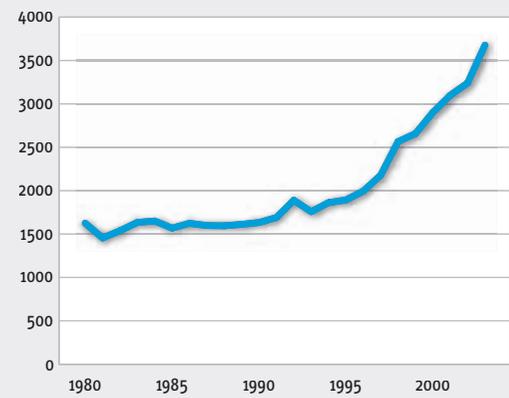
Waren bis ins frühe 20. Jahrhundert die ausländischen Vaganten und Bettler ein zentrales Sicherheitsproblem, so wurden in den 1980er Jahren illegale «Kriminaltouristen» und kriminelle Asylbewerber zu einem Thema, das die Öffentlichkeit und natürlich die Polizei in hohem Masse beschäftigte. Überhaupt erinnerten die Verhältnisse um 1990 an die Zeit der grossen Vagantennot um 1880. Wie damals wurde die Schweiz zum Ziel einer Wanderungsbewegung ungeahnten Ausmasses. Behörden und Politik waren überfordert. 1991 lebten im Kanton Zürich 16 000 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. Die Hälfte von ihnen besass keine Ausweise, vielfach wurden Asylgesuche unter falschem Namen gestellt, über die Staatszugehörigkeit herrschte Unklarheit. Die Beschaffung von Ersatzdokumenten gestaltete sich schwierig und war oft unmöglich. «Die meisten Asylbewerber wissen, dass eine Ausschaffung ohne Reisedokumente nicht durchführbar ist, und geben deshalb an, sie besässen keine heimatlichen Reisepapiere», schrieb der Regierungsrat 1991. Auf dem Flughafen machte die

Entwicklung einiger Straftaten oder Straftatengruppen im Kanton Zürich 1980–2003

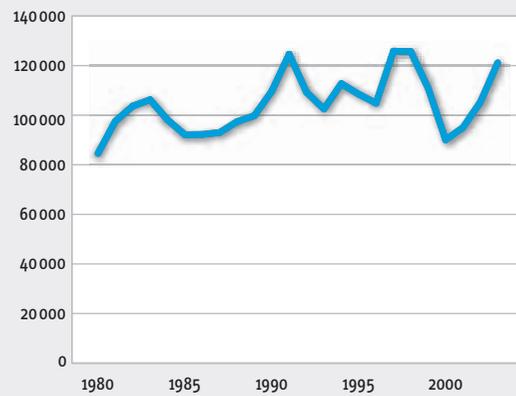
Strafgesetzbuch (StGB) insgesamt



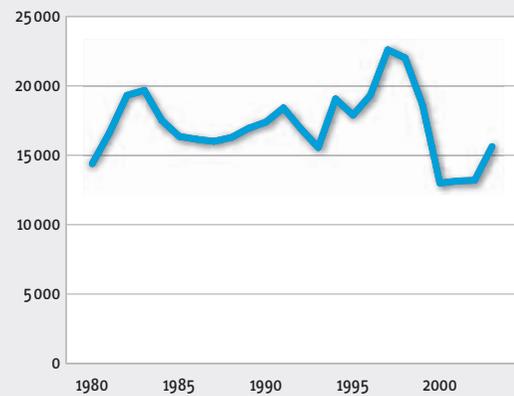
Leib und Leben (Artikel StGB 111–136)



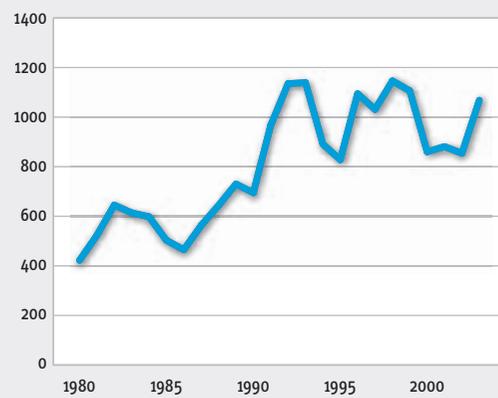
Vermögensdelikte (Artikel StGB 137–172^{ter})



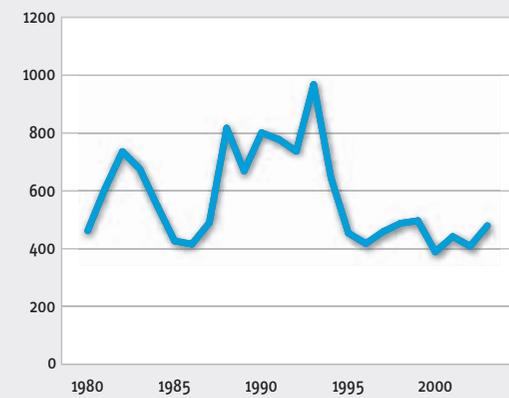
Einbruchdiebstahl



Raub (Artikel StGB 140)

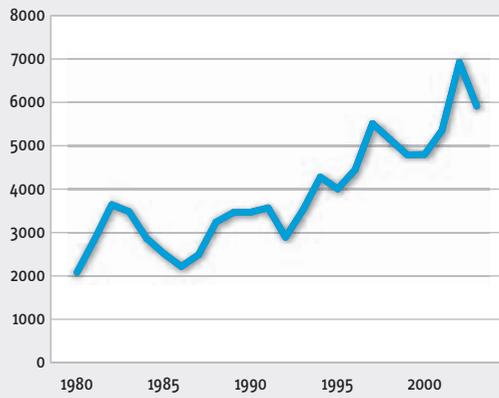


Entreissdiebstahl

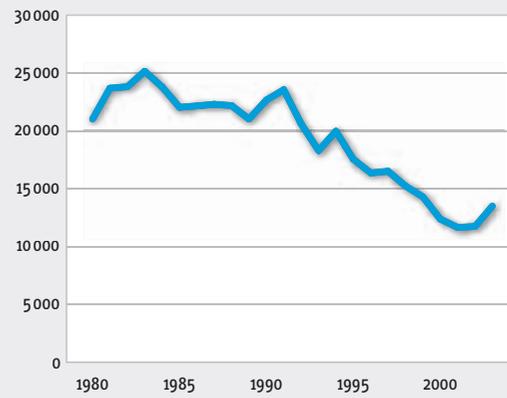


Quelle: Kriminalstatistik
des Kantons Zürich (KRISTA)

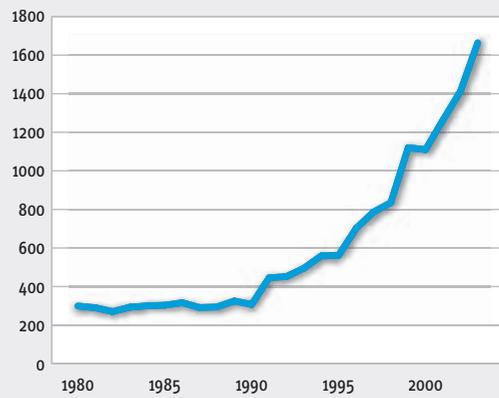
Taschendiebstahl



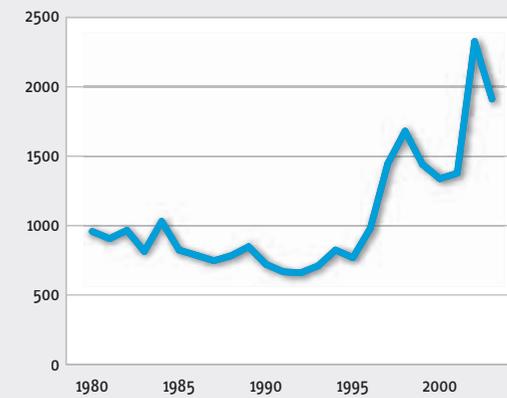
Fahrzeugdiebstahl insgesamt



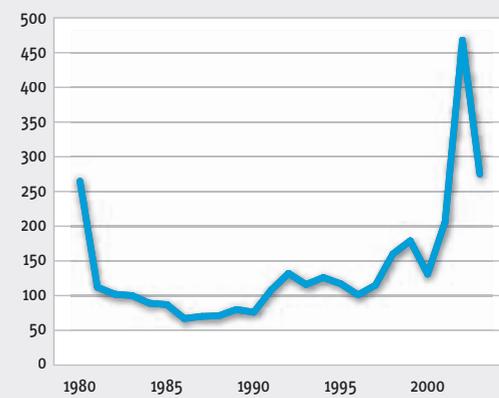
Drohung (Artikel StGB 180)



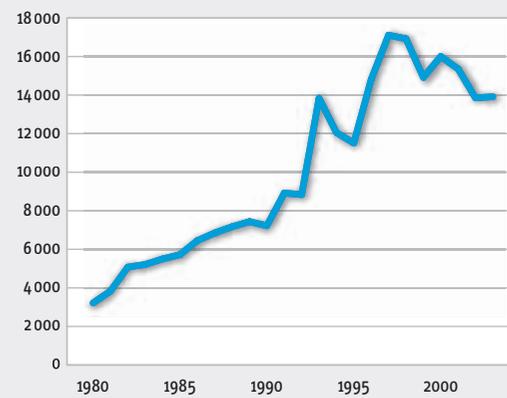
Sexualdelikte (Artikel StGB 187–200)



Gewalt und Drohung gegen Beamte (Artikel StGB 285)



Betäubungsmittelgesetz insgesamt



Quelle: Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA)

Plakataktion der Kantonspolizei in den 1990er Jahren zur Warnung vor Taschen-, Gepäck- und Trickdieben. Für Verunsicherung in der Bevölkerung sorgte damals auch die grosse Zahl von Einbrüchen in Häuser und Wohnungen, die oft bandenmässig von sogenannten «Kriminaltouristen» verübt wurden.



Zunahme der festgestellten Pass- und Visafälschungen um 75 Prozent die Installierung einer Ausweisprüfstelle notwendig; von den auf Echtheit untersuchten Papieren von Asylbewerbern sowie der im Flughafen «gestrandeten» Ausländer war jedes dritte Papier gefälscht. Die Einreiseverweigerungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 42 Prozent und stiegen auf 2400. Das Problem «gestrandeter Passagiere» verschärfte sich, weil gemäss der Flughafenpolizei sich die Swissair weigerte, auf ihren ausländischen Destinationen ähnlich systematische Kontrollen durchzuführen, wie dies andere Fluggesellschaften taten. Sprunghaft von 4500 auf 9500 stieg auch die Zahl der Ausschaffungen rechtskräftig weggewiesener Ausländer über den Flughafen an: Es drohte der «Kollaps». Die Renitenz und Gewaltbereitschaft von Auszuschaffenden und Abgewiesenen nahm zu, das Schicksal ausgeschaffter Familien bewegte und polarisierte die Öffentlichkeit.³¹

Polizeikommandant Claude Baumann gemäss waren 1991 «kennzeichnende Schwerpunkte» der Kriminalitätsentwicklung die «Asylantenkriminalität» und der «Kriminaltourismus». Organisierte Banden aus-

ländischer Provenienz waren unter anderem für Raubüberfälle auf Bankkunden verantwortlich, der Strassenhandel mit Rauschgift war fest in ausländischen Händen. Grossen Anteil hatten Ausländer sowohl als Täter wie auch als Opfer bei den Delikten gegen Leib und Leben. Ein Grund dafür schien der andersartige Umgang mit Gewalt unter Angehörigen gewisser Kulturkreise zu sein. Polizeiliche Erkenntnisse liessen ferner den Schluss zu, dass vorab in Türken- und Kurdenkreisen Landsleute unter massivem Druck zu Geldbeiträgen für den politischen Kampf in ihrer Heimat gezwungen wurden, was in eigentliche Schutzgeld-erpressungen ausartete.³²

Zwar nicht als Wundermittel, aber doch als nützliches Werkzeug schätzte die Kantonspolizei die Zwangsmassnahmen ein, die 1995 nach einer Volksabstimmung durch eine Änderung des Ausländerrechtes möglich wurden. Angenommen wurde das Gesetz, das Justizdirektor Leuenberger und Stadtpräsident Estermann, beides Sozialdemokraten, gegen den Willen ihrer Partei unterstützten, namentlich (so die Einschätzung auch der Stadtzürcher Drogenexperten) als Lex Letten, «wegen der Gewalt und der Konzentration ausländischer Drogenbanden auf dem Platz Zürich». Die Gesetzesänderung erlaubte die Anwendung von Massnahmen wie Vorbereitungshaft und verlängerter Haft bei Ausschaffungen oder die Möglichkeit, Ausländer ohne Bleiberecht von gewissen Gebieten fernzuhalten. Im Kanton Zürich war die Fremdenpolizei zuständig. Durch eine Verfügung der Polizeidirektion erhielt die Kantonspolizei die Befugnis, Haft während 48 Stunden anzuordnen und Ausschaffungen vorzunehmen, wenn solche innerhalb dieser Frist rechtlich und tatsächlich durchführbar waren.³³

Gefängnisnotstand

Die markante Zunahme der Kriminalität, die offene Drogenszene sowie die Notwendigkeit, vermehrt illegal anwesende Ausländer auszuschaffen, führte in den Jahren nach 1990 zu einem eigentlichen Notstand im Gefängniswesen. In den Polizeigefängnissen würden «orientalische Verhältnisse» herrschen, schrieb ein Journalist, und für einmal liege dieser zu hundert Prozent richtig, meinte Polizeikommandant Claude Baumann Ende 1990. Er klagte: «Die Situation entwik-

kelte sich mehrere Male geradezu dramatisch, und wir hatten monatelang unerträgliche, menschlich unzumutbare, schlicht rechtswidrige Unterbringungsverhältnisse.» Grund war der Mangel an Plätzen in den Bezirksgefängnissen, weshalb Untersuchungshäftlinge in den dafür nicht eingerichteten Polizeigegefängnissen zurückbehalten werden mussten. Frühere Vorstösse des

Polizeikommandos in dieser Frage seien auf der politischen Bühne nicht ernst genommen worden, führte Claude Baumann aus, weil sich mit Gefängnisbauten kaum viel Lorbeeren ernten liessen. Bereits 1983 und 1984 mussten neun Ausländer mangels Plätzen in den Bezirksgefängnissen ausgeschafft werden, ohne dass sie ihre Freiheitsstrafen verbüsst hatten.³⁴



Illegale Abfalldeponie. Die Überwachung von Gewässer-, Tier- und Pflanzenschutz gehörte schon seit Jahrzehnten zu den Aufgaben der Kantonspolizei. Der Ausbau der Umweltschutzgesetzgebung in den 1980er und 1990er Jahren führte dann zu einer Vielzahl von neuen und auch komplexen Straftatbeständen. In grösseren und schwierigeren Fällen führt der kantonspolizeiliche Umweltschutzdienst seit 1989 als Spezialdienst die polizeilichen Ermittlungen.

Der kantonspolizeiliche Umweltschutzdienst

Eines der brennendsten gesellschaftlichen Probleme in den 1980er Jahren war der Umweltschutz. Nicht nur die täglich zu beobachtende Verdrängung und Verseuchung der Natur bereitete der Bevölkerung und den Behörden Sorge. Das Waldsterben, die Namen Tschernobyl und Schweizerhalle wurden zu Begriffen, die zu schlimmen Befürchtungen Anlass gaben und auch die Katastrophenorganisation der Kantonspolizei herausforderten.

Bund und Kanton reagierten mit gesetzgeberischen Massnahmen, und die Kantonspolizei sah sich in der Folge verpflichtet, vermehrt auch zum Schutz der Umwelt repressiv und präventiv tätig zu werden. 1989 wurde bei der Sicherheitspolizei ein eigener Umweltschutzdienst geschaffen mit zunächst sechs «Umweltschutzpolizisten». Der Dienst hatte vielfältige Aufgaben zu bewältigen, die sich zum Beispiel aus dem Verbrennen von Abfällen im Freien, Problemen im Umgang mit Giften, dem Tierschutz oder dem Gewässerschutz ergaben. Insbesondere hatten sie die Stationierten zu unterstützen, die mit Straftatbeständen im Umweltschutzbereich konfrontiert wurden. Zu diesem Zweck galt es sodann, eine hauseigene wissenschaftliche Infrastruktur aufzubauen. Präventiv wie repressiv aktiv zu werden galt es 1992 etwa wegen des illegalen Handels mit radioaktivem Material, denn hier (wie im ganzen Umweltschutzbereich) spielte nicht nur der strafrechtliche Aspekt eine Rolle, sondern stets auch die Gefahrenabwehr.³⁷

Frauendemonstration in Zürich.
Öffentliche Kundgebungen
gehören seit den 1970er Jahren
zu den Ausdrucksformen
verschiedenster um ihre Rechte
und Interessen kämpfender
Gruppierungen.



Im April 1991, «als sich gar nichts mehr bewegte», griff der Polizeikommandant zu Notrecht und entliess Untersuchungsgefangene aus dem Polizeigefängnis, eine Massnahme, die später durch ein juristisches Gutachten als richtig bewertet wurde. Es war eine «haarsträubende Massnahme», die natürlich in jeder Beziehung demotivierend wirken musste. Aber ein Gleiches wurde in den folgenden Jahren wiederholt nötig, im Jahr 1993 dreizehn Mal. Ausserdem bestanden beinahe permanent Aufnahmerestriktionen. Anlässlich einer Grossrazzia im Letten wurden am 21. Juni 1994 161 illegale Aufenthalter, Straftäter und Straftatverdächtige arretiert, es konnten indessen nur 32 in Haft genommen werden. Andere kriminalpolizeiliche Aktionen unterblieben namentlich im Drogenmilieu ganz, was seinerseits zur Ausbreitung der Szene beitrug. Denn es hatte sich herumgesprochen, «wie gering in Zürich das Risiko ist, eingesperrt zu werden und zu bleiben».³⁵

Der Notstand veranlasste den Regierungsrat, beschleunigt verschiedene Projekte für Gefängnisbauten und Provisorien an die Hand zu nehmen. So wur-

den 1995 und 1996 die Bezirksgefängnisse Rheinau, Dielsdorf und Pfäffikon erweitert sowie zwei Ausschaffungs- und Untersuchungsgefängnisse auf dem Flughafen Kloten erstellt. Vom 1. November 1994 bis zum 1. Februar 1995 war in der geschützten Operationsstelle des Spitäles Waid ein Notgefängnis eingerichtet, das von aussen durch eidgenössische Festungswächter bewacht wurde. Auf jenen Zeitpunkt hin nahm das provisorische Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese seinen Betrieb auf. Linke Anwaltskreise hatten gegen den Kreditbeschluss des Kantonsrates das Referendum ergriffen, die Stimmberechtigten dem Vorhaben aber mit grossem Mehr zugestimmt. Der Betrieb war zunächst geprägt durch Überbelegung, Gewalt gegen Beamte, Brandlegungen, Suizid- und Fluchtversuche, ferner regelmässige Kundgebungen gegen das Gefängnis auf dem öffentlichen Teil der Kasernenwiese. Betriebliche Massnahmen und ein Rückgang der Arrestantenzahlen führten dann im Lauf des Jahres 1995 zur Normalisierung, und erstmals seit langer Zeit standen der Kantonspolizei wieder genügend Gefängniszellen zu Verfügung.³⁶

Staatsschutz. Wertewandel und Krisengefühl

Widersprüchliche Anforderungen

an die Polizei in einer Zeit des Wertewandels

Die gesellschaftlichen Werte und Normen der Nachkriegszeit, die seit den 1960er Jahren zunehmend in Frage gestellt wurden, verloren nach 1980 weiter an Verbindlichkeit. Die Polizeidirektoren Gisler und Hofmann beklagten in ihren Silvesteransprachen vor dem Polizeikorps die anhaltende Tendenz, demokratisch gefällte Entscheide und damit geltendes Recht nicht mehr zu akzeptieren bzw. nach eigenem Gutdünken auszulegen. Korrekt zustande gekommene Entscheide würden immer öfter durch alle möglichen Instanzen hindurch bekämpft. Parteien und Interessenverbände philosophierten lauthals über das Widerstandsrecht und produzierten Rechtfertigungsgründe, um gegen die Regeln der Mehrheit anzukämpfen. Bei der Lösung von Problemen werde die Berücksichtigung von Minderheiten, Randgruppen, Andersdenkenden zum wichtigsten Kriterium. Diese Tendenz werde begleitet von einer Katastrophen-, Untergangs- und Endzeitvorstellung, die einem die Lebensfreude vergällen könne, obwohl es noch nie in der Geschichte so viel materiellen Wohlstand und ideelle Freiheit gegeben habe.³⁸

Das Polizeikommando fasste den Wandel folgendermassen zusammen: Abbau der Autoritätsgläubigkeit; Beginn der Abkehr mancher Medien vom Staat; Glaube an eine neue, individualistische und egozentrische Freiheit, verbunden mit einer allgemeinen Zuwendung zum Materialismus; Polarisierung der Fronten links/rechts; Abkehr breiter Schichten von der aktiven Politik unter Hinwendung zur bedarfsweisen Verweigerung gegenüber dem Staat; Auflösung des ehemaligen Ostblocks und Untergang des orthodoxen Marxismus; Abkehr von rein politischen Gruppierungen zur Form der Bewegung (Anti-AKW, Anti-Armee, Hausbesetzer, Frauen, Asyl usw.).³⁹

In diesem oszillierenden Spannungsfeld agierte die Polizei, die sich selbst (gemäss Polizeikommandant Claude Baumann) als «wesentlichen Garanten für Stabilität» verstand, «ohne die ein Staatswesen bei allem Verständnis für Fortentwicklung auf die Dauer nicht bestehen» könne. Denn über aller Meinungs-

vielfalt stehe das geltende Recht und Gesetz, «und das ist für uns verbindlich, ob es uns passt oder nicht». Aber das Recht galt es zu interpretieren, und es änderte sich rasch. Zur Aufgabe der Verkehrspolizei beispielsweise gehörten der Erlass von Verkehrsanordnungen, das Anbringen und Entfernen von Signalen, ferner Massnahmen zur Verflüssigung oder Beruhigung des Verkehrs. Die Polizei werde hierin zum Opfer des «verkehrspolitischen Dschungelkrieges», klagte Oberst Claude Baumann 1985. Der Aussenstehende mache sich keine Vorstellungen davon, wie zermürbend diese Arbeit sei: «Zermürbend vor allem, weil angesichts einer Unzahl sich widersprechender Interessenwahrer praktisch nichts auf einen Nenner und nur wenig in eine konsequente, den einschlägigen Bestimmungen und Richtlinien des Bundes entsprechende Richtung gebracht werden kann.» Manche Fehden könnten nicht entschieden werden, «weil ja auch der Bund wieder einmal an seinen Vorschriften herumdoktert». Auch im Asylwesen war die Kantonspolizei, um ein weiteres Beispiel zu nennen, mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Die menschlichen Probleme könne die Polizei nicht lösen. Sie hoffe nur, dass die zuständigen politischen Stellen das Problem so angingen, dass die Polizei beim Vollzug «nicht allzusehr zur Zielscheibe auch wohlmeinender Bürger werde und die Arbeit tun könne, ohne mit dem eigenen Gewissen in Konflikt zu geraten».⁴⁰

Allgemein herrschte der Eindruck vor, die Tagespolitik bestehe in einem Hüst und Hott, unter dem Einfluss der divergierenden Interessen werde von der Polizei nicht selten Unmögliches verlangt und über die Vollzugsprobleme mache sich die Politik wenig Gedanken. Auch wolle man vielfach «den Fünfer und das Weggli»: einerseits wirksame Bekämpfung der Kriminalität, andererseits grösstmögliche Beschränkung der polizeilichen und der untersuchungsrichterlichen Mittel.⁴¹

Gleichzeitig wurden die Polizei und die Justiz oftmals scharf angegriffen (zwar weniger von der «öffentlichen», wohl aber von der «veröffentlichten» Meinung, wie man sich tröstete). Dies mit Gelassenheit zu ertragen, war ein Aufruf, den der Polizeidirektor und der Polizeikommandant in den 1980er und 1990er Jahren regelmässig an die Mannschaft richteten.

Affäre um das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement

Das mit dem raschen sozialen Wandel und den Problemen der Zeit einhergehende Krisengefühl (die nicht nur von Polizeidirektor Hofmann beklagte «Endzeit- und Untergangsvorstellung») kumulierte nach 1988 auf politischer Ebene in der Affäre um das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Auslöser war das Telefongespräch von Bundesrätin Elisabeth Kopp am 27. Oktober 1988 mit ihrem Gatten, dem Wirtschaftsanwalt Hans Kopp. Elisabeth Kopp war zu Ohren gekommen, dass gegen die Devisenhandelsfirma Shakarchi Trading AG der Verdacht bestand, sie sei in eine Geldwäschereiaffäre verwickelt, und sie bat ihren Mann um den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat.

Die Affäre führte am 12. Januar 1989 zum Rücktritt von Elisabeth Kopp, ferner zu ausgedehnten Debatten auf eidgenössischer und kantonaler Ebene über die Amtsführung der Polizeibehörden, besonders des Staatsschutzes, sowie das Vorgehen der Behörden bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und des internationalen Drogenhandels. Auf eidgenössischer Ebene beschäftigten sich zwei Parlamentarische Untersuchungskommissionen (PUK) mit der Staatsschutzfähigkeit des Justiz- und Polizeidepartementes sowie des Militärdepartementes. Die erstere PUK ging unter Leitung des sozialdemokratischen Nationalrates Moritz Leuenberger unter anderem der Frage nach, ob die schweizerischen Behörden durch das organisierte Verbrechen unterwandert seien.

Vorwürfe im Zusammenhang mit der Verfolgung des organisierten Drogenhandels

Die politischen Erschütterungen auf Bundesebene wirkten nach im Kanton Zürich. Am 8. August 1989 erhob der «Tages-Anzeiger» scharfe Vorwürfe gegen die Zürcher Strafverfolgungsbehörden: sie hätten der türkischen Drogenmafia während Jahren freie Hand gelassen, obwohl durch polizeiliche Ermittlungen bereits 1985 schwerwiegender Verdacht gegen verschiedene Personen (unter anderem Muhammed Shakarchi) aus dem Dunstfeld des organisierten Drogen- und Geldwäscher Verbrechens, der sogenannten «Pizza und Libanon Connection» bestand.

Die Justizdirektion beauftragte am 6. September 1989 alt Bundesrichter Erhard Schveri, die in der Presse erhobenen Vorwürfe abzuklären. Schveri kam in seinem Bericht zum Schluss, dass weder der Stadt- noch der Kantonspolizei Unterlassungen vorzuwerfen waren. Beide Korps hatten 1985 der zuständigen Bezirksanwaltschaft über ihre Erkenntnisse rapportiert, die sie über einen internationalen Drogenhändler gewonnen hatten. In einem Ergänzungsbericht von 1988 führte der Chef der kantonspolizeilichen Spezialabteilung unter anderem aus, dass die Ermittlungen sehr schwierig und aufwendig wären. «Falsch wäre es jedoch meiner Meinung nach, wenn wir einfach die Hände in den Schoss legen wollten.» Wohl prüften die Untersuchungsbehörden die Erkenntnisse der Polizei, eröffneten aber erst 1989 ein Strafverfahren. Diese Untätigkeit sei eine Fehleinschätzung gewesen und gereiche dem zuständigen Bezirksanwalt zum Vorwurf, hielt Schveri in seinem Bericht fest.⁴²

Mit gewisser Bitterkeit stellte Polizeikommandant Claude Baumann nach Bekanntwerden der Erkenntnisse Schweris fest, dass sich die Berichterstattung der Medien vor allem auf das Verhalten der Untersuchungsbehörden konzentriert und nur am Rande erwähnt habe, dass die Polizei von den Vorwürfen entlastet worden sei.⁴³

Der PUK-Bericht EJPD und die Folgen im Kanton Zürich

Noch bevor die Erkenntnisse von Erhard Schveri über die Vorwürfe der Presse an die Zürcher Strafverfolgungsorgane vorlagen, veröffentlichte im November 1989 die von Nationalrat Moritz Leuenberger präsidierte PUK ihren Bericht über die «Vorkommnisse im EJPD». Unter anderem enthielt der PUK-Bericht eine Reihe von Hinweisen auf Unzulänglichkeiten und Fehler kantonaler Organe, die diese in Zusammenhang mit der Bekämpfung des Drogenhandels und der Geldwäscherei begangen haben sollten. Den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich wurde neuerlich zur Last gelegt, sie seien gegenüber dem organisierten Verbrechen zu lange untätig geblieben (so insbesondere im Fall der Shakarchi AG), der kantonspolizeiliche Nachrichtendienst habe (weil er Muhammed Shakarchi als Informanten benutzte)

«wesentliche Gefahren nicht erkannt und seine Pflichten aus falscher Rücksichtnahme nicht voll erfüllt», ferner hätten sich Beamte der Kantonspolizei in ungewöhnlich aktiver Weise (wiederum im Fall von Muhammed Shakarchi) für dessen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz eingesetzt. Ferner wurde die Frage gestellt, ob das Verwaltungsratsmandat des Gatten von Bundesrätin Elisabeth Kopp bei der Shakarchi AG die Strafverfolgungsbehörden «zu besonderer oder zusätzlicher Zurückhaltung» veranlasst habe. Der «Tages-Anzeiger» zog unter dem Titel «Shakarchi im Schutz der «Kapo-Connection»» den Schluss, damit sei das Rätsel der polizeilichen Zurückhaltung im Fall Shakarchi gelöst: «Die Hoffnung auf heisse Informationen band der Zürcher Polizei die Hände, liess sie den Kampf gegen die Drogenhändler und die dubiosen Finanzgesellschaften verpassen.» Der erhoffte Lohn für die «polizeiliche Schonung» sei allerdings ausgeblieben, die Bedeutung Shakarchis als Informant überschätzt worden.⁴⁴

Die Vorwürfe insbesondere gegen die Zürcher Kantonspolizei wogen schwer. Diesmal war es die Polizeidirektion, die alt Bundesrichter Erhard Schweri mit der Abklärung der Anschuldigungen beauftragte. Dessen erste Untersuchung hatte vor allem den Untersuchungsbehörden (Bezirks- und Staatsanwaltschaft) gegolten. Jetzt stand die Amtsführung der Kantonspolizei im Zentrum.

Im Frühjahr 1991 lag der zweite Bericht Schweris vor. Er umfasste annähernd 300 Seiten und bedeutete, so Polizeikommandant Baumann, «nichts mehr und nichts weniger als die volle Rehabilitierung der Angegriffenen».⁴⁵

Schweri kam zum Schluss, dass die Kantonspolizei im Fall Shakarchi jederzeit pflichtgemäss gehandelt habe (die 1989 eingeleitete Strafuntersuchung gegen Shakarchi wurde 1991 sistiert, weil sich keine konkreten Verbindungen zwischen dessen Geldgeschäften und dem Drogenhandel beibringen liessen). Der Vorwurf, Shakarchi habe seine Aufenthaltsbewilligung auf die Intervention der Kantonspolizei hin erhalten, liess sich so nicht aufrechterhalten (denn Shakarchi war mit einer Schweizer Bürgerin verheiratet). Auch dass sich der Nachrichtendienst insbesondere in den 1970er Jahren Shakarchis als Informant



über die Vorgänge im Nahen Osten bediente, konnte nicht beanstandet werden. Vielmehr seien auf diese Weise unter anderem entscheidende Hinweise in zwei Mordfällen gewonnen worden, ferner zahlreiche wichtige Erkenntnisse über arabische Terrororganisationen. Anhaltspunkte über die Verwicklung in kriminelle Geschäfte bestanden damals nicht, und es habe keinen Grund gegeben, auf die Kontakte zu verzichten.

Zusammenfassend hielt Schweri fest, dass den Zürcher Behörden in den von der PUK erwähnten Fällen weder strafrechtlich noch disziplinarrechtlich ein Vorwurf gemacht werden könne. «Dieses Ergebnis ist für jenen, der auf Sensation ausgeht, wenig. Jenem aber, der sich besorgt gefragt hatte, ob die zürcherischen Strafverfolgungsbehörden in den angeführten Fällen wirklich korrekt und zuverlässig gearbeitet haben, bedeutet es viel, und es gibt ihm zumindest eine Beruhigung.»⁴⁶

Die Fichenaffäre

Die Untersuchungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene über das Verhalten der Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen wurden seit Ende 1989 überlagert von der Debatte über den Staatsschutz und die politische Polizei. Im Zuge ihrer Ausleuchtung des Eidgenös-

Nach der Veröffentlichung des PUK-Berichtes erhob der «Tages-Anzeiger» am 29. November 1989 massive Vorwürfe gegen die Kantonspolizei («Connection» war in den 1980er Jahren eine Bezeichnung für das organisierte Verbrechen im illegalen Drogen- und Waffengeschäft).

sischen Justiz- und Polizeidepartementes hatte die PUK auch die Arbeitsweise der Bundespolizei untersucht und war dabei in der zentralen Registratur auf 900 000 Karteikarten (Fichen) gestossen, die Informationen über Personen, Organisationen und Ereignisse enthielten. Diese Erkenntnis löste den Fichenskandal aus, der die Öffentlichkeit in den beiden folgenden Jahren stark bewegte und letztendlich (so der Kommandant der Zürcher Kantonspolizei 1992) zur «Zertrümmerung» des präventiven Staatsschutzes in seiner bisherigen Form führte.⁴⁷

Ein solcher Ausgang der Affäre zu diesem Zeitpunkt musste einigermassen überraschen, wenn man sich die vielfältigen Gefahren und tatsächlichen Delikte vor Augen hielt, die von politischem Extremismus seit den späten 1960er Jahren ausgegangen waren. Überraschend war auch, dass eine seit je ausgeübte Tätigkeit (die freilich von Zeit zu Zeit immer wieder kritisiert worden war) nun plötzlich der gesetzlichen Grundlagen entbehren sollte, wie dies weitherum behauptet wurde. Über die Erklärung dieses Phänomens bestand keine Einigkeit. Polizeikommandant Claude Baumann vermutete dahinter Bemühungen linker Kreise, den Staat zu destabilisieren mit dem Ziel der «Errichtung eines irgendwie gearteten Sozialstaates», während die bürgerliche Mitte schlafe». Kantonsrat Vischer, Vertreter der POCH, interpretierte den Staatsschutz als eine «Nachwirkung der Landi-Generation» und dessen Abschaffung als «deren politischen Untergang im Jahr 1990». Vertreter der sozialwissenschaftlichen Forschung orteten die Ursache im Wertewandel und in einem damit verbundenen Krisengefühl, das sich nicht kontinuierlich entwickle, sondern phasen- und gewissermassen schubweise: «Die heutige Beurteilung der Staatsschutzpraktiken sind in jedem Fall im Kontext des breiter angelegten Krisengefühls zu sehen; eines Krisengefühls, das einerseits bestimmte politische Vorkommnisse schnell als Affären empfindet und andererseits mit diesen Deutungen das Krisengefühl verstärkt.» Der Staatsschutz sei in früheren Jahren nicht darum weniger kritisch beurteilt worden, «weil er wegen der stärkeren Bedrohung eben nötiger gewesen wäre, sondern weil – unabhängig von Bedrohungslagen – die Grundeinstellung zu Fragen des Staatsschutzes und des Persönlichkeitsschutzes und

das gesellschaftliche Klima eben anders waren.»⁴⁸ Nicht zu übersehen war, dass die Fichenaffäre letztlich auch eine Frage der persönlichen Betroffenheit war. Als erste liessen sich die eidgenössischen Parlamentarier beim Bund über allfällig vorhandene Fichen orientieren. Kantonsrat Hegg, als Vertreter der Nationalen Aktion gewiss nicht gegen den Staatsschutz eingestellt, meinte empört: «Die ganze Bespitzelungstaktik der Bundesanwaltschaft und ihrer kantonalen Hilfsdienste ist zugegebenermassen eine Schweinerei, die ausgemistet gehört. Dies ist nicht zuletzt auch die Meinung der Nationalen Aktion, weil wir selbst Betroffene dieser Bespitzelung sind. Alle führenden NA-Politiker haben in Bern ihre Fiche.» Bei der Kantonspolizei Zürich gingen 37 000 Einsichtsbegehren ein, wobei allerdings nur zehn Prozent der Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen verzeichnet waren und nur in zwei Prozent der Fälle tatsächlich kantonale Akten existierten.⁴⁹

Staatsschutzdebatten im Kantonsrat

Am 12. März 1990 verhandelte der Kantonsrat die Antwort des Regierungsrates auf eine sozialdemokratische Interpellation, die im Nachgang zum PUK-Bericht nicht weniger als 21 Fragen stellte über den Staatsschutz im Kanton Zürich, den kantonspolizeilichen Nachrichtendienst, den Inhalt und den Zugang zu den Akten. Gleichentags beschloss der Kantonsrat mit 86 Stimmen gegen 1 Stimme, «zur Wiedererlangung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons in die Staatsschutzorgane unseres Kantons» die Geschäftsprüfungskommission mit einer gründlichen Untersuchung der Staatsschutzstätigkeit im Kanton Zürich zu beauftragen. Dies geschah durch einen aussenstehenden Experten, alt Oberrichter Dr. Richard Frank, sowie einen Delegierten der Geschäftsprüfungskommission, Kantonsrat Walter Kramer.⁵⁰

Im März 1991 konnte die Geschäftsprüfungskommission zuhanden des Kantonsrates Stellung nehmen zu den Ausführungen des Berichtes Frank. Sie nahm zur Kenntnis, dass konkrete Vorgaben für die nachrichtendienstliche Tätigkeit gefehlt hätten und ein weiter Ermessensspielraum bestanden habe. Ein Missbrauch dieses Spielraumes durch die Polizei konnte

nicht festgestellt werden. Eigendynamik und subjektive Gewichtung der Bedrohungslage durch die einzelnen Staatsschutzbeamten waren ebenfalls bedingt durch das Fehlen von klaren, periodisch nachgeführten Richtlinien, weshalb auch in dieser Beziehung die Polizei nicht verantwortlich gemacht werden konnte. Vielmehr hätten es die politischen Instanzen, Exekutive wie Legislative versäumt, klare Regelungen zu erlassen und ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen. In ihrer Würdigung kam die Geschäftsprüfungskommission einstimmig zum Schluss: «Die Tätigkeit des zürcherischen Nachrichtendienstes war geprägt durch fleissiges, breitangelegtes Sammeln von Informationen. Wo Anhaltspunkte gegeben waren, wurde zielgerichtet und präzise gearbeitet.» Gerügt wurde vor allem die fehlende politische Führung und Kontrolle, gleichzeitig aber wurde festgestellt, dass ein effizienter Staatsschutz unerlässlich bleibe.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde vom Kantonsrat am 10. Juni 1991 «in zum Teil gehässiger Stimmung» (wie die Schweizerische Depechenagentur meldete) diskutiert, ein sozialdemokratischer Rückweisungsantrag schliesslich mit 87 zu 47 Stimmen abgelehnt. Ein Sprecher der Linken fühlte sich beleidigt durch den Bericht, der sein Papier nicht wert sei: «Ein schönfärberischer Bericht, ein abwiegelter Bericht, jedes Micky-Maus-Heft, jede Ausgabe der «Glückspost» hat mehr Substanz, zudem sind sie auch noch illustriert.» Ein Parteikollege führte aus: «Unser Staatswesen ist nicht nur verkalkt und verfilzt, es ist verludert.» Ihm wurde entgegengehalten: «Nicht der Staat ist verludert, sondern viele Profiteure, Trittbrettfahrer und Mitglieder dieses Staats sind verludert. Es sind chronische Miesmacher, die versuchen, unseren Staat zu verludern. Das sind die Verluderer, nicht der Staat!»⁵¹

Staatsschutzbeamte im Visier. Persönliche Diffamierungen

Anders als in den verschiedenen Untersuchungsberichten, in denen stets auch die Arbeit der Staatsschutzbeamten im rechtlichen und im historischen Kontext gewürdigt wurde, mussten sich diese in den Parlamentsdebatten und Zeitungsartikeln oft arge persönliche Diffamierungen gefallen lassen. An einer Fraktionssitzung der CVP im November 1989 sprach Bundesrat Koller im Hinblick auf die aufgedeckten Unzulänglichkeiten von «inakzeptablem und bedenklichem Dilettantismus». In einer Zürcher Zeitung schrieb eine betroffene Journalistin – um ein Beispiel zu nennen – von ungeahnter «Schlamperei und Dummheit an einem Haufen», von «staatsschützerischen Einfaltspinseln», von «unseren Staatssicherheit-Trotteln», von «völlig unprofessioneller Pfscharbeit während Jahrzehnten». Sie schloss: «Nicht auszudenken, was geschehen wäre, wenn diese Dummköpfe auch noch Macht besessen hätten.» Ein sozialdemokratischer Kantonsrat führte aus: «Widerliche und widerrechtliche infame Praktiken haben sich da eingeschlichen, und es wird an ihnen festgehalten. Eine sehr intime, nie gelüftete, aber finanziell gut gepolsterte Brutstätte von primitivem polizeilichem Voyeurismus hat sich in unserem Staatswesen während Jahrzehnten breit machen können.»⁵⁵

Von solchen Auslassungen hoben sich die Ausführungen von Kantonsrat Walter Kramer wohltuend ab, des Delegierten der Geschäftsprüfungskommission. Dieser suchte hinter der Affäre den Menschen mit seinen Schwächen und Stärken zu sehen, sowohl auf Seite der Polizei wie auch auf Seite der Betroffenen, die sich durch fragwürdige Ficheneinträge in ihrer Persönlichkeit verletzt sahen. Über die Auseinandersetzung über die Ficheneinträge und die Praxis des Nachrichtendienstes meinte er vor dem Kantonsrat: «Da habe ich eine interessante Erfahrung gemacht. Ich bin zwar sehr viel angesprochen, aber nie gefragt worden. Alle wussten schon, wie es war, alle waren im Bild, was das für eine verlotterte Sache war, und alle waren sehr belesen und damit wirklich gut im Bild! Auf der anderen Seite auch Schaumschlägerei, nichts! Da war es mir eine Erleichterung, dass ich gar nicht gefragt wurde, und ich habe in aller Ruhe sehr viele Wochen, ja Monate Zeit genommen, hier hineinzusehen. Wenn ich das, was ich wirklich gesehen habe, vergleiche mit dem, wie Sie es in ihrer Debatte nun darstellen, kann ich doch einen beträchtlichen Unterschied feststellen. Ich muss etwas bedauern, dass Sie nicht alle die Zeit aufbringen können oder auch dürfen, das ist ja verwehrt, das etwas gerechter und eingehender zu sehen.»⁵⁶

Abschaffung des Nachrichtendienstes

Bei aller Anerkennung eigener Fehler, die gemacht worden seien, hielt Polizeidirektor Hofmann an der Verantwortung des Bundes in der Staatsschutzaffäre fest. Er bedauerte, dass es an mutigen Schritten Berns mangle. Auch Polizeikommandant Baumann wurde den Eindruck nicht los, dass der Bundesrat «Heissgelaufenes» in den Händen der Kantone «verglühen lassen» wolle. Und dies in einer Zeit, in der sich im Osten die staatlichen Strukturen destabilisierten und man nicht wusste, was dies für die Zukunft bedeutete.⁵²

Am 9. März 1990 erliess die Polizeidirektion eine Weisung, wie der Staatsschutz im Kanton Zürich und die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit der Bundespolizei bis zum Erlass neuer gesetzlicher Grundlagen auszusehen hatte. Die Kantonspolizei musste weiterhin Amtshilfe leisten in Einzelfällen aufgrund konkreter, schriftlicher Aufträge. Von sich aus sollte sie in Fragen der politischen Polizei erst dann wieder aktiv werden, wenn diese Tätigkeit durch klare, vom Bundesrat erlassene Weisungen gedeckt sein würde. Weiterhin die nötigen Informationen zu beschaffen hatte die Kantonspolizei für das Ahnden von Straftaten und das Aufklären des unmittelbaren kriminellen

Vorfeldes, insbesondere der politisch motivierten Gewalt und des Terrorismus. Ziel der Weisung war, den staatsschützerischen Verpflichtungen weiterhin nachzukommen, diese aber auf das Wesentliche und Wichtige zu beschränken, das heisst auf die Bekämpfung des Terrorismus, des Extremismus und des organisierten Verbrechens. Hingegen sollten im Sinne einer klaren Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton keine spezialisierten Dienste für die Spionageabwehr mehr bereitgehalten werden, denn diese Aufgabe war gemäss Polizeidirektor Hofmann zweckmässiger durch Kräfte zu erfüllen, die direkt den Bundesbehörden unterstanden.⁵³

Eine Folge dieser Verfügung war am 1. Juli 1991 die Auflösung der Abteilung Nachrichtendienst. Ihr Chef wechselte in die Privatwirtschaft, die 30 Beamten erhielten neue Aufgaben zugeteilt. Zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität schuf das Kommando eine neue Dienstgruppe innerhalb der Kriminalpolizeiabteilung. Ermittlungen gegen Personen oder Organisationen ohne konkreten Verdacht auf eine Straftat wurden keine mehr angestellt, wengleich dies im Zusammenhang mit der erhöhten Terrorgefahr während des ersten Golfkrieges wieder nötig schien und der Bund die Kantonspolizei neuerdings zur Informationsbeschaffung über proirakische Aufrufe, Kundgebungen und Propaganda aufforderte.⁵⁴

Sechs Jahre später hatte das Thema Staatsschutz seine mobilisierende Kraft verloren. Ein Referendum gegen das Staatsschutzgesetz des Bundes scheiterte knapp an der erforderlichen Unterschriftenzahl, und am 7. Juni 1998 lehnte das Volk die Initiative «Schluss mit dem Schnüffelstaat» (die jede politische Tätigkeit der Polizei verbieten wollte) mit 75 Prozent der Stimmen ab.



Die Polizeiaffäre um Oberst Thomann und Hauptmann Spring

Polizeikommandant Eugen Thomann 1994

1994 liess sich Polizeikommandant Claude Baumann im Alter von 62 Jahren pensionieren. Er konnte seinem Nachfolger einen «straff geführten, geordneten

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates über den Nachrichtendienst der Kantonspolizei, von 1991.

und erfolgreichen Betrieb» übergeben, wie der Chefredaktor der Korpszeitung ausführte.⁵⁷

Neuer Kommandant wurde mit 1. Juni 1994 der zweite Offizier der Kantonspolizei, Eugen Thomann. Dieser war 1946 in Winterthur geboren und im Glarnerland aufgewachsen. 1970 schloss er das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich mit dem Lizentiat ab, wurde Bezirksanwalt in Winterthur, 1978 Geschäftsleiter der dortigen Bezirksanwaltschaft. 1981 stiess er als Hauptmann zur Kantonspolizei und leitete bis zu seiner Beförderung zum Stabschef und ersten Stellvertreter des Kommandanten im Jahr 1984 die Verkehrspolizei.

Die Wahl von Eugen Thomann zum Chef der Kantonspolizei war nicht unumstritten. Sie habe «dank Verzögerung und einigen unschönen Nebengeräuschen für recht viel Verunsicherung» gesorgt, resümierte Oberst Claude Baumann an der Silvesteransprache Ende 1993. Thomann galt als Offizier mit hohem Fachwissen, aber auch als eine starke und selbstbewusste Persönlichkeit, die polarisierte. Im Gegensatz zu Claude Baumann war er immer wieder in der Öffentlichkeit präsent und wurde damit auch zur Zielscheibe von Kritik. Linke Kreise hatten ihm im Zusammenhang mit seinem Vorgehen anlässlich der Winterthurer Jugendunruhen und den dortigen Sprengstoffanschlägen in der ersten Hälfte der 1980er Jahre den Übernahmen «blutiger Eugen» verliehen, und so nannten ihn in der Folge scherzhaft auch manche seiner Freunde.

Aufsehen erregte Thomann durch seine Thesen zur Drogenpolitik. Aufgrund seiner Erfahrung in den 1980er Jahren kam er zum Schluss, dass die ausschliessliche Repression nur zur Kriminalität führe. Er folgerte deshalb: «Wenn Sucht Krankheit ist, darf der Kranke nicht zu sozial schädlicher Beschaffung gezwungen werden.»⁵⁸

Bei seiner Wahl zum Polizeikommandanten noch nicht vergessen war, dass Eugen Thomann im März 1993 vom Bezirksgericht Pfäffikon wegen Amtsgeheimnisverletzung zu einer Busse verurteilt worden war. Er hatte zwei Kantonspolizisten vor Gericht verteidigt und dabei einen Zeugen der Gegenpartei belastet, indem er unstatthaft durch Zitate aus internen Polizeiakten dessen Glaubwürdigkeit zu erschüttern suchte.



Eugen Thomann
anlässlich der Übernahme
des Kommandos 1994
(mit dem von Paul Grob
gestifteten Ehrensäbel
des Kommandanten).

Für den Richter erschwerend ins Gewicht fielen dabei der «Mangel an Kooperationsbereitschaft während der Untersuchung» sowie die fehlende Einsicht in das Fehlverhalten.⁵⁹

Die Affäre Spring

Am 9. August 1995 berichtete die Zürcher Presse, dass am Tag zuvor Beamte der Stadtpolizei Zürich den Chef der Technischen Abteilung der Kantonspolizei, Hauptmann Hansjörg Spring, sowie dessen Ehefrau verhaftet und eine Hausdurchsuchung vorgenommen hätten. Es bestand Verdacht auf ungetreue Amtsführung durch Verwendung von teuren Polizeigeräten für private Zwecke im Fotostudio der Gattin. In der Presse kritisiert wurden ferner kostspielige und angeblich wenig nutzbringende Anschaffungen der Kantonspolizei der letzten Jahre, so insbesondere eines Kleinflugzeuges sowie eines Videostudios. Der Polizeioffizier habe mit diesen technischen Mitteln unkontrolliert «seinen persönlichen Spleens frönen» können, hiess es im Artikel des «Tages-Anzeigers».⁶⁰

Die Ermittlungen der Bezirksanwaltschaft, die zur Verhaftung Hauptmann Springs führten, waren ausgelöst worden durch die Strafanzeige eines früheren Mitarbeiters von Spring. Dieser und ein weiterer Dienstchef der Technischen Abteilung hatten sich – ohne von einander zu wissen – bereits im Januar 1994

Der zweimotorige Hochdecker «Partenavia Spartacus», von der Kantonspolizei nach amerikanischem Vorbild 1990 mietweise angeschafft als Peilflugzeug zur Ortung von Störsendern und zum Einsatz bei Fahndungen gegen Schwerverkriminalität. Die Kosten betragen 200 000 Franken im Jahr, was 1995 während der «Polizeiaffäre» Fragen über das Kosten-Nutzen-Verhältnis der technischen Einrichtungen der Kantonspolizei aufwarf.



beim Polizeikommando über ihren Vorgesetzten und dessen Geschäftsgebaren beschwert. Oberst Baumann hatte darauf die Vorwürfe intern durch seinen Stabschef Eugen Thomann abklären lassen. Da sich nach Einschätzung des Kommandos keine Hinweise auf strafbare Handlungen ergaben, blieb es bei einem Verweis, weil Rechnungen vor der Lieferung der Ware beglichen worden waren. Kenntnis von der internen Untersuchung erhielten die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates als auch die Staatsanwaltschaft. Letztere ordnete in der Folge weitere Abklärungen an, ob nicht doch strafbare Handlungen Springs vorliegen würden. Im Juli 1995 ging dann die Strafanzeige des ehemaligen Dienstchefs ein, der inzwischen die Kantonspolizei verlassen hatte.⁶¹

Beurlaubung von Polizeikommandant Thomann

Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Verhaftung von Hauptmann Spring nahmen sofort politische Dimensionen an. Ins Schussfeld der Kritik gerieten Polizeikommandant Eugen Thomann und der vormalige Polizeidirektor Ernst Homberger. Die Affäre werfe Fragen auf zu Führung und Kontrolle der Kantonspolizei, monierte die Sozialdemokratische Partei. Forderungen nach Rücktritt der Verantwortlichen und nach Einsetzung einer parlamentarischen Unter-

suchungskommission wurden bereits nach der ersten Pressekonferenz der Polizeidirektion laut.⁶²

Am 16. August 1995 kündigte Polizeidirektorin Rita Fuhrer an (damals noch keine hundert Tage im Amt), sie werde die schwerwiegenden Vorwürfe gegen die Kantonspolizei und die Polizeidirektion durch neutrale Experten abklären lassen. Unter anderem wurde alt Staatsanwalt Schaufelberger beauftragt, das interne Disziplinarverfahren gegen Hauptmann Spring auf allfällig pflichtwidriges Verhalten hin zu überprüfen. Drei Tage später teilte der Regierungsrat mit, dass er den Polizeikommandanten im Interesse der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei mit sofortiger Wirkung beurlaubt habe. Die Stimmung im Kader sei «von Misstrauen und Niedergeschlagenheit geprägt». Die Führung der Kantonspolizei wurde ad interim dem Stabschef übertragen, Dr. Hans-Peter Tschäppeler. Dieser erklärte seiner Mannschaft in einer ersten Stellungnahme: «Mein oberstes Ziel ist es, dass unsere laufende polizeiliche Arbeit trotz den Ereignissen der letzten Zeit und deren Aufarbeitung reibungslos funktionieren kann. Gleichzeitig liegt mir daran, dass diese Ereignisse ein für allemal geklärt werden.» Er forderte alle Polizeiangehörigen auf, sich in der laufenden Untersuchung «von den Grundsätzen der Wahrheit und der Offenheit leiten zu lassen.»⁶³

Fortgang der Polizeiaffäre und Entlassung von Eugen Thomann

Die nächste Etappe in der Polizeiaffäre markierte der 5. Dezember 1995. Damals wurde bekannt, dass die Bezirksanwaltschaft Strafverfahren sowohl gegen Eugen Thomann wie auch gegen Claude Baumann wegen möglicher Begünstigung von Hauptmann Spring eingeleitet habe. Gleichentags orientierte Regierungsrätin Rita Fuhrer die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der drei Administrativuntersuchungen. Diese bestätigten die in der Presse erhobenen Vorwürfe weitgehend. Alt Staatsanwalt Schaufelberger kam zum Schluss, dass die Disziplinaruntersuchung gegen Spring voreingenommen und nicht objektiv geführt worden sei. Fingerspitzengefühl in der brisanten Angelegenheit habe indessen auch die Polizeidirektion vermissen lassen. Diese habe zu wenig Eigenverantwortung gezeigt und das Urteil des Polizeikommandos unbesehen übernommen. Eine Absicht allerdings, die Affäre vertuschen zu wollen, war nicht ersichtlich. Wenig erhellend, so die Einschätzung der «Neuen Zürcher Zeitung», war das Untersuchungsergebnis über das kritisierte Peilflugzeug. Im Bericht des Experten hiess es, die Anschaffung sei zwar aus guten Gründen erfolgt, in schweren Kriminalfällen sei das Flugzeug aber nie eingesetzt worden. Die Investitionen seien zu hoch ausgefallen, eine bescheidenere und kostengünstigere Technologie hätte auch genügt. Die Finanzkontrolle sodann bemängelte in der Beschaffungspraxis der Technischen Abteilung mangelnde Kostenkontrolle, ungenügende Transparenz, das Fehlen von schriftlichen Projektkonzepten und Beschaffungsstrategien, Alternativlösungen und Wirtschaftlichkeitsanalysen. Insgesamt habe es an Führungsverantwortung, Controlling und interner Revision gemangelt.⁶⁴

Gestützt auf diese Untersuchungsergebnisse sprach sich die kantonsrätliche Geschäftsprüfungskommission am 22. Januar 1996 in ihrem «Bericht zur sogenannten Polizeiaffäre» gegen die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission aus. Diesem Antrag folgte «nach hitziger Debatte», in der sich namentlich der frühere Polizeidirektor Homberger harsche Vorwürfe gefallen lassen musste, der Kantonsrat am 29. Januar 1996. Die Sozialdemokra-

ten begründeten ihren Rückzug der Forderung nach einer parlamentarischen Untersuchungskommission damit, dass im Rat eine klare Bereitschaft der Regierung zu Reformen spürbar sei und weil man in Polizeidirektorin Rita Fuhrer «ein gewisses Grundvertrauen» setzen dürfe. Der Regierungsrat versprach, im Rahmen der geplanten Verwaltungsreform das Controlling und die interne Revision zu verbessern.⁶⁵

Inzwischen, am 27. Januar 1996, war im «Zürcher Oberländer» ein Artikel zur Polizeiaffäre erschienen mit dem Vorwurf, in der Geschäftsprüfungskommission seien «politische Fertigmacher am Werk, denen es nicht um die Sache, sondern um Personen» gehe, nämlich um Homberger und Thomann, die pauschal als Sündenböcke verunglimpft würden. Weil der Artikel Zitate aus dem unveröffentlichten Bericht von alt Staatsanwalt Schaufelberger enthielt, erstattete die Polizeidirektion Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Amtsgeheimnisverletzung. Darauf liess der suspendierte Kommandant Eugen Thomann die Öffentlichkeit wissen, er selbst habe den Chefredaktor des «Zürcher Oberländers» mit einer Kopie des Berichtes bedient. Für Polizeidirektorin Rita Fuhrer bedeutete dies nicht nur eine Rechtsverletzung, sondern einen



Regierungsrätin Rita Fuhrer,
von 1995 bis 2003 Polizei-
direktorin des Kantons Zürich.



Einige der zahlreichen Untersuchungsberichte, die um 1990 über die Geschäftsführung von Behörden des Bundes und des Kantons erstellt wurden.

Die Polizeiaffäre, ein Phänomen der 1990er Jahre?

Die Zürcher Polizeiaffäre von 1995/1996 war kein isoliertes Phänomen. Sie stand vielmehr in einer ganzen Reihe von Ereignissen und Skandalen, welche die Öffentlichkeit in den 1990er Jahren bewegten. Diese legten Zeugnis ab vom polarisierten politischen Klima, von einem geschärften «Krisenbewusstsein», aber auch der Notwendigkeit besserer Kontroll- und Führungsmechanismen sowie der bewussteren Planung von technischen Grossprojekten.

Ein psychiatrisches Gutachten der Verteidigung Hauptmann Springs attestierte diesem einen Hang zur «Technikmanie». Dies erinnerte an die Euphorie, die damals auch Teile der Privatwirtschaft angesichts des «New-Technology-Zeitalters» erfasste und zu manchem gescheiterten Projekt führte. Die Haltung des Kommandos gegenüber der Kritik aus den eigenen Reihen hatte etwas von jener Selbstüberschätzung, die auch bedeutende Wirtschaftsführer zu Fall brachte. Mangelnde Erfolgskontrolle und effiziente Steuerung der Mittel führte in den 1990er Jahren zum Untergang grosser Unternehmen der Privatwirtschaft.

Mit ähnlichen Schwierigkeiten wie die Kantonspolizei kämpfte auch die übrige Verwaltung. Auf Bundesebene hatte dies zur Untersuchung der Geschäftstätigkeit des Militär- sowie des Justiz- und Polizeidepartementes geführt. Im Kanton Zürich bewegte die Korruptionsaffäre um den ehemaligen Leiter der Abteilung Wirtschaftswesen, Raphael Huber, die Gemüter, worauf verwaltungsintern und durch den Kantonsrat die Amtsführung der Finanzdirektion durchleuchtet wurde. Die Justizdirektion sah sich im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt an einer jungen Frau auf dem Zollikerberg, den ein mehrfacher Straftäter auf Hafturlaub begangen hatte, vor unangenehme Fragen gestellt. Sie liess diese durch eine Untersuchungskommission abklären. Gleichzeitig mit der Affäre Spring waren eine Reihe von weiteren Vorfällen mit politischen Dimensionen bekannt geworden, so der Rücktritt von drei Chefbeamten anderer Direktionen und angebliche Unregelmässigkeiten im Zeughaus Zürich. Auf dem Gebiete des Polizeiwesens wurde moniert, dass (nicht nur im Kanton Zürich) die Führung der Polizei in der Regel «politischen Newcomern» übertragen werde, die dann nach wenigen Jahren in angesehenere Direktionen wechselten. Deshalb fehle es an Durchsetzungskraft den Polizeikörpern gegenüber, denn hier seien Autorität und Sachkenntnisse unumgänglich.⁶⁸

Solche und ähnliche «Ereignisse» hatte es natürlich schon immer gegeben, etwa in früheren Polizeihauptmannskandalen oder im Jahrzehnt um 1880, als es in Wirtschaft und Verwaltung ähnliche Probleme zu bewältigen galt und die Gesellschaft einem ebenso tiefgreifenden sozialen Wandel unterworfen war. In den 1990er Jahren waren sie Anlass, durch die Einführung des Instrumentes der parlamentarischen Untersuchungskommissionen, von Verwaltungs- und Parlamentsreformen Kontrolle und Steuerung der Verwaltung durch die politischen Instanzen zu verbessern. Ein neues Submissionsverfahren nötigte künftig zu präzisen Projektbeschreibungen und Kostenberechnungen.

Vertrauensbruch. Auf ihren Antrag beschloss der Regierungsrat am 20. März 1996, Eugen Thomann auf Ende März 1996 aus dem Staatsdienst zu entlassen.⁶⁶

Gerichtsurteile

in Sachen Thomann und Spring

Die juristische Bewältigung der Polizeiaffäre folgte in den Jahren 1997 bis 2000. Im Februar 1997 gab das Verwaltungsgericht bekannt, dass es den Rekurs von Eugen Thomann gegen seine fristlose Entlassung abgelehnt habe. Der ehemalige Polizeikommandant habe seine Dienstpflicht verletzt und sei deshalb aus eigenem Verschulden und zu Recht des Amtes enthoben worden. Im Oktober 1997 dann hatte sich Thomann vor dem Bezirksgericht Zürich wegen Begünstigung und Amtsgeheimnisverletzung zu verantworten. Der Bezirksanwalt warf ihm vor, er habe die Disziplinaruntersuchung gegen Hauptmann Spring in der Absicht geführt, eine Strafuntersuchung zu verhindern. Von diesem Anklagepunkt wurde Thomann freigesprochen. Zwar wäre eine Strafanzeige gegen Spring angezeigt gewesen, aber diese Rüge treffe nicht Thomann, sondern den damaligen Polizeikommandanten Claude Baumann. Das Strafverfahren gegen diesen hatte die Bezirksanwaltschaft unter Kostenaufgabe eingestellt. Im Nebenpunkt der Verletzung des Amtsgeheimnisses durch die Weitergabe des Untersuchungsberichtes von alt Staatsanwalt Schaufelberger wurde Thomann schuldig gesprochen und zu einer Busse verurteilt. Wegen des Freispruchs in der Hauptsache erhielt Thomann eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von 32 000 Franken sowie eine Genugtuung von 3000 Franken zugesprochen. Nachdem die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Berufung eingelegt hatte, bestätigte das Obergericht im September 1998 den erstinstanzlichen Entscheid vollumfänglich.

Der Prozess gegen Hansjörg Spring fand Ende 1998 statt. Das Zürcher Bezirksgericht verurteilte ihn wegen mehrfacher Veruntreuung, mehrfachen Betrugs und mehrfacher ungetreuer Amtsführung zu drei Jahren Zuchthaus. Das Obergericht setzte im Januar 2000, nachdem Spring in der Zwischenzeit zahlreiche Anklagepunkte akzeptiert hatte, die Strafe auf 18 Monate Gefängnis bedingt herab.⁶⁷

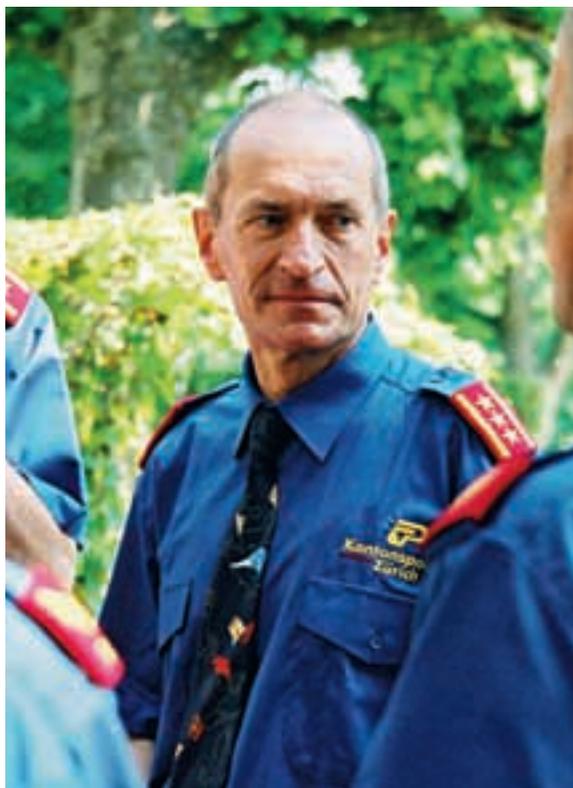
Von Stabschef Tschäppeler zu Polizeikommandant Grütter

Bedeutende Verdienste in der Bewältigung der Polizeiaffäre erwarb sich Stabschef Dr. Hans-Peter Tschäppeler, der die Kantonspolizei nach der Suspendierung von Eugen Thomann in den letzten Monaten des Jahres 1995 und 1996 interimistisch führte. Er genoss das Vertrauen der Regierung, des Korps und auch der Öffentlichkeit. Seine loyale und offene Art habe massgeblich dazu beigetragen, dass die Kantonspolizei auch in einer äusserst schwierigen Zeit ihrem Auftrag gerecht werden konnte. Tschäppelers Anliegen war, dass das Korps durch die Ereignisse, die nur einen kleinen Teil der Führung betrafen, nicht als Ganzes beeinträchtigt werde. Im «Nachrichtenblatt» rief er zur Wahrheit auf, auch wenn daraus momentaner Schaden resultiere. Er verlangte einen auf echter Kameradschaft beruhenden Korpsgeist und lehnte die «Kameraderie» ab. Andere Meinungen seien grundsätzlich willkommen, und es sei Pflicht der Vorgesetzten, darauf einzugehen. Viele hätten Tschäppeler gerne als Nachfolger des entlassenen Kommandanten gesehen. Er selbst erklärte jedoch schon im Dezember 1995, er werde eine allfällige Berufung ablehnen und wieder in sein Amt als Stabschef zurückkehren. Als



Stabschef Hans-Peter Tschäppeler, interimistischer Kommandant der Kantonspolizei 1995/1996 während der «Polizeiaffäre».

Peter Grütter, siebzehnter Kommandant der Kantonspolizei Zürich seit 1804, im Amt seit 1997.



neuer Kommandant müsse ein externer Mann eingesetzt werden, damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Korpsführung wieder hergestellt werde.⁶⁹

Zum neuen Polizeikommandanten ernannte der Regierungsrat auf dem Weg der Berufung per 1997 den damaligen Chef der Kantonspolizei St. Gallen, Peter Grütter. Dieser war 1944 geboren, hatte in Zürich die Kantonsschule und das Oberseminar besucht und wirkte danach in Ossingen als Volksschullehrer und später als Schulleiter im Landerziehungsheim Albisbrunn in Hausen am Albis. Von 1974 bis 1980 war Grütter Instruktionsoffizier der mechanisierten und leichten Truppen und kommandierte von 1992 bis 1994 als Oberst im Generalstab das Radfahrerregiment 6. Von 1980 bis 1986 leitete er die Amtsvormundschaft beim Sozialamt der Stadt Zürich. Seit 1986 führte er die Kantonspolizei St. Gallen und damit ein Korps von 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein ehemaliger Lehrerkollege Grütters gratulierte der Polizeidirektorin Rita Fuhrer in der «Andelfinger Zeitung» zur Wahl, die in Ossingen Freude und Genugtuung ausgelöst habe: «Peter Grütter arbeitete in den sechziger Jahren als Oberstufenschullehrer in diesem Weinlanddorf und war Berufskollege des Schrei-

benden. Wer ihn in der Funktion als Pädagoge und Mitglied des Lehrerkollegiums hat erleben dürfen, als bescheidenen, verlässlichen, geraden und offenen Kameraden, der auch mit schwierigen Schülern souverän und menschlich umzugehen wusste, wird über die Wahl grosse Freude empfinden. Es ist schön und beruhigend, die Kantonspolizei in Händen zu wissen, für die man die eigene Hand ins Feuer legen könnte.»⁷⁰

Hans-Peter Tschäppeler amtierte 1997 und 1998 erneut als Stabschef der Kantonspolizei, bis er 1999 zum Generalsekretär der Direktion für Soziales und Sicherheit berufen wurde. Diese Direktion war ein Resultat der damaligen Verwaltungsreorganisation und umfasste die ehemaligen Direktionen der Polizei, des Militärs und der Fürsorge.

Der kriminalpolizeiliche Dualismus in Zürich

Regierungsrätlicher Gesinnungswandel

Der kriminalpolizeiliche Dualismus in Zürich beschäftigte weiterhin, unter sich wandelnden Vorzeichen, Parlamente und Behörden. 1976 verlangte eine sozialdemokratische Motion im Gemeindepalament von Zürich unverzügliche Verhandlungen des Stadtrates mit dem Regierungsrat über eine Abtretung der Kriminalpolizei an den Kanton. 1988 hinwiederum wollte eine Interpellation von drei Kantonsräten der gleichen Partei die Polizeiaufgaben in der Stadt Zürich entflechten durch die Verlegung der Kantonspolizei aus dem Zentrum der Stadt an die Peripherie oder in die Region hinaus. Sinn des Vorstosses war die Dezentralisierung von Arbeitsplätzen der kantonalen Verwaltung, um Pendlerverkehr zu vermeiden und Wohnraum in der Stadt zurückzugewinnen.⁷¹

Eingehend untersucht worden war die Frage des Dualismus im Vorfeld des gescheiterten Polizeigesetzes von 1983. Die Studienkommission sprach sich mit grosser Mehrheit gegen eine Kantonalisierung aus, und dieser Haltung schloss sich nun, unter Aufgabe seiner früheren Position, auch der Regierungsrat an. Er akzeptierte die historische und die politische Realität, dass die Stadtpolizei auch Kriminalpolizei war, und übernahm die Argumentation, dass die Abtren-

nung der Kriminal- von der Sicherheitspolizei nur neue Schnittstellen und Koordinationsprobleme mit sich bringen würde. Dieser Gesinnungswandel wurde begünstigt durch die Feststellung, dass sich die Vereinbarung von 1970 «recht gut bewährte und eine hinreichende Aufgabenerfüllung» gewährleistete. Die Kantonspolizei ihrerseits hielt zwar aus sachlichen Gründen am Ziel der Kantonalisierung fest, wollte daraus aber keine Schicksalsfrage machen. Ihr schien wichtig, die Frage einmal definitiv «mit stabiler Wirkung auf unbestimmte Zeit» zu entscheiden, weil das periodische Aufgreifen des Problems stets «viel Unruhe und Unsicherheit» sowie «einen kooperationsfeindlichen Profilierungszwang» mit sich bringe. Ausserdem gebe es im Polizeiwesen ungleich wichtigere Fragen auf interkantonaler und internationaler Ebene zu lösen.

Nicht zu übersehen war, dass der Gesinnungswandel des Regierungsrates weitere Gründe hatte. Im Zeichen der knappen Staatsfinanzen scheute er die Kosten von schätzungsweise 25 Millionen Franken, die mit einer Übernahme der städtischen Kriminalpolizei verbunden gewesen wären. Ausserdem, so glaubte er, würde der Kanton die «typisch stadteige-

nen Polizeiprobleme» etwa im Sittlichkeitsbereich erben. Auch die Auseinandersetzungen um die Polizeieinsätze anlässlich der Jugendunruhen liessen es als ratsam erscheinen, der Stadt ihre Kriminalpolizei zu belassen. Wäre diese ausschliesslich kantonal gewesen, so stellte man in einer internen Aktennotiz fest, hätte dies zu dauernden Spannungen zwischen den beiden Korps und auch den Behörden führen müssen: «Der Kanton wäre über seine Kriminalpolizei in alle städtischen Auseinandersetzungen hineingezogen worden mit der Problematik, dass die städtischen Behörden nach ihren Vorstellungen die städtische (Rest-)Polizei eingesetzt und in Fällen von Misserfolg die kantonale Kriminalpolizei belastet hätten.»⁷²

Die Frage der finanziellen Abgeltung zentralörtlicher Leistungen

1982 stellte der Regierungsrat in seiner Weisung zur damaligen Polizeigesetzvorlage fest, die Ausnahme von der staatlichen Kriminalpolizeihoheit in der Stadt Zürich lasse keinen Raum für eine allfällige Entschädigungsforderung an den Staat. Auch die Stadt war bis 1981 gewillt, die Kosten für die eigene Kriminalpolizei vollumfänglich selbst zu tragen. In Anbetracht

Veränderte Gewichte zwischen Stadt und Kanton Zürich

Die befriedigende «Hausgemeinschaft» im gemeinsamen Kriminalgebäude, finanzielle Erwägungen sowie – nach den Erfahrungen mit den Jugendunruhen seit 1968 – die Überzeugung, dass sich die Sicherheitspolizei tatsächlich nur schwer von der Kriminalpolizei trennen lasse, mögen den Regierungsrat um 1980 bewogen haben, vom seit bald hundert Jahren verfolgten Ziel der Kantonalisierung der städtischen Kriminalpolizei abzurücken.

Den Gesinnungswandel möglich machte indessen auch, so steht zu vermuten, die Verschiebung der politischen und der finanziellen Gewichte zwischen Stadt und Kanton. 1950 zählte die Hauptstadt 390 000 Einwohner, der übrige Kanton 387 000. Das Reineinkommen der juristischen und der natürlichen Personen in der Hauptstadt betrug damals 1606 Millionen Franken, jenes im übrigen Kanton 1160 Millionen Franken. Ein Vierteljahrhundert später hatte sich dieses Verhältnis merklich verändert. 1975 lebten in der Stadt 389 000 Personen, im übrigen Kanton 725 000. Das Reineinkommen in der Stadt belief sich auf 8781 Millionen Franken, jenes im übrigen Kanton auf 11 642 Millionen Franken.⁷³

Im Gegensatz zu früher stellte die Hauptstadt keine Gefahr mehr dar für die staatliche Oberhoheit des Kantons. Damit entschärfte sich auch die Frage des polizeilichen Dualismus, denn der Kampf um die Kriminalpolizei war stets verquickt mit dieser grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen Stadt- und Kantonsbehörden. Seit den 1970er Jahren war es vielmehr die Stadt, die sich von der Übermacht des Landes bedrängt fühlte und um ihre selbständige Verkehrs-, Siedlungs- und Kulturpolitik auf Gemeindeebene bangte. Ein Ausfluss dieser veränderten Gewichte war die Motion eines POCH-Vertreters 1988, der die Frage geprüft haben wollte, welche Vor- und Nachteile die Trennung von Stadt und Landschaft Zürich in zwei unabhängige Kantone mit sich bringen würde.⁷⁴

ihrer düsteren Finanzlage kam die Stadt dann aber 1982 auf diesen Entscheid zurück und verlangte vom Regierungsrat eine angemessene Entschädigung. Diese Auffassung setzte sich in der Folge durch, ihr konnte sich auch der Regierungsrat nicht entziehen. Eine entsprechende Bestimmung nahm der Kantonsrat 1983 in die Polizeigesetzvorlage auf gegen den Willen des Regierungsrates, der die Frage im Rahmen des Gesamtkonzeptes für einen Lastenausgleich geregelt haben wollte.⁷⁵

Nach der Ablehnung des Polizeigesetzes 1984 schritt man zu einer Lösung der Abgeltungsfrage in diesem Sinne. Im Dezember 1984 hiessen die Stimmberechtigten das Gesetz über die Änderung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie über den Lastenausgleich mit den Städten Zürich und Winterthur gut. Damit kamen die Gemeinden (nebst Beiträgen an die städtischen Verkehrsbetriebe und Kulturinstitute) künftig in den Genuss der gesamten Billett- und Geldspielautomatensteuern, was für die Stadt Zürich zusätzliche Einnahmen in der Höhe von zehn Millionen Franken pro Jahr bedeutete. In ihrem Fall dachte man dabei auch an die Aufwendungen für die Kriminalpolizei, als eigentliche Abgeltung dafür wurde allerdings der Lastenausgleich nicht betrachtet.⁷⁶

Kriminalpolizei in Zürich: Kündigung der Vereinbarung per 31. Dezember 1997

Die nach 1990 einsetzende Wirtschaftskrise stürzte den Kanton, vor allem aber die Stadt Zürich in gewaltige Finanznöte. Die Frage der Abgeltung zentralörtlicher Leistungen im Bereich der Kultur, des Verkehrs und der Polizei schien für die Stadt gleichsam zur Überlebensfrage zu werden.

In seltener lokalpolitischer Einigkeit überwies der Zürcher Gemeinderat am 16. Dezember 1992 mit 103 zu 0 Stimmen eine freisinnige Motion, die vom Stadtrat bis spätestens Ende des laufenden Jahres alle denkbaren Schritte verlangte, um den Kanton zu einer Abgeltung der kriminalpolizeilichen Leistungen zu veranlassen. Als mögliche Massnahme sei dabei auch die Kündigung der Vereinbarung von 1970 über die Ausübung der Kriminalpolizei ins Auge zu fassen, hiess es. Der Stadtrat nahm den Vorstoss entgegen in

der Meinung, «dass ein deutliches Signal in Richtung Kanton gut und richtig sei».⁷⁷

In der Budgetdebatte des Kantonsrates vom 21. Dezember 1992 forderten nun grüne und sozialdemokratische Parlamentarier, es seien sofort 18 Millionen Franken «als einmaliges kleines Trostpflaster» zugunsten der Stadt in den Voranschlag aufzunehmen. Die Stadt sei nicht mehr der reiche Onkel und nicht mehr länger gewillt, «Staatsdepp» zu spielen, während der Kanton «in der Gegend herum zechprellere». Der Antrag wurde mit 86 gegen 70 Stimmen abgelehnt, da für eine Abgeltung der städtischen Kriminalpolizei eine gesetzliche Grundlage erforderlich sei.⁷⁸

Der Stadtrat entschloss sich darauf, per 31. Dezember 1997 die bisherige Vereinbarung über die Ausübung der Kriminalpolizei von 1970 «aus rein finanziellen Gründen» aufzukündigen. Er teilte mit, dass er diesen Schritt (der natürlich beim Personal der städtischen Kriminalpolizei Unsicherheit auslöse) gerne vermieden hätte und dass er die bestehende Aufgabenteilung nach wie vor als die wirksamste und wirtschaftlichste betrachte. Aber die unnachgiebige Haltung des Kantons lasse keinen anderen Ausweg zu. Der Stadtrat sei indessen bereit, die Kündigung jederzeit zurückzuziehen bzw. eine neue Vereinbarung auszuhandeln, sobald die finanzielle Abgeltung geregelt sei.⁷⁹

Gesetzliche Abgeltung der Stadt Zürich für zentralörtliche (Kriminal-)Polizeiaufgaben 1994

Der Kündigung der kriminalpolizeilichen Vereinbarung vorausgegangen war 1988 eine Behördeninitiative des städtischen Gemeinderates, die vom Kantonsrat die Schaffung gesetzlicher Grundlagen verlangte für die Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Kriminalpolizei. Die Frage erhielt zusätzliches Gewicht, weil die Billettsteuer 1990 und die Geldspielautomaten 1991 per Volksabstimmung abgeschafft worden waren.⁸⁰

Der Regierungsrat sprach sich 1990 gegen eine Lösung im Sinne der Initiative aus, denn die Frage betreffe einzig den Lastenausgleich, den es gesamthaft zu regeln gelte. In Bestätigung seines Gesinnungswandels um 1980 führte er sodann aus, dass der Gesetzgeber durch die Bestimmungen der Strafprozessordnung den kriminalpolizeilichen Dualismus anerkannt habe und

die städtische Kriminalpolizei eine notwendige Ergänzung der Ortspolizei in Zürich darstelle. Eine Veränderung wünschten weder das städtische noch das kantonale Polizeikommando, da die Zusammenarbeit sehr gut funktioniere. Wollte die Stadt aber tatsächlich den Lastenausgleich isoliert für die Polizei in ihrem Sinne ändern, dann müsste mit Blick auf das Prinzip einheitlicher finanzieller und administrativer Verantwortung geprüft werden, ob nicht trotzdem die Kriminalpolizei auf Stadtgebiet vom Kanton allein ausüben sei.⁸¹

Im Kantonsrat führte die Vorlage zu einer hitzigen Debatte. Diese handelte weniger von der Polizei als vom Verhältnis zwischen Stadt und Kanton, aber auch von der Politik des Zürcher Stadt- und Gemeinderates, in denen die Linke seit 1990 eine Mehrheit besass. Ein städtischer Sozialdemokrat ereiferte sich: «Er (der Regierungsrat) bezieht Leistungen von der Stadt und masst sich an zu sagen: Ich bezahle dann, wenn ich Geld habe. Habe ich keines, schulde ich dir nichts. Bitte, liefere aber weiter. Wir betrachten dich zwar als blöd, als unfähig, auch weil du gratis lieferst und so dein Defizit vergrösserst. Aber für uns ist das sehr bequem, und für dich, liebe Stadt, ist es ganz gewiss eine grosse Ehre, Hoflieferant des Kantons zu sein.» Vertreter der bürgerlichen Seite glaubten, die Stadt habe ihre Finanznot nicht zuletzt durch überflüssige Prestigeobjekte (zu denen auch die eigene Kriminalpolizei gehöre) selbst verursacht. Es bestehe kein Grund, dem Kanton Vorwürfe zu machen. Mit der Abgeltung stünden nur weitere Mittel bereit «für die Realisierung der vielen neuen, originellen Ideen», die jeden Mittwoch im Zürcher Gemeinderat eingebracht würden.

Unter Namensaufruf beschloss der Kantonsrat mit 86 Ja gegen 57 Nein, den Stimmberechtigten die Behördeninitiative zur Annahme zu empfehlen. Das Volk folgte dieser Empfehlung 1994 mit 226 000 gegen 103 000 Stimmen.⁸²

In der Folge hatte sich der Kantonsrat auf eine entsprechende Summe zu einigen. Auch dieses Geschäft gestaltete sich äusserst schwierig. «Es schien zeitweilig, als sei es leichter, einen Pudding an die Wand zu nageln, als eine brauchbare Lösung zu finden», meinte der Kommissionssprecher. Schliesslich einigte sich das



Plenum dennoch gütlich mit 119 zu 0 Stimmen auf einen Betrag von jährlich 47,5 Millionen Franken, der ab 1996 bis zum Inkrafttreten eines neuen Lasten- und Finanzausgleichs, längstens jedoch bis Ende 2000 der Stadt als Abgeltung für ihre zentralörtlichen und kriminalpolizeilichen Polizeiausgaben ausgerichtet werden sollte. Auch diesem Vorschlag erteilten die Stimmbürger und -bürgerinnen 1996 ihre Zustimmung.⁸³

Am 7. Februar 1999 genehmigte das Zürcher Volk eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, das der Stadt Zürich eine Abgeltung ihrer Sonderlasten in den Bereichen Kultur, Sozialhilfe und Ortspolizei in der Höhe von 84 Millionen Franken jährlich brachte. Die zentralörtlichen Aufwendungen im Bereich der Ortspolizei waren mit rund 30 Millionen Franken bewertet worden. Ausdrücklich verlangte das Gesetz eine wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung. Aus diesem Grund berücksichtige die Abgeltung auch die städtischen Aufwendungen für die Kriminal- und die Seepolizei nicht. Vielmehr sah das Gesetz eine Entlastung der Stadt von diesen Aufgaben vor durch deren Übertragung an die Kantonspolizei. Geschehen sollte dies im Rahmen einer Einigung zwischen Stadt und Kanton Zürich über die Aufgabenteilung im Polizeibereich.⁸⁴

Unfriedlicher Ordnungsdienst-einsatz in den 1990er Jahren. Die zahlreichen sicherheitspolizeilichen Einsätze in der Stadt Zürich (in den 1980er Jahren vor allem Jugendunruhen, Häuserbesetzerszene, in den 1990er Jahren Drogenszene und Ausschreitungen nach 1.-Mai-Kundgebungen) erfolgen heute in enger Absprache zwischen Stadt- und Kantonspolizei. Die Zusammenarbeit klappte ausgezeichnet, und von negativen Auswirkungen des Dualismus könne in dieser Beziehung keine Rede mehr sein (so der Chef der kantonalen Sicherheitspolizei 2004).

Die Gegenwart 1997–2004

Beitrag von

Peter Grütter, Kommandant der Kantonspolizei

Arnold Ruhstaller, Chef Kommandobereich

Roland Gugger, Stabsoffizier Kommandant

Hans Baltensperger, Chef Informationsabteilung

Wir sorgen für Sicherheit

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir von der Polizei haben besondere Mühe, es unserer Kundschaft recht zu machen. Viele schimpfen, wenn wir da sind (etwa bei Geschwindigkeitskontrollen); andere beschweren sich, wenn wir nicht sofort kommen (etwa wenn etwas Ungutes passiert ist). Es liegt in der Natur der Sache, dass wir häufig in Konfliktsituationen eingreifen müssen. Dazu kommt, dass wir uns immer wieder in hoch emotionalen Feldern bewegen und dass wir die Probleme der modernen Gesellschaft in unserem Alltag im Massstab 1:1 erleben: drängend, direkt und manchmal brutal.

Umso wichtiger ist es, unsere Polizeiarbeit auf klare Grundlagen zu stellen. Grundsätzlich sind in der Schweiz die Kantone zuständig für die Innere Sicherheit, soweit es sich um die Bekämpfung von Gewalt nichtstrategischen Ausmasses handelt. Aber der Begriff Innere Sicherheit ist nirgends definiert, obwohl er auch in der Bundesverfassung verwendet wird. Die Kantonspolizei Zürich versteht unter Innerer Sicherheit «die staatliche Fähigkeit, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren oder zu beseitigen sowie strafbares Verhalten zu verhindern oder zu verfolgen».

Kantons- und Regierungsrat – und damit die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich – haben der Kantonspolizei den Auftrag erteilt, als Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei die Behörden in der Durchsetzung der Rechtsordnung zu unterstützen sowie Amts- und Rechtshilfe zu leisten. Im Interesse des Bundes und der andern Kantone übernimmt die Kantonspolizei im Flughafen Zürich-Kloten zusätzlich grenzpolizeiliche Aufgaben. Die Kantonspolizei erfüllt ihren Auftrag in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Polizeikräften auf dem Kantonsgebiet.

Die Kantonspolizei löst ihre Aufgaben auf drei Ebenen.

- Prävention: Sie beugt Gefahren vor.
- Repression: Sie verfolgt Straftaten.
- Intervention: Sie leistet Hilfe.

Der Kommandant der Kantonspolizei und die ihm direkt unterstellten Mitarbeiter – das Polizeikommando – verfolgen folgende Ziele:

Die Kantonspolizei Zürich

- muss den Auftrag erfüllen
- will zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- möchte eine Polizei sein, wie sie sich die Bevölkerung wünscht.

Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen

- die Voraussetzungen zur Auftrags Erfüllung geschaffen werden (personell, materiell, räumlich und organisatorisch)
- die Mitarbeitenden bei der obersten Führung den höchsten Stellenwert haben
- Polizei und Bevölkerung eine gegenseitige aktive und regelmässige Kommunikation aufbauen.

Das alles ist nicht bloss eine Pflicht und manchmal eine Last, sondern vor allem eine spannende, sinnvolle Herausforderung. Auf den folgenden Seiten zeigen wir Ihnen, wie wir von der Kantonspolizei Zürich mit unseren besten Kräften, mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, aber auch mit Freude und Hingabe unsere Ziele erreichen wollen.

Im Namen unserer 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich Ihnen für das Interesse, das Sie unserer Arbeit und diesem Buch entgegenbringen.

Zürich, im Mai 2004

Peter Grütter



Kommandant der Kantonspolizei Zürich

Moderne Polizeiarbeit: Bürgernah und rationell

Voraussetzungen zur Auftragserfüllung

Organisatorische und rechtliche Grundlagen

Um einen Auftrag effizient erfüllen zu können, braucht es eine Auftragsanalyse und eine dem Auftrag angepasste Organisationsstruktur. Dies leistet das gesamtschweizerische Projekt Polizei XXI, das von der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten eingeleitet wurde und später Bestandteil des Projekts USIS (Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit der Schweiz) bildete. Das Projekt Polizei XXI legt zugleich gemeinsame Leitlinien und Strategien fest, die in der ganzen föderalistischen Schweiz einheitlich gelten sollen.

Dabei wurde die Gesamtheit der polizeilichen Aufgaben in neun Geschäftsfeldern sortiert. Eins der wichtigsten ist die Grundversorgung. Dahinter steht die Idee, dass auch Polizeiarbeit so kundenfreundlich und so rationell wie möglich verrichtet werden soll. Die «Allrounder-Leistungen» des Polizeialltags sollen dezentral erbracht werden. Bei den spezialisierteren Aufgaben jedoch ist Konzentration, d. h. Zentralisierung, die richtige Organisationsform, auch im Interesse der Steuern Zahlenden. Konkret bedeutet dies, dass die Spezialaufgaben nur noch an einem Ort und unter einer zentralen Führung wahrgenommen werden sollen, um aufwendig ausgebildete Spezialisten und teure Infrastruktur optimal auszulasten. Hier liegt der Grund dafür, dass auf bisher parallel geführte Strukturen, zum Beispiel Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich, verzichtet wird.

Die Polizeiregionen des Kantons Zürich

Am 1. Juli 2000 hat die Kantonspolizei, gestützt auf das Modell Polizei XXI, unter Berücksichtigung der neuen Aufgabenteilung mit der Stadtpolizei Zürich

das Regionenmodell eingeführt, das den Grundgedanken – die Trennung von Grundversorgung und Spezialaufgaben – realisiert und die Grundversorgung einem einheitlichen Verantwortungsbereich unterstellt. Damit konnte einerseits die Grundversorgung den örtlich verschiedenen Anforderungen angepasst werden. Andererseits wurde damit auch die Schwergewichtsbildung erleichtert. Spezialdienste, die durch Konzentration gestärkt werden, können besser jene Kriminalität bekämpfen, der nur Spezialisten mit spezifischen Aus- und Weiterbildungen beizukommen vermögen und die zeitraubende Ermittlungen erfordert.

Im ganzen Zürcher Kantonsgebiet befassen sich 60 Polizeistationen mit kriminalpolizeilichen Aufgaben. Dazu kommen die fünf Verkehrspolizei-Stützpunkte, die neben verkehrspolizeilichen vor allem auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Sie sind in die drei Polizeiregionen Winterthur/Unterland, See/Oberland, Limmattal/Albis gegliedert und jeweils unter einer einheitlichen Führung zusammengefasst.

Mit diesen Mitteln sind die Regionenchefs in der Lage, die gesamte polizeiliche Grundversorgung sicherzustellen, das heisst alle polizeilichen Aufgaben zu erfüllen, die nicht den Beizug der Spezialisten von Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei erfordern. Dabei arbeiten sie eng mit den Stadt- und Gemeindepolizeien ihrer Region zusammen, pflegen aber auch den Kontakt mit jenen Gemeindebehörden, die über keine eigene Gemeindepolizei verfügen. Das Regionenmodell steht im Einklang mit der von der Direktion für Justiz und Inneres eingeleiteten Reorganisation der Staatsanwaltschaften.

Polizeiorganisation im Kanton Zürich

per 1.1.2004



Aufgabenteilung – URBAN KAPO

Die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung zwischen der Kantons- und den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur war bis 1997 in zwei getrennten «Vereinbarungen über die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit» geregelt. Die Stadt Zürich hat die Vereinbarung jedoch am 30. Dezember 1992 auf den 31. Dezember 1997 gekündigt. Daraufhin einigten sich der Kanton und die Stadt Zürich in zähen Verhandlungen auf eine neue Aufgabenteilung im kriminalpolizeilichen Bereich. Sie wurde am 1. Januar 2001 mit dem Übertritt von 160 Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich zur Kantonspolizei umgesetzt. Dieser Schritt wurde bekannt unter der Projektbezeichnung URBAN KAPO.

Gleichzeitig wurde die Organisation der kantonalen Kriminalpolizei der neuen Situation angepasst. Seither kommt im Bereich der kriminalpolizeilichen Aufgaben im ganzen Kanton – auch in der Stadt Zürich – die Grundidee des Regionenmodells zum Tragen: dezentrale Grundversorgung, zentrale Spezialdiensttätigkeit. Das bedeutet für die Stadt Zürich, dass sie im Grunde die vierte Polizeiregion im Kanton Zürich darstellt. Bei der Umsetzung der Aufgabenteilung traten jedoch Schwierigkeiten auf, die sich – wie sich herausstellte – auf dem Vereinbarungswege nicht lösen liessen. Es ging dabei um Fragen der Detailabgrenzung zwischen der Grundversorgung und der Spezialdiensttätigkeit. Auch Behördendelegationen der Kantons- und der Stadtregierung konnten diese Fragen nicht lösen.

Das Polizeiorganisationsgesetz (POG)

Die Rechtsgrundlagen für das Polizeiwesen im Kanton Zürich sind alt und lückenhaft. Ein eigentliches Gesetz über die Organisation und die Struktur des Polizeiwesens fehlt, und die wenigen vorhandenen Bestimmungen sind unvollständig. Die heute geltende Aufgabenteilung ist primär historisch erklärbar. Da eine klare Rechtsgrundlage über die Schnittstellen fehlt, kommt es gelegentlich zu Unklarheiten über die Zuständigkeiten.

Ein Polizeigesetz, das unter anderem einheitlichere, verbindlichere Aufgabenabgrenzungen geschaffen hätte, scheiterte in der Volksabstimmung vom Dezember 1983. Sowohl die unklare Aufgaben-

abgrenzung zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien als auch die seit dem 1. Januar 2001 umgesetzte Aufgabenteilung zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich im kriminalpolizeilichen Bereich gaben in den letzten Jahren den Anstoss, das Polizeiwesen im Kanton Zürich neu zu überdenken. Im Zentrum (und in Übereinstimmung mit anderen Organisationsmodellen) stand unverändert das übergeordnete und vorgegebene Ziel, polizeiliche Grundversorgung und Spezialaufgaben klar zu trennen. Zudem sollen die Grenzen zwischen Kantonspolizei und Stadt- und Gemeindepolizeien klarer gezogen werden, was auch in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen gefordert wurde.

Dabei soll das bestehende Polizeiwesen im Kanton Zürich weder umgekrempelt noch neu erfunden werden. Vielmehr geht es darum, eine solide Rechtsgrundlage für die bestehenden Strukturen zu schaffen und damit auch Zuständigkeitskonflikte zu beseitigen. Die Vorlage ist im Jahre 2003 in der vorberatenden Kommission des Kantonsrates in erster Lesung durchberaten worden. Hearings mit den betroffenen Parteien wurden durchgeführt. Namentlich von der Stadt Zürich regte sich Widerstand, insbesondere wegen der kriminalpolizeilichen Regelung. Im weiteren bildete sich eine Interessengemeinschaft der Polizeivorstände, welche die Interessen der Städte Zürich und Winterthur, aber auch anderer Gemeinden des Kantons Zürich vertritt.

Die im Herbst 2000 eingereichte kantonale Volksinitiative «Für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich» wurde am 2. Dezember 2001 mit deutlicher Mehrheit verworfen. Bei der Initiative ging es um eine Grundsatzfrage zur zukünftigen Polizeiorganisation im Kanton Zürich. Sie hatte die Schaffung einer einzigen Polizei zum Ziel, die sämtliche polizeilichen Aufgaben im ganzen Kantonsgebiet wahrnehmen sollte.

Eine Annahme dieser Initiative hätte einen grundlegenden Systemwechsel bedeutet und die Vorbereitungsarbeiten für das Polizeiorganisationsgesetz hinaufällig werden lassen. Aus diesem Grund wurden diese Arbeiten am Polizeiorganisationsgesetz bis zur Abstimmung ausgesetzt. Da nun die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gesprochen haben, wissen wir, dass die Polizeiorganisation im Kanton Zürich auch für

die nächsten Jahre durch das Nebeneinander von Kantonspolizei einerseits und Stadt- bzw. Gemeindepolizeien andererseits gekennzeichnet sein wird. Die Arbeiten am Polizeiorganisationsgesetz konnten somit fortgeführt und abgeschlossen werden. Ebenfalls Schiffbruch erlitten hat übrigens eine kantonale Volksinitiative «Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich», welche im Sommer 2003 die benötigten 10 000 Unterschriften nicht erreichte.

Das POG beschränkt sich in kriminalpolizeilicher Hinsicht darauf, den Grundsatz festzuhalten, dass die

kantonalen kriminalpolizeilichen Spezialdienste kantonsweit komplexe Fälle bearbeiten. Diese Lösung lässt zukünftigen, noch offenen Entwicklungen Raum und erlaubt gleichzeitig, die bisher gemachten Erfahrungen mit der neuen Aufgabenteilung zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat hat am 3. September 2003 die Direktion für Soziales und Sicherheit beauftragt, bis 2006 einen Entwurf für ein materielles Polizeigesetz vorzulegen.

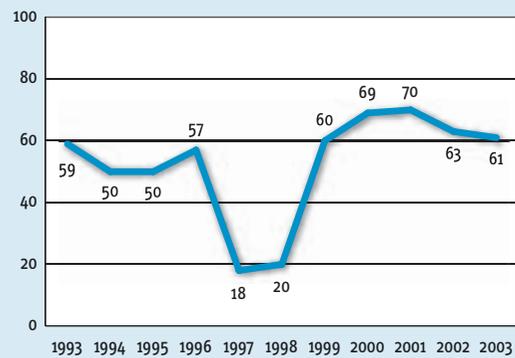
Personalbestände

Die Entwicklung unserer Personalbestände lässt sich am besten in grafischer Form darstellen (jeweils per 31. Dezember):

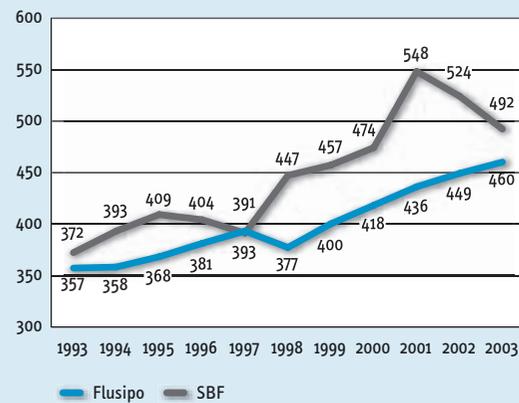
Korpsbestand 1993–2003



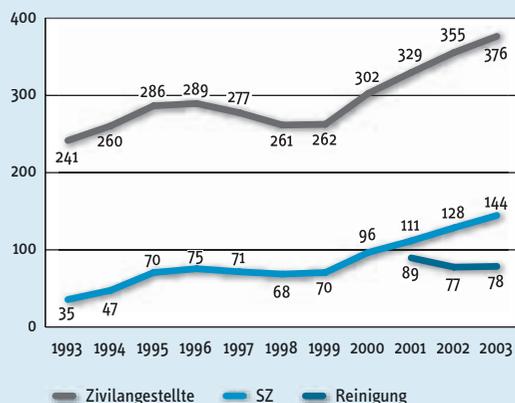
Aspiranten des Korps 1993–2003



Flusipo inkl. Aspiranten und Sicherheitsbeauftragte Flughafenpolizei (SBF)



Zivilangestellte (inkl. Sicherheitsassistentz) und Reinigungspersonal/Teilzeit



Bauen für die Zukunft

Bauten – Räumliche Voraussetzungen

Anfang 1995 konnte das provisorische Polizeigefängnis mit 50 Zweierzellen auf der Kasernenwiese in Zürich dem Betrieb übergeben werden. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Drogenszene und dem revidierten Ausländerrecht mussten wegen extremer Überbelastungen im alten Polizeigefängnis rasch neue Gefängniszellen geschaffen werden.

Das provisorische Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese



Im gleichen Jahr konnte die Flughafenpolizei zwei wichtige Gebäude beziehen. Zum einen hatte die damalige Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) zwischen Terminal A und Parkhaus A ein Bürogebäude erstellt, worin die Flughafenpolizei drei Stockwerke belegen und damit ausser dem Frontbereich alle dezentralen Stellen an guter Lage zentralisieren konnte.

Gebäude Flughafenpolizei



Jahrelang war der Kantonspolizei-posten im Hauptbahnhof Zürich äusserst bescheiden untergebracht. Im Rahmen der Bahnhofgesamtsanierung konnte im Herbst 1996 ein neu erstellter Polizei-posten in Betrieb genommen werden.

Polizeipatrouille im Hauptbahnhof

Ferner konnte auf dem Flughafenareal das Ausbildungszentrum Cheibenwinkel übernommen werden. Damit kann die Ausbildung der Flughafenpolizisten effizienter gestaltet werden.

Ausbildungsgebäude Cheibenwinkel



Ende 1998 konnte auf dem Nationalstrassen-Werkhof in Urdorf, direkt neben dem Verkehrspolizeistützpunkt, die Technische Abteilung in einem eigenen Gebäude zusammengefasst werden.

Neubau Technische Abteilung Urdorf



Zwischen 1997 und 2002 wurden 23 kleine Polizeiposten aufgehoben und zwecks Konzentration der Kräfte in andere Posten integriert oder neu gruppiert. Als Beispiel sei der neue Polizeiposten in Wiesendangen erwähnt, der aus der Zusammenlegung der Posten Elgg, Elsau und Rickenbach entstanden ist.

Polizeiposten Wiesendangen

1901 richtete die Kantonspolizei in der Polizeikaserne ihr Kommando und die operativ tätigen zentralen Dienststellen ein. Am 7. Dezember 1975 verabschiedete das Zürcher Stimmvolk das Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich ins Reppischtal. In der Folge scheiterte am 6. Dezember 1987 eine erste Vorlage über den Umbau der Kaserne für die Polizei und die Untersuchungsbehörde vor dem Souverän.

Polizei- und Militärkaserne



Am 27. Januar 1999 stellte der Regierungsrat dem Kantonsrat erneut den Antrag, die Militärkaserne für die Zwecke der Polizei umzubauen und zu erweitern. Am 26. April 1999 trat die kantonsrätliche Kommission auf diese Vorlage nicht ein. Deshalb wurde am 30. September 1999 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, ein Projekt mit einem neuen Standort vorzulegen. In der Folge wurden 25 Standorte auf Voll- oder Teilauslagerung, Erweiterbarkeit, Erreichbarkeit, Sicherheit, Kosten usw. geprüft. Der Regierungsrat entschied sich am 13. September 2000 für das Projekt Verlegung der Kantonspolizei mit Polizeigefängnis in einen Neubau auf dem Areal des Güterbahnhofs in Zürich-Aussersihl.



Kasernenprojekt Riegel



Die intensive Projektarbeit mündete in einen Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 30. Januar 2002. Der Kantonsrat hiess das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich am 7. Juli 2003 mit 100 zu 62 Stimmen gut. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 30. November 2003 wurde das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich mit einer Ja-Mehrheit von 55,7% angenommen. Anfang 2004 wurde mit den Planungsarbeiten für den Architekturwettbewerb begonnen.

Standort für das neue Polizei- und Justizzentrum

Die Regelung des Datenverkehrs

Informatik

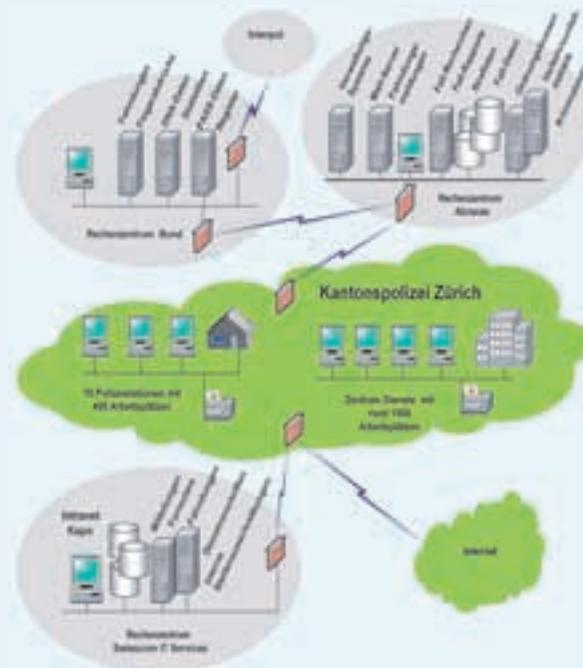
Die Informatik ist aus der Polizeiarbeit ebensowenig mehr wegzudenken wie aus jedem anderen Bereich der modernen Gesellschaft. In hohem Tempo wird das Datenmanagement der Kantonspolizei laufend ausgebaut und angepasst – eine Daueraufgabe!

Im Jahr 1995 standen der Kantonspolizei 44 kleine und 24 grosse Datenbanksysteme zur Verfügung, die auf Personalcomputern (PC), Servern oder auf dem kantonalen Grossrechner betrieben wurden. Die 1370 PC-Arbeitsplätze waren im Kantonsgebiet in über hundert Gebäuden verteilt und durch ein eigenes Datennetz miteinander verbunden.

Unter der Bezeichnung JOUFARA (Journal-Fahndung-Rapporte) wurde ein technisch äusserst komplexes Projekt gestartet, das den Aufbau von 120 dezentralen Datenbankservern erforderte. Die damals ungenügende Leistungsfähigkeit der Datennetze liess einen zentralen Betrieb noch nicht zu. In den folgenden Jahren belastete das Projekt die Lieferanten und auch die eigenen Informatikdienste stark. Die Abnahme verzögerte sich auf Grund technischer Probleme um rund ein Jahr.

Weil die eigenen Informatikdienste den zusätzlichen Betrieb dieser 120 vernetzten Datenbanken ohne zusätzliches Personal nicht garantieren konnten, entschloss sich das Kommando im Jahr 1998, den technischen Betrieb aller Informatiksysteme ins Amt für Informatikdienste auszulagern und den Personalbestand der eigenen Informatikdienste entsprechend zu reduzieren. Die Organisationsabteilung der Kantonspolizei wurde neu auf die Beschaffung von Systemen und Dienstleistungen ausgerichtet. Der Linie wurden Aufgaben in der Projektabwicklung und im Betrieb der Anwendungen übertragen.

Im Projekt JOUFARA und in den Datenbanken stieg die Zahl der Informatikarbeitsplätze kontinuierlich. Der Millenniumswechsel verlief nach aufwendiger Überprüfung und Anpassung aller Systeme problemlos. Das Amt für Informatikdienste nahm das System JOUFARA im Jahr 2000 in Dienst und installierte 120 neue PC-Arbeitsplätze für die Kriminalpolizisten und -polizistinnen, die aus der Stadtpolizei



Zürich zur Kantonspolizei wechselten. Damit verfügte die Kantonspolizei neu über 1700 PC-Arbeitsplätze.

Auf den 1. Januar 2001 wurde das kantonale Amt für Informatikdienste mit allen Dienstleistungsverträgen in die Abraxas Informatik AG überführt. Diese offerierte der Kantonspolizei den dringlichen Ersatz der alten Basisinfrastruktur für rund 15 Millionen Franken. Die hohen Kosten und die technische Risiken führten allerdings zur Rückweisung dieses Projektes. Bis ins Jahr 2002 hatten die Anwender und Anwenderinnen im System JOUFARA, dessen Bezeichnung vom Lieferanten unterdessen auf POLIS geändert wurde, über eine Million Dokumente bearbeitet und gespeichert.

Mit der Unterzeichnung eines neuen, über sechs Jahre laufenden Dachvertrages verzichtete die Kantonspolizei auf das Eigentum an der Hardware und liess diese als Teil eines Dienstleistungspakets durch die Abraxas Informatik AG bereitstellen.

Im Sommer 2002 wurden die alten Datennetze verstärkt und chiffriert, damit die 120 dezentralen Dienststellenserver durch eine neue zentrale Serverfarm ersetzt werden konnten. Dieses Grossprojekt wurde im Frühjahr 2004 abgeschlossen und umfasste auch den Ersatz aller nunmehr 1900 PC-Arbeitsplätze.

Im Frühsommer 2004 fand der Wechsel vom alten kantonalen Datennetz auf das neue und leistungsfähigere LEUnet statt. Damit wurden die grossen Infrastrukturprojekte beendet. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei können ihre Daten jetzt über eine sehr gute und moderne Infrastruktur bearbeiten.

Wenn die Entwicklung so weitergeht, wird diese Infrastruktur schon etwa drei Jahre nach Inbetriebnahme veraltet sein und ersetzt werden müssen. In der Zwischenzeit konzentrieren sich die Informatikdienste auf die umfangreichen Anwendungen, wo viele Anpassungen und Erweiterungen anstehen.

In den vergangenen zehn Jahren wurde über viele, zum Teil parallel laufende Projekte eine grosse Zahl von Datenbanken realisiert, angepasst oder erschlossen. Es entstand damit ein sehr umfassendes und speziell auf die Polizeiarbeit zugeschnittenes Informatiksystem mit rund hundert Anwenderprogrammen. Darunter fallen auch die Schnittstellen zu den Systemen des Bundes, wie Fahndungssysteme für Personen, Fahrzeuge und Sachen, sowie Spezialsysteme für Fingerabdruckidentifikation, Drogenhandel, organisierte Kriminalität, Asylwesen, Ausländerregister, Passdatenbank, Visumausstellung und Motorfahrzeugregister. Weitere Anschlüsse erlauben den Zugriff auf Daten des kantonalen Personalamtes, des Strassenverkehrsamtes, der Einwohnerkontrollen und der Gebäudeversicherung. Unverzichtbar sind auch die Informationen aus dem Internet, dem Intranet der Kantons Zürich und dem Intranet der Kantonspolizei.

Mittlere und grosse Datenbanksysteme stehen zur Bearbeitung weiterer Fachgebiete zur Verfügung: Rapportwesen, Geschäftskontrolle, Fallarchiv, Recherche, Signalementsystem, Gefangenenverwaltung, Fahndungsmeldungen, Mailsystem, Ordnungsbussenverwaltung, Rechnungswesen, Formularwesen, Kriminalstatistik und Verkehrsunfallstatistik.

Eine weitere Gruppe umfasst jene Spezialsysteme, die vorwiegend auf Stufe Dienststelle eingesetzt werden. Dazu zählen: Passuntersuchungen, Opferdatenbank, Personaleinsatzplanung, Statistiken, Ausbildungsplanung, Bewerberverwaltung, Geschäftskontrolle, Auftragskontrolle, Spesenabrechnung, Dienstlisten, Schlüsselverwaltung, Inventarsysteme und Bildverwaltungssysteme.

Eine nächste Gruppe umfasst rund vierzig Produkte aus dem Bereich der Standardsoftware, die vorwiegend auf der Stufe Arbeitsplatz angewendet werden. Die Palette reicht von Microsoft-Office über Bildverarbeitungs-, Planungs- und Grafiksysteme, Telefonbuch, Fahrpläne, Strassenkarten, Lexikon, Gesetzesammlungen, Buchhaltungen bis zu Chemie- und Gefahrgutdatenbanken.

Zusätzlich existieren im Hintergrund rund 90 Programme, die der Infrastruktur zugerechnet werden. Es handelt sich dabei um Betriebssysteme, Datenbanksysteme, Chiffriersysteme und Schnittstellenprogramme. Gesamthaft sind damit rund 190 Programme zu betreiben und periodisch auf neue Versionen umzustellen.

Bei der Polizei funkt's immer ...

Funkkommunikation

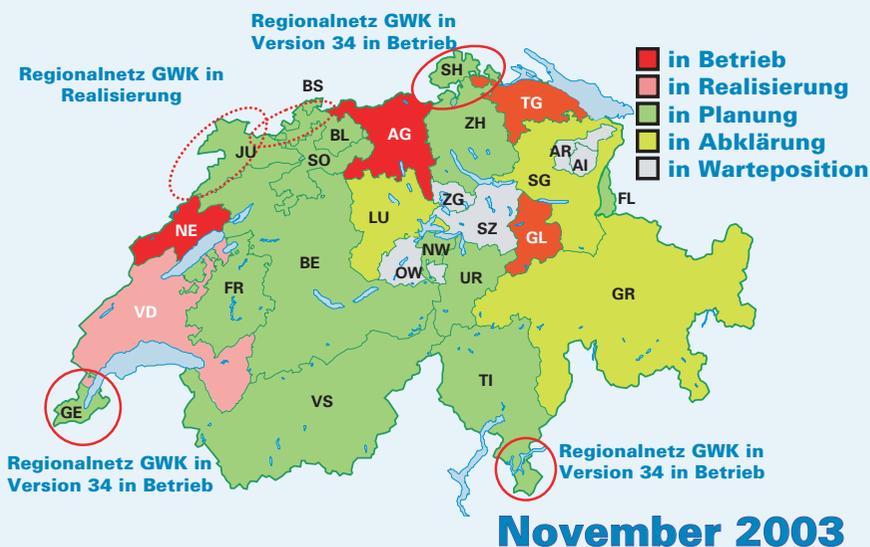
Der reitende Bote, die Brieftaube und der Signalmast sind längst Geschichte, ebenso der Beschluss einer in Wien tagenden internationalen Polizeikonferenz von 1924, ein internationales Polizeifunknetz zu gründen.

Auch die Schweizer Behörden erkannten in der Folge die drahtlose Sprechverbindung als das schnellste und umfassendste Meldemittel und beschlossen 1937, der Internationalen Kriminalpolizeiorganisation (IKPO) beizutreten. Am 18. Februar 1937 wurde in





Stand der Teilnetze POLYCOM



Stand des POLYCOM-Projekts im November 2003

Zürich die erste schweizerische Polizeifunkstation in Betrieb genommen.

In den ersten Jahren war die Funkkommunikation ausschliesslich zwischen festen Standorten möglich. Erst 1945 wurde bei der Kantonspolizei Zürich eine neue Anlage in Betrieb genommen und unter anderem auch drei Fahrzeuge (ein Mannschaftswagen und zwei Patrouillenfahrzeuge) mit dem neuen Mittel ausgerüstet. Jahr für Jahr wurde nun das Funknetz aus- und umgebaut. Es entwickelte sich zum wichtigsten technischen Mittel der polizeilichen Einsatzführung.

Polizeifunk: Vertraulichkeit wird zum Thema

Als 1974 die ersten Sprachverschlüsselungsgeräte beschafft wurden, konnten auch vertrauliche Informationen durch das Medium Funk übertragen werden.

Um die Sprachqualität und die Abhörsicherheit weiter zu verbessern, entschloss sich die Kantonspolizei Zürich in der ersten Hälfte der neunziger Jahre, ihre damalige Funkanlage durch ein neues, chiffriertes Funksystem abzulösen. Das Pilotnetz ging am 1. Juli 1994 in Betrieb. Die Umstellung des gesamten Funknetzes benötigte noch beträchtliche Zeit und konnte erst im Jahre 2000 abgeschlossen werden. Noch immer wird das Netz der Kantonspolizei Zürich optimiert und punktuell erweitert, um den Bedürfnissen der Einsatzkräfte möglichst gut zu entsprechen.

Heute verfügt die Kantonspolizei Zürich über ein modernes Funksystem, welches sechs Hauptsende-

stationen, mehrere Inhouse- und Tunnelfunkversorgungsanlagen sowie beinahe 1500 Funkgeräte umfasst. Es versorgt die gesamte Fläche des Kantons Zürich sowie angrenzende Gebiete und stellt nach wie vor das primäre polizeiliche Kommunikationsmittel dar.

Wohin geht die Reise?

Die technische Entwicklung bringt dem Benutzer nicht nur immer mehr Komfort und Möglichkeiten, sondern ist auch begleitet von einer permanent zunehmenden technischen und betrieblichen Komplexität. Die zu erwartende Lebensdauer der Hardware nimmt stetig ab, während die Beschaffungskosten ebenso konstant zunehmen.

Um mit den verfügbaren finanziellen Mitteln und mit den nicht vermehrbaren Frequenzressourcen häuslicher umzugehen, mussten neue Konzepte gesucht werden. Auf Initiative der Polizei wurde zusammen mit verschiedenen Bundesstellen 1997 das Projekt POLYCOM gestartet. Ursprünglich war vorgesehen, dass POLYCOM durch die Telecom PTT aufgebaut und allen Behörden und Organisationen mit Rettungs- und Sicherheitsaufgaben (BORS) gegen eine jährliche Gebühr zur Verfügung gestellt würde. Aber im März 1999 zog sich die aus der Privatisierung der Telecom PTT hervorgegangene Swisscom vom Projekt zurück und stellte damit POLYCOM ernsthaft in Frage. Mit Beschluss vom 21. Februar 2001 stimmte der Bundesrat einer massgeblichen finanziellen Beteiligung an POLYCOM zu und öffnete so den Weg zum heute gültigen Ansatz für die Realisierung des schweizerischen Sicherheitsnetzes Funk POLYCOM. Dieses wird durch die Kantone unter Einhaltung bestimmter Auflagen und im Rahmen ihrer zeitlichen Bedürfnisse respektive finanziellen Möglichkeiten aufgebaut.

Gemäss heutiger Planung will der Kanton Zürich auf seinem Gebiet POLYCOM bis 2008 aufgebaut haben. Damit werden Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei und weitere Partner über eine gemeinsame Kommunikationsplattform verfügen, welche sowohl den organisationsinternen wie auch den organisationsübergreifenden Funkverkehr ermöglicht bzw. unterstützt.

700fach mobil

Motorisierung

Bei der Kantonspolizei Zürich stehen über 700 Fahrzeuge im Einsatz. Der Fuhrpark umfasst alles, was Räder hat: vom einfachen serienmässigen PW ohne besondere Anforderungen über Patrouillenfahrzeuge der Verkehrs- und der Regionalpolizei, die für den täglichen Dienst über enorme Zuladungsmöglichkeiten verfügen müssen, bis zu Spezialfahrzeugen wie Radschützenpanzern für Sicherungsaufgaben im Flughafengelände.

Beschaffung, Unterhalt und Liquidation obliegen dem Fahrzeugdienst, der dazu über vier Werkstätten und zwei Servicestellen verfügt. Die Beschaffung ist der Submissionsgesetzgebung unterstellt und führte beispielsweise im Jahre 2003 zu einer öffentlichen Ausschreibung der Lieferung der Patrouillenfahrzeuge für die Verkehrs- und die Regionalpolizei.

Neue Uniform bewährt sich

Uniformierung

Seit Sommer 2001 tragen die Zürcher Kantonspolizistinnen und -polizisten eine neue Arbeitsuniform. Sie hat die ursprünglich aus dem Jahre 1943 stammenden Modelle abgelöst. Damit die Dienstkleidung den Bedürfnissen der Benützenden bestmöglich entsprach, wurde das Konzept in gemeinsamer Arbeit von Designern und Uniformtragenden ausgearbeitet.

Anschliessend wurde die erarbeitete Lösung auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Von Sommer 1999

bis Sommer 2000 wurde ein Tragtest mit über 125 Teilnehmenden aus den verschiedensten uniformtragenden Dienststellen durchgeführt, und die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden in das definitive Konzept eingearbeitet.

In den ersten zwei Jahren mit der neuen Uniform waren die Ergebnisse durchweg positiv. Die Uniform wird als einsatz- und wettertauglich beurteilt. Sie ist entsprechend beliebt und dient mit einigen Anpassungen vielen anderen Schweizer Polizeikörpern als Vorlage.

Allzeit bereit und hoch gerüstet

Einsatzzentralen

Während 365 Tagen im Jahr antwortet die Notrufnummer 117 rund um die Uhr. Die Beamten in der Einsatzzentrale lösen Alarmer aus und schicken Helfer los, was immer geschehen sein mag. Damit das so schnell und so gut wie möglich funktioniert, sitzen sie mitten in einer dutzendsfach vernetzten Daten- und Kommunikationsplattform, der Einsatzzentrale. Die heutige Einsatzzentrale Zürich wurde im Februar 1991 in Betrieb genommen. Die Systeme wurden über Jahre dauernd den sich ändernden Betriebsbedingungen angepasst. Im Jahre 1999 wurde mit der Planung einer neuen Einsatzzentralen-Infrastruktur begonnen. Die Regierung genehmigte dazu im September 2002 einen Objektkredit zur «Erneuerung der Notruf- und Einsatzzentralen» (Projekt ENEZ). Anfang Oktober 2004 werden die neue Zentrale im Dachgeschoss der Militärkaserne, die umgebaute Verkehrsleitzentrale





Die neue Einsatzzentrale in der Kaserne Zürich (Projektskizze)

Letten und die lediglich technisch, aber nicht baulich angepasste Einsatzzentrale Flughafen in Betrieb genommen.

Die schärfsten Werkzeuge des Polizisten

Persönliche Waffen und Korpswaffen

Dass er sie nie anwenden muss, hofft jeder Polizist – und dennoch benötigt er sie für alle Fälle: seine Dienstwaffe. Im Jahre 1980 wurde als neue Dienstpistole für alle waffentragenden Angehörigen der Kantonspolizei Zürich die SIG SAUER P 225 im Kaliber 9 mm Para (Magazinhalt 8 Patronen) eingeführt. Seit 1991 werden alle Aspirantinnen und Aspiranten des Polizeikorps und der Flughafen-Sicherheitspolizei mit dem Nachfolgemodell SIG SAUER P 228 im Kaliber 9 mm Para (Magazinhalt 13 Patronen) ausgerüstet. Die zivilen Mitarbeitenden der Polizeigefängnisabteilung tragen nach wie vor das Modell SIG SAUER P 225 als persönliche Dienstwaffe.

Die Kantonspolizei Zürich verfügt ausser den rund 2300 persönlichen Dienstwaffen über 874 Korps-

waffen (Maschinenpistolen, Mehrzweckwerfer, Gewehre, Pistolen und Revolver) und 102 Peripheriegeräte wie Zielfernrohre und Nachtsichtgeräte. Für den unfriedlichen Ordnungsdienst stehen ihr gegenwärtig 120 Mehrzweckwerfer für den Einsatz von Gummischrot und Reizstoff zur Verfügung. In den nächsten Monaten wird dieser Bestand mit einer Neuentwicklung um weitere 80 Einheiten erhöht.

Als eigentlicher Meilenstein in der Bewaffnung der Kantonspolizei Zürich ist die 1993 erfolgte Einführung des Polizei-Mehrzweck-Stockes (PMS) zu erwähnen. Heute gelten Tragpflicht und jährliche Weiterbildung für alle Ordnungsdienst Leistenden sowie für die an der Front Mitarbeitenden der Regionalpolizei. Der Tränengasspray wurde 1997 durch den Pfefferspray ersetzt.

Nach einer längeren Evaluations- und Submissionsphase wurde 2002 die seit 1989 bei den Präzisionsschützen im Einsatz stehende Präzisionsschützenwaffe SIG SG 550 Sniper im Kaliber 5,56 mm durch das französische Gewehr PGM Mini Hécate im Kaliber 7,62 x 51 mm ersetzt.



Die korpseigenen Ausbildungsplätze für den Bereich Eigensicherung genügen den stetig gewachsenen Bedürfnissen seit längerer Zeit nicht mehr. Zurzeit werden mit dem Amt für Militär und Zivilschutz Verhandlungen über einen Polizeiarbeitsplatz auf einem Waffenplatzgelände geführt.

Vom Umgang mit schwierigen Zeitgenossen

Die Polizeigefängnisabteilung

Haft ist eine extreme Ausnahmesituation im Leben der allermeisten Menschen. Wenn der Staat einem die Freiheit nimmt, liegen die Nerven blank. Cool bleiben ist Pflicht, vor allem für die Profis, die Polizisten. Aber leicht ist das nicht immer. Der Umgang mit Häftlingen und der Betrieb eines Polizeigefängnisses gehören zu den anspruchsvollsten Aufgaben der Kantonspolizei Zürich.

Bis zur Fertigstellung des Kriminalpolizeigebäudes an der Zeughausstrasse in Zürich (1971) standen in der Polizeikaserne nur gerade 25 Zellenplätze zur Verfügung. Mit dem damaligen Neubau kamen 16 Gefangenplätze dazu. Das 1995 in Betrieb genommene provisorische Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese erhöhte das Platzangebot auf total 141 Zellenplätze. Die Betreuung der Gefangenen und deren Transporte an die verschiedensten Amtsstellen gehörten zu den Aufgaben der jüngsten Polizisten im damaligen Bereitschaftsdienst. Die Polizistinnen blieben von dieser Arbeit zunächst noch ausgenommen. Mit den steigenden Arrestantenzahlen mussten immer mehr junge Polizeibeamte für Begleitung und Bewachung eingesetzt werden – für Aufgaben, die nicht zwingend eine Polizeiausbildung voraussetzen. Dadurch wurden viele aufwendig ausgebildete Fachkräfte dem eigentlichen Kerngeschäft entzogen. Am 3. Januar 1983 wurde mit der Anstellung der ersten fünf zivilen Sicherheitsbeamten, die als Chauffeure bei den Gefangenentransporten eingesetzt wurden, der Grundstein für die heutige Polizeigefängnisabteilung gelegt.

Noch aber gehörten in den folgenden Jahren der Betrieb des Polizeigefängnisses und die Gefangenentransporte zum Hauptgeschäft des Bereitschaftsdienstes. Kontinuierlich wurde der Bestand der zivilen



Sicherheitsbeamten aufgestockt. Auf Grund der guten Erfahrungen waren 1995 bereits 70 zivile Sicherheitsbeamte bei der Kantonspolizei im Einsatz. Längst waren die Aufgaben dieser Mitarbeitenden weit über die Chauffeurdienste hinaus erweitert worden. Zu ihrem weit gefächerten Einsatzgebiet gehörten der Betrieb des Polizeigefängnisses, die Gefangenentransporte und die Vorführungen bei Gerichten oder in Spitälern. Für diese Arbeiten mussten aber immer noch zusätzlich Polizisten (und nun auch Polizistinnen) eingesetzt werden.

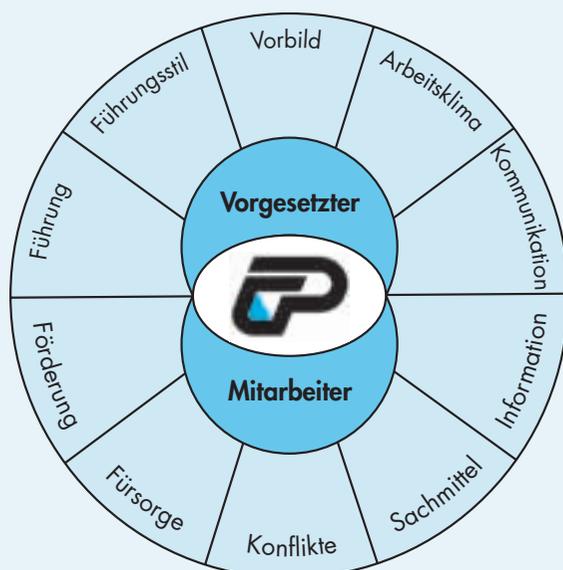
Bei der allgegenwärtigen Personalknappheit wurde es immer wichtiger, die jungen Korpsangehörigen schneller an ihre Kernaufgaben heranzuführen und die Aufgaben im Gefangenbereich zivilen Sicherheitsbeamtinnen und -beamten anzuvertrauen. Am 1. Juli 1999 wurde eine eigene Polizeigefängnisabteilung gegründet. Sie besteht heute aus Haftkoordination, Transportdienst, Gefängnisdienst und Sicherheitsassistenten. Während in der Haftkoordination Korpsangehörige eingesetzt werden, sind für alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Polizeigefängnis und den Gefangenentransporten anfallen, 141 zivile Sicherheitsassistentinnen und -assistenten zuständig. Mit einer speziellen Ausbildung werden diese Mitarbeitenden auf die nicht immer einfachen Aufgaben im Umgang mit Arrestanten vorbereitet.

Sicherheitsassistenten im Einsatz:
Gefangenentransport

Für eine menschliche Polizei

Führungsgrundsätze

Wer seinen Beruf im hoch emotionalen, rechtlich und menschlich exponierten Polizeibereich ausübt, hat Anspruch auf klare Führungsrichtlinien und eine gereifte Betriebskultur. Über Führung und Schulung auf allen Stufen hat sich die Kantonspolizei Zürich früh vertiefte Gedanken gemacht. Denn von motivierten und integren Mitarbeitenden hängt ab, ob sie ihren komplexen Auftrag erfüllen kann oder nicht.



Vor diesem Hintergrund wurden 1993 Führungsrichtlinien ausgearbeitet. Sie definieren die angestrebte Führungskultur der Kantonspolizei Zürich und kreisen um zehn Stichworte (vgl. Grafik). Sie bezeichnen die Themenbereiche, die wesentlich sind für eine gelebte Führungskultur.

1. Führung

Ziel der Führung ist immer die Erfüllung des polizeilichen Auftrages. Im Mittelpunkt der Führungstätigkeit steht der Mitarbeitende. Die Führungstätigkeit ist darauf auszurichten, dass die vom Gesetzgeber und den Vorgesetzten gestellten Aufgaben von allen Mitarbeitenden nach bestem Können und Gewissen selbstständig erfüllt werden.

2. Führungsstil

Der Führungsstil wird vom Mass der Mitwirkung der Mitarbeitenden an der Lagebeurteilung, Planung und Entschlussfassung des Vorgesetzten charakterisiert.

3. Vorbild

Die Kaderangehörigen der Kantonspolizei sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst.

4. Arbeitsklima

Das Arbeitsklima bestimmt das persönliche Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Es ist weitgehend für Zufriedenheit, Zusammengehörigkeit und Leistungsbereitschaft verantwortlich.

5. Kommunikation

Führen erfordert Kommunikation. Ziel jeder Kommunikation ist das Erreichen eines gemeinsamen Verständnisses.

6. Information

Information ist die zeitgerechte Weitergabe von zweckorientiertem Wissen, zum Beispiel als Mitteilung von Tatsachen, Absichtserklärungen und Entscheidungen.

7. Förderung

Die Mitarbeiterförderung ist eine wichtige Führungsaufgabe. Sie soll die Mitarbeitenden befähigen, den Erwartungen am Arbeitsplatz zu entsprechen.

8. Fürsorge

Die Fürsorge des Vorgesetzten für die Mitarbeitenden ist ein Teil der Führungsverantwortung.

9. Konflikte

Wo Menschen zusammenwirken, sind Konflikte nicht zu vermeiden. Durch sein Führungsverhalten zeigt der Vorgesetzte, ob er sie wahrnimmt und wie er sie bewältigt.

10. Sachmittel

Sachmittel sind sorgfältig, kostenbewusst und nach Prioritäten einzusetzen.

Vom Sporttest zum Assessment

Auswahlverfahren

Wie muss ein Polizist/eine Polizistin beschaffen sein, und was muss er/sie können angesichts der komplexen Aufgaben in einer schwierig gewordenen Welt? Was früher nur bei der Auswahl von Führungskräften üblich war, wird heute bei der Kantonspolizei Zürich auf allen Stufen angewendet: Assessments, die Prüf- und Auswahlverfahren, die auf den Erkenntnissen der modernen Führungspsychologie und Organisationslehre beruhen. Das mag aufwendiger sein, doch der Aufwand zahlt sich aus, wie die Erfahrung gelehrt hat.

Ende 1997 ging bei der Kantonspolizei eine langjährige Rekrutierungspraxis zu Ende. Der Kostendruck machte es notwendig, Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Der als überholt geltende Sporttest musste den neuen Erkenntnissen im sportmedizinischen Bereich angepasst werden. Auch der bisher extern durchgeführte psychologische Eignungstest sollte durch eine verfeinerte Methode abgelöst werden. Sie wurde Anfang 1998 in die Tat umgesetzt. Das Verfahren ist zweistufig. Alle, die sich bewerben und die formalen Voraussetzungen erfüllen, legen eine Eignungsprüfung ab, die schweremotiv Sprache, Mathematik und Allgemeinwissen betrifft. Wer diese Hürde geschafft

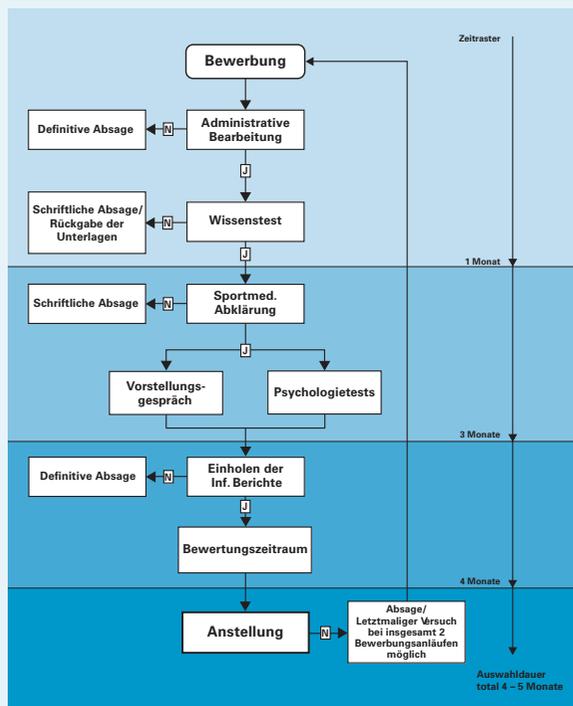
hat, kommt ins Assessment. Damit wird ein von Berufspsychologen geführtes Gruppengespräch bezeichnet, an dem maximal fünf Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen. Speziell geschulte Angehörige der Kantonspolizei und der Psychologin beobachten das Gesprächsverhalten, die Fragetechnik, die Strategien von Konfliktvermeidung oder -bereinigung und viele andere Einzelheiten. Das Assessment wird durch ein Interview im Kreise der Assessoren und des Psychologen abgeschlossen. Nach Bestehen dieser zweiten Runde erfolgt das Aufgebot zu einem sportmedizinischen Test in einem von Ärzten geleiteten Institut, und zwar nach den neusten Erkenntnissen auf diesem Gebiet. Ist auch diese Hürde geschafft, werden die Referenzen eingeholt und in einem Informationsbericht zusammengefasst. Das Auswahlverfahren gilt als anspruchsvoll und ausgewogen.

Partnerschaft sichert Transparenz und Gerechtigkeit

Einstufung, Beförderung, Arbeitsplatzbewertung

1974 hat die Kantonspolizei Zürich das heute noch für Angehörige des Korps und der Flughafen-Sicherheitspolizei geltende Stellenbewertungsverfahren eingeführt. Allein schon die Jahreszahl zeigt, dass es sich um eine bewährte Regelung handeln muss. Das Verfahren gilt als aufwendig, wird aber allgemein akzeptiert. Jährlich werden neu geschaffene Stellen und Anträge auf Höhereinreihung bestehender Stellen nach dem gleichen Muster bewertet. Eine Bewertungskommission, paritätisch zusammengesetzt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und Vertretern des Fachausschusses, analysiert und bewertet alle Aspekte aus dem Stellenbeschrieb und dem Pflichtenheft. Geleitet wird diese Kommission vom Personalchef. Die paritätische Zusammensetzung des Gremiums soll Transparenz und Gerechtigkeit des Verfahrens sicherstellen.

Die durch einen Fachausschuss aufgearbeiteten Grundlagen gelangen im genannten Gremium zur Abstimmung und münden in eine Empfehlung an den Kommandanten. Betroffene haben das Recht, gegen den Entscheid zu rekurrieren. Gerade die lang-



Das Auswahlverfahren der Kantonspolizei Zürich im Diagramm

jährige Anwendung des Stellenbewertungsverfahrens auf gleicher Grundlage hat wertvolle Eckdaten hervorgebracht, die sich für Vergleiche ausgezeichnet eignen. Die Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertung fliessen ein in die Lohneinstufung und die Dienstgradzuteilung. Gemäss Beförderungsreglement werden auf den 1. Juli des Kalenderjahres die anstehenden Dienstgradbeförderungen vollzogen. Diese stark reglementierten Beförderungsschritte mit Wartefristen zwischen den Gradstufen sind exakt auf die Polizeiorganisation zugeschnitten.

Arbeitszeitmodelle

Dem Trend in der Privatwirtschaft folgend befasste sich auch die staatliche Verwaltung mit der Konzeption neuer Arbeitszeitmodelle. Rahmenbedingungen bildeten die Gleichstellung von Mann und Frau, die Kostenneutralität und die Förderung der Teilzeitarbeit. Seit dem 1. Januar 2001 können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei:

- Überzeitleistungen durch Zeitgutschriften anstelle der bisherigen Geldentschädigung kompensieren.
- Bei einem reduzierten Salär und gleichem, in der Regel vollen Beschäftigungsgrad, Arbeitszeit vorholen, die später oder vor dem Altersrücktritt in grossen Blöcken kompensiert wird (Vorruhestand, Elternurlaub usw.).

Verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen längst am Modell Lebensarbeitszeit teil, und die gesamtbetrieblichen Erfahrungen zeigen sich nur positiv.

Wissen macht sicher

Interne Information

Rapporte, Gespräche und Medien sind die drei Kanäle der internen Information in der Kantonspolizei Zürich. Wichtige Mitteilungen, Weisungen und andere Informationen werden an Rapporten (Kommandorapport, Rapporte der Hauptabteilungschefs mit den Offizierinnen und Offizieren, aber auch an Abteilungs-, Bezirks-, Dienst- und Gruppenrapporten) weitergegeben und erläutert. Diese interaktive Form



der Kommunikation weist den Vorteil auf, dass die Mitarbeitenden Fragen stellen können und die Vorgesetzten direkt erfahren, ob die Information verstanden worden und wie sie angekommen ist. Neben den Rapporten werden Informationen auch an speziellen Informationsveranstaltungen weitergegeben. Im weiteren besucht der Kommandant im Rahmen der Ausbildung die verschiedenen Schulen und führt Kontaktstunden durch. Die Mitarbeitenden erhalten dabei die Gelegenheit, dem obersten Chef direkt die Fragen zu stellen, die sie beschäftigen.

Ein sehr wichtiges Instrument der Informationsverbreitung sind die persönlichen Gespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden aller Stufen. Daneben werden Informationen aber auch über technische Medien verbreitet: Fax, Pager, Funk. Die Kantonspolizei ist nicht nur auf dem Land, sondern auch in der Stadt Zürich auf mehrere Standorte verteilt. Deshalb stellt das Telefon ein wichtiges Kommunikationsmittel dar. Dieses hat seit der grossen Verbreitung des Mobiltelefons an Bedeutung gewonnen, ist doch damit nicht nur die bessere Erreichbarkeit der Mitarbeitenden gewährleistet, sondern im Gegensatz

zum Pager eine Zweiwegkommunikation möglich. Als wichtige Informationsquellen dienen hier insbesondere die Einsatzzentrale Zürich (EZZ) und die Verkehrsleitzentrale (VLZ). Einen grossen Aufschwung hat auch der E-Mail-Verkehr erlebt. Mit diesem Mittel kann einer grossen Zahl von Mitarbeitenden in-nerst kürzester Zeit Informationen in Wort und Bild zur Verfügung gestellt werden. Das Mailsystem weist den Vorzug auf, dass erhaltene Informationen elektronisch weiterbearbeitet werden können und für den Absender zudem ersichtlich ist, ob der Empfänger die Information erhalten hat.

Aufgrund der zunehmenden Informationsflut ist das Informationsmanagement zu einer zentralen Frage geworden. Im Frühjahr 2004 wird die Kantonspolizei ein eigenes Intranet in Betrieb nehmen. Informationen verschiedenster Art werden auf einer elektronischen Plattform abgelegt und sind für die Mitarbeitenden jederzeit abrufbar. Dies wird einen Kulturwandel bedeuten, dessen Tragweite nicht zu unterschätzen ist. Denn dann wird der Mitarbeitende dazu übergehen müssen, die Information selber zu holen statt zu warten, bis sie ihm jemand bringt. Bereits 2003 wurde korporell der Internetzugang ermöglicht.

Natürlich sind für die Informationsverbreitung auch traditionelle Mittel wie Briefe, Fachzeitschriften und Bulletins in Gebrauch. Zu den bekanntesten gehören die Kriminalstatistik und die Verkehrsunfallstatistik. Der im Jahr 2003 erstmals erschienene kriminalpolizeiliche Lagebericht dient als wichtige Grundlage für eine aktuelle Lagebeurteilung und Vorbereitung von kriminalpolizeilichen Aktionen. Ein wichtiges Medium ist auch die Hauszeitschrift «nb» («Nachrichtenblatt»), das 2003 sein fünfzigjähriges Bestehen feiern konnte.

Helfen, beraten, ausbilden

Polizeipsychologe

In kaum einem anderen Berufsfeld spielen das Verhalten und das Erleben von Menschen – und damit psychologische Aspekte – eine so bedeutende Rolle wie im Polizeiberuf. Nicht zuletzt diese Tatsache war 1990 massgebend für den Entscheid, einen organi-

sationseigenen Polizeipsychologen in die Kantons-polizei aufzunehmen. Auch bei einem Blick über die Grenzen liess sich damals das Tätigkeitsfeld noch wenig spezifizieren. Gut erkennbar waren Aufgaben im Umfeld der Einsatz- und Ermittlungsunterstützung, der Aus- und Weiterbildung im psychologischen Bereich und des sich mehr und mehr abzeichnenden Bedarfs an Krisenberatung.

Längst haben sich nun im Umfeld der Polizeipsychologie verschiedene Tätigkeitsfelder präzise abgezeichnet. Auf Grund der vielfältigen Aufgaben, die sich gerade im Beratungsbereich als zeitaufwendig zeigen, haben sich nach und nach Fachbereiche gebildet. Parallel dazu werden aber auch externe Referenten (Schulung/Weiterbildung) und psychologische Berater (Psychologen) zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben beigezogen.

Im Fachbereich Beratung und Betreuung erfolgt nach einer Erstberatung respektive Krisenintervention die rasche Zuweisung an einen externen Berater. Im Rahmen eines Netzwerkes verfügt der Polizeipsychologe über Adressen von und Kontakte zu geeigneten Beraterinnen und Beratern, die rasche Interventionen ermöglichen. Über den Haushalt der Kantonspolizei werden die ersten fünf Beratungsstunden finanziert. Länger dauernde Betreuungen in der Form eigentlicher Therapien sollen anschliessend von den Betroffenen selber oder über deren Krankenkasse vergütet werden.

Fachbereich Polizeipsychologie/ Einsatzpsychologie	Fachbereich Beratung/Betreuung	Fachbereich Schulung/ Aus- und Weiterbildung
<ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention • Führungsschulung • Coaching Kader • Seminare intern/extern • Workshops intern/extern • Vorträge intern/extern • Schwerpunktthema Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretung PPS • Krisenintervention • Referentin Schulen • Anstellungskommission 	<ul style="list-style-type: none"> • Planung/Entwicklung • Referent Schulen • Referent Ethik • Admin. Leitung Debrieferteam • Admin. Leitung Präventionsteam
	Therapeutischer Bereich Externe Fachleute Kostenbeteiligung Kantonspolizei	Externe Interne Referenten Schulungen

Im ständigen Gespräch mit den Sozialpartnern

Verband der Kantonspolizei Zürich (VKPZ)

Der Verband der Kantonspolizei Zürich setzt sich dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen für alle, u. a. auch die Löhne und Sozialleistungen, dem Einsatz entsprechend nicht nur gehalten, sondern verbessert werden. Aufmerksam verfolgt der VKPZ die politische Entwicklung und engagiert sich dafür, dass die Politikerinnen und Politiker aller Gruppierungen erkennen, dass der ausserordentliche Einsatz der Polizistinnen und Polizisten für mehr Sicherheit und die Bekämpfung von Kriminalität, auch unter Einsatz der eigenen Person, nicht mit zu tiefem Personalbestand und dauerndem Abbau von bisherigen Leistungen entschädigt werden darf. Damit der Verband diese Ziele erreichen kann, pflegt er den Kontakt zur Politik, zur Führung der Kantonspolizei Zürich und zu anderen Berufsverbänden.

Die regelmässigen Zusammenkünfte zwischen den Verantwortlichen des Verbandes und der Regierung finden in konstruktivem Klima statt. Insbesondere aber auch mit dem Polizeikommando und dem Kommandanten finden mehrmals jährlich Zusammenkünfte statt, die sich sehr bewährt haben. Dank der gegenseitigen Offenheit können konsens- und tragfähige Lösungen gefunden werden. Der Kommandant hält dazu auch in einer öffentlichen Darstellung fest: «Die Zusammenarbeit mit dem VKPZ ist für das Kommando auch im Rahmen der Gestaltung der betriebsinternen Kommunikation, welche wiederum die Unternehmenskultur der Kantonspolizei mitbeeinflusst, von grosser Bedeutung, und ich bin zuversichtlich, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg weiterhin gute Resultate erzielen werden.»

Der VKPZ hat sich in den vergangenen Jahren neu ausgerichtet und sich dem freien Markt gestellt. Die Mitgliedschaft im Verband ist für die Polizistinnen und Polizisten nicht mehr an Beiträge an die Krankenkassenleistungen gebunden, sondern beruht auf den Leistungen des VKPZ an seine Mitglieder wie Versicherungen, Rechtsschutz usw. Der Verband kann sich dank seiner guten Arbeit weiterhin auf eine fast hundertprozentige Abdeckung innerhalb der Kan-

tonspolizei stützen. Die Kontakte zu den internationalen und den nationalen Polizeiverbänden werden rege gepflegt. Auch gegenüber den Verbänden im Kanton Zürich hat sich Bewegung ergeben. So wurde der Verband nach einer Statutenänderung für die Aufnahme von weiteren Personen und Polizeigruppen neben dem Korps geöffnet. 2003 konnten die Mitglieder und Angestellten der Sicherheitsassistenten aufgenommen werden, und für 2004 ist die Integration der Flughafensicherheitspolizei bereits weit gediehen. Kontakte bestehen auch mit dem Verband der Kontrollabteilung des Flughafens, welcher ebenfalls einen Anschluss wünscht. Damit dürfte denn auch die Grundlage für eine aktive und wirkungsvolle Verbandspolitik gelegt sein, welche den Anliegen der Mitarbeitenden in den Verhandlungen Nachdruck verleiht.

Gefragte Leute

Personalbefragung

Basierend auf der Zürcher Verwaltungsreform «wif!» entwickelte das Statistische Amt des Kantons Zürich zusammen mit dem kantonalen Personalamt Grundlagen zur Durchführung von Personalbefragungen. Nach eingehenden Vorgesprächen mit den für das Projekt Verantwortlichen des Statistischen Amtes entschied der Kommandorapport der Kantonspolizei am 28. Mai 2003, eine Personalbefragung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonspolizei durchzuführen. Im Wissen, dass motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung wie in der Wirtschaft ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg sind, wurde das Projektziel definiert:

- Erhebung der Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft am Arbeitsplatz;
- Gewinnung von Grundlagen für eine optimale Personalentwicklung.

Zusammen mit einem Team des Statistischen Amtes des Kantons Zürich und Vertreterinnen und Vertretern aller Hauptabteilungen und unserer Verbände unter der Leitung des Chefs Kommandobereich wurde

der Fragebogen definiert und am 15. Oktober 2003 vom Kommandorapport verabschiedet. Anfang 2004 wurde die Personalbefragung durch das Statistische Amt durchgeführt und ausgewertet.

Im Rahmen des Festaktes «200 Jahre Kantonspolizei Zürich» vom Freitag, 14. Mai 2004, wird erstmals über das Ergebnis der Befragung informiert. Anschliessend werden die Hauptabteilungen mit den eigenen Auswertungen bedient, und eine gesamtbetriebliche Information wird über das «Nachrichtenblatt» erfolgen. Notwendige Entscheide und Massnahmen werden alsdann getroffen, und ca. 2006/2007 gedenkt die Kantonspolizei Zürich die Befragung zu wiederholen.

Der Bürger als Kunde der Polizei

Verhältnis zur Bevölkerung

Auch wer nichts verbochen hat, hat manchmal ein merkwürdiges Verhältnis zur Polizei. Man ist froh um sie und findet sie lästig – je nach Situation. Polizistinnen und Polizisten müssen lernen, gleichmütig mit solchen Widersprüchen zu leben. Ihr Kerngeschäft ist die Produktion von Sicherheit. Dazu ist es besonders wichtig, die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger zu verstehen und ernst zu nehmen. Sich sicher zu fühlen ist nicht nur das Ergebnis einer rationalen Rechnung, sondern auch bestimmt durch die emotionale Befindlichkeit. Folglich muss die Polizei alles dafür tun, das Sicherheitsgefühl in unserem Kanton zu stärken. Dass dies richtig ist, erfahren unsere Mitarbeitenden mit Kundenkontakt nicht selten durch Zeichen der Wertschätzung auf offener Strasse. Diese Fälle sind zum Glück viel häufiger als Aggressionen und Ausfälligkeiten.

Die sichtbare Präsenz der Kantonspolizei ist im Kanton Zürich ausgewogen, kann aber lagebedingt schnell verändert werden. Die zahlreichen Postenzusammenlegungen der zurückliegenden Jahre mögen da und dort die angestrebte Bürgernähe in Frage gestellt haben. Zu Unrecht, wie wir meinen. Denn in Tat und Wahrheit konnten dadurch einerseits bessere Postenöffnungszeiten garantiert und andererseits eine verstärkte Patrouillentätigkeit realisiert werden. Die



Konzentration auf lokale und regionale Schwerpunkte hat also die polizeiliche Präsenz und damit das Sicherheitsgefühl unter dem Strich erhöht.

Für verstärkte Bodenhaftung

Zusammenarbeit mit Gemeinde- und Bezirksbehörden

Mit der Regionalisierung wurden auch neue Kommunikationskonzepte an den einzelnen Standorten umgesetzt. So finden zusätzlich zu den Behördenkontakten, die sich aus dem aktuellen Tagesgeschehen mit Stationierten und lokalen Kadermitarbeitenden ergeben, institutionalisierte Lagerberichte statt.

Diese von den Regionoffizieren und Fachspezialisten getragenen Tagungen dienen dem Zweck des regionalen und des bezirksorientierten aktuellen Informationsaustausches, der gegenseitigen Ab- und Aussprache mit den örtlichen Vertretern der Justiz, der Bezirke und Gemeinden, aber bei Bedarf auch mit Vertretern der Partnerorganisationen.

Besonders erfreulich sind die engen Kontakte zu den kommunalen Polizeieinheiten, deren Vertreter zu den regelmässig stattfindenden lokalen Rapporten der Kantonspolizei eingeladen sind. Im weiteren wird die von der Kantonspolizei Zürich angebotene Gelegenheit zur Teilnahme am internen Kommunikationsnetz (Funk/Pager) gerne angenommen. Die Kantonspolizei bietet den Gemeinden auch Unterstützung beim Aufbau eigener Polizeiformationen an. Sie hilft sowohl beratend als auch bei der Bereitstellung der nötigen Infrastruktur bis hin zur Teilnahme am kantonalen Polizeifunknetz.

Neun von zehn Polizeikunden sind zufrieden

Kundenzufriedenheit

Die Polizei kann sich ihre Kundschaft nicht ausuchen – den Kundinnen und Kunden geht es mit der Polizei freilich genau gleich. Es liegt in der Natur des staatlichen Interventions- und Gewaltmonopols, dass die Polizei einen «Marktanteil» von 100 Prozent auf sicher hat. Dennoch ist für sie wichtig zu wissen, ob der «Markt» mit ihren Dienstleistungen zufrieden ist. Wie anders sollte man sonst die Dienstleistungen verbessern können? Dennoch bildete die im Jahre 2002 erstmals durchgeführte Befragung über die Zufriedenheit der Bürger im Kontakt mit der Polizei (Kundenbefragung) einen Markstein in der Geschichte der Kantonspolizei. Sie hatte sich definitiv vom hoheitlichen Behördengehabe verabschiedet und präsentierte sich der Bevölkerung als dienstbereite Organisation.

Zusammen mit dem Institut für Verwaltungsmanagement IVM der Zürcher Hochschule Winterthur wurden Opfer von Einbruchdiebstählen und externe Dienstleistungsbezüger über die Auftrags-erfüllung im Detail befragt. Mit Freude durfte die Führung der Kantonspolizei ein positives Befragungsergebnis zur Kenntnis nehmen.

Auch die Kundenbefragung des Jahres 2003 zeigt ein positives Bild. Befragt wurden Beteiligte an Verkehrsunfällen mit Körperverletzung (ohne schwere Körperverletzung).

Etwa 95 Prozent der Opfer von Einbruchdiebstählen sind mit der Tätigkeit der Kantonspolizei Zürich sehr zufrieden. (Total: 573 Antworten)

Kategorie	Anzahl Antworten	In Prozenten
Sehr zufrieden	230	40.2
Zufrieden	290	50.6
Eher zufrieden	33	5.8
Eher unzufrieden	13	2.3
Unzufrieden	4	0.7
Sehr unzufrieden	3	0.5
Total	573	100.0

9 von 10 der Beantwortenden sind mit der Erbringung der Dienstleistungen durch die Kantonspolizei Zürich zufrieden. (Total: 143 Antworten)

Kategorie	Anzahl Antworten	In Prozenten
Sehr zufrieden	39	27.3
Zufrieden	71	49.7
Eher zufrieden	18	12.6
Eher unzufrieden	9	6.3
Unzufrieden	5	3.5
Sehr unzufrieden	1	0.7
Total	143	100.0

Beinahe 19 von 20 Befragten sind mit der Tätigkeit der Kantonspolizei im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall zufrieden. (Total: 589 Antworten)

Kategorie	Anzahl Antworten	In Prozenten
Sehr zufrieden	237	40.2
Zufrieden	260	44.1
Eher zufrieden	56	9.5
Eher unzufrieden	24	4.1
Unzufrieden	8	1.4
Sehr unzufrieden	4	0.7
Total	589	100.0

Offen, rasch und transparent

Information der Bürgerinnen und Bürger

Nur wer sich informiert fühlt, schenkt Vertrauen: Dieser Gedanke liegt der Informationspolitik der Kantonspolizei Zürich zugrunde. Die Kantonspolizei Zürich will ihre Tätigkeit aktuell und verständlich darstellen. Dabei soll das Erscheinungsbild glaubwürdig sein, getragen vom Leitsatz: «Die Kantonspolizei Zürich setzt sich neutral, kompetent und vertrauenswürdig für die Sicherheit der Bevölkerung ein.» Um den vielfältigen Informationsbedürfnissen gerecht zu werden, sind drei Informationsziele formuliert worden: Die Bevölkerung soll so offen wie möglich, so rasch wie möglich und so transparent wie möglich informiert werden.

Vor allem die elektronischen Medien haben die Medienwelt nachhaltig verändert, haben den Informationstakt wesentlich verkürzt. Die verschärfte Konkurrenz hat zu einer Oberflächlichkeit in der Berichterstattung geführt. Medienqualität und Markterfolg sind nicht immer deckungsgleich.

Die Kantonspolizei Zürich versucht aufklärend und erklärend zu wirken. Grenzen in der Information setzen Untersuchungszweck, Persönlichkeitsschutz und Amtsgeheimnis. Über die Tätigkeit der Kantonspolizei Zürich soll nicht nur mit Medienmitteilungen über Unglücksfälle und Verbrechen oder über Fahndungserfolge berichtet werden. An kleinen und grossen Messen ist die Kantonspolizei Zürich mit Informationsständen präsent. Polizistinnen und Polizisten geben über ihre Arbeit Auskunft. Hinzu kommen zahlreiche Referate, Veranstaltungen und Führungen. Unterstützt werden diese Bestrebungen mit Inseraten und Plakaten. Auch zur Arbeit der Informationsabteilung gehört die Sicherheitsberatung von Privatpersonen. Vielfältige Informationen über die Tätigkeit der Kantonspolizei Zürich sollen dazu beitragen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen.

Wenn die Welt schwieriger wird, muss die Polizei besser werden!

Ausblick

Der Kanton Zürich ist eines der am dichtesten besiedelten Gebiete in der Industrie- und Dienstleistungslandschaft Schweiz. Stadt und Agglomeration Zürich sind das bevölkerungsreichste Ballungszentrum und nehmen zunehmend multiethnischen Charakter an. Auf dem Kantonsgebiet leben Menschen aus über 180 Nationen. Die Wirtschaft, insbesondere die Finanz- und Bankenwelt, handelt global. Der Verkehr auf allen Strassen wird immer dichter. Die Ziel- und Nutzungskonflikte nehmen allenthalben zu, ebenso wie die Gefährdung der Umwelt. Die Welt wird komplizierter und für viele Leute immer schwieriger zu verstehen. Manche antworten mit aggressivem Egoismus und zunehmender Rücksichtslosigkeit. Bei manchen steigt die Neigung, Konflikte mit Gewalt «lösen» zu wollen.

Noch immer hat der Kanton Zürich aber auch eine sehr ländliche Seite mit zahlreichen Weilern, Dörfern und Kleinstädten. Dort stellen sich völlig andere Sicherheitsprobleme als in den Städten. Auch die Topografie des Kantons ist überaus vielfältig; sie reicht vom Flachland bis zum Berggebiet und umfasst Flüsse, Seen und Wälder ebenso wie Überbauungen und Industrielandschaften.

Kanton und Gesellschaft bleiben nicht stehen. Sie werden sich weiter entwickeln und verändern. Die Polizei als ordnender Arm der Staatsmacht, die hilft und eingreift, wird qualitativ und physisch immer stärker gefordert werden, je komplexer die Umwelt sich entwickelt. Unsere Zivilisationsschritte machen die Aufgabe der Kantonspolizei abwechslungsreich und spannend, aber auch immer vielschichtiger. Die Aufgaben können nur mit einer zeitgemässen, praxisgerechten Organisationsstruktur erfüllt werden, die sich an polizeitaktischen und zunehmend auch an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientiert. Infrastruktur und Kommunikationsmittel werden sich in immer schnellerem Takt den neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Entscheidend aber werden die Menschen sein, die sich in den Dienst der Kantonspolizei Zürich stellen. Mehr denn je brauchen wir engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sorgfältig ausgewählt, gut geführt, umfassend aus- und stetig weitergebildet sein wollen.

Veränderungswille ist eine Haltung, Reformen sind Pflicht. Aber sie sind mit Umsicht zu planen und behutsam umzusetzen. Eine komplexe Organisation wie die Kantonspolizei Zürich darf ihren Mitarbeitenden nicht «davonrennen» und wird sich vor nicht verdaubaren Reformpaketen hüten. Entscheidend sind die Mitte und das Mass. Was nicht mit «Mittelmass» verwechselt werden darf.

Eine Behörde, die sich so dem steten Wandel stellt – stolz auf ihre Geschichte, dankbar für das Vertrauen ihrer Kundschaft –, kann getrost der Zukunft entgegensehen.

«Das Beste an der Zukunft ist, dass sie Tag für Tag kommt.»

(Abraham Lincoln)

Anhang

Abkürzungen

AHR

AMTLICHE Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798–1803). Bearbeitet von Johannes Strickler und Alfred Ruffer. Bde. 1–9, Bern 1886–1911. Bde. 12–16, Freiburg i. Ue. 1940–1966.

Festschrift 1934

SCHWEIZER, Otto. Jubiläumsschrift 25 Jahre Verein der Kantonspolizei Zürich (1909–1934). Zürich 1934

Festschrift 1984

FESTSCHRIFT [1984] des Verbandes der Kantonspolizei Zürich (75 Jahre Verband der Kantonspolizei Zürich).
Redaktion: Alexander Hauri. Zürich 1984

nb

NACHRICHTENBLATT (nb). Hrsg. vom Kommando der Kantonspolizei Zürich. Zürich 1954 (Jg. 1) ff. – Archivstandort: Staatsarchiv Zürich

Off. Sa.

OFFIZIELLE Sammlung der seit Annahme der Verfassung vom Jahre 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich. Zürich 1831 ff.

Off. Sa. Mediation

OFFIZIELLE Sammlung der von dem Grossen Rath des Cantons Zürich gegebenen Gesetze und gemachten Verordnungen, und der von dem Kleinen Rath emanirten allgemeinen Landes- und Polizey-Verordnungen. 6 Bde. Zürich 1804–1814.

Off. Sa. Restauration

NEUE offizielle Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Standes Zürich. 4 Bde. Zürich 1821–1833

RRB

Regierungsratsbeschlüsse. Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Zürich (bis 1831: des Kleinen Rates) 1803 ff. –
Archivstandort: Staatsarchiv Zürich
(Archivsignatur: MM 1–3)

Sa. I

SAMMELWERK der Zürcherischen Gesetzgebung. Verwaltungsband I, nachgeführt bis Ende Juli 1913. Zürich 1913.

ZTB

ZÜRCHER Taschenbuch. Hrsg. von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde. Zürich 1878 ff.

Anmerkungen

1. Die Polizeianstalten des Kantons Zürich vor 1804

- 1 D. von Wyss, Politisches Handbuch, Zürich 1796, S. 12–13
- 2 D. von Wyss, Politisches Handbuch, Zürich 1796, S. 33
- 3 D. von Wyss, Politisches Handbuch, Zürich 1796, S. 366–372
- 4 Sammlung der Bürgerlichen und Polizey-Geseze, Bd. 3 (Nr. VI, Land-Patrouille-Ordnung 1741), Bd. 6 (Nr. VI, erneuerte Dorfwatchenordnung 1779); D. von Wyss, Politisches Handbuch, Zürich 1796, S. 367–369
- 5 A. Häberle, Geschichte der Gemeinde Hettlingen, S. 172f.; F. Lamprecht und M. König, Eglisau, Zürich 1992, S. 234–235
- 6 Sammlung der Bürgerlichen und Polizey-Geseze, Bd. 6 (Nr. VII, Ordnung wie den Einbrüchen nachzusetzen sei 1787)
- 7 A. Hafner, Ulrich Hegner, 1. Teil, S. 16
- 8 Memorial der Gemeindsverwaltung von Zürich, von Joh. Jak. Lavater, Zürich 1801, S. 293 ff.; Sammlung der Bürgerlichen und Polizey-Geseze, Bd. 3, (Nr. VI, Land-Patrouille-Ordnung 1741)
- 9 B III 190 (Register, S. 1); D. von Wyss, Politisches Handbuch, Zürich 1796, S. 299–300, S. 369–370; F. Züsli-Niscosi, Polizeiorganisation, S. 121, Anm. 582 (Pfäffikon 1778)
- 10 F. Züsli-Niscosi, Wacht- und Patrouillenkommission, ZTB 1985, S. 146–148
- 11 E. Kunz, Gemeindefreiheit, S. 28 ff.; M. Sommer, Landvogtei Kyburg, Bd. 1, S. 22 ff.
- 12 H. Waser, Ulrich Hegner, S. 50f.; M. Suter, Winterthur 1798–1831, S. 65 ff.
- 13 J.K. Escher, Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg, in: Archiv für Schweizerische Geschichte, Bd. 4, S. 278f.
- 14 Siehe zum ganzen Abschnitt: F. Züsli-Niscosi, Polizei-Organisation, 1967; F. Züsli-Niscosi, Wacht- und Patrouillenkommission, 1985
- 15 B III 187 (10.2.1783, 17.2.1783); B II 1000 (S. 38, S. 65)
- 16 B II 1000 (S. 65–66, S. 111); B III 187 (18.11.1783); zur Prækognition vgl. A. Schütz, Kriminalpolizei, S. 42; Off. Sa. Mediation Bd. 1, S. 151–178 (Gesetze über die Kompetenzen

in der Zuchtpolizei und in Kriminalfällen sowie über die Prozessform)

- 17 Ratsmanual B II 1040 (19.6.1793, S. 283f.)
- 18 A 81.2 (5.7.1794, 12.2.1795)
- 19 J.J. Lavater, Memorial der Gemeindsverwaltung von Zürich, Zürich 1801, S. 295f.; W. Schnyder, Familie Rahn, Zürich 1951, S. 334
- 20 H. Weber, Landgemeinden, S. 55ff.; K II 44 (3.1.1799)
- 21 N. Behrens, Zürich in der Helvetik, S. 208 ff
- 22 K II 43
- 23 K II 43
- 24 K I 2, S. 17 (Nr. 129); AHR Bd. 8, S. 397 ff., S. 545 ff.
- 25 K II 43 (13.5.1801)
- 26 Bieler, Der Konstitutionsfreund oder Beleuchtung über den Entwurf der helvetischen Staats-Verfassung, Luzern 1798
- 27 H. Weber, Landgemeinden, S. 64 ff.
- 28 K II 41 (24.7.1800, 31.12.1802)
- 29 AHR Bd. 8, S. 546f.
- 30 M. Suter, Winterthur 1798–1831, S. 49, 51, 65
- 31 M. Suter, Winterthur 1798–1831, S. 68
- 32 M. Suter, Winterthur 1798–1831, S. 99
- 33 K III 512.3 (Nr. 40, 5.6.1803)
- 34 K III 513.3 (Nr. 40, 21.1.1804); K III 512.4 (Nr. 48, 24.9.1803); PP 2.1 (21.1.1804)
- 35 K III 512.3 (Nr. 40, 5.6.1803); Off. Sa. Mediation Bd. 1, S. 443–449 (Dorfwachtenverordnung); MM 1.5 (26.1.1804, S. 201–204), Harschierverordnung
- 36 K III 512.4 (Nr. 38, Nr. 48); J. Müller, Kantonspolizei, S. 9f.
- 37 E. Haug (Hg.), Briefwechsel der Brüder Müller, S. 376; K. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 3, S. 173
- 38 Off. Sa. Mediation Bd. 1, S. 142–145; G. Guggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri, Bd. 2, S. 30f.
- 39 III AAb 5.15, Mandat vom 23.4.1803
- 40 MM 13.1 (S. 1)
- 41 MM 13.2 (S. 173–174); K III 516.1 (Nr. 80)
- 42 Off. Sa. Mediation Bd. 2, S. 17–18; MM 1.7 (S. 299–301); MM 1.8 (S. 37, S. 162–163)
- 43 MM 1.8 (S. 48, 9.6.1804)
- 44 MM 13.3 (S. 77–79); vgl. J. Müller, Kantonspolizei, S. 18f.

2. Gründung und Anfänge des Landjägerkorps 1804–1813

- 1 K III 516.1 (Nr. 19); MM 1.8 (S. 48, S. 99–100, S. 102–109); Off. Sa. Mediation Bd. 2, S. 99–106
- 2 Zu diesem Abschnitt: PP 25.1, Juni–August 1804; PP 26.1, Juni–August 1804; MM 1.9, Juni–August 1804; RR II 109a (Rechnungen)
- 3 G. Guggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri, Bd. 2, S. 41f.
- 4 Siehe PP 25.1, Juli–August 1804; K III 544.1 (Akten bis September 1804)
- 5 M. Suter, Winterthur 1798–1831, S. 173–174
- 6 «Monatliche Nachrichten» 1815, S. 100–104
- 7 K III 515.1 (Nr. 106); K III 547.2 (Nr. 47)
- 8 K III 515.1 (Nr. 106); K III 547.1 (Nr. 46); PP 25.1 (26.7.1804)
- 9 PP 25.1 (11.10.1804)
- 10 PP 25.1 (27.9.1804), Horgen; K III 546.4 (Nr. 55), Landjäger Oberholzer; K III 544.3 (Nr. 38, Nr. 82), Witfrau; K III 545.3 (Nr. 51), Landjäger Schmid; K III 547.4 (Nr. 40), Landjäger Gallmann
- 11 RR II 141 Zuchthaus 1801–1807; RR II 8 Bauamt
- 12 PP 25.1 (30.8.1804); Off. Sa. Mediation, Bd. 1, S. 443–449, Dorfwachtenordnung
- 13 PP 25.1 (8.1.1805), Gründung Invalidenkasse; RR II 109, Rechnungen Invalidenkasse
- 14 K III 545.3 (Nr. 32/33a); K III 544.2 (Nr. 12)
- 15 Off. Sa. Mediation, Bd. 1, S. 75–80 (Organisation der Vollziehungsbeamten), S. 151–163 (Kompetenzen der Vollziehungsbeamten und Gerichte), S. 164–178 (Gesetz über die Kriminalprozessform)
- 16 Off. Sa. Mediation, Bd. 1, S. 446; PP 24.1 (7.9.1803)
- 17 K III 533.1 (Nr. 81); K IV 1.2 (Nr. 2); PP 25.5 (13.1.1810); K III 544.1 (Nr. 68, Nr. 70)
- 18 K III 544.3 (Nr. 20); K III 544.1 (Nr. 41)
- 19 Pflichten und Verrichtungen des Chefs der Landjäger. Pflichten und Verrichtungen des Fourirs der Landjäger. Pflichten und Verrichtungen der Unteroffiziere der Landjäger. Pflichten und Verrichtungen der gemeinen Landjäger. Reglement über

- die Bestrafung der Unteroffiziers und gemeinen Landjäger. [Druck Zürich 1804]
- 20 Stationenverzeichnis 1804; K III 545.1 (Nr. 57), Unterkunft; K III 544.1 (Nr. 84), Vertrauensleute; K III 547.4 (Nr. 40), Versetzung
- 21 PP 26.2 (7.1.1808, Nr. 1); K IV 2.4 (Nr. 55); Off. Sa. Mediation, Bd. 1, S. 179–191, Gesetzliche Verordnung betr. die Gerichtsgebühren
- 22 K IV 98.3 (Nr. 8); K IV 98.4 (Nr. 77)
- 23 K IV 98.3 (Nr. 89), Grenzlandjäger; PP 26.2 (7.1.1808); PP 30.1 (30.9.1828)
- 24 PP 26.1 (25.10.1804); K III 544.1 (Nr. 35)
- 25 PP 25.1 (11.9.1804)
- 26 K III 544.3 (Nr. 49); K III 544.2 (Nr. 57)
- 27 Off. Sa. Mediation, Bd. 2, S. 339–341, S. 189–190
- 28 «Monatschronik der Zürcherischen Rechtspflege», Bd. 4, Zürich 1834, S. 537, S. 566
- 29 MM 1.22 (S. 299); K IV 1.3 (Nr. 43, Nr. 48); MM 1.24 (S. 74–79); PP 26.2 (7.1.1808); MM 1.24 (S. 252–253)
- 30 Off. Sa. Mediation, Bd. 2, S. 181–188
- 31 Erneuerte Polizey-Ordnung für die Stadt Zürich, [Druck] 1804; K III 514.4 (Nr. 142); Geschäftsbericht des Stadtrates Zürich 1875
- 32 Instruction für die Consigners bey den Hauptporten d.d. 24.12.1805, in: K IV 6.4 (Nr. 28)
- 33 Erneuerte Polizey-Ordnung für die Stadt Zürich, o. O. 1804; PP 26.1 (22.10.1804, Nr. 1)
- 34 K III 512.4 (Nr. 48);
- 35 F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, Zürich 1841, S. 322–331; H. Foerster, Zürichs Standeskompanie (1803–1832) und Standeslegion (1804–1816), in: ZTB 1982, S. 120–162
- 36 K III 544.2 (Nr. 42, Absicht der Landjägerkommission); K III 545.1 (Nr. 25/26, Nr. 17); H. Escher, Erinnerungen, Bd. 1, S. 290–291, S. 316; H. Nabholz, Verfassungseingaben 1830/31, S. 36
- 37 Off. Sa. Med. Bd. 1, S. 156; K III 545.2 (Nr. 29, Nr. 63); PP 25.2 (30.7.1805, 7.3.1805, 8.7.1805 u.a.); K III 546.3 (Nr. 3)
- 38 K III 545.2 (Nr. 20, 27, 44); PP 25.2 (7.3.1805); K III 545.2 (Nr. 55)
- 39 K III 545.1 (Nr. 35); K III 546.3 (Nr. 51)
- 40 PP 25.3 (9.6./22.7.1807); PP 25.4 (22.8.1807); PP 25.4 (5.12.1808; 31.1.1809)
- 41 K IV 1.4 (Nr. 52/53); K III 547.3 (Nr. 16); PP 25.1 (27.9.1804)
- 42 PP 26.2 (7.1.1808)
- 43 K III 547.1 (Nr. 25, Nr. 26); K IV 4.1 (Nr. 10, Nr. 36)
- 44 K III 544.3 (Nr. 1; Nr. 3, Nr. 18, Nr. 28); K III 545.3 (Nr. 6, 8, 9); K III 545.4 (Nr. 31, 64)
- 45 J. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 5, Gotha 1917, S. 273–292; PP 27.1 (7.12.1810; 19.12.1810)
- 46 PP 26.1 (1.5.1805, Nr. 1); K III 545.3 (Nr. 6); PP 26.1 (24.12.1805, Nr. 2); PP 26.2 (7.1.1808, Nr. 1)
- 47 K IV 1.4 (Nr. 11); PP 26.2 (7.1.1808, Nr. 1)
- 48 K IV 1.4 (Nr. 15)
- 49 K III 544.2 (Nr. 29); K III 544.3 (Nr. 67); K III 545.1 (Nr. 29); K III 545.1 (Nr. 30); K III 545.1 (Nr. 51); K III 545.2 (Nr. 28); K III 545.3 (Nr. 32/33); K III 545.4 (Nr. 18); K III 545.4 (Nr. 69); K III 546.1 (Nr. 7); K III 547.2 (Nr. 5)
- 50 K III 545.2 (Nr. 15); K III 545.4 (Nr. 68); K III 546.1 (Nr. 10, 29, 41)
- 51 K III 545.4 (Nr. 69)
- 52 K III 545.1 (Nr. 19), Egg; K III 545.1 (Nr. 44, 49, 53, 70), Uhwiesen
- 53 K III 545.4 (Nr. 70); K III 544.2 (Nr. 15), Rüslikon; K III 545.4 (Nr. 34), Höngg
- 54 K III 544.2 (Nr. 15)
- 55 K III 544.2 (Nr. 1, 15)
- 56 M. Suter, Winterthur 1798–1831, S. 172–178
- 57 K III 546.1 (Nr. 54)
- 58 PP 25.5 (28.9./6.10.1809); PP 26.2 (6.10.1809); YY 10.4; YY 10.5; «Monatliche Nachrichten Schweizerischer Neuheiten», Zürich 1810, S. 30 (Zitat)
- 59 K III 532.1 (Nr. 10); K III 533.2 (Nr. 11); PP 27.1 (19.12.1810)
- 60 K III 532.1 (Nr. 11)
- 61 K III 533.1 (Nr. 81); Off. Sa. Mediation, Bd. 4, S. 402–403; PP 27.1 (1.9.1810)
- 62 K III 533.1 (Nr. 81), Fachbeamter; K III 531.4 (Nr. 40); Bsp. für Züchtigung aus PP 27.1 (4.9./11.9.1810)
- 63 Off. Sa. Mediation Bd. 4, S. 412–423
- 64 Off. Sa. Mediation Bd. 4, S. 412–423 (Pass-Reglement vom 29.11.1810), S. 428–433 (Polizeiaufsicht über Handwerksgelesen, Einführung von Wanderbüchern)
- 65 J. Kaiser, Repertorium der eidgenössischen Abschiede 1803 bis 1813, Bern 1886, S. 191–195
- 66 K III 334.3 (Nr. 85)
- 67 K III 137.3 (Nr. 24); QQ 1.12 (S. 16–20); PP 26.1 (23.10.1804, Nr. 1)
- 68 PP 27.1 (10.4.1811, Nr. 19); K III 334.3 (Nr. 85, Jahresbericht des Statthalters 1807)
- 69 K III 533.1 (Nr. 81); K III 531.4 (Nr. 40)
- 70 PP 27.1 (4.9.1810); K III 533.1 (Nr. 81); K III 531.4 (Nr. 40); PP 27.1 (21.5.1811), Platzspitz

3. Vom Landjägerkorps zur kantonalen Polizeiwache 1814–1845

- 1 «Monatliche Nachrichten» 1815, S. 100–104
- 2 K IV 23.5 (Nr. 61); AHR Bd. 9, S. 840; Stadtarchiv Zürich, Stadtratsprotokoll 1816, Nr. 373 (6.7.1816, S. 240–241); H. Escher, Erinnerungen, Bd. 1, S. 290–291
- 3 PP 30.1 (12.5.1817, S. 43–45)
- 4 PP 30.1 (12.5.1817, S. 43–45; 31.5.1819)
- 5 PP 30.1 (Geschäftsberichte 12.5.1817, 12.5.1818 und 31.5.1819)
- 6 PP 30.1 (31.5.1819; 23.12.1828)
- 7 Off. Sa. Restauration Bd. 1, S. 114–132; H. Escher, Erinnerungen, Bd. 1, S. 194–197
- 8 H. Escher, Vier Abhandlungen, Zürich 1822, S. 30–31
- 9 K IV 23.5 (Nr. 56–66); Off. Sa. Restauration Bd. 1, S. 403–405
- 10 K. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 3, Zürich 1912, S. 227; P. Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895, S. 670–671
- 11 H. Escher, Erinnerungen, Bd. 1, S. 290–291, S. 316; H. Nabholz, Verfassungseingaben 1831, S. 36; PP 30.1 (24.12.1824, S. 103); L. Lenherr, Ultimatum an die Schweiz, Bern 1991, S. 126
- 12 F. Staehelin, Aus der Demagogenzeit, in: Centralblatt des Zofingervereins Jg. XXXIX 1898/99, S. 551; Chr. Guggenbühl, Zensur und Pressefreiheit, Zürich 1996, S. 316–325
- 13 K. Müller, Ein Oberamtman auf der Anklagebank, in: ZTB 1953, S. 120–143; PP 27.16 (19.3.1823); MM 1.82 (S. 267–269, S. 305–307)
- 14 MM 8.4 (S. 1–3); K IV 23.5 (Nr. 56–66)
- 15 PP 30.1 (31.12.1827; 29.12.1823)
- 16 K IV 23.5 (Nr. 60–66); Off. Sa. Restauration Bd. 1, S. 406–407
- 17 PP 31.1 (14.11.1831)
- 18 PP 30.1 (12.5.1917; 28.12.1829)
- 19 PP 30.1 (25.11.1816; 12.5.1817)
- 20 Publikat über die Organisation des hiesigen Polizeywesens, Zürich, 29. Mai 1816 [Druck]
- 21 PP 30.1 (12.5.1817); PP 30.1 (31.5.1819 u. a.)

- 22 Off. Sa. Mediation Bd. 1, S. 151–178 (Gesetz betr. die Kompetenzen der Gerichtsstellen und der Vollziehungsbeamten in Absicht auf Zuchtpolizey- und Criminalfällen; Gesetzliche Vorschrift für die Gerichtsstellen und Vollziehungs-Beamten über die Criminal-Prozessform, 1803). – Zu den Wortbedeutungen siehe auch Schweizer Fremdwörterbuch (1835) unter «Präcognitions-Verhör» und «Process» (hier auch «Verbalprozess»); PP 30.1 (26.12.1821; Dezember 1826; 23.12.1828)
- 23 PP 30.1 (1.6.1828; 26.12.1821)
- 24 Off. Sa. Restauration Bd. 1, S. 466–467; PP 30.1 (S. 18–19)
- 25 K IV 98.4 (Nr. 77)
- 26 PP 30.1 (S. 17–21; S. 185–193); K IV 98.3 (Nr. 8); K IV 98.4 (Nr. 77)
- 27 F. v. Wyss, Bürgermeister David von Wyss, Bd. 2, S. 513; PP 30.1 (12.5.1818)
- 28 PP 25.1 (23.8.1804); PP 27.25 (22.11.1827); PP 30.1 (27.9.1827; 1.6.1828); PP 30.1 (28.6.1829)
- 29 PP 25.1 (14.8.1804); PP 30.1 (12.5.1818)
- 30 Off. Sa. Restauration Bd. 4, S. 9–15.
- 31 Der Ustertag im Spiegel seiner Zeit, Uster 1980, S. 20
- 32 H. Sträuli, Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. April 1869, S. 15
- 33 A. Bütikofer, M. Suter, Winterthur im Umbruch, S. 126; Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte, S. 50; Der Ustertag im Spiegel seiner Zeit, Uster 1980, S. 51–52, S. 72
- 34 K III 205.1 (Nr. 97,98); «Zürcher Freytags-Zeitung», Nr. 9, 4.3.1831, Nr. 10, 11.3.1831
- 35 Übersicht der der Verfassungscommission gemachten Eingaben, Zürich 1831, S. 20
- 36 H. Ernst, Die direkten Staatssteuern, Winterthur 1903, S. 11–14; K III 258.3–3a, K III 259.1–1a (Nr. 93)
- 37 Übersicht der der Verfassungscommission gemachten Eingaben, Zürich 1831, S. 20f.; K III 258.3–3a; K III 259.1–1a (Nr. 130)
- 38 J.J. Leuthy, Geschichte des Kantons Zürich von 1794–1830, Bd. 2, Zürich 1843, S. 73; K III 258.3–3a, K III 259.1–1a (Nr. 180, Fehraltorf, Nr. 190, Schwerzenbach, Nr. 124, Andelfingen)
- 39 Übersicht der der Verfassungscommission gemachten Eingaben, Zürich 1831, S. 16
- 40 MM 1.113 (S. 163); Off.Sa. Bd. 1, S. 50–51
- 41 W. Wettstein, Regeneration, S. 177; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1832
- 42 Protokoll der Finanzkommission RR I 1.55 (S. 128, 4.2.1831); K IV 98.4 (Nr. 77)
- 43 Off. Sa. Bd. 1, S. 334; PP 31.1 (6.4.1831; 30.1.1832).
- 44 Off. Sa. Bd. 1, S. 392–394 (Gesetz über die Einrichtung des Passbureau im Bezirk Zürich)
- 45 Off. Sa. Bd. 1, S. 7; MM 17 (Verfassungskommissionsprotokoll, 14.1.1831)
- 46 PP 31.1 (6.4.1831)
- 47 Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 1834
- 48 Off. Sa. Bd. 1, S. 187
- 49 «Monatschronik der Zürcherischen Rechtspflege», Bd. 1, Zürich 1833, S. 11–23, S. 420–426; Erläuterungen und Vergleichen zur Statistik der Zürcherischen Rechtspflege, hrsg. von Obergericht des Kantons Zürich, Winterthur 1895
- 50 Reglement für das Polizey-Corps des Cantons Zürich, Zürich 1833, §§ 2, 36
- 51 P 23.2 (15.7.1839, Bezirk Zürich)
- 52 PP 31.3 (S. 72)
- 53 Übersicht der der Verfassungscommission gemachten Eingaben, Zürich 1831, S. 18–20; Off. Sa. Bd. 2, S. 127–250 (Gesetz über die Militärorganisation)
- 54 Verhandlungen des Grossen Rathes des Cantons Zürich 1832, S. 346, S. 365–367; PP 31.1 (14.11.1831, Projekt einer bürgerlichen Polizeiwache durch die Stadt Zürich)
- 55 Off. Sa. Bd. 2, S. 255–256; F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, S. 485–486
- 56 Reglement für das Polizey-Corps des Cantons Zürich, o.O., 1833
- 57 F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, S. 486
- 58 PP 31.2 (S. 96–101, 3.10.1832); J. Müller, Kantonspolizei, S. 64
- 59 Verhandlungen des Grossen Rates 1843, S. 136 (3.10.1843)
- 60 F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, S. 486; MM 2.8 (S. 178, 25.8.1832); PP 42.1 (Nr. 62); PP 31.2 (S. 97–101, Reglement für die Polizeiwache der Stadt Zürich)
- 61 H. Bloesch, Eine politische Korrespondenz aus der Regenerationszeit, S. 442, in: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Jg. 26/1912
- 62 Off. Sa. Bd. 1, S. 5–38 (Verfassung Art. 58 und Art. 83), S. 92–107 (Gemeindegesezt 30.5.1831)
- 63 F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, S. 171, S. 603, S. 588–589; Geschäftsbericht des Stadtrates 1875, S. 66, S. 70
- 64 PP 31.1 (15.4.1831); P 186.1(3); PP 31.7, S. 64 (30.5.1838); F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, S. 486
- 65 M.-Chr. Meier, Die Tötung des Zürcher Medizinstudenten Kirchmeier von 1842, Zürich 1992, S. 35, S. 74; PP 31.7 (S. 65, 30.5.1838)
- 66 Verhandlungen des Grossen Rathes des Cantons Zürich 1843, S. 135–138
- 67 H. Weiss, Beitrag zur Geschichte der Revolution vom 6. September 1839, S. 87–88
- 68 M. Suter, Bauma in den Verfassungskämpfen 1798–1848, S. 243; MM 2.8 (S. 95–97); Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1832
- 69 F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, S. 426; F. L. Keller, Die gewaltsame Brandstiftung von Uster, nach den Criminal-Acten bearbeitet, Zürich 1833
- 70 F. L. Keller, Brandstiftung, S. 6–14
- 71 F. L. Keller, Brandstiftung, S. 19–20, S. 28
- 72 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1832; J. Studer, Die Geschichte der Kirchgemeinde Bärteswil, Zürich 1870, S. 116
- 73 H. Hedinger, Der Stadlerhandel, in: ZTB 1934, S. 162–187; PP 42.1 (Nr. 93)
- 74 PP 31.4 (S. 18–19, S. 23); F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, S. 304
- 75 F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, S. 434
- 76 PP 31.3 (S. 37); PP 31.9 (S. 190)
- 77 PP 31.3 (S. 75; 7.3.1834, 7.10.1834)
- 78 L. Lenherr, Ultimatum an die Schweiz, Bern 1991
- 79 PP 31.4 (20.2.1835, S. 25–26)
- 80 L. Lenherr, Ultimatum an die Schweiz, Bern 1991, S. 115–116; PP 31.4 (14.11.1835, S. 140)
- 81 J. Schauberg, Aktenmässige Darstellung; P. Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895, S. 746–747; L. Gschwend, Studentenmord von Zürich
- 82 Off. Sa. Bd. 4, S. 286–291 (Gesetz betreffend die besondern Verhältnisse der politischen Flüchtlinge und anderer Landesfremden)
- 83 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1838
- 84 Siehe Th. Meier, R. Wolfensberger, «Eine Heimat und doch keine». Zürich 1998
- 85 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1836; PP 31.6 (S. 14–24)
- 86 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1838
- 87 PP 31.7 (11.2.1839, S. 218–219)

- 88 F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, S. 449, S. 453
- 89 H. Weiss, Beitrag zur Geschichte der Revolution vom 6. September 1839, S. 22–23; F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, S. 461
- 90 F. Schulthess, Aufzeichnungen über die Straussische Bewegung und den 6. September 1839, in: ZTB 1906, S. 88; H. Weiss, Beitrag zur Geschichte der Revolution vom 6. September 1839, Winterthur o. J., S. 33
- 91 H. Weiss, Beitrag zur Geschichte der Revolution vom 6. September 1839, S. 56 S. 63; F. Schulthess, Aufzeichnungen über die Straussische Bewegung und den 6. September 1839, S. 96–99,
- 92 J. J. Leuthy, Geschichte des Cantons Zürich von 1831–1840 S. 774; H. Escher, Erinnerungen seit mehr als sechzig Jahren, Bd. 2, S. 212–216
- 93 F. Vogel, Memorabilia 1820–1840, S. 469; F. Schulthess, Aufzeichnungen über die Straussische Bewegung und den 6. September 1839, S. 120
- 94 PP 31.8 (S. 114)
- 95 Verhandlungen des Grossen Rats des Kantons Zürich 1843, S. 138; PP 31.9 (S. 239); PP 31.9 (S. 150)
- 96 PP 31.9 (S. 163, S. 180, S. 129–130)
- 97 RR II 110; PP 32.8 (10.3.1857); PP 50.1 (13.4.1850)
- 98 J. Haefelin, Wilhelm Weitling, S. 85; «Neue Zürcher Zeitung» 1843, S. 812 (Bericht der Staatsanwaltschaft)
- 99 Wilhelm Weitling, Gerechtigkeit, hrsg. von Ernst Barnikol, Kiel 1929, S. 29–35
- 100 J. Haefelin, Wilhelm Weitling, S. 102 ff., S. 216–219, S. 234–238
- 101 F. Vogel, Memorabilia 1840–1850, S. 275–276
- 7 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1842; Verhandlungen des Grossen Rates 1843, S. 52
- 8 P 181.1 (1), 11. Juni 1878; Verhandlungen des Grossen Rates 1843, S. 52
- 9 P 180.1 (1), 22.9.1842
- 10 Amtsblatt 1865, S. 1002–1009 (Gesetzesentwurf 1865); Verhandlungen des Grossen Rats 1843, PP 31.7 (S. 463, S. 51); PP 32.18 (S. 35, 21.1.1867)
- 11 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1857, 1864; Korpskontrolle 1851 (im Staatsarchiv); P 181.1 (2), 1867; Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 1875
- 12 Verhandlungen des Grossen Rates 1846, S. 3, S. 154–156; G. v. Escher, Memorabilia 1850–1860, S. 489; Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1849, 1853, 1864, 1870 und 1871; P 181.1 (2), 1853
- 13 A. Stoessel, Besoldungspolitik, S. 34; Verhandlungen des Grossen Rates 1846, S. 154–155; PP 31.17 (S. 463); Amtsblatt 1865, S. 1002–1009 (Gesetzesentwurf); PP 181.1 (3) Jahresbericht 1867
- 14 «Eidgenössische Zeitung» 1845, S. 758; P 215 (15.3.1853, Bericht über Fahndung nach Meidel)
- 15 PP 42.1, 3.9.1845 (Nr. 193); Korpskontrolle 1850, «Karl Schäppi» (im Staatsarchiv)
- 16 «Neue Zürcher Zeitung» 28.6.1877; Verhandlungen des Grosse Rats des Cantons Zürich 1843, Nr. 14, 4.4.1843
- 17 PP 50.2 (Verzeichnis der auf dem Kommando geführten Bücher und Kontrollen 1867); «Neue Zürcher Zeitung» 28.6.1877; P 181.1 (3); Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1847
- 18 Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 1847
- 19 Sammlung der noch gültigen Tagesbefehle für das Polizei-Corps vom 10.5.1846 bis 30.4.1868 (14.4.1851, S. 7–8; 10.2.1865, S. 36–37; 22.8.1865, S. 39–40), im Staatsarchiv
- 20 P 181.1 (1), Hauptmann Wolf 11.6.1878
- 21 Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 1847; Amtsblatt 1865, S. 1002–1009 (Gesetzesentwurf)
- 22 Verhandlungen des Grossen Rates 1843, S. 51, S. 138; Verhandlungen des Grossen Rates 1846, S. 125
- 23 Amtsblatt 1847, S. 86; E. Gruner, Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert, S. 129; Off. Sa. Bd. 10, S. 195–199 (Gesetz vom 1. Oktober 1855); Amtsblatt 1861, S. 437–440 (Besoldungszulagen); Amtsblatt 1865, S. 1002–1009 (Gesetzesentwurf 1865)
- 24 Amtsblatt 1865, S. 1002–1009; Amtsblatt 1861, S. 437–440
- 25 Off. Sa. Bd. 13, S. 563–565 (Gesetz vom 26.12.1865)
- 26 Sammlung der noch gültigen Tagesbefehle für das Polizei-Corps des Cantons Zürich vom 10. Mai 1846 bis 30. April 1868, S. 42–44 (im Staatsarchiv); E. Gruner, Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert, S. 142; Korpskontrolle 1851 (im Staatsarchiv)
- 27 Verhandlungen des Grossen Rates 1843, S. 51; Dienstinstruktion für das Zürcherische Polizeikorps II, Zürich 1854, S. 1; Amtsblatt 1865, S. 1002–1009 (Gesetzesentwurf 1865)
- 28 K IV 98.3 (Nr. 8); K IV 98.4 (Nr. 77); Geschäftsberichte des Regierungsrates 1847–1850
- 29 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1847–1860; Dienstinstruktionen: siehe das Quellenverzeichnis
- 30 P 181.1 (1), 11.6.1878 (Sekundarschulabgänger). Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1860–1878.
- 31 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1872
- 32 G. Wolf, Entwurf eines Gesetzes betr. die Organisation des Kantonalpolizei-Corps, [Zürich 1877]
- 33 R. Bieri, Uniformgeschichte 1804–1870, S. 14; Amtsblatt 1855, S. 523–524 (Verordnung vom 10.11.1855); J. Müller, Geschichte der Kantonspolizei Zürich, S. 62; Sammlung der noch gültigen Tagesbefehle für das Polizei-Corps des Cantons Zürich vom 10. Mai 1846 bis 30. April 1868 (im Staatsarchiv), Tagesbefehl vom 25.3.1868
- 34 R. Bieri, Uniformgeschichte, S. 17; Jakob Müller, Geschichte der Kantonspolizei, Zürich 1934, S. 61; R. Bieri, Schusswaffen; Sammlung der noch gültigen Tagesbefehle für das Polizei-Corps des Cantons Zürich vom 10. Mai 1846 bis 30. April 1868, S. 2 (im Staatsarchiv)
- 35 V II 46 (1), 7.10.1847, 26.6.1848, 21.8.1851, 16.11.1857
- 36 PP 42.1 (5.5.1845); Q I 149 (5), 18.10.1849; F. Vogel, Memorabilia 1840–1850, S. 273
- 37 Amtsblatt 1871, S. 1493–1494; J. Müller, Geschichte der Kantonspolizei, S. 81
- 38 G. v. Escher, Memorabilia Tigurina 1850–1860, S. 400
- 39 RR II 110 (1850, 1853, 1855); MM 2.203 (Nr. 76, 17.1.1874); PP 32.24 (Nr. 889, 19.12.1873); Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1856, 1861, 1864; A. Cattani, Licht und Schatten, S. 85–91

4. Krise und Neubeginn 1845–1877

- 1 PP 42.1 (Nr. 165, 3.7.1845); «Eidgenössische Zeitung» 1845, S. 758; RR II 109 (Rechnung 1845)
- 2 P 182.1 (13.8.1845); R. Jaun, Der schweiz. Generalstab, Bd. 3, Basel 1983, S. 134; P 182.1 (6.3.1848)
- 3 «Neue Zürcher Zeitung», 26.6.1877 (Nachruf Nötzli)
- 4 Verhandlungen des Grossen Rats 1846, S. 126–127, S. 155; PP 31.17 (S. 463–464)
- 5 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1865; Korpskontrolle 1851 (im Staatsarchiv)
- 6 Verhandlungen des Grossen Rates 1843, S. 3, S. 137; PP 31.17 (S. 462)

- 40 K. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 3, S. 358–359
- 41 Vgl. J. J. Rüttimann, Die Zürcherischen Gesetze betreffend die Organisation der Rechtspflege und das Strafverfahren, Zürich 1853, S. 56–58, S. 221 ff.
- 42 P 23 (S. 29); PP 32.12 (7.2.1861)
- 43 Off. Sa. Bd. 9, S. 67; Dienstinstruktion für das Polizeikorps II, 1854, S. 63–69; Dienstinstruktionen für das Polizeikorps, 1864, S. 34–41
- 44 «Neue Zürcher Zeitung», 26.6.1877 (Nachruf Nötzli)
- 45 PP 47.1 (Anzeigen auf der Hauptwache 1847); Geschäftsbericht des Stadtrates Zürich 1866, S. 74; MM 2.138 (S. 334–340); P 19.1 (28.1.1867)
- 46 Fahndungsblatt des Zürcherischen Polizeikorps, Bd. I, Zürich 1847
- 47 P 215 (März 1853); G. v. Escher, Memorabilia Tigurina 1850–1860, S. 488–489
- 48 Amtsblatt 1855, S. 523–524 (Verordnung vom 10.11.1855, § 25); PP 32.6 (S. 328–329, 29.12.1855)
- 49 PP 32.6 (S. 328–329); PP 32.8 (S. 89–90)
- 50 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, Ms Z II 71.5; PP 50.2 (1867); W. Labhart, Bundesrat Ludwig Forrer, S. 21–23
- 51 P 183.1 (2) Grenzdienst
- 52 Dienst-Instruktion für das Zürcherische Polizeikorps, 2. Teil, Zürich 1864, S. 100–109
- 53 P 183.1 (2), 1852
- 54 P 182.1 (3), 18.2.1878, 24.5.1878
- 55 P 183.1 (2), 1878
- 56 P 183.1 (2), 1866; V II 46 (5), 9.10.1872; Dienstbefehl vom 15.4.1868, in: Sammlung der noch gültigen Tagesbefehle für das Polizeikorps vom 10. Mai 1846 bis 30. April 1868 (im Staatsarchiv); Dienst-Instruktion für das Zürcherische Polizeikorps 1854, S. 80; J. Müller, Geschichte der Kantonspolizei Zürich, S. 74; Amtsblatt 1974, S. 1158–1170
- 57 Siehe die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates
- 58 Dienst-Instruktion für das Zürcherische Polizeikorps, 1. Teil, Zürich 1864, S. 29–34
- 59 H. Weber. Wider den Bettel. Zürich 1870, S. 12, S. 17; P 196.1 (15.4.1848, 9.4.1862)
- 60 H. Weber. Wider den Bettel. Zürich 1870, S. 16, S. 18, S. 43
- 61 Off. Sa. Bd. 9, S. 260 ff.; Amtsblatt 1880, S. 708
- 62 PP 31.16 (S. 744–745); P 196 (3), 2.9.1864; P 196 (3), 23.4.1863
- 63 PP 32.18 (Nr. 408, 6.6.1867); PP 32.20 (Nr. 411, 27.7.1869); P 196 (1), 16.7.1869 (Nr. 411)
- 64 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1858, S. 26; PP 32.17 (15.3.1866); Dienstinstruktion für das Zürcherische Polizeikorps, Zürich 1864, S. 25
- 65 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1867, S. 71; PP 32.18 (20.2.1868); PP 50.2 (1867); PP 32.20 (27.7.1869); Amtsblatt 1863, S. 312. – Vermutlich wurde die Kontrolle mit dem Gemeindegesetz von 1875 hinfällig, als der Status von «Aufenthaltern» abgeschafft wurde.
- 66 «Neue Zürcher Zeitung», 28.6.1877
- 67 G. Guggenbühl, Landbote, S. 209; Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte, S. 61–68
- 68 P 181.1 (3), Jahresbericht 1867; W. Labhart, Bundesrat Ludwig Forrer, S. 21–22
- 69 PP 50.2 (27.11.1867)
- 70 «Neue Zürcher Zeitung» 28.6.1877 (Nachruf Nötzli); F. Vogel, Memorabilia Tigurina 1840–1850, S. 259
- 71 V. Konzett, Erstrebtes und Erlebtes, S. 211 (Demokraten); Amtsblatt 1874, S. 897–902
- 72 F. O. Pestalozzi. Zürich. Bilder aus fünf Jahrhunderten, S. 183; «Neue Zürcher Zeitung» 27.5.1868 (S. 729); V II 52 (Die Rechtsverhältnisse des Staates und der Stadt Zürich mit Bezug auf die Verhaftlokalen, ca. 1895)
- 73 M 1c (Tonhallekrawall); Amtsblatt 1871, S. 663–669; R. v. Albertini, Tonhallekrawall (in ZTB 1951); H. Schmid, Tonhallekrawall (in ZTB 1926)
- 74 P 180.1 (1), 22.9.1842; J. J. Rüttimann, Die Zürcherischen Gesetze betreffend die Organisation der Rechtspflege und das Strafverfahren mit Erläuterungen, Zürich 1853, S. 57
- 75 PP 23; Amtsblatt 1865, S. 1002–1009; P 19.1 (Gesetz Statthalteradjunkt 1867, S. 5); MM 2.176 (S. 651–654)
- 76 Amtsblatt 1866, S. 1237–1240
- 77 P 23.2 (Bezirk Zürich, 24.2.1847); P 19.1 (1867); Off. Sa. Bd. 14, S. 308–309; P 191a.1 (26.11.1870)
- 78 Amtsblatt 1874, S. 2023–2026
- 79 Geschäftsbericht des Stadtrates 1871, S. 4; J. Müller, Geschichte der Kantonspolizei, S. 92–93; Amtsblatt 1863, S. 313–314
- 80 Siehe die Geschäftsberichte des Stadtrates
- 81 Geschäftsbericht des Stadtrates 1866, 1875
- 82 Geschäftsbericht des Stadtrates 1868, 1875, 1876; P 181.1 (6), 1874 (Nr. 562); MM 2.203 (S. 95–96); PP 32.24 (Nr. 889); V II 46 (1); P 181.1 (1), 31.3.1882; P 186.1 (3), Bezirk Zürich, April 1873 (in Akten 1881); M 1c (Bericht des städtischen Polizeipräsidenten über den Tonhallekrawall 1871)
- 83 Geschäftsbericht des Stadtrates 1875
- 84 P 181.1 (6), 1874 (Nr. 562)
- 85 P 300.1 (2), Gutachten März 1880

5. Ausbau der Kriminalpolizei in konfliktreichen Zeiten 1877–1896

- 1 «Neue Zürcher Zeitung» 14.11.1907 (Nr. 316)
- 2 G. Guggenbühl, Landbote 1836–1936, S. 303
- 3 Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte, S. 86–89
- 4 Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, S. 182
- 5 Amtsblatt 1889, S. 707–710; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1879
- 6 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1883; Amtsblatt 1881, S. 448
- 7 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1880–1890; III AAb (Referendum 4.5.1879, Weisung des Regierungsrates)
- 8 H. Boxler, Von Handwerksburschen und Vaganten. Neujahrsblatt von Dietikon 1984; Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1883–1890; Offizielle Zeitung der Kantonspolizei, Nr. 4 (2. Jg.), Juli–September 1901, S. 15 (Staatsarchiv)
- 9 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1878, S. 213 (Salzamt); Zürcher Chronik 8.6.1882 (in: ZTB 1884, S. 238); «Landbote» 1882, S. 666, S. 670 (Notare); Der Kriminalprozess gegen J. J. Hafner, gewesener Statthalter des Bezirks Zürich (SA. aus «Neue Zürcher Zeitung» 1880); G. Guggenbühl, «Landbote», S. 298–301 (Burg-hölzliaffäre); Schwurgerichtsprozess gegen Sanitätssekretär Schwarz (SA. aus «Zürcher Nachrichten»); RRB 27.12.1879 (Haftdauer)
- 10 P 181.1 (1), Buchmannhandel 1878; P 180.1 (2), 12.–14.5.1878
- 11 «Neue Zürcher Zeitung» 12.6.1877 (Nr. 2709); Zürcher Chronik 20.2.1882 (in: ZTB 1884); «Landbote» 11., 12., 13.5.1878 (Untersuchungsbericht Boller)
- 12 «Landbote» 11., 12., 13.5.1878 (Untersuchungsbericht Boller); Der Kriminalprozess gegen J. J. Hafner. Aktenmässige Darstellung, Zürich 1880, S. 11; Dr. Dresselli, Das Zürcherische Untersuchungsamt Selnau, Zürich 1878

- 13 «Neue Zürcher Zeitung», April 1877, Nr. 182–187; «Landbote» II., 12., 13.5.1878 (Untersuchungsbericht Boller); PP 32.28 (Nr. 470, 9.10.1877); PP 32.29 (Nr. 542, 10.8.1878)
- 14 PP 32.28 (9.10.1877, Nr. 470); PP 32.29 (6.8.1878, Nr. 515)
- 15 PP 32.30 (Nr. 366, 12.4.1879); Amtsblatt 1881, S. 59
- 16 Dr. Dresselli, Das Zürcherische Untersuchungsamt Selnau. Zürich 1878, S. 14; A. Roth, Kriminalitätsbekämpfung, S. 211–230
- 17 «Neue Zürcher Zeitung» 14.11.1907 (Nachruf)
- 18 P 182.2 (1), 14.–27.5.1882; «Neue Zürcher Zeitung» 14.8.1884, Nr. 227 (biographische Angaben)
- 19 «Neue Zürcher Zeitung» 14./15.8.1884; P 182.2 (1), 25.6.1884 (Eingabe an den Regierungsrat); «Landbote» 19.7.1884, 31.7.1884 (Eingesandt über Artikel im «Lägernboten»)
- 20 P 182.2 (1), Juli 1884; «Landbote» 29.7.1884; «Neue Zürcher Zeitung» Nr. 227, 14.8.1884, Nr. 228, 15.8.1884
- 21 «Zürcher Wochen-Chronik» 1915, S. 460; RRB 3.6.1882; RRB Nr. 1407/1884; P 182.2 (1), 26.6.1884; F. Locher, Der Bolligerhandel, Zürich 1898, S. 6
- 22 Geschäftsbericht des Stadtrates 1883; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1883
- 23 A. Walder, Officieller Führer durch die Schweiz. Landesausstellung, Zürich 1883, S. 34–36
- 24 P 181.1 (1), Leutnant Buchmann am 15.7.1878
- 25 G. Wolf, Entwurf [1877]
- 26 G. Wolf, Entwurf [1877]; Off. Sa. Bd. 20, S. 64–76; Dienstreglement für das Polizeicorps des Kantons Zürich vom 1.12.1880
- 27 G. Wolf, Entwurf, S. 8 (dienstliche Auslagen); E. Gruner, Arbeiter in der Schweiz, S. 141 (Arbeiterlöhne); A. Stoessel, Besoldungspolitik, S. 52–53
- 28 III AAb 9 (Referendum 4.5.1879, Beleuchtender Bericht); Off. Sa. Bd. 20, S. 64, S. 76
- 29 Off. Sa. Bd. 20, S. 65, Paragraph 7; G. Wolf, Entwurf, S. 7–8; Geschäftsbericht des Stadtrates Zürich 1877, S. 80
- 30 «Neue Zürcher Zeitung» 24.2.1883 (Zahl der Stationierten), 20.11.1878 (Aufgaben)
- 31 PP 32.28 (14.5.1877); Geschäftsbericht des Stadtrates 1877; P 181.1 (1), 15.7.1878 (Schreiben Leutnant Buchmanns)
- 32 Off. Sa. Bd. 20, S. 68 (§ 1 der Verordnung)
- 33 Off. Sa. Bd. 20, S. 68–76 (Verordnung 1879); MM 2.224 (21.6.1879, Nr. 624); P 181.1 (1), 31.3.1882; Bericht der Kommission an den Grossen Stadtrat über die Differenzen zwischen Regierungsrat und Stadtrat betreffend die Fremdenpolizei und das Kontrollwesen, Zürich [1902], S. 33–35 (Toleranzbewilligungen); Amtsblatt 1881, S. 448 (Patentbüro); Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1882
- 34 Off. Sa. Bd. 20, S. 68–76 (Verordnung 1879); Dienstreglement 1.12.1880; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1882; G. Wolf, Entwurf
- 35 Off. Sa. Bd. 20, S. 68–76 (Verordnung 1879); Dienstreglement 1.12.1880
- 36 R. Bieri, Uniformgeschichte; Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1870–1885
- 37 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1879; R. Bieri, Uniformgeschichte, S. 20–22 (Zitat)
- 38 A. Waldner, Officieller Führer durch die Landesausstellung, S. 22–23; MM 2.231 (RRB 15.1.1881); MM 2.237 (RRB 29.7.1882); V II 46 (1), Juli/August 1882
- 39 Zürcher Chronik 19.11.1878 (in: ZTB 1881); «Neue Zürcher Zeitung» 20.11.1878 (Kantonsratsverhandlungen)
- 40 Entscheidungen des Schweiz. Bundesgerichts 1879, amtliche Sammlung, V. Bd., S. 379–388; P 300.1 (2), Bezirksgefängnisse; Geschäftsberichte des Stadtrates 1877–1887; Protokolle des Regierungsrates, u. a. MM 2.225 (6.9.1879), MM 2.226, (11.10.1879), MM 2.227 (10.1.1880)
- 41 P 300.1 (2); MM 2.229 (21.8.1880); MM 2.230 (13.11.1880); «Neue Zürcher Zeitung» 20.11.1878 (Kantonsratsverhandlungen)
- 42 P 300.1 (2), Ausgleichsverhandlungen; MM 2.229 (21.8.1880); MM 2.230 (13.11.1880). – Jakob Müller erwähnt in seiner Geschichte der Kantonspolizei einen Regierungsratsbeschluss vom 12.9.1879, mit dem der Stadt ein jährlicher Beitrag von 8000 Fr. an deren Detektive ausgerichtet worden sei (S. 50, S. 95). Ein derartiger Beschluss existiert nicht, wohl aber ein Bundesgerichts-urteil vom gleichen Datum über die Kaufhausfälle (Entscheidungen des Schweiz. Bundesgerichts 1879, amtliche Sammlung, V. Bd., S. 379–388). Die Summe von 8000 Fr. wurde genannt als Entschädigung in den Verhandlungen über die Abgeltung Zürichs für die Bereitstellung von Bezirkslokalitäten sowie auch für Plätze in kantonalen Pflegeanstalten, die der Stadt 1803/1805 zugesichert worden waren, ferner als Kosten für vier Detektive (MM 2.225, 6.9.1879; MM 2.230, 13.11.1880; P 300.1 (2), 23.4.1880). Möglicherweise liegt darin der Grund für den Irrtum Jakob Müllers.
- 43 P 181.1 (1), 31.3.1882 (Nr. 366)
- 44 Geschäftsbericht des Stadtrates 1883; «Neue Zürcher Zeitung» 22.11.1878 (Nr. 550), 23.2.1883, 24.2.1883, 26.2.1883; P 181.1 (1), Polizeiverband 1883
- 45 Geschäftsberichte Stadtrat 1875, 1876, 1883; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1879, S. 122; A. Ulrich, Bordelle
- 46 Geschäftsberichte des Stadtrates 1880–1887; Geschäftsbericht des Stadtrates 1883, S. 27–28 (Ruf der Polizei, Gemeindegesetz und gerichtliche Polizei); Dienstordnung für die Stadtpolizei vom 6. März 1885
- 47 P 181.1 (1), 31.3.1882
- 48 «Neue Zürcher Zeitung» 23.2.1883, 24.2.1883, 26.2.1883
- 49 Geschäftsbericht des Stadtrates 1890
- 50 Th. Usteri, Die Polizeiorganisation der Stadt Zürich nach der Vereinigung, Zürich 1890, S. 14–17
- 51 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1879, S. 119–121, 1882, S. 317
- 52 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1879, S. 119–121, 1880, S. 281–282, 1881, S. 366–372
- 53 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1881, S. 371
- 54 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1882, S. 34
- 55 L. R. von Salis, Bundesrecht, 1903, Bd. 4, S. 661
- 56 Dazu und zum Folgenden u. a.: D. Cusinay, Th. Hauser, M. Schwank, Deutsche Sozialdemokraten in der Schweiz nach dem Erlass des Sozialistengesetzes (1878–1890), in: «Zuflucht Schweiz». Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Carsten Goehrke und Werner G. Zimmermann. Zürich 1994; E. Attenhofer, Der rothe Teufel
- 57 L. R. von Salis, Bundesrecht, 1903, Bd. 4, S. 671–673
- 58 Amtsblatt 1881, S. 59 (politische Polizei); «Neue Zürcher Zeitung» 19.1.1881, «Landbote» 20.1.1881 (politische Polizei); K. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 3, S. 438–440 (Sozialistenkongress)
- 59 M 1d.1–2 (Schlosserstreik); Geschäftsbericht des Stadtrates 1886, S. 8–9; V. Conzett, Erlebtes und

- Erstrebtes, S. 211–215; Aus der Geschichte der Zürcher Arbeiterbewegung 1898–1948, S. 226–230; Zürcher Chronik 1886 (in ZTB 1888)
- 60 D. Cusinay, Deutsche Sozialdemokraten, S. 136–137 (mit Anm. 71)
- 61 L. R. von Salis, Schweizerisches Bundesrecht, 4. Bd., 2., S. 701–704; D. Cusinay, Deutsche Sozialdemokraten; P 239.4 (Nr. 11)
- 62 L. R. von Salis, Schweizerisches Bundesrecht, 4. Bd., S. 655–764; Bericht des eidgenössischen General-Anwaltes [Müller] über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz (Mai und Juni 1885), in: Schweizerisches Bundesblatt 1885 (Nr. 32 vom 16.7.1885), S. 533–721
- 63 P 215 (1), Stellmacher-Akten; E. Attenhofer, Der rothe Teufel
- 64 «Neue Zürcher Zeitung», 21.8.1884; L. R. von Salis, Schweizerisches Bundesrecht, Bd. 4, Bern 1903, S. 684–685; «Landbote» 20.8.1884
- 65 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1884, S. 414
- 66 Bericht des eidgenössischen General-Anwaltes [Müller] über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz (Mai und Juni 1885), in: Schweizerisches Bundesblatt 1885 (Nr. 32 vom 16.7.1885), S. 533–721
- 67 C. Zweidler, Die Bombenaffäre 1889 auf dem Zürichberg, S. 173–196; L. R. von Salis, Bundesstaatsrecht, 4. Bd., Bern 1903, S. 716–717
- 68 L. R. von Salis, Bundesstaatsrecht, 4. Bd., Bern 1903, S. 722–724; S. 729–747; Bundesblatt 1902, II, S. 841–987
- 69 Bericht des eidgenössischen General-Anwaltes, Bundesblatt 1885, S. 716–721
- 70 Reichesberg, Handwörterbuch, Bd. 2, S. 73 (Artikel Fremdenpolizei); Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1888
- 71 P 239.4 (44), Kreisschreiben des Bundesrates bezüglich der politischen Fremdenpolizei
- 72 P 239.4 (44); Amtsblatt 1888, S. 635
- 73 P 239.8 (1), Motion Greulich (insbesondere die Befragung von Hauptmann Rappold)
- 74 P 239.8 (1), Motion Greulich (1.2.1904, Schreiben an Kantonsratskommission; 24.3.1904, Befragung von Hauptmann Rappold)
- 75 P 180.1 (4), Kreisschreiben betr. Fremdenpolizei vom 4.4.1892; Bericht der Kommission an den Grossen Stadtrat über die Differenzen zwischen Regierungsrat und Stadtrat sowie die Anschuldigungen des Herrn Pflüger betr. die Fremdenpolizei und das Kontrollwesen, Zürich [1902], S. 33–35 (Toleranzbewilligungen)
- 76 Y 60.66 (Schwurgerichtsverhandlung, Akt. 328); G. Wolf, Schwurgerichtsprozess Bolliger, I. Teil, Zürich 1895, S. 6; II. Teil, Zürich 1897, S. 64; «Landbote» 3.5.1887, S. 516 (Wahl in den Kantonsrat), siehe auch: A. von Ehrenberg, Moral
- 77 F. Locher, Der Bolligerhandel, Zürich 1898, S. 6, S. 9
- 78 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1884–1886
- 79 Y 60.66 (Nr. 203); P 6.1 (6), 1889; Geschäftsbericht des Regierungsrates 1882, S. 321f.; PP 32.34 (Nr. 108)
- 80 «Neue Zürcher Zeitung» 10./11./13.7.1896 (Schwurgerichtsverhandlungen); P 181.1 (6), 1888/1889
- 81 P 181.1 (6), 1888/1889
- 82 R. Seidel, Polizeihauptmann Fischer vor dem Kantonsrate. Rede von Robert Seidel. Zürich 1896; G. Wolf, Schwurgerichtsprozess Bolliger, II. Teil, Zürich 1897, S. 64–65
- 83 Zum Folgenden u. a.: G. Wolf, Der Schwurgerichtsprozess Bolliger, vier Teile, Zürich 1895–1898; F. Locher, Der Bolligerhandel und was drum und dran hängt. Zürich 1898
- 84 G. Wolf, Schwurgerichtsprozess Bolliger, II. Teil, Zürich 1897, S. 65, S. 69
- 85 Amtsblatt 1896, S. 32
- 86 Y 60.66 (Akteneinsichtsgesuch 1933); G. Wolf, Schwurgerichtsprozess Bolliger, II. Teil, Zürich 1897, S. 77
- 87 Amtsblatt 1896, S. 32; «Neue Zürcher Zeitung» 5.1.1896, 8.1.1896, 9.1.1896, 13.1.1896, 16.1.1896; «Zürcher Post» 11.1.1896; R. Seidel, Polizeihauptmann Fischer vor dem Kantonsrate. Rede von Robert Seidel. Zürich 1896
- 88 Y 60.66 (Schwurprozess Fischer)
- 89 «Neue Zürcher Zeitung» 10./11./13.1896 (Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung)
- 90 R. Seidel, Polizeihauptmann Fischer vor dem Kantonsrate. Rede von Robert Seidel. Zürich 1896
- 91 V II 46 (1), Hauptwache 1892–1894
- 92 «Zürcher Wochen-Chronik», Nr. 4/1901, 26.1.1901
- 3 M 1e.1 (Italienerkrawall); Amtsblatt 1896, S. 681–718 (Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat betr. die Ruhestörungen vom 26.–29. Juli 1896 in Zürich); Geschäftsbericht des Stadtrates 1896; O. Lang, Italienerkrawall; H. Rathgeb, Ordnungsdienstinsatz 1896; F. Gut, Damals vor 100 Jahren: Die Kantonspolizei in der Krise
- 4 Amtsblatt 1896, S. 699–706 (Bericht des Regierungsrates)
- 5 Amtsblatt 1896; S. 848–849
- 6 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1894
- 7 Amtsblatt 1896, S. 848–850 (Weisung zum Gesetzesentwurf); «Neue Zürcher Zeitung» 29.3.1897, Nr. 88 (Kantonsratsverhandlungen)
- 8 Off. Sa. Bd. 25, S. 14–17 (Gesetz)
- 9 Off. Sa. Bd. 25, S. 45–54; A. Stoessel, Besoldungspolitik, S. 53; Vergleichszahlen: M. König, Angestellte, S. 623–625; E. Gruner, Arbeiterschaft und Wirtschaft, Bd. 1, S. 403 (Mieten)
- 10 P 181.1 (1), 25.4.1896 (Sonntage), Ferienlisten 1900, 1901; Verfügung betr. Freitage vom 5.2.1900 in: P 239.8 (1)
- 11 V II 46a.1 (2); Amtsblatt 1898, S. 345–366, S. 489–425, 1899, S. 229–237; H. Fietz, Polizeikaserne
- 12 «Zürcher Wochen-Chronik», Nr. 6/1901, S. 25–27; Offizielle Zeitung der Kantonspolizei Zürich, Nr. 1, Jg. 2 (Januar bis März 1901), im Staatsarchiv
- 13 Amtsblatt 1899, S. 229–237 (Antrag des Regierungsrates); V II 46a; H. Fietz, Polizeikaserne; F. Gut, Damals vor 100 Jahren: Die neue Kaserne der Kantonspolizei
- 14 P 181.1 (1) Kasernenordnung 10.10.1901
- 15 E. Zürcher, Das Kriminalmuseum, in: Offizielle Zeitung der Kantonspolizei Zürich, Nr. 9 (3. Jg.), September 1902, S. 34 (im Staatsarchiv)
- 16 V II 46a (1), 7.7.1900 (Zitat); P 181.1 (2) 1900/1901 (neue Methoden); St. Holenstein, Emil Zürcher 1850–1926, Zürich 1996; H. Zanger, Die gerichtliche Medizin an der Universität Zürich, in: Zur Einweihung des neuen gerichtlich-medizinischen Institutes der Universität Zürich 1912.
- 17 P 181.1 (2) 1900/1901, Dossier Anthropometrie
- 18 P 181.3 (2), 10.12.1902 (in den Akten des Jahres 1912!)
- 19 E. Zürcher, Das Kriminalmuseum, in: Offizielle Zeitung der Kantonspolizei Zürich, Nr. 9 (3. Jg.), September 1902 (im Staatsarchiv); P 181.3 (2), 10.12.1902 (in den Akten des Jahres 1912!)

6. Modernisierung und ein neuerlicher Polizeihauptmannskandal 1896–1904

- 1 P 182.2 (1), Bewerbungsschreiben 17.5.1896; «Neue Zürcher Zeitung» 24.3.1931 (Nachruf)
- 2 Albert Spörri, Erinnerungen, S. 26 (Manuskript im Staatsarchiv); «Neue Zürcher Zeitung» 24.3.1931 (Nachruf); P 182.3 (1), 12.12.1904; P 182.2 (1), 1896

- 20 St. Holenstein, Emil Zürcher 1850–1926, S. 135; Die Universität Zürich 1833–1933, Zürich 1938, S. 880–88
- 21 P 181.1 (2) 1900/1901, Dossier Anthropometrie; V II 46a (1), 12.2.1901 (Fotograph der Strafanstalt)
- 22 RR I 25.9 (Inventar 1895–1900); V II 46a (1), 12.2.1901
- 23 Offizielle Zeitung der Kantonspolizei Zürich, Nr. 4 (2. Jg.), Juli bis September 1901, S. 14 (im Staatsarchiv); Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1901
- 24 RR I 25.9 (Inventar 1900–1905); P 181.1 (2) 1900/1901, Dossier Anthropometrie; P 181.3 (3), 22.4.1913; V II 46a (1), 12.2.1901 (Fotograph der Strafanstalt); P 181.2, 18.4.1905 (Fotograph Nünlist)
- 25 Zeitgenössisches zur Anthropometrie z.B.: A. Jost, Anthropometrisches Signalement, in: Reichesberg, Handwörterbuch, Bd. 1, 1903, S. 63–66
- 26 P 181.1 (2) Dossier Anthropometrie 1900/1901; Verfügung der Polizeidirektion vom 3.5.1900 in P 181.3 (2), Nr. 4230/1915; Offizielle Zeitung der Kantonspolizei Zürich, Nr. 1 (2. Jg.), Januar bis März 1901 usw. (im Staatsarchiv)
- 27 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1899–1902
- 28 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1899; Offizielle Zeitung der Kantonspolizei Zürich, Nr. 4 (2. Jg.), Juli bis September 1901, S. 14 (im Staatsarchiv)
- 29 Kantonsratsprotokoll 1902, S. 198–206; P 181.1 (2), Dossier Anthropometrie 1900/1901, Bericht vom Dezember 1899; PP 32.29, 13.4.1878 (Nr. 185), Hautkrankheiten
- 30 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1897
- 31 Offizielle Zeitung der Kantonspolizei Zürich, Nr. 4 (2. Jg.), Juli bis September 1901 (im Staatsarchiv)
- 32 P 239.8 (1), Motion Greulich (Sammlung politischer Akten); 100 Jahre Kriminalpolizei der Stadt Zürich, S. 16 (ins Jahr 1906 zurückreichende C-Rapporte erwähnt)
- 33 P 181.1 (2), Dossier Anthropometrie; P 181.2 (7); L. R. von Salis, Bundesrecht, Bd. 4, 1903, S. 580–590; W. Burckhardt, Bundesrecht, Bd. 4, 1931, S. 286–287
- 34 P 182.3 (2), August/September 1903 (Geschäftsverteilung, Wiederbesetzung der zweiten Leutnantsstelle)
- 35 P 182.3, Nr. 31 und Verfügung des Staatsanwaltes vom 23.1.1904, S. 14; Z 6.1302 (Vernehmung Hauptmann Müller vom 6.3.1933, S. 4)
- 36 Offizielle Zeitung der Kantonspolizei Zürich, Nr. 4 (Jg. 2), Juli bis September 1901, S. 15 (im Staatsarchiv); P 181.1 (1), Ferienliste 1901 (Namen der zur Disposition gestellten Detektive)
- 37 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates bzw. der Polizeidirektion, Beispiel 1902
- 38 Zürcher Chronik 27.6.1902 (in: ZTB 1904); Off. Sa. Bd. 27, S. 13–20
- 39 «Volksrecht» Nr. 134–136, 1906; Protokoll innerer Dienst 1908–1912, Nr. 150a, 161a, 162d (im Staatsarchiv)
- 40 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1902; Amtsblatt 1908, S. 293–303 (Verordnung zum Gesetz betr. das Kantonalpolizeikorps 1908, § 31); Off. Sa. Bd. 30, S. 281–303
- 41 Siehe Gesetz, Verordnung und Dienstreglemente; Dienst- und Tagesordnung 1901 in P 181.1 (1)
- 42 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1899 und 1900; P 181.1 (1) Ferienlisten 1900 und 1901; Offizielle Zeitung der Kantonspolizei Zürich, Nr. 3–5 (März bis September 1905), im Staatsarchiv: Instruktion betr. Dienstantritt im Polizeikreis; Gossau, Deine Heimat (Heft 11/2003), Kriegs- und Krisenzeiten 1900–1930, S. 36–38; Verordnung zum Gesetz betr. das Kantonalpolizeikorps vom 13.9.1897 (Off. Sa. Bd. 25, S. 45–54)
- 43 Veritas, Die Polizeiverhältnisse von Zürich, S. 10; Amtsblatt 1903, S. 669–698 (Weisung zum Gesetzesvorschlag betr. die Verwaltung der Stadt Zürich vom 25.6.1903); P 181.2, 28.5.1902
- 44 R. Kundert, Bericht betr. das Verhalten der Stadtpolizei im Schwurgerichtsfall Kleinhenne, 1899, S. 17; Kantonsratsprotokoll 1903, S. 447 (Votum Vogelsanger)
- 45 Veritas, Die Polizeiverhältnisse von Zürich, S. 13–15
- 46 R. Kundert, Bericht betr. das Verhalten der Stadtpolizei im Schwurgerichtsfall Kleinhenne, 1899; J. Schollenberger, Die Zürcher Kriminalpolizei im Lichte des Falles Kleinhenne, in: «Der Landbote» vom 11.1.1900, 12.1.1900 und 13.1.1900
- 47 Die Organisation der städtischen Polizei in Zürich, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, 10. Jg., Bern 1897, S. 388–405; «Neue Zürcher Zeitung» 3.1.1896 (Nr. 3)
- 48 Amtsblatt 1896, S. 848–850
- 49 Zur Stadtpolizei: 100 Jahre Kriminalpolizei der Stadt Zürich, Zürich 1968
- 50 J. Schollenberger, Die Zürcher Kriminalpolizei im Lichte des Falles Kleinhenne, in: «Der Landbote» vom 11.1.1900, 12.1.1900 und 13.1.1900; Kantonsratsprotokoll 1903, S. 437–451; E. Zürcher, in: «Zürcher Post» Nr. 37/1903
- 51 Kantonsratsprotokoll 1903, S. 446–447
- 52 M 14g.12a; P 181.2 (28.5.1902, Dossier Verhältnis Stadt- und Kantonspolizei); Kantonsratsprotokoll 1903, S. 437–451
- 53 Kantonsratsprotokoll 1903, S. 446; «Neue Zürcher Zeitung» 30.3.1903, S. 89; M 14g.12a und P 181.2 (1906, Verhältnis Stadt- zur Kantonspolizei); Bericht der Kommission an den Grossen Stadtrat über die Differenzen zwischen Regierungsrat betr. die Fremdenpolizei und das Kontrollwesen, Zürich [gedruckt] 1902
- 54 Kantonsratsprotokoll 1903, S. 449
- 55 Kantonsratsprotokoll 1903, S. 437–451
- 56 Kantonsratverhandlungen, «Neue Zürcher Zeitung» Nr. 89, 30.3.1903; Off. Sa. Bd. 25, S. 45–54 (Verordnung 1897, § 31); Die Organisation der städtischen Polizei in Zürich, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, 10. Jg., Bern 1897, S. 390
- 57 P 181.3 (7); Geschäftsberichte des Regierungsrates 1897–1901
- 58 P 628.6 (Dualismussossier 4, z.B. Konferenz vom 17.3.1922)
- 59 P 182.3 (Untersuchungsakten); Kantonsratsprotokoll 1903, S. 885–887; Kantonsratsprotokoll 1904, S. 954–955
- 60 Zur Motion Greulich: P 239.8 (1); Amtsblatt 1904, S. 746–752 (Bericht der Kommission); Amtsblatt 1905, S. 173–175 (Antrag des Regierungsrates); Kantonsratsprotokoll 1905, S. 1501–1523; P 182.3 (Untersuchung gegen Rappold)
- 61 Albert Spörri, Erinnerungen (Manuskript im Staatsarchiv), S. 27; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1897 bis 1901; M 14g.12a und P 181.2 (Verwaltungsgesetz 1903), 17.3.1902 (Nr. 48b)
- 62 P 182.3 (Untersuchungsakten, Schreiben Treichlers vom 26.12.1903 und 20.4.1904)
- 63 P 182.3 (Untersuchung in Sachen Rappold)
- 64 B XII Bez Zürich 6412.6, S. 469–472 (Bezirksgericht); RRB Nr. 1778/1904; «Neue Zürcher Zeitung» 5.3.1905 (Obergericht); «Volksrecht» 6.12.1904 (Kantonsrat über Missstände); P 182.3 (1), 12.12.1904 (Rücktritt)
- 65 Polizeianzeiger 1896–1925; P 181.3 (2), Dienstbefehl Nr. 33 vom 23.12.1912
- 66 P 182.3 (1), 12.12.1904 (Rücktrittsschreiben Rappolds); P 182.3, 24.1.1904 (Staatsanwalt über Treichler); «Neue Zürcher Zeitung»

- 30.3.1903, Nr. 89 (Kantonsratsverhandlungen, «verworrene Ausführungen»); Kantonsratsprotokoll 1904, S. 1371–1373, und P 181.3 (7), Ehrverletzungsklagen; P 239.8 (1), Vernehmung Treichlers (Zerwürfnis); Albert Spörri, Erinnerungen (Manuskript im Staatsarchiv) S. 47, S. 61–62
- 67 Kantonsratsprotokoll 1904, S. 1372
- 68 Albert Spörri, Erinnerungen (Manuskript im Staatsarchiv), S. 36, 46, 59, 62; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1893
- 69 P 181.2 (1905), Rekruten

7. Ein Jahrzehnt der Arbeitskämpfe und der Streikpolizei 1905–1914

- 1 RRB Nr. 116/1905 (vom 26.1.1905); «Neue Zürcher Zeitung» 11.3.1916 (Nachruf)
- 2 Kantonsratsprotokoll 1904, S. 1522; Albert Spörri, Erinnerungen (Manuskript im Staatsarchiv), S. 47, S. 56–57; «Neue Zürcher Zeitung» 11.3.1916 (Nachruf)
- 3 Albert Spörri, Erinnerungen (Manuskript im Staatsarchiv), S. 57; P 181.2 (9), Vereine der Kantonspolizei 1904–1911; P 193a.2 (1), 21.2.1908 (Vernehmlassung betr. Erlass eines Streikpostenverbotes); P 182.3 (1), 1908 (Grütli-Zentralfest 1908); «Neue Zürcher Zeitung» 11.3.1916 (Nachruf); G. Wolf, Schwurgerichtsprozess Bolliger, Zürich 1895, S. 5
- 4 P 181.2 (1), Dualismus-Dossier 1903/1906; P 628.7 (Dualismus-Dossier 8, 21.10.1930)
- 5 P 182.3 (2), Oberleutnant Locher; P 182.4 (3)
- 6 «Neue Zürcher Zeitung» 11.3.1916 (Nachruf)
- 7 P 181.3 (2), Spezialdienstbefehl 7.5.1915; «Neue Zürcher Zeitung» 11.3.1916 (Nachruf); G. Wolf, Schwurgerichtsprozess Bolliger, Zürich 1895, S. 5; P 181.2 (2), 22.2.1907
- 8 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1911, 1912, 1923; P 181.3 (5), Dezember 1912
- 9 P 181.2 (2), Spezialdienstbefehl vom 20.12.1911; P 181.3 (2) 1912; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1912 und 1913; Sa. I, S. 1702 (Dienstreglement 1911, § 62, Anm.1)
- 10 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1909 und 1910
- 11 Offizielle Zeitung Nr. 3 (3. Jg.), März 1902 (im Staatsarchiv); P 181.2 (10); und P 181.3 (8), Polizeihunde; Kantonsratsprotokoll 1908–1911, S. 193; P 181.2 (10), 1908/1910; P 181.3 (8), 1912–1914; Sa. I (1913), S. 1689–1711, Dienstreglement 1911, § 26d; Kopierbuch Innerer Dienst II 1908–1912 (im Staatsarchiv), Nr. 36 (20.7.1908, Prävention) und 187d (13.7.1911, «Noggi»)
- 12 P 181.2 (1), 13.5.1910; RRB Nr. 1401/1910; Kantonsratsprotokoll 1912, S. 843 (30.12.1912)
- 13 Off. Sa. Bd. 28, S. 147–158 (Verordnung vom 30.3.1908); Amtsblatt 1912, S. 951–957 (Antrag Regierungsrat betr. Besoldungsverhältnisse); A. Stoessel, Besoldungsverhältnisse, S. 93–94, S. 120; E. Gruner, Arbeiterschaft, Bd. 1, S. 343–405 (Löhne, Preise)
- 14 Sa. I (1913), S. 1689–1706; P 181.2 (1), Entwurf von Prof. E. Zürcher 1911; E. Zürcher, Dienstreglement der Kantonspolizei Zürich, in: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, 1912 (Jg. 13), S. 1ff.
- 15 P 181.3 (2), Verfügung vom 2.1.1912
- 16 P 239.9 (1), Bombenfunde 1906; Y 101.78 (Prozedur gegen M. Hardegger); «Neue Zürcher Zeitung» 1.11.1907, 5.11.1912–2.12.1912; 4.5.1913 (Verhandlungen des Schwurgerichtes und des Bundesstrafgerichtes); siehe R. Bochsler, Margaretha Hardegger
- 17 Zum Fall Butti: Y 101.77 (Akten Geschworenengericht); J. Müller, Ich bin auch da. Küsnacht 1954, S. 33–42
- 18 Vgl. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, Zürich 1994, S. 240–242
- 19 Amtsblatt 1908, S. 249–253; Off. Sa. Bd. 28, S. 145–147 (Streikartikel)
- 20 P 193a.1 (Schreiben Bodmers vom 1.7.1906); P 193a.2 (1), 21.2.1908 (Vernehmlassung betr. Erlass eines Streikpostenverbotes)
- 21 P 193a.1 (Streikunruhen 1905, darin: Instruktion für die Polizeiorgane betr. ihr Verhalten bei Streiken vom 22.3.1894)
- 22 P 193a.2 (1), 21.2.1908 (Vernehmlassung betr. Erlass eines Streikpostenverbotes); Amtsblatt 1912, S. 817
- 23 P 193a.2 (2), Streik in Meilen
- 24 P 193a.2 (2), Streik in Albisrieden 1908
- 25 Zum Arbenzstreik u. a.: P 193a.1; Amtsblatt 1906, S. 741–762 (Bericht des Regierungsrates betr. die Streikunruhen in Zürich und Umgebung im Sommer 1906); Kantonsratsprotokoll 1906 (siehe Register, Artikel Polizei); Aus der Geschichte der Zürcher Arbeiterbewegung 1898–1948, Zürich 1948, S. 244–251
- 26 E. Fischer, Vom Verdingbuben zum Strafuntersuchungsrichter, Affoltern 1946, S. 98–99
- 27 Kantonsratsprotokoll 1906, S. 396, 422–427 u. a. (vgl. Register: Polizei)
- 28 P 181.2 (9); Festschriften des Verbandes der Kantonspolizei 1934 und 1984
- 29 Zum Generalstreik 1912: P 193a.3 (1–2); Amtsblatt 1912, S. 817–823; M. Kunz, Polarisierung, S. 81–115; A. Petersen, radikale Jugend, S. 210–211; Chr. Voigt, Robert Grimm, S. 88–95; Zürcher Chronik 1912 (in ZTB 1913–1914)
- 30 Amtsblatt 1912, S. 951–957 (Antrag des Regierungsrates vom 7.11.1912)

8. Weltkrieg, Generalstreik, Dualismus 1914–1924

- 1 P 181.3 (1), August 1914
- 2 P 181.3 (2), Kriegsmassnahmen August 1914
- 3 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1914; P 181.3 (2), 27.10.1914
- 4 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1913 bis 1915; RRB Nr. 1827/1914 (Heerespolizei)
- 5 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1914, S. 30
- 6 E. Hacker, Die Kriminalität des Kantons Zürich, Miskolc 1939, S. 196
- 7 P 192.3 (2) 1906/1907; «Neue Zürcher Zeitung» 13.6.1924, 16.6.1924
- 8 Siehe die Kriegsverordnungen im Amtsblatt, die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates, ferner: Bericht des Regierungsrates über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen 1917–1918
- 9 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1915; P 236 (5.7.1916)
- 10 P 236 (Wucherpolizei); P 181.3 (2), 21.6.1917; RRB Nr. 2777/1918
- 11 P 236 (25.5.1916, Schreiben der Staatsanwaltschaft an die Bezirksanwaltschaften)
- 12 RRB Nr. 1792/1918
- 13 Amtsblatt 1919, S. 120–121 (Bericht des Regierungsrates über die Behandlung der Ausländer während des Weltkrieges)
- 14 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1916–1920
- 15 Zum Folgenden: Amtsblatt 1919, S. 112–131 (Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Behandlung der Ausländer während der Kriegszeit); Kantonsratsprotokoll 1919, S. 1493–1498 (Interpellation Rüttsche)
- 16 Zitiert nach B. Durrer, Auf der Flucht vor dem Kriegsdienst, in: «Zuflucht Schweiz», Zürich 1994, S. 207
- 17 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1915 bis 1918

- 18 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1914, S. 32–34, 1915, S. 43, 1916, S. 70; RRB Nr. 1821/1914; RRB Nr. 2144/1914
- 19 Zum Folgenden: Geschäftsberichte des Bundesrates 1918, S. 259, und 1919, S. 331–334; U. Wild, Zürich 1918, S. 44–64; E. Fischer, Vom Verdingbuben zum Strafuntersuchungsrichter, S. 135–138
- 20 Bericht des Regierungsrates an den zürcherischen Kantonsrat über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen vom 8.11.1917 bis 31.12.1918, Zürich 1919, S. 83–84; Amtsblatt 1918, S. 152; Bericht des ersten Staatsanwaltes A. Brunner an den Regierungsrat über die Strafuntersuchung des Aufruhrs in Zürich im November 1917, Zürich 1919, S. 111
- 21 T. Kästli, Ernst Nobs, S. 155–156
- 22 D. Frey, Vor der Revolution?, S. 191, S. 178; U. Wild, Zürich 1918, S. 218; Bericht des ersten Staatsanwaltes A. Brunner, S. 52
- 23 Amtsblatt 1918, S. 152; H.U. Jost, Linksradikalismus, S. 81, S. 101, S. 115
- 24 Amtsblatt 1918, S. 121 (Bericht des Regierungsrates über die Unruhen in Zürich vom 15. bis 18. November 1917)
- 25 So z. B. am 7. November 1918: RRB Nr. 2851/1918
- 26 Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik vom 11. bis 13. November 1918, S. 4 und S. 89; M. f. 2, 30.4.1919, Konferenz betr. 1. Mai 1919; D. Frey, Vor der Revolution?, S. 89–90, S. 267; RRB Nr. 2808/1918; RRB Nr. 2929/1918
- 27 A. Petersen, Radikale Jugend, S. 337 ff.
- 28 P. 239.13a; «Neue Zürcher Zeitung» Nr. 1361 und 1366, 28./29.8.1916 (Kantonsratsverhandlungen); A. Petersen, Radikale Jugend, S. 426–428
- 29 P. 239.13a; «Neue Zürcher Zeitung» Nr. 1366, 29.8.1916 (Kantonsratsverhandlungen)
- 30 H.U. Jost, Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914–1918, Bern 1971, S. 63
- 31 Bericht des ersten Staatsanwaltes A. Brunner, S. 74
- 32 Zum Novemberkrawall: M. f. 1; Bericht des ersten Staatsanwaltes A. Brunner an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Strafuntersuchung wegen des Aufruhrs in Zürich im November 1917 (vom 9. November 1918), Zürich 1919; Amtsblatt 1918, S. 120–155 (Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Unruhen in Zürich vom 15. bis 18. November 1917; Bericht und Antrag des Stadtrates an den Grossen Stadtrat betreffend die Unruhen vom 15. bis 18. November 1917, vom 3.12.1917; B. Thurnherr, Ordnungsdienst-Einsatz; A. Petersen, Radikale Jugend, S. 430–434
- 33 U. Wild, Zürich 1918, S. 176–180, S. 207–223; A. Petersen, Radikale Jugend, S. 434–438
- 34 D. Frey, Vor der Revolution?, S. 42
- 35 D. Frey, Vor der Revolution?, S. 69 (Volksrechtszitat); zum Bankangestelltenstreik: *ibid.* S. 68–117
- 36 D. Frey, Vor der Revolution?, S. 68–117, S. 69, S. 89 und S. 91
- 37 Zum Folgenden u. a.: D. Frey, Vor der Revolution? Der Ordnungsdienst-Einsatz der Armee während des Landesstreikes in Zürich. Zürich 1998; Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik vom 11. bis 13. November 1918
- 38 D. Frey, Vor der Revolution?, S. 267; RRB Nr. 3069/1918
- 39 Th. Greminger, Ordnungstruppen, S. 182–183, siehe dort auch zum Folgenden. Zum Sturm auf das Bezirksgebäude ferner u. a.: Amtsblatt 1919, S. 1121–1134 (Bericht des Regierungsrates)
- 40 Kantonsratsprotokoll 1919, S. 1930–1931, S. 1944, S. 1956
- 41 Kantonsratsprotokoll 1919, S. 1930–1931, S. 1944, S. 1956; Th. Greminger, Ordnungstruppen, S. 89–91
- 42 Amtsblatt 1919, S. 1131–1132
- 43 Siehe u. a.: Th. Greminger, Ordnungstruppen in Zürich; Amtsblatt 1919, S. 1409–1427 (Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über den Generalstreik vom 1. bis 4. August 1919); Kantonsratsprotokoll 1919, S. 2068–2081
- 44 A. Petersen, Radikale Jugend, S. 493–514
- 45 Lebenshaltungskosten in Zürich 1914 bis 1944, in: Zürcher Statistische Nachrichten 1944, hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Zürich; P. 181.4 (1), Eingaben des Vereins der Kantonspolizei
- 46 P. 181.3 (2), Spezialdienstbefehl Nr. 10/1917, Spezialdienstbefehl 28.4.1916 (Fahrräder); Festschrift 1934, S. XXI
- 47 P. 181.4 (1), 9.1.1918
- 48 P. 181.4 (1), 1920 (4.7.1918); Amtsblatt 1918, S. 950–951; Kantonsratsprotokoll 1918, S. 1050–1065; Off. Sa. Bd. 31, S. 149–151
- 49 Kantonsratsprotokoll 9.1.1912 (Landjägerhäuser); P. 730.1 (Bauma); RRB Nr. 3202/1916, Nr. 898/1918, Nr. 1727/1918, Nr. 2422/1918, Nr. 3122/1920, Nr. 3605/1920 (Ankäufe Häuser)
- 50 RRR Nr. 924/1920 (Wohnungen Bernerhof); Amtsblatt 1920, S. 490–494 (Antrag des Regierungsrates vom 1.4.1920, Ausbau Polizeikaserne); Amtsblatt 1923, S. 113–116 (Antrag des Regierungsrates vom 25.1.1923, Ausbau Polizeikaserne)
- 51 Zum Lohnkampf: P. 181.4 (1)
- 52 P. 181.4 (1); Referat 13.7.1919 über Lohnneingabe («Loblied»); «Neue Zürcher Zeitung» 28.6.1919 (Leserbrief); Motion Scheller vom 27.10.1919
- 53 P. 181.4 (1), Besoldungsverhältnisse; Off. Sa. Bd. 31, S. 584; RRB Nr. 3075/1919; Kantonsratsprotokoll 1919/1920, S. 2708–2710
- 54 Festschrift 1934, S. 53, S. XXII
- 55 Amtsblatt 1923, S. 737–738; Amtsblatt 1924, S. 603; P. 181.4 (1), Kantonsratsprotokoll 1924, S. 511–513, S. 584–585; Festschrift 1934, S. XXI–XXIII
- 56 Siehe A. Stoessel, Besoldungspolitik; M. König, Warten und Aufrücken, S. 623–624
- 57 P. 181.4 (1); Zürcher Chronik 28.9.1923 (in ZTB 1928)
- 58 P. 181.4 (1), Beilage zur Eingabe des Kantonspolizeiverbandes vom 16.8.1923
- 59 E. Hacker, Kriminalität, S. 195–200; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1918
- 60 Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1914–1924
- 61 P. 181.4 (1), Juni 1920, 10.8.1921; P. 181.4 (2), 31.3.1922; P. 181.4 (2), Spezialdienstbefehl Nr. 2; P. 181.4 (1) Einführung des Personalakten-systems; Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1918–1925; Off. Sa. Bd. 33, S. 59–61 (Reglement über den polizeilichen Erkennungsdienst vom 1. September 1924)
- 62 RRB Nr. 1366/1918; P. 181.3 (11) Verwaltungsautomobil; Festschrift 1984, S. 115–116; RRB Nr. 1894/1942
- 63 P. 181.4 (1), 4.7.1918 (1920); P. 181.4 (1), Effektivrapporte 1922; Kantonsratsprotokoll 1918, S. 1055
- 64 E. Fischer, Vom Verdingsbuben zum Strafuntersuchungsrichter, S. 116–155
- 65 Zur Strafprozessrevision: P. 8.2–3; K. Heusser, Kriminalpolizei; A. Schütz, Kriminalpolizei
- 66 P. 8.2 (Schreiben des Stadtrates Zürich vom 23.8.1911)
- 67 P. 186.2 (4), Januar/Februar 1914; 100 Jahre Kriminalpolizei, S. 12 (Interpellation Wettstein im Grossen Gemeinderat zur Frage der Kriminalpolizei)
- 68 Kantonsratsprotokoll 1917, S. 228
- 69 RRB Nr. 2929/1918; Kantonsratsprotokoll 1919, S. 1930–1956; RRB Nr. 2841/1920

- 70 Zürcher Chronik 11.10.1920 (ZTB 1926); 100 Jahre Kriminalpolizei, S. 15–16; Kantonsratsprotokoll 1923, S. 95–101 (Interpellation Enderli); R. Dubach, Staatsschutz, S. 49–50; P 628.6 (Dualismussdossier 4, Kontakte; P 628.6 (Dualismussdossier 5, kriminalistischer Unterricht)
- 71 P 628.6 (Dualismussdossier 4, Konferenz vom 17.3.1922, S. 7)
- 72 P 628.6 (Dualismussdossier 4)
- 73 E. Fischer, Vom Verdingbuben zum Strafuntersuchungsrichter, S. 249–250; Kantonsratsprotokoll 1923, S. 97 (Tatortaufnahmen); P 628.6 (Dualismussdossier 4, 17.3.1922, zu späte Benachrichtigung, Lächerlichkeit)
- 74 P 628.6 (Dualismussdossier 5, 16.12.1921, Fall Lüsy)
- 75 Kantonsratsprotokoll 1918, S. 1053; P 628.6 (Dualismussdossier 4)
- 76 Zürcher Chronik 27.11.1920 (in ZTB 1926) z.B.
- 77 P 628.6 (Dualismussdossier 4); P 628.7 (Dualismussdossier 6, Motion Nobs)
- 78 Dazu und zum Folgenden: P 8.2–3 (Staffprozessordnung 1919), P 628.6 (Dualismussdossier 4, Vereinbarung von 1923); P 628.6 (Dualismussdossier 5, Kriminalpolizeiverordnung von 1924)
- 79 P 8.2–3; P 628.6 (Dualismussdossier 4, z. B. 17.3.1922, S. 15–16); P 628.6 (Dualismussdossier 5, 10.11.1922)
- 80 P 628.6 (Dualismussdossier 6, Stadtrat am 21.2.1923)
- 81 RRB Nr. 2923/1922
- 82 Kantonsratsprotokoll 1923–1926, S. 95–101 (Motion Enderli); P 628.6 (Dualismussdossier 6, z. B. 6.4.1923)
- 83 P 628.6 (Dualismussdossier 4, Vereinbarung vom 6.7.1923)
- 84 P 628.6 (Dualismussdossier 4, Konferenz vom 19.4.1923)
- 85 P 628.6 (Dualismussdossier Nr. 5, Verordnung 1924)
- 86 Off. Sa. Bd. 33, S. 13–21; RRB Nr. 1327/1924
- 87 P 628.6 (Dualismussdossier Nr. 5, 23.1.1924, 19.3.1924)
- 4 RRB Nr. 853/1916; Nr. 1612/1924; «Neue Zürcher Zeitung» 2.4.1955; Z 6.2650 (Aktennotiz Briner Juni 1939, Rücktrittsschreiben Müller 27.6.1939)
- 5 P 628.7 (Dualismussdossier Nr. 10, Stellungnahme Barblan 22.3.1939); Z 6.2650 (Aktennotiz Nr. 65, Briner Juni 1939); Z 6.2650 (Personaldossier, 25.8.1937); Z 6.1302 (Vernehmlassung Müller)
- 6 Jakob Müller, Ich bin auch da, [Zürich] 1951, S. 153–158
- 7 Statistisches Handbuch des Kantons Zürich, Ausgabe 1949, S. 146–147; Kantonsratsprotokoll 1929, S. 141–143; Off. Sa. Bd. 32, S. 366; Amtsblatt 1923, S. 457–458; Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, S. 306–308
- 8 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1930
- 9 Kantonsratsprotokoll 1930, S. 396–397
- 10 Kantonsratsprotokoll 1930, S. 395–404
- 11 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1932
- 12 Kantonsratsprotokoll 1925, S. 1032–1037; P 181.4 (2), Spezialdienstbefehle; Geschäftsberichte des Regierungsrates 1921 ff.
- 13 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1925–1927; Kantonsratsprotokoll 1928, S. 1406–1408, S. 1429–1433
- 14 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1926, 1929–1933; Amtsblatt 1928, S. 781–787; Kantonsratsprotokoll 1929, S. 1561–1565
- 15 Kantonsratsprotokoll 1928, S. 1406–1407, S. 1429, S. 1432–1433; Kantonsratsprotokoll 1929, S. 1562–1563; Kantonsratsprotokoll 1929–1932, S. 141–143; Dienstbefehl 20.12.1939 (Polizeifallen)
- 16 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1933; J. Müller, Geschichte der Kantonspolizei, 1934, S. 66
- 17 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1934
- 18 «Neue Zürcher Zeitung» 7.6.1928, Blatt 1 (Heusserpolizei); «Volksrecht» 14.5.1927 (Gemeinderat Sigg); «Volksrecht» 18.3.1925 und 20.3.1925 (Tyrann); «Volksrecht» 26.1.1920, 14.5.1927; «Neue Zürcher Zeitung» 3.2.1928, 8.2.1928, 10.2.1928 (Berichte Grosser Stadtrat)
- 19 R. Dubach, Staatsschutz, Zürich 1996, S. 161–166; St. Lindig, «Der Entscheid fällt an der Urne», Zürich 1979, S. 192
- 20 «Neue Zürcher Zeitung» 31.5.1928, Blatt 6 (Abwahl Heussers); «Neue Zürcher Zeitung» 3.2., 8.2., 10.2.1928 (Votum Brunner in Polizeidebatte);
- 21 P 628.7 (Dualismussdossier 6, 7.7.1926)
- 22 PP 628.8 (Dualismussdossier 17, Zuschrift des Stadtrates an den Kantonsrat vom 28.8.1942, S. 27, Abschreibung Motion Nobs)
- 23 100 Jahre Kriminalpolizei der Stadt Zürich, Zürich 1968, S. 24 (Haltung des Stadtrates); vgl. zum Gemeindefortschritt St. Lindig, «Der Entscheid fällt an den Urnen», Zürich 1979
- 24 P 628.7 (Dualismussdossier 8, 18.9.1930, Schreiben an Stadtpräsident Klöti)
- 25 P 628.7 (Dualismussdossier 8, 1930–1933)
- 26 P 628.7 (Dualismussdossier 8, 29.12.1933, Schreiben an Polizeivorstand Zürich)
- 27 Siehe Eintrag «Polizeigeist» im Materienregister des Kantonsratsprotokoll 1926–1929, S. 1637; Kantonsratsprotokoll 1927, S. 444–445, S. 457
- 28 Kantonsratsprotokoll 1926–1929, S. 445–447; Kantonsratsprotokoll 1928, S. 1407–1408, S. 1432–1433
- 29 P 622.13 (Sammelmappe Nr. 1371/VIII/1948)
- 30 Kantonsratsprotokolle 1932, S. 1280 (Votum Henggeler) und 1938, S. 2125 (Votum Trostel); Kantonsratsprotokolle 1926–1929, S. 882 (Maurer) und 1932, S. 252 (Pfister)
- 31 P 622.13 (Sammelmappe Nr. 1371/VIII/1948, Jahre 1928–1933, 27.5.1930); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1929, S. 22–23
- 32 Zu Ernst Nobs: T. Kästli, Ernst Nobs, S. 155–156
- 33 P 622.13 (Sammelmappe Nr. 1371/VIII/1948), 18.10.1928; P 705.2 (act. 64–65, 11./12.2.1932); E. Aeberli, 525 Monate, S. 8
- 34 P 181.4 (1), 7.5.1928
- 35 Festschrift Kantonspolizei 1934, S. XXVI–XXVIII; «Volksrecht» 14.3.1931, 4.4.1931
- 36 «Neue Zürcher Zeitung» 1.6.1928 (Blatt 3)
- 37 Z 6.1302 (Vernehmlassung Müller, 6.3.1933); Z 6.2650, Schreiben Müllers vom 23.4.1931; Z 6.1301, 4.4.1925 (Räteherrschaft)
- 38 Festschrift Kantonspolizei 1934, S. XXVIII–XXX
- 39 Z 6.2650 (Personaldossier Müller, 16.11.1932, 19.11.1932)
- 40 Z 6.1301–1303 (Untersuchungsakten); Kantonsratsprotokoll 1932, S. 240–253
- 41 Z 6.1302 (Vernehmlassung Müller)

9. Polizeihauptmann Jakob Müller und der Polizeigeist 1924–1939

- 1 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1924; Zürcher Chronik 3.8.1928 (in ZTB 1932, S. 205)
- 2 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1924 bis 1928
- 3 «Neue Zürcher Zeitung» 13.6.1924 (Nachruf)

- 42 Z 6.1301–1303 (Untersuchungsakten)
- 43 Zürcher Chronik 3.2.1934 (in ZTB 1935); P. Huber, Kommunisten und Sozialdemokraten in der Schweiz 1918–1935, Zürich 1986
- 44 P 705.2 (Akten Kasernenkrawall); Zürcher Chronik (in ZTB 1934) 14.9.1932, 19.10.1932, 23.1.1932, 2.12.1932; Kantonsratsprotokoll 1933, S. 644–645; P 705.2, Nr. 61 (10.2.1932); Kantonsratsprotokolle 1930 (S. 250–251), 1932 (S. 1222)
- 45 P. Huber, Kommunisten und Sozialdemokraten, S. 224; «Volksrecht» 20.6.1930 (Severing-Krawall)
- 46 P 705.2 (Kasernenkrawall). Erwähnt werden nur drei eigentliche Einsätze, was indessen überprüft werden müsste. Zu Einsätzen und Überwachung vgl. R. Dubach, «Strizzis, Krakeeler und Panduren», Zürich 1996
- 47 P 705.2 (act. 1, Aktennotiz zum 23.1.1932; Stadtrat Zürich, act. 50; Antrag Wettstein), RRB 12.12.1928; P. Huber, Kommunisten und Sozialdemokraten, S. 222–224; Kantonsratsprotokoll 1929, S. 1564
- 48 «Volksrecht» 19.6.1930, 20.6.1930, 21.6.1930; «Neue Zürcher Zeitung» 20.6.1930
- 49 P 705.2 (Akten Kasernenkrawall); Kantonsratsprotokoll 1932, S. 1252–1289
- 50 Kantonsratsprotokoll 1932, S. 1252–1289; RRB Nr. 168/1932; F. Gut, Damals vor 65 Jahren, der Kasernenkrawall
- 51 Kantonsratsprotokoll 1932, S. 1261–1263; P 705.2 (Beilage zu act. 62, 10.2.1932)
- 52 Kantonsratsprotokoll 1932, S. 1240–1241, S. 1264–1266
- 53 Kantonsratsprotokoll 1932, S. 1252–1289; P 628.5 (Faszikel 3, Ordnungspolizei); Off. Sa. Bd. 35, S. 256–257; 100 Jahre Kriminalpolizei der Stadt Zürich, S. 24
- 54 Zur «Blutnacht»: P 705.1 (darin auch die zitierten Zeitungsartikel); A. Cattani, Die Zürcher Blutnacht von 1932; J. Wandeler, Die KPS und die Wirtschaftskämpfe 1930–1933, Zürich 1978; St. Lindig, «Der Entscheid fällt an den Urnen», Sozialdemokratie und Arbeiter im Roten Zürich 1928 bis 1938, Zürich 1979
- 55 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1933
- 56 Zürcher Chronik (in ZTB): 5.10.1933, 26.12.1933, 9.11.1933, 30.1.1934 (Kirchenrat, Abzeichen); Kantonsratsprotokoll 1933, S. 496–502 (Hakenkreuz); RRB 8.2.1934; Kantonsratsprotokoll 1937, S. 1575 (Kundgebungen); Zürcher Chronik (in ZTB) 1.5.1934 (Russikon)
- 57 Kantonsratsprotokoll 1935, S. 146–162; T. Kästli, Nobs, S. 153–155
- 58 W. Wolf, Faschismus, S. 140–148; P 705.1 (4); P. Huber, Kommunisten und Sozialdemokraten, S. 348–355
- 59 Kantonsratsprotokoll 1934, S. 1432–1433
- 60 W. Wolf, Frontismus, S. 217–220; Zürcher Chronik (in ZTB 1935) 5.12.1934
- 61 P. Huber, Kommunisten und Sozialdemokraten, S. 379–386; W. Wolf, Faschismus, S. 220–221; St. Lindig, S. 213–220
- 62 Off. Sa. Bd. 35, S. 322; W. Wolf, Faschismus, S. 223–227
- 63 W. Wolf, Faschismus, S. 219–220; Geschäftsberichte des Regierungsrates 1934 und 1935
- 64 Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte, S. 118–121
- 65 Kantonsratsprotokoll 1933, S. 502
- 66 P. Huber, Kommunisten und Sozialdemokraten, S. 431–474
- 67 W. Wolf, Faschismus, S. 327–339
- 68 Bericht des Bundesrates (Motion Boerlin), Bundesblatt 1946; Geschäftsberichte des Regierungsrates 1935–1939
- 69 Bericht des Bundesrates (Motion Boerlin), Bundesblatt 1946/I, S. 19–28
- 70 A. Schütz, Kriminalpolizei, S. 19 (kopsinterne Weisung 1935); Otto Piconi, 43 Jahre bei der Kantonspolizei [Typskript, o.J., im Staatsarchiv], S. 59
- 71 RRB Nr. 2890/1938 (Tätigkeit); Kantonsratsprotokoll 1935, S. 448 (Aufträge der Regierung); Instruktion «Nachrichtendienst», ca. 1970 (im Staatsarchiv)
- 72 Kantonsratsprotokoll 1938, S. 2123–2131 (Beratung des Geschäftsberichtes der Kantonspolizei); P 628.7 (Dualismussossier 10, Gutachten Müller, S. 33–38)
- 73 P 630.8 (Dossier Nachrichtendienst, Verfügung vom 19.11.1938)
- 74 Kantonsratsprotokoll 1932, S. 253; «Neue Zürcher Zeitung» 15.11.1960 (Nr. 3976), Nachruf R. Briner
- 75 Kantonsratsprotokoll 1935, S. 442, S. 451; vgl. Z 6.1877, Schreiben 1935
- 76 «Neue Zürcher Zeitung» 15.1.1960 (Nachruf)
- 77 P 628.7 (Dualismussossier 8, 16.8.1930)
- 78 Kantonsratsprotokoll 1935, S. 439–457 (Interpellation Ziegler); «Volksrecht», 10.–16.9.1935; «Neue Zürcher Zeitung» 13.9.1935
- 79 Zur Affäre Iseli: Kantonsratsprotokoll 1935, S. 439–457; «Volksrecht» 18.–21.9.1935, 5.11.1935; Th. Kästli, Ernst Nobs, S. 156–159
- 80 Z 6.2650 (Personaldossier Müller, Vorfall beim Stadttheater Zürich 1937)
- 81 Kantonsratsprotokoll 1937, S. 1575–1576
- 82 P 628.7 (Dualismussossier 8, 16.8.1930); Kantonsratsprotokoll 1934, S. 1426; vgl. die Geschäftsberichte des Regierungsrates
- 83 Paul Meyer-Schwarzenbach, Morde in Zürich, Zürich 1935, S. 15–16
- 84 RRB Nr. 711/1938
- 85 Z 44.4971; Z 44.4981
- 86 Kantonsratsprotokoll 1934, S. 1421 (Postulat Ziegler); Kantonsratsprotokoll 1935, S. 439–457 (Interpellationen Ziegler, Dörflinger)
- 87 Kantonsratsprotokoll 1937, S. 1575; P 628.8 (Dualismussossier 16, Bericht und Antrag der Polizeidirektion vom 24.12.1941, S. 12); RRB Nr. 711/1938
- 88 Z 6.2650 (Personaldossier Müller, Antrag 1773 an den Regierungsrat 1939; Aktennotiz Briner Nr. 65)
- 89 RRB Nr. 711/1938
- 90 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1939
- 91 P 628.7 (Dualismussossier 10, Gutachten 1938/1939)
- 92 P 628.7 (Dualismussossier 10, Stellungnahme Barblan)
- 93 P 628.7 (Dualismussossier 10, Polizeidirektorenkonferenz 19./20.10.1939); Z 6.2650 (Personaldossier Müller)
- 94 Z 6.2650 (Personaldossier Müller, Nr. 36, 23.11.1937; Nr. 26, 20.8.1937)
- 95 «Volksrecht» 21.4.1939; E. Aeberli, 525 Monate, S. 15
- 96 Z 6.2650 (Personaldossier Müller, Nr. 71, 19.6.1939; Nr. 73, 20.6.1939)
- 97 Z 6.2650 (Personaldossier Müller, Akten 1939)
- 98 vgl. P 628.7 (Dualismussossier 10, Gutachten Barblan 28.4.1939); P 628.6 (Dualismussossier 4, Konferenz 8.2.1922); P 628.7 (Dualismussossier 8, 21.10.1930); Z 6.2650 (Personaldossier Müller, Nr. 61, 5.6.1939)
- 99 Z 6.2650 (Personaldossier Müller, Nr. 46, 19.3.1948)
- 100 Z 6.2650 (Personaldossier Müller, Nr. 61, 5.6.1939)

10. Reorganisation in Kriegs- und Nachkriegszeit 1939–1953

- 1 Z 6.2650 (Verfügung vom 1.9.1939); Spezialdienstbefehl Nr. 20 vom 2.9.1939 (Staatsarchiv)

- 2 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1939–1945; RRB Nr. 32/1941 (Fasnachtsverbot)
- 3 E. Aeberli, 525 Monate Kantonspolizei Zürich, S. 6
- 4 E. Aeberli, 525 Monate Kantonspolizei Zürich, S. 26–27
- 5 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1944
- 6 Festschrift 1984, S. 86
- 7 Die Kriegswirtschaft im Kanton Zürich 1939–1948. Bericht der Volkswirtschaftsdirektion an den Regierungsrat des Kantons Zürich [Pfäffikon 1949]
- 8 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1943–1945 (Tätigkeit); Etats der Kantonspolizei (Personal); RRB Nr. 2710/1942 (Amtsräume)
- 9 E. Aeberli, 525 Monate Kantonspolizei Zürich, o. O. 1989, S. 41; Spezialdienstbefehl vom 14.1.1942 (Gründung und Aufgaben der kriegswirtschaftlichen Abteilung), im Staatsarchiv
- 10 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1942, 1943; RRB Nr. 94/1942 (gesamtschweizerische Tätigkeit)
- 11 P 621.12 (Nr. 1433/1947, Bilanzen); Z 6.6204 (Diamantenhandel); Z 6.6215 (Nr. 11–21, Lockspitzel)
- 12 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1948, S. 69; Die Kriegswirtschaft im Kanton Zürich 1939–1948, Bericht der Volkswirtschaftsdirektion an den Regierungsrat des Kantons Zürich, [Pfäffikon 1949], S. 30
- 13 P 630.8 (Verfügung vom 19.11.1938)
- 14 P 630.8 (Nr. 1, 8.11.1938; Verfügung der Polizeidirektion vom 3.2.1942)
- 15 Staatsarchiv Zürich, Archiv des Nachrichtendienstes; P 630.8 (Schaffung Nachrichtendienst)
- 16 Staatsarchiv Zürich, Archiv des Nachrichtendienstes
- 17 H. Bosshard, Die Kilchberger «Sportschule Maag»; Kantonsratsprotokoll 1945, S. 1364–1365; Berichte des Bundesrates über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), Bundesblatt 1946
- 18 Bericht des Bundesrates über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), Bundesblatt 1946, II. Band, S. 248
- 19 Geschäftsberichte des Regierungsrates; Kantonsratsprotokoll 1943 und 1944 (Interpellationen Nägeli und Loepfe); Motion Ziegler siehe folgendes Kapitel
- 20 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1945; Kantonsratsprotokoll 1945, S. 1519–1528, S. 1556–1971 (Interpellation Weiss); Kantonsratsprotokoll 1945, S. 1428; «Neue Zürcher Zeitung» 13.6.1945, Nr. 929; Amtsblatt 1949, S. 374
- 21 Berichte des Nachrichtendienstes, 1943 (Staatsarchiv Zürich)
- 22 RRB Nr. 783/1940
- 23 Z 6.2660 (5.7.1939); Kantonsratsprotokoll 1940, S. 439 (Interpellation Zuppinger); Kantonsratsprotokoll 1943–1946, S. 2512–2520 (Entwicklung der Staatsfinanzen 1936–1945)
- 24 P 627.10 (Dossier Nievergelt)
- 25 Kantonsratsprotokoll 1940, S. 665–666; RRB Nr. 783/1940; P 628.8 (Dualismussossier Nr. 17, Aktennotiz 28.8.1942); P 627.10 (Nr. 1808, Personaldossier)
- 26 P 628.5 (Sammeldossier Reorganisation)
- 27 Kantonsratsprotokoll 1942, S. 1933–1936 (Motion Ziegler); Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), dritter Teil, Bundesblatt 1946, II, S. 212–271; Kantonsratsprotokoll 1942, S. 2031–2055
- 28 Z 6.3828 (Untersuchungsbericht Dr. Petrzilka)
- 29 Amtsblatt 1944, S. 655–662 (Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat)
- 30 Kantonsratsprotokoll 1945, S. 1359–1375, S. 1407–1419
- 31 Z 6.5796
- 32 Kantonsratsprotokoll 1945, S. 1416–1417 (Rutishauser); Kantonsratsprotokoll 1942, S. 2049–2050 (Kägi)
- 33 Kantonsratsprotokoll 1943, S. 339; Kantonsratsprotokoll 1945, S. 1367–1368, S. 1417, S. 1488; Z 6.3828 (Untersuchungsbericht Petrzilka, S. 9)
- 34 P 628.5 (Faszikel 1, Regierungsrat Briner vor der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates 1.9.1941, S. 3)
- 35 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1940, S. 50, 1941, S. 51; Z 6.2660 (darin auch der «Neue Zürcher Zeitung»-Artikel vom 30.12.1941); P 628.7 (Dualismussossier 10, Gutachten Müller, S. 38–49); P 628.5 (Faszikel 4, Rekrutenausbildung)
- 36 P 628.5 (Polizeireorganisation, Faszikel 19); Kantonsratsprotokoll 1943, S. 326; Amtsblatt 1949, S. 377–378
- 37 P 628.5 (Faszikel 2); RRB Nr. 1141/1940, Nr. 1521/1942, Nr. 1774/1943
- 38 RRB Nr. 1612/1942; Nr. 2048/1947; Nr. 1748/1947; Nr. 3685/1947
- 39 Amtsblatt 1943, S. 736–744; Kantonsratsprotokoll 1943, S. 324–353
- 40 Etats der Kantonspolizei 1939 ff. (im Staatsarchiv); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1943; P 628.5 (Reorganisation, Programm vom 1.7.1940); Kantonsratsprotokoll 1942, S. 1743–1746 (Antwort auf Interpellation Zuppinger)
- 41 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1941; P 628.5 (Reorganisation, Erkennungsdienst, Programm 1.7.1940), Kantonsratsprotokoll 1943, S. 330 (Piketgruppe der Wache); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1945 (Vierwachensystem); Amtsblatt 1949, S. 373–374 (Bestandeszahlen)
- 42 P 628.5 (Reorganisation, Programm vom 1.7.1940, Aufhebung Wache in Verwaltungsgebäuden); Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1945 (Banken); G. Wolf, Entwurf eines Gesetzes betreffend die Organisation des Kantonalpolizei-Corps [1877], S. 6
- 43 Kantonsratsprotokoll 1945, S. 1482–1490
- 44 RRB Nr. 898/1941
- 45 RRB Nr. 1894/1942
- 46 RRB Nr. 1225/1940 (Peugeot); RRB Nr. 1914/1948, P 628.5 (Faszikel 1, Erkennungsdienst); RRB Nr. 898/1941 (Mercedes, Adler, Fiat); RRB Nr. 501/1944 (Gefangenentransport); RRB Nr. 1713/1943 (Mannschaftstransport); RRB Nr. 2613/1944 (Bereitschaftsanhänger); RRB Nr. 1713/1943 (Motor- und Fahrräder)
- 47 RRB Nr. 2376/1947 u. a. a. O.; RRB Nr. 596/1952
- 48 Festschrift 1984, S. 113–115; RRB Nr. 945/1943, Nr. 1619/1944 (Fernschreiber, Räume); RRB Nr. 2920/1944
- 49 RRB Nr. 570/1953
- 50 RRB Nr. 3064/1946 (enthält auch Übersicht über Entwicklung des Polizeifunkes)
- 51 RRB Nr. 1619/1944; RRB Nr. 2194/1948
- 52 RRB Nr. 1536/1939 (Regierungsprogramm); RRB Nr. 1793/1940; Kantonsratsprotokoll 1940, S. 437–439, S. 476–480
- 53 Kantonsratsprotokoll 1941, S. 1209–1211
- 54 P 628.8 (Dualismussossier 13); Kantonsratsprotokoll 1941, S. 1211; Kantonsratsprotokoll 1942, S. 1738–1740

- 55 Kantonsratsprotokoll 1942, S. 1734–1746 (Interpellation Zuppinger); P 628.5 (Dualismussdossier 16, Schreiben an die Bundesanwaltschaft 2.12.1941)
- 56 RRB Nr. 437/1943; RRB Nr. 1713/1941; RRB Nr. 772/1942. Siehe P 628.6 (Dualismussdossier 3)
- 57 Kantonsratsprotokoll 1942, S. 1742; Amtsblatt 1943, S. 777; Kantonsratsprotokoll 1942, S. 1734–1746 (Interpellation Zuppinger)
- 58 in P 628.8 (Dualismussdossier 16)
- 59 Amtsblatt 1942, S. 757–785 (Antrag und Weisung); MM 36.57 (Kommissionsprotokoll des Kantonsrates, 1. Sitzung vom 23.9.1942)
- 60 MM 36.57 (Kommissionsprotokoll des Kantonsrates, 8. Sitzung vom 27.1.1943)
- 61 Der Stadtrat von Zürich an den Kantonsrat, 28.8.1942, in: P 628.8 (Dualismussdossier 17)
- 62 MM 36.57 (Kommissionsprotokoll des Kantonsrates, 1. Sitzung vom 23.9.1942); P 628.8 (Dualismussdossier 17, Stadtrat vom 28.8.1942); Gutachten Fleiner in: P 626.9 (Nr. 1627/VIII/1952)
- 63 P 628.8 (Dualismussdossier 17); MM 36.57 (Kommissionsprotokoll, II. Sitzung vom 24.2.1943)
- 64 MM 36.57 (Kommissionsprotokoll, 12. und 13. Sitzung); P 628.8 (Dualismussdossier 18, Bericht vom 17.9.1943)
- 65 P 628.8 (Dualismussdossier 18); Kantonsratsprotokoll 1944, S. 568–577; Off. Sa. Bd. 37, S. 202–214
- 66 Kantonsratsprotokoll 1944, S. 576 (Votum Rutishauser); Festschrift 1984, S. 32 (Stationierter)
- 67 Zur Parteipolitik: T. Kästli, Ernst Nobs: Vom Bürgerschreck zum Bundesrat, S. 160–170; P 628.8 (Dualismussdossier 18, Bericht vom 17.9.1943)
- 68 Kantonsratsprotokoll 1958, S. 2740 (Kantonsrat Lang, SP, Wetzikon); P 628.8 (Dualismussdossier 18, Rapport vom 5.3.1943); «Die TAT», 24.9.1942 (in P 628.8, Dualismussdossier 17); P 628.8 (Dualismussdossier 18, Protokoll vom 16.2.1943, Haltung der SP)
- 69 Zur sozialdemokratischen Politik: T. Kästli, Ernst Nobs, S. 151–186; vgl. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, Zürich 1994, S. 441
- 70 P 628.8 (Dualismussdossier 16, Freisinnige Partei, Dualismussdossier 17, Kosten, Aktennotiz vom 17.7.1942)
- 71 MM 36.57 (Kommissionsprotokoll, 6. Sitzung vom 23.12.1942, gegenseitige Aufgabe; 4. Sitzung vom 22.10.1942, «flotte Darbietungen»); «Die TAT», 3./4.10.1942 (in P 628.8, Dualismussdossier 17); P 628.8 (Dualismussdossier 18, Protokoll vom 16.2.1943, Einfluss Wiesendangers); P 628.8 (Dualismussdossier 17, Bemerkungen vom 28.8.1942, Ruf der Kantonspolizei)
- 72 P 628.8 (Dualismussdossier 17, «Kritische Bemerkungen» vom 28.8.1942)
- 73 «Neue Zürcher Zeitung» 2.7.1945, Nr. 1026
- 74 «Neue Zürcher Zeitung» 2.6.1945, Nr. 873
- 75 «Neue Zürcher Zeitung» 25.5.1945, Nr. 832; «Volksrecht» 26.5.1945, 28.5.1945
- 76 Kantonsratsprotokoll 1946, S. 2530–2531, S. 2553–2559, S. 2566–2576 (Interpellationen Baur betr. Streik in Flurlingen)
- 77 Amtsblatt 1949, S. 371–380; Kantonsratsprotokoll 1949, S. 1676–1679
- 78 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1947, S. 66
- 79 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1946, 1947, Artikel Strassenverkehrsamt; Amtsblatt 1949, S. 374–377; Geschäftsbericht des Regierungsrates 1951 (stehende Kontrollen)
- 80 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1950, Artikel Fremdenpolizei 1953 ff. (Zahlen)
- 81 Zürcher Chronik 15.6.1945 (in ZTB 1946),
- 82 Kantonsratsprotokoll 1943–1947, S. 2609–2635; Zürcher Chronik 6.6.1946 (in ZTB 1947); Geschäftsberichte des Regierungsrates 1945, 1946
- 83 G. Waeger, Sündenböcke, S. 47–50; Kantonsratsprotokoll 1947, Interpellation Schmid
- 84 O. Rosenberg-Katzenfuss, Lydia Woog, S. 112–118; «Neue Zürcher Zeitung» Nr. 1962, 8.10.1947 (Mitteilung der Bezirksanwaltschaft); Kantonsratsprotokoll 1948, S. 1085–1088
- 85 Kantonsratsprotokoll 1948, S. 733–741; Schnüffelstaat Schweiz, S. 28–35
- 86 Kantonsratsprotokoll 1943–1947, S. 1099–1101
- 87 Amtsblatt 1948, S. 440–443; Kantonsratsprotokoll 1948, S. 849–858; «Neue Zürcher Zeitung» 10.6.1948, Blatt 8
- 88 «Landbote», 9.6.1948
- 89 «Volksrecht» 14.6.1948; «Landbote» 14.6.1948
- 90 Amtsblatt 1948, S. 891–897; Kantonsratsprotokoll S. 1216–1222; Off. Sa. Bd. 38, S. 164–169
- 91 Off. Sa. Bd. 40, S. 1022–1034; Festschrift 1984, S. 33–34; E. Aeberli, 525 Monate Kantonspolizei, S. 57–59
- 92 Kantonsratsprotokoll 1950, S. 2522–2528, S. 2536–2539 (Interpellation Hanhart); Festschrift 1984, S. 33–34
- 93 RRB Nr. 998/1950
- 94 RRB Nr. 1241/1946; Kantonsratsprotokoll 1944, S. 905–906; Kantonsratsprotokoll 1946, S. 2362
- 95 Kantonsratsprotokoll 1951–1952, S. 512–513, S. 560–561, S. 766–787; E. Aeberli, 525 Monate, S. 51–52; RRB Nr. 2368/1952 (Interpellation Nägeli); RRB Nr. 2243/1952 (Bewachung der Zeughäuser)
- 96 Sa. I, S. 1689–1706 (Dienstreglement vom 15.3.1911); Off. Sa. Bd. 38, S. 596–613 (Dienstreglement vom 8.3.1951)

11. Die Kantonspolizei in der Wohlstandsgesellschaft der Nachkriegszeit 1953–1968

- 1 RRB Nr. 779/1953
- 2 RRB Nr. 1370/1953
- 3 Spezialdienstbefehl Nr. 8/1953 vom 1.7.1953 (Staatsarchiv)
- 4 nb 6/1955, S. 8–12; A. Mossdorf, Auf freiheitlichen Pfaden, S. 346 (und Mitteilung aus dem Korps)
- 5 nb 4/1996, S. 110; Festschrift 1984, S. 147
- 6 Zum Folgenden: Statistische Jahrbücher des Kantons Zürich, insbesondere die Ausgaben von 1964, 1978 und 2000; H. Berger, Die Entwicklung des Finanzhaushalts des Kantons Zürich zwischen 1945 und 1967, Zürich 1970; Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, Zürich 1994
- 7 Dokumentation zur Vorlage 1018, 1962 (Staatsarchiv). Einwohner von Rümlang im Jahr 2000: 5285
- 8 Siehe dazu die Zürcher Kantonsratsprotokolle, z. B. Interpellation Schmid vom 19.6.1961 betr. Verbot des Konzertes des russischen Geigers David Oistrach
- 9 Zu den Bestandesvermehrungen: Amtsblätter, kantonsrätliche Kommissionsprotokolle, Kantonsratsprotokolle der entsprechenden Jahre
- 10 Kantonsratsprotokoll 1968, S. 1921 (E. Lang), 1965, S. 2327, 1968, S. 688–690, S. 1918; Festschrift 1984, S. 36
- 11 Kantonsratsprotokoll 1965, S. 2315–2332

- 12 H. Berger, Finanzhaushalt des Kantons Zürich, S. 53, S. 136 und S. 208
- 13 Z. 6.4934; RRB Nr. 3684/1948
- 14 Dienstbefehl i. 11. 1955 (in P 629.7); Amtsblatt 1956, S. 551–552
- 15 Off. Sa. 39, S. 397–399, Verordnung § 28; Festschrift 1984, S. 156; E. Aeberli, 525 Monate, S. 89
- 16 RRB Nr. 1575/1967; Mannschaftsetat April 1968
- 17 Kantonspolizei-Studie über Entwicklung 1973–1982, S. 60 (Staatsarchiv)
- 18 P 627.10 (504/1953); Amtsblatt 1953, S. 832–839; Kantonsratsprotokoll 1953, S. 1569–1572 (Motion Duttweiler), S. 2192–2201 (Abänderung der Verordnung)
- 19 Kantonsratsprotokoll 1953, S. 1569–1572 (Motion Duttweiler), S. 2197; Amtsblatt 1953, S. 833–834
- 20 E. Aeberli, 525 Monate, S. 39, S. 68–69; nb 3/1996, S. 81–87 (Beitrag von R. Schläpfer)
- 21 Kantonsratsprotokoll 1953, S. 2197
- 22 nb 4/1955; nb 1/1954; nb 1/1973
- 23 Spezialdienstbefehl vom 21.8.1959 (Staatsarchiv); Geschäftsberichte des Regierungsrates, Artikel Polizeikorps, 1959 ff.
- 24 R. Schläpfer, in: nb 4/1996, S. 108
- 25 Dienstbefehl vom 24.12.1955 (Staatsarchiv); Dienstinstruktion vom 27.12.1955 (Staatsarchiv); Amtsblatt 1957 (Bericht zur Motion Glattfelder), S. 391–393
- 26 Dienstbefehl vom 18.1.1958 (Max Steiner); Amtsblatt 1957 (Bericht zur Motion Glattfelder), S. 391
- 27 Amtsblatt 1957 (Bericht zur Motion Glattfelder), S. 386; Kantonsratsprotokoll 1958, S. 2738 und S. 2742 (Motion Glattfelder); Kantonsratsprotokoll 1965, S. 2579 (Motion Gilgen)
- 28 Kantonsratsprotokoll 1965, S. 2322; Motionen Saner und Glattfelder, Interpellation Zumbühl, Kantonsratsprotokoll 1951/1952, S. 512–513, S. 560–561, S. 766–787; P 626.9 (Akten der Polizeidirektion zur Motion Glattfelder); Amtsblatt 1957, S. 377–412; Kantonsratsprotokoll 1958, S. 2733–2742 (Beratung Motion Glattfelder); Festschrift 1984, S. 35
- 29 Kantonsratsprotokoll 1960, S. 546 (Prüfung des Voranschlags der Polizeidirektion); Kantonsratsprotokoll 1965, S. 2315–2332 (Antrag auf Bestandserhöhung), S. 2575–2581, S. 2751–2755 (Beratung Motion Gilgen)
- 30 Mündliche Auskunft ehemaliger Kantonspolizisten im Jahr 2003
- 31 nb 1/1984, S. 1 (Zitat Paul Grob)
- 32 P 628.5 (Faszikel 2, Nr. 12, 24.1.1945); vgl. zur Stellenbesetzung die Mannschaftetats
- 33 Mannschaftsetats (im Staatsarchiv); Festschrift 1984; Schulmanuskripte (Staatsarchiv); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1962 (Übermittlungsdienst); RRB Nr. 1575/1967 (Fahrzeugbestand)
- 34 Dokumentation zur Vorlage 1018, 1962 (Staatsarchiv); Kantonsratsprotokoll 1965, S. 2319–2325
- 35 nb 1/1984, S. 2
- 36 RRB Nr. 1575/1967
- 37 Kantonsratsprotokoll 1960, S. 870–875
- 38 Amtsblatt 1965, S. 222
- 39 Statistisches Handbuch des Kantons Zürich 1978, S. 414; Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich, Zürich 1999, S. 306
- 40 Geschäftsberichte der Justizdirektion (Geschäftsberichte des Regierungsrates), die Zahl der Fahndungsfälle ist nach 1962 nicht mehr ausgewiesen; Geschäftsbericht des Regierungsrates 1963 (Schlossknacker); E. Aeberli, 525 Monate Kantonspolizei, S. 50
- 41 nb 1/1984, S. 1
- 42 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1968 und 1965, S. 69–73 (Zitate)
- 43 E. Aeberli, 525 Monate Kantonspolizei, S. 49; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1957 (Mordbüro); Festschrift 1984; Mannschaftsetats der Kantonspolizei (Staatsarchiv)
- 44 Festschrift 1984, S. 159–160; Jahresbericht EDV 1966, Vorgeschichte (Staatsarchiv); Festschrift 1984, S. 142; Geschäftsbericht des Regierungsrates 1968; Extraausgabe nb Juni 1984 (25 Jahre Urkundenlabor der Kantonspolizei Zürich 1959–1984)
- 45 Dienstbefehl 3.4 vom 5.6.1959 (Zitat, Erwähnung des Cinébriefs) im Staatsarchiv; Geschäftsbericht des Regierungsrates 1964; Theorie Fahndungs- und Meldewesen, Manuskript von HR. Saegesser, S. 5 (Staatsarchiv)
- 46 nb 1/1984
- 47 Th. Gubler, Der Kampf um die Strasse, S. 202; Statistisches Handbuch des Kantons Zürich 1978, S. 249
- 48 Statistisches Handbuch des Kantons Zürich Ausgabe 1964, S. 152–153; Ausgabe 1978, S. 250–251
- 49 HR. Berger, Finanzhaushalt, S. 115; Geschäftsberichte des Regierungsrates, Teil Tiefbauamt; Strassenbauprogramm des Kantons Zürich 1960–1969 (Bericht des Regierungsrates vom 5.11.1959); Jahresbericht der Verkehrspolizei 1961 (Staatsarchiv)
- 50 Amtsblatt 1965, S. 220; Geschäftsbericht des Regierungsrates 1948, S. 72; Kantonsratsprotokoll 1950, S. 2706–2709; Th. Gubler, Der Kampf um die Strasse, S. 298–300
- 51 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1963
- 52 Kantonsratsprotokoll 1965, S. 2315–2332; Jahresbericht Verkehrspolizei 1965 (im Staatsarchiv); Amtsblatt 1965, S. 218–219
- 53 MM 37.168 (Kommissionsprotokoll); Jahresberichte der Verkehrspolizei (Staatsarchiv); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1965, S. 70
- 54 nb 2/1996, S. 350
- 55 Kantonsratsprotokoll 1965, S. 2034; Kantonsratsprotokoll 1962, S. 2449; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1951
- 56 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1946, S. 67; zur Verkehrserziehung weiter: Jahresberichte der Verkehrserziehung (Staatsarchiv); Frank Schwammberger, 50 Jahre Verkehrserziehung, in: nb 9/1998, S. 237–240; Festschrift 1984, S. 207–208
- 57 Jahresberichte Dienst Strassen-signalisation (Staatsarchiv); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1960; Jahresberichte Verkehrsunfälle (Staatsarchiv); Festschrift 1984, S. 210–212
- 58 Festschrift 1984, S. 218–220; Jahresbericht Verkehrsabteilung 1966 (Staatsarchiv); mündliche Auskunft aus dem Kopr (betr. Hersche)
- 59 Theorie Bereitschaftsdienst von Hauptmann Benz (Manuskript im Staatsarchiv); Festschrift 1984, S. 37 (Einberufung Erststationierter)
- 60 nb 6/1955, S. 8–12, 11/1955, S. 8; Theorie Polizeiorganisation von Hauptmann Fatzer, handschriftliche Anmerkung (Manuskript im Staatsarchiv)
- 61 nb 3/1996, S. 80–87 (Erinnerungen); E. Aeberli, 525 Monate, S. 3 (Kontrolle der Füße); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1959 (Kantonsverweisungen)
- 62 nb 6/1955, S. 8–12, S. 82; Dienstbefehle vom 1.11.1955 und 23.5.1963 (Staatsarchiv)
- 63 nb 3/1954, S. 2–3; Dienstbefehl 3.33 vom 12.6.1957 (Staatsarchiv)
- 64 nb 9/1968, S. 155–160; mündliche Mitteilung eines ehemaligen Korpsangehörigen (Verfolgung am Zürichsee)
- 65 MM 37.168 (Bestand 1958); nb 1996, S. 85 (Aufgaben); Etat 1968 (Bestand 1968), im Staatsarchiv

- 66 nb 1965, S. 38–39; Dienstbefehl 3.4 vom 5.6.1959; Theorie Bereitschaftsdienst 1971 (Manuskript im Staatsarchiv)
- 67 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1955, 1963; Dienstbefehl 1.8.1958 (Staatsarchiv)
- 68 Siehe die Geschäftsberichte des Regierungsrates, u. a. 1956 (Ordnungsdienst), 1969, S. 76 (Alarmzentrale); Z 44.4605 («Stiefkind» Sicherheitspolizei); Entwicklungsstudie 1973 (im Staatsarchiv), S. 48 (Einsätze in den 1960er Jahren)
- 69 Instruktion Politische Polizei, Staatsschutz, Instruktion Polizeiorganisation (Manuskripte im Staatsarchiv); Geschäftsberichte des Regierungsrates (Fremdenpolizei: Jahr 1982); Tätigkeitsberichte des Nachrichtendienstes, insbesondere 1964 (im Staatsarchiv)
- 70 O. Picononi, 43 Jahre bei der Kantonspolizei Zürich (Manuskript im Staatsarchiv)
- 71 Kantonsratsprotokolle 1960, S. 954, 1967–1971, S. 278–280 u. a. O.
- 72 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1945; Z 44.1888; Z 44.1887; Kantonsratsprotokoll 1960, S. 1211, S. 1323–1325, S. 1390–1393
- 73 Z 6.4934 (Auskunft über Organisation und Aufgaben der Kantonspolizei, 15.7.1946)
- 74 RRB Nr. 384/1948; Entwicklungsstudie 1973–1982, S. 52, S. 30–31 (Staatsarchiv); Kantonsratsprotokoll 1962, S. 2447–2449; RRB Nr. 1575/1967; Jahresschlussrapport 29.12.1972 (Staatsarchiv)
- 75 Zur Frage der Stationiertenhäuser: P 628.5 (Reorganisationsfragen, 1944); RRB Nr. 3702/1955 (Beschriftung)
- 76 Amtsblatt 1962, S. 532 (Arbeitszeit); Dokumentation zur Vorlage 1018, 1962, Beispiel Rümlang (im Staatsarchiv); Stationsgeschichte Rickenbach, Nachtrag 1977 (auf dem Polizeikommando Zürich)
- 77 E. Aeberli, 525 Monate, S. 59–71
- 78 P 628.5 (Akten Reorganisation, Landstationen 1944)
- 79 RRB Nr. 1575/1967 (Polizeiplanung); Geschäftsberichte des Regierungsrates 1962 und 1963 (Dienstkreise Zürich); Kantonsratsprotokoll 1963, S. 561–563 (Betreibungssachen); nb 12/1996, S. 350–352 (Verkehrspolizei); Amtsblatt 1965, S. 220 (Funkstreifen); Kantonsratsprotokoll 1965, S. 2317 (Einmannstationen)
- 80 Mannschaftsetat 1968 (im Staatsarchiv); F. Gut, Der Offiziersposten Winterthur, in: Festschrift 1984, S. 251–262
- 81 Etats der Kantonspolizei (im Staatsarchiv); Z 44.4648; nb 9/1967, S. 159 (Pikettdienstgruppe); A. Schuhmacher, Sicherheitspolizei Flughafen 1961–1986, in: nb 7/1986, S. 121–124

12. Begleiterscheinungen des Wandels: Terrorismus, Kriminalität, Jugendunruhen 1968–1984

- 1 Z 44.2032 (Nr. 1, polizeiliche Ermittlungen); Z 8.114 (Geschworenengericht)
- 2 Z 8.114 (Akten Geschworenengericht); A. Mossdorf, Unterwegs auf freiheitlichen Pfaden, Bülach 1991, S. 341–342
- 3 Chronik in Zürcher Taschenbuch; «Landbote» vom 27.11.1969 (Einsatz der Kantonspolizei)
- 4 Z 118.7
- 5 Bundesblatt 1971, S. 281
- 6 Z 118.5 («fast überstürzt»); Jahresbericht Feldweibel 1970 (Abkommandierungen; Staatsarchiv, unsigniert); Z 118.5, Z 44.1905 (Massnahmen)
- 7 RRB Nr. 1224/1969; Etat November 1969 (Staatsarchiv, unsigniert)
- 8 Z 44.2033–2056 (Untersuchungsbericht der Kantonspolizei); zum Stand ca. 1977: Z 118.54
- 9 Z 44.1879 (Röntgenkontrolle, u. a. 24.6.1970, 22.1.1974, 21.4.1980); Z 44.2053 (Fotodokumentation)
- 10 Z 118.45 (Bedrohung und Massnahmen Juli/August 1970)
- 11 Z 44.2057 (Tabbestandsrapport und Schlussbericht der Kantonspolizei); RRB Nr. 4310/1970
- 12 Z 44.2057–2066 (polizeiliches Ermittlungsverfahren); A. Mossdorf, Unterwegs auf freiheitlichen Pfaden, Bülach 1991, S. 347–354;
- 13 A. Mossdorf, Unterwegs auf freiheitlichen Pfaden, Bülach 1991, S. 353; Z 118.44 (26.9.1970); Z 118.46
- 14 Z 118.41; Z 118.44; «Neue Zürcher Zeitung» 28.9.1970, Nr. 450
- 15 RRB Nr. 4712 vom 28.9.1970; Rückblick bzw. Silvesteransprache von Paul Grob 1983 (in: nb 1/1984.)
- 16 nb 8/1980; Z 44.1905
- 17 Z 44.622 (Vorabdruck der «Weltwoche», 24.4.1974)
- 18 RRB Nr. 4412/1970; Z 44.1905
- 19 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1976, S. 63; Z 44.622 (10.4.1975); Jahresschlussrapport 30.12.1974; Z 44.1905 (Staatsarchiv, unsigniert); Z 44.611; Z 44.1887 (Chronik)
- 20 Z 118.7 (S. 6–7)
- 21 Z 44.631 (Fasz. 10, 6.5.1970); Z 44.612 (Nr. 12)
- 22 Z 44.611 (9.10.1970); Z 44.631 (Fasz. 6, 22.7.1971)
- 23 RRB Nr. 309/1974; RRB Nr. 3742/1979; RRB Nr. 6232/1970; RRB Nr. 3925/1971
- 24 RRB Nr. 5206/1970; Z 44.631 (Faszikel 9, 6.8.1971); Z 44.612, Nr. 23
- 25 Z 44.631, 30.3.1972
- 26 Z 44.622 (Vorabdruck der «Weltwoche» vom 24.4.1974, Nr. 17)
- 27 «Neue Zürcher Zeitung» 17.–19.12.1973
- 28 Z 44.622 und Z 44.1911 (Dezember 1973)
- 29 Geschäftsbericht des Regierungsrates 1974, S. 75, S. 452 (Bewachung); Z 44.1887 (Chronik Grenzpolizei)
- 30 Z 44.613 (Nr. 38); RRB Nr. 5819/1974; nb 1/1975, S. 8–11
- 31 Z 118.54; Silvesteransprache 1976 (in nb 1/1977); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1976, S. 63
- 32 Rapport 10.12.1975/Silvester (Staatsarchiv, unsigniert); Z 118.54
- 33 Z 118.54; Silvesterrapport 1976/77 (nb 1–2/1977); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1976, S. 63, S. 75
- 34 Jahreseröffnungsrapport 30.1.1976, in: Silvesteransprachen (Staatsarchiv, unsigniert)
- 35 Verfügung des Kommandos vom 19.12.1979; A. Schumacher, Sicherheitspolizei Flughafen 1961–1986, in: nb 7/1986, S. 121–124
- 36 nb 8/1980, S. 138–139
- 37 F. Aeppli, Heisse Rocknacht (in: «Tages-Anzeiger» 12.8.1987); Zürcher Chronik 1.5.1968, 16.6.1968 (in ZTB 1970); K. Grunder, Die Globus-Krawalle 1968 (Staatsarchiv, unsigniertes Manuskript)
- 38 K. Grunder, Die Globus-Krawalle 1968 (Staatsarchiv, unsigniertes Manuskript); Stadtpolizei Zürich: Demonstrationen, Unruhen, polizeiliches Verhalten. November 1968 (Staatsarchiv, unsigniertes Manuskript); A. Häsler, Das Ende der Revolte
- 39 A. Mossdorf, Auf freiheitlichen Pfaden, S. 329–330; nb 1/1984, S. 2
- 40 Kantonsratsprotokoll 9.9.1968, S. 1405–1409
- 41 Zeitungsberichte über Strafprozesse April bis Dezember 1973 (Abschluss 26.9.1973, 3.12.1973); Z 110.121–125 (polizeiliche Untersuchungsakten)
- 42 Z 110.118–120 (polizeiliche Untersuchungsakten)
- 43 «Neue Zürcher Zeitung» 20.11.1979, 9.9.1980, 29.9.1982
- 44 Siehe Geschäftsberichte des Regierungsrates, Dienstleistungsstatistiken der Kantonspolizei; Festschrift 1984,

- S. 86–87; «Neue Zürcher Zeitung» 28.8.1974, 25./26.11.1978
- 45 «Neue Zürcher Zeitung» 25./26.11.1978, S. 36
- 46 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1968, S. 73, 1980, S. 76, 1981, S. 68–69
- 47 Dazu und zum Folgenden u. a.: H. Nigg (Hg.), Wir wollen alles, und zwar subito; H. Bütler, Th. Häberling (Hg.), Die neuen Verweigerer; Eine Stadt in Bewegung; Hp. Kriesi, Die Zürcher Bewegung.
- 48 Kantonsratsprotokoll 1980, S. 3963
- 49 Festschrift 1984, S. 180–183
- 50 H. Nigg (Hg.), Wir wollen alles, und zwar subito, S. 191–197
- 51 H. Nigg (Hg.), Wir wollen alles, und zwar subito, S. 344, S. 191–195; H. Bütler, Th. Häberling (Hg.), Die neuen Verweigerer, S. 293; Eine Stadt in Bewegung, S. 229–230
- 52 H. Nigg (Hg.), Wir wollen alles, und zwar subito, S. 193; H. Bütler, Th. Häberling (Hg.), Die neuen Verweigerer, S. 149–150
- 53 Kantonsratsprotokoll 1979–1983, S. 10248–10272
- 54 Festschrift 1984, S. 181–183
- 55 «Neue Zürcher Zeitung» 23.5.1979, Nr. 118
- 56 «Neue Zürcher Zeitung» 16.8.1979, Nr. 377; U. Zweifel, Polizeilicher Ordnungsdienst, S. 198, Anm. 43 (Disziplarmassnahmen)
- 57 Vgl. J. Pitteloud, Ideologisch motivierte Gewalttätigkeit
- 58 Vgl. J. Pitteloud, Ideologisch motivierte Gewalttätigkeit, S. 14–15
- 59 Eine Stadt in Bewegung, S. 162–165
- 60 Kurzprotokoll des Rapportes vom 10.12.1975 (im Staatsarchiv, unsigniert)
- 61 nb 1/1976, S. 2 (Polizeidirektor Stucki); Hp. Kriesi, Die Zürcher Bewegung, S. 121–127; III Bb 9 (1983, Wahlaufwurf von E. Lieberherr, M. Bryner, J. Kaufmann)
- 62 Kantonsratsprotokoll 1979–1983, S. 4524–4530, S. 11679
- 63 Kantonsratsprotokoll 1979–1983, S. 12815
- 64 nb 1/1976, S. 10 (Paul Grob); Kantonsratsprotokoll 1979–1983, S. 11674–12816 (Beratung über das Polizeigesetz)
- 65 Amtsblatt 1969, S. 1481–1498
- 66 Kantonsratsprotokoll 11.5.1970, S. 4297–4299 (Motion Cincera/Rappold)
- 67 Amtsblatt 1982/I, S. 561–652
- 68 Kantonsratsprotokoll 1979–1983, S. 11674–12816 (Beratung über das Polizeigesetz)
- 69 Kantonsratsprotokoll 1979–1983, S. 12790–12793
- 70 Kantonsratsprotokoll 1979–1983, S. 12814; «Neue Zürcher Zeitung» 2.12.1983 (Nr. 282); «Volksrecht» 18.11.1983, 21.11.1983, 2./3.12.1983; «Landbote» 2.12.1983
- 71 «Neue Zürcher Zeitung» 5.12.1983 (Nr. 284); Kantonsratsprotokoll 19.1.1987, S. 11666
- 72 Festschrift 1984, S. 94; J. Rehberg, M. Hohl, Die Revision des Zürcher Strafprozessrechts von 1991, S. 1
- 73 Volksabstimmung vom 3. Dezember 1978 (Abstimmungsbüchlein des Bundes, in III Bb 8, 1978)
- 74 25 Jahre Organisationsabteilung 1.7.1971–30.6.1996, in: nb 6/1996, 7/1996; Schnüffelstaat Schweiz, S. 61–64
- 75 «Landbote» 8.10.1981 (Nr. 232); Bundesblatt 1981/III, S. 231–235; Volksabstimmung vom 6.6.1982; Schnüffelstaat Schweiz, S. 64–67
- 76 Amtsblatt 1957, S. 404–405
- 77 Z 118.1; Kantonsratsprotokoll 1962, S. 2730–2733 (Interpellation Nüssli)
- 78 Z 118.1; «Neue Zürcher Zeitung» 14.3.1968, Nr. 166 (Gemeinderat, Interpellation Bryner/Lienhard)
- 79 Z 118.1
- 80 Z 118.1; RRB Nr. 1575/1967 (Polizeiplanung)
- 81 RRB Nr. 4009/1968; Neubau der Kriminalpolizei Zürich, S. 7
- 82 RRB Nr. 4008/1968; RRB Nr. 4009/1968; Ordner Stadtpolizei (Staatsarchiv, unsigniert; Aktennotiz 5.6.1978 betr. mündliches Versprechen)
- 83 nb 1971, S. 221 (Widmer über die Kommission); Ordner Stadtpolizei (Staatsarchiv, unsigniert)
- 84 Order Stadtpolizei (Staatsarchiv, unsigniert)
- 85 «Neue Zürcher Zeitung» 19.6.1969 (Zürcher Gemeinderat); Ordner Stadtpolizei (Staatsarchiv, unsigniert)
- 86 nb 1971, S. 221; Neubau der Kriminalpolizei Zürich, S. 2
- 87 Mündliche Mitteilung aus dem Korps 12.12.2003
- 88 «Neue Zürcher Zeitung» 2.10.1968; P. Bösch, Meier 19, S. 111–112 («National-Zeitung»)
- 89 Vgl. P. Bösch, Meier 19; Zürcher Chronik 14.11.1968, Untersuchung Bertschi (in ZTB 1970)
- 90 P. Bösch, Meier 19, S. 112; U. Zweifel, Polizeilicher Ordnungsdienst, S. 190–191
- 91 Amtsblatt 1970, S. 1050–1068, S. 1740–1750, Kantonsratsprotokoll 1970, S. 5315–5322
- 92 nb 1971, S. 112–114, S. 127–133
- 93 nb 1971, S. 129–130; mündliche Mitteilung aus dem Korps 12.12.2003
- 94 «Neue Zürcher Zeitung» 8.3.1977, 14.3.1977; «Volksrecht» 14.3.1977
- 95 nb 1971, S. 221–223; «Zürcher AZ» 29.10.1971
- 96 RRB Nr. 4569/1958; RRB Nr. 4091/1960; RRB 4668/1969; nb 1/1975 S. 10 (Führungsgrundsätze); «Neue Zürcher Zeitung» 26.10.1969 (Nr. 642), 23.5.1979 (Nr. 118); nb 1/1984, S. 5; mündliche Mitteilungen aus dem Korps
- 97 Studie über die Entwicklung der Kantonspolizei Zürich bis zum Jahr 1982. Zürich, Frühjahr 1973 (Staatsarchiv, unsigniert); 18.6.1979 (Paul Grob); Kantonsratsprotokoll 1974, S. 8082
- 98 Kantonsratsprotokoll 1971–1975, Bd. VII, S. 8079–8101; Off. Sa. Bd. 45, S. 215–225
- 99 Kantonsratsprotokoll 1971–1975, Bd. VII, S. 8079–8101; Festschrift 1984, S. 44
- 100 Festschrift 1984, S. 96–97
- 101 E. Aeberli, 525 Monate
- 102 Amtsblatt 1983/II, S. 933–934; Dienstbefehle 3.1 von 1974 und 1983 (Organisation), im Staatsarchiv
- 103 Z 125.305–315 (Ordnungsbussenverfahren); Festschrift 1984, S. 208
- 104 Geschäftsberichte des Regierungsrates 1970 (Sicherheitskompanien), 1971, S. 81 (Bereitschaftsgruppe), 1976 (Ordnungsdienst-Detachment); Festschrift 1984, S. 176–180 (Grenadiere)

13. Grosse Herausforderungen, viele Anfechtungen 1984–1996

- 1 RRB Nr. 458/1970
- 2 nb 5/1984, S. 80
- 3 Mündliche Mitteilungen aus dem Korps 2003
- 4 Amtsblatt 1983/II, S. 929–938
- 5 Kantonsratsprotokoll 1983, S. 777–803
- 6 nb 1/1985, S. 4; nb 11/1986, S. 204–205; nb 1/1992, S. 5
- 7 nb 5/1994, S. 101
- 8 nb 3/1987, S. 47–48; nb 3/1988, S. 51–52
- 9 nb 1/1985, S. 8; nb 2/1986, S. 24–25; nb 4/1986, S. 62–64; nb 12/1986, S. 229–230; nb 1/1987, S. 8–10
- 10 nb 1/1985, S. 9–10
- 11 nb 6/1994, S. 131–132
- 12 Amtsblatt 1986/II, S. 1217–1227; Kantonsratsprotokoll 19.1.1987, S. 11662–11671

- 13 Amtsblatt 1990/II, S. 1818–1829; Kantonsratsprotokoll 24.2.1991, S. 12947–12950; nb 1/1994, S. 12; nb 1/1995, S. 7–8; nb 1/1996, S. 13
- 14 III AAb 9a (Abstimmungszeitung des Regierungsrates zur Vorlage vom 7.12.1987)
- 15 nb 1/1988, S. 4; Kantonsratsprotokoll 1983–1987, S. 10778–10818
- 16 Kantonsratsprotokoll 26.3.1991, S. 13729–13756; nb 1/1992
- 17 Siehe zur EDV: Silvesteransprachen der Polizeikommandanten 1980ff. (in den Nachrichtenblättern der Kantonspolizei); 25 Jahre Organisationsabteilung 1971–1996, in: nb 1996, S. 163–168, S. 193–194
- 18 RRB Nr. 4023/1993; siehe auch die Silvesteransprachen des Polizeikommandanten 1975ff. (in den Nachrichtenblättern der Kantonspolizei)
- 19 Amtsblatt 1990/II, S. 1818–1829; Kantonsratsprotokoll 1991, S. 12947–12950; nb 1/1987, S. 6–7
- 20 Amtsblatt 1990/II, S. 1818–1829; Kantonsratsprotokoll 8.11.1999, S. 1801–1811
- 21 Siehe dazu und zur organisierten Kriminalität: Silvesteransprachen des Polizeikommandanten 1983ff. (in den Nachrichtenblättern der Kantonspolizei); E. Schweri, Zusammenfassung des Schlussberichtes vom 20.12.1989, S. 54–66 (Staatsarchiv, unsigniert)
- 22 nb 1/1995, S. 11
- 23 nb 1/1994, S. 10; E. Schweri, Zusammenfassung des Schlussberichtes vom 20.12.1989 (Staatsarchiv, unsigniert), S. 65–66
- 24 nb 1/1977, S. 4; Zum AJZ siehe u.a.: H.-P. Kriesi, Die Zürcher Bewegung, Frankfurt/M. 1984
- 25 B. Kraushaar, E. Lieberherr, Drogenland, S. 62–63; Festschrift 1984, S. 154–155; nb 2/1987, S. 27; nb 2/1986, S. 21
- 26 Siehe B. Kraushaar, E. Lieberherr, Drogenland, S. 61–102
- 27 nb 2/1992, S. 26–27; nb 1/1993, S. 1; nb 2/1993, S. 22–23
- 28 B. Kraushaar, E. Lieberherr, Drogenland, S. 68, S. 92–97
- 29 nb 6/1995, S. 139–140
- 30 nb 1/1996, S. 5
- 31 Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich 2000, S. 32; Kantonsratsprotokoll 1991–1995, S. 506–507; nb 2/1992, S. 30; nb 2/1993, S. 26; nb 1/1994, S. 12–13; Kantonsratsprotokoll 26.9.1994, S. 11404–11406; Kantonsratsprotokoll 11.1.1993, S. 5830–5832
- 32 nb 2/1992, S. 26; nb 1/1994, S. 9; nb 2/1993, S. 22–23; nb 1/1995, S. 10–11
- 33 B. Kraushaar, E. Lieberherr, Drogenland, S. 68; nb 1/1995, S. 10; nb 2/1995, S. 45; Landbote 4.12.1994
- 34 nb 2/1991, S. 26–27; nb 1/1994, S. 5; nb 2/1992, S. 27–28; Kantonsratsprotokoll 28.5.1984, S. 3062–3064
- 35 nb 2/1991, S. 26–27; nb 1/1994, S. 5–6; Kantonsratsprotokoll 1994, S. 11144
- 36 Kantonsratsprotokoll 1994, S. 11144–11176; nb 1/1994, S. 5–7; nb 1/1995, S. 1–7; nb 1/1996, S. 8
- 37 nb 10/1989, S. 206; nb 2/1993, S. 24
- 38 Siehe die Silvesteransprachen, in: Nachrichtenblatt der Kantonspolizei 1983ff. (jeweils erste Nummer des Jahres)
- 39 Untersuchung des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich, S. 51
- 40 nb 1/1986, S. 2; nb 2/1986, S. 23–24; nb 3/1987, S. 45–46; nb 1/1990, S. 4
- 41 Z.B. nb 2/1990, S. 26
- 42 Presseberichte nach der Pressekonferenz vom 8.2.1990
- 43 nb 7/1991, S. 143
- 44 «Tages-Anzeiger» 29.11.1989
- 45 nb 7/1991, S. 148
- 46 Presseberichte nach der Pressekonferenz vom 31.5.1991
- 47 nb 1/1992, S. 4; nb 2/1992, S. 25–30
- 48 Untersuchung des Nachrichtendienstes, S. 51; Kantonsratsprotokoll 1991–1995, S. 9507; G. Kreis, Staatschutz, S. 648–651
- 49 Kantonsratsprotokoll 12.3.1990, S. 9459; nb 2/1991, S. 30
- 50 Kantonsratsprotokoll 12.3.1990, S. 9437–9519
- 51 Kantonsratsprotokoll 10.6.1991, S. 276–367 (Zitate: S. 298, S. 322, S. 334)
- 52 nb 2/1990, S. 30–31; nb 1/1991, S. 1–3; nb 2/1991, S. 29–30
- 53 Kantonsratsprotokoll 12.3.1990, S. 9515–9516; Kantonsratsprotokoll 10.6.1991, S. 363
- 54 «Tages-Anzeiger» 4.4.1991; nb 1/1993; «Neue Zürcher Zeitung» 3.4.1991, 13./14.1991
- 55 «Neue Zürcher Zeitung» 29.11.1989 (Bundesrat Koller); «Zürcher Woche» 18.7.1991 (Journalistin); Kantonsratsprotokoll 10.6.1991, S. 322;
- 56 Kantonsratsprotokoll 10.6.1991, S. 351
- 57 nb 11/1993, S. 229
- 58 nb 1/1994, S. 4; «Tages-Anzeiger» 11.8.1995, 19.9.1995, 28.10.1993; «Neue Zürcher Zeitung» 28.10.1993
- 59 «Neue Zürcher Zeitung», «Landbote», «Tages-Anzeiger» vom 25.3.1993
- 60 «Tages-Anzeiger» 9.8.1995
- 61 «Neue Zürcher Zeitung» 10.8.1995
- 62 Presseberichte vom 11.8.1995
- 63 Presseberichte 17.8.1995; «Neue Zürcher Zeitung» 19.8.1995; «Tages-Anzeiger» 21.8.1995
- 64 Presseberichte 6.12.1995
- 65 «Tages-Anzeiger», «Neue Zürcher Zeitung» 30.1.1996
- 66 «Zürcher Oberländer» 27.1.1996; «Neue Zürcher Zeitung», «Tages-Anzeiger» 22.3.1996
- 67 Siehe die Pressesammlung zur Affäre Thomann/Spring im Staatsarchiv (unsigniert)
- 68 «Tages-Anzeiger» 18.8.1995; «Sonntags-Zeitung» 20.8.1995
- 69 «Neue Zürcher Zeitung» 6.12.1995; «Tages-Anzeiger» 7.12.1995; «Blick» 21.8.1995; nb 8/1995, S. 189, nb 9/1995, S. 221
- 70 nb 8/1996, S. 201
- 71 «Neue Zürcher Zeitung» 29.10.1976 (Motion 1976); Kantonsratsprotokoll 1988, S. 3711–3723 (Interpellation 1988)
- 72 Staatsarchiv: Akten Polizeikommando «Stadtpolizei» (unsigniert); Kantonsratsprotokoll 1983, S. 12761–12763; Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20.6.1990
- 73 Vgl. Amtsblatt 1973, S. 602–611; Statistisches Handbuch des Kantons Zürich, Ausgabe 1978
- 74 Kantonsratsprotokoll 1988, S. 5220–5236 (Motion Vischer betr. kantonale Eigenständigkeit der Stadt Zürich)
- 75 Staatsarchiv: Akten Polizeikommando «Stadtpolizei» (unsigniert); Amtsblatt 1982, S. 603; Kantonsratsprotokoll 1983, S. 11733–1747
- 76 Kantonsratsprotokoll 1983, S. 3149–3153; Kantonsratsprotokoll 2.5.1988, S. 3464–3467
- 77 «Neue Zürcher Zeitung» 17.12.1992
- 78 Kantonsratsprotokoll 21.12.1992, S. 5609–5624
- 79 «Neue Zürcher Zeitung» 31.12.1992
- 80 Kantonsratsprotokoll 6.2.1989, S. 5911–5919
- 81 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20.6.1990
- 82 Kantonsratsprotokoll 1991–1995, S. 9333–9366
- 83 Kantonsratsprotokoll 13.3.1995, S. 14217–14221
- 84 III AAb 9a (Abstimmungszeitung zu den Vorlagen vom 7. Februar 1999)

Quellen und Literatur



Staatsarchiv des Kantons Zürich.

Als Archiv des alten Zürcher Stadtstaates und des modernen Kantons Zürich seit 1803 umfasst das Staatsarchiv 25 Kilometer Akten, Bände und Urkunden. Ältester Rechtstitel ist die Gründungsurkunde des Fraumünsters aus dem Jahr 853; wichtigste Reihe sind die 1650 Protokollbände der Zürcher Regierungen von 1300 bis zur Gegenwart.

Als Behörde des Kantons Zürich bietet gemäss Archivgesetz auch die Kantonspolizei ihre nicht mehr benötigten Akten dem Staatsarchiv zur Archivierung an.

1. Ungedruckte Quellen

Die ungedruckten Quellen zur Geschichte der Kantonspolizei Zürich liegen im Staatsarchiv des Kantons Zürich, wo das Schriftgut der Kantonspolizei, archiviert nach seinem historischen und juristischen Wert, zur Benutzung bereitsteht. Wo nicht anders vermerkt, beziehen sich die Signaturen im Anmerkungsverzeichnis auf die Standorte im Staatsarchiv des Kantons Zürich.

Für die vorliegende Darstellung wurden Akten aus allen Archivabteilungen benutzt, vor allem jene der Zeit von 1798/1803 bis 1831 (Archivabteilung K), der kantonalen Polizeidirektion (Archivabteilung P) sowie der Kantonspolizei (Archivabteilung P und Provenienzbestand «Kantonspolizei Zürich»).

Zu beachten ist, dass für neuere Akten und solche mit besonders schützenswerten Personendaten Schutzfristen bestehen gemäss zürcherischem Archivgesetz. Für deren Benutzung ist eine Einsichtsgenehmigung des Staatsarchives erforderlich, die nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden kann.

2. Gedruckte Quellen und Literatur amtlichen Charakters

Die gedruckten Quellen, darunter Material amtlichen Charakters wie die Gesetze, die Protokolle des Kantonsrates, das Amtsblatt des Kantons Zürich, Berichte, Dienstinstruktionen usw. sind greifbar in der Druckschriftensammlung des Staatsarchivs des Kantons Zürich.

AMTLICHE Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798–1803). Bearbeitet von Johannes Strickler und Alfred Rufer. Bde. 1–9, Bern 1886–1911. Bde. 12–16, Freiburg i. Ue. 1940–1966. [zitiert: AHR]

AMTLICHE Sammlung der seit Annahme der Gemeindeordnung vom Jahr 1859 erlassenen Verordnungen und wichtigeren Gemeindebeschlüsse der Stadt Zürich. 7 Bde. Zürich 1859–1892

AMTSBLATT des Kantons Zürich. Zürich 1834 ff.

BERICHT der Kommission an den Grossen Stadtrat über die Differenzen zwischen Regierungsrat und Stadtrat sowie die Anschuldigungen des Herrn Pflüger betreffend die Fremdenpolizei und das Kontrollwesen. Zürich 1902

BERICHT der Kommissionsminderheit an den Grossen Stadtrat über die Differenzen zwischen Regierungsrat und Stadtrat. Zürich 1902

BERICHT der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vom 22. November 1989 über die Vorkommnisse im EJPD. [Bern 1989]

BERICHT des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), in: Bundesblatt 1946, Bd. I, S. 1–143, Bd. 2, S. 171–271

BERICHT des eidgenössischen Generalanwaltes [Müller] über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz (Mai und Juni 1885). In: Schweizerisches Bundesblatt, Jg. 37/III, Nr. 32, 16.7.1885, S. 537–721

BERICHT des Ersten Staatsanwaltes A. Brunner an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Strafuntersuchung wegen des Aufruhrs in Zürich im November 1917 (vom 9. November 1918). Zürich 1919

BERICHT des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, des Generaladjutanten der Armee, des Chefs der Ausbildung der Armee, des Chefs des Personellen der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939–1945. [Bern 1945]

BERICHT des Regierungsrates an den zürcherischen Kantonsrat über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen vom 8. November 1917 bis 31. Dezember 1918. Zürich 1919

BERICHT des Regierungsrates über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen (vom 8. November 1917)

BERICHT des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung, 1848 ff.

BERICHT und Antrag des Stadtrates [Zürich] an den Grossen Stadtrat betreffend die Unruhen vom 15. bis 18. November 1917, vom 3.12.1917. Zürich 1917

BLUNTSCHLI, Johann Kaspar. Kommissionsbericht an die H. Regierung des Standes Zürich über die Kommunisten in der Schweiz. Nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren. Zürich 1843.

BUNDESBLATT der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern 1848 ff.

DIENSTINSTRUKTION für das Zürcherische Polizeikorps II, Zürich 1854

DIENST-INSTRUKTION für das Zürcherische Polizeikorps, I. Teil, Zürich 1864

DIENSTINSTRUKTIONEN für das [zürcherische] Polizeikorps, 2. Teil, 1864

DIENST-INSTRUKTION für das Zürcherische Polizei-Corps. 2. Teil. Zürich 1876

DIENSTORDNUNG für die Stadtpolizei vom 6. März 1885. (In: Amtliche Sammlung der seit Annahme der Gemeindeordnung vom Jahr 1859 erlassenen Verordnungen und wichtigeren Gemeindebeschlüsse der Stadt Zürich. Bd. 6. Zürich 1885, S. 237–247)

DIENSTREGLEMENT für das Polizeikorps des Kantons Zürich vom 1.12.1880. Zürich 1880

ENTSCHEIDUNGEN des Schweiz. Bundesgerichtes 1879. Amtliche Sammlung. V. Band. Lausanne 1879

ERLÄUTERUNGEN und Vergleichungen zur Statistik der Zürcherischen Rechtspflege. Amtlich hrsg. durch das Obergericht des Kantons Zürich als Ergänzung der die Jahre 1885–1891 umfassenden Rechtsstatistik. Zürich 1895

ERNEUERTE Polizey-Ordnung für die Stadt Zürich 1804. [Druck Zürich 1804]

FAHNDUNGSBLÄTTER des Zürcherischen Polizeikorps, Bd. I ff., Zürich 1847 ff. [ab 1897: Zürcherischer Polizeianzeiger; ab 1960 bis 2000: Ostschweizer Polizeianzeiger]

FIETZ, Hermann. Die neue Polizeikaserne des Kantons Zürich. Im Auftrag der kantonalen Baudirektion bearbeitet von H. Fietz, Kantons-Baumeister. (SA. aus: Schweizerische Bauzeitung, Bd. 39, Nr. 25.) Zürich 1902

FLEINER, Fritz. Rechtsgutachten über die Ausübung der Kriminalpolizei durch die Stadt Zürich, erstattet dem Polizeivorstand der Stadt Zürich. Zürich 1935

GESCHÄFTSBERICHT des Bundesrates. Siehe: BERICHT des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung, Bern 1848 ff.

GESCHÄFTSBERICHT des Regierungsrates an den Zürcher Kantonsrat. [1831 bis 1924: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rath (Kantonsrat) des Standes Zürich.] Zürich 1832 ff.

GESCHÄFTSBERICHT des Stadtrates Zürich 1859 ff. Zürich 1860 ff.

KANTONSratsPROTOKOLL. Siehe: PROTOKOLL des [Zürcher] Kantonsrates 1899 ff. [gedruckt].

Die KRIEGSWIRTSCHAFT im Kanton Zürich (1939–1948). Bericht der Volkswirtschaftsdirektion an den Regierungsrat des Kantons Zürich. Pfäffikon 1949

KRIMINALSTATISTIK (KRISTA) des Kantons Zürich. Hrsg. von der Kantonspolizei Zürich. Zürich 1980 ff.

MANNSCHAFTSETAT der Kantonspolizei Zürich 1918 ff. [PERSONAL-Etat der Kantonspolizei Zürich 1918 ff.] – Archivstandort: Staatsarchiv Zürich

MEMORIAL der Gemeindsverwaltung von Zürich. Von Johann Jakob Lavater. Zürich 1801

NACHRICHTENBLATT der Kantonspolizei Zürich (nb). Hrsg. vom Kommando der Kantonspolizei Zürich. Zürich 1954 (Jg. 1) ff. [Zitiert: nb.] – Archivstandort: Staatsarchiv Zürich

NEUE Offizielle Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Standes Zürich. 4 Bde. Zürich 1821–1833. [Zitiert: Off. Sa. Restauration]

OFFIZIELLE Sammlung der seit Annahme der Verfassung vom Jahre 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich. Bd. 1 ff. Zürich 1831 ff. [Zitiert: Off. Sa.]

OFFIZIELLE Sammlung [Mediation] der von dem Grossen Rath des Cantons Zürich gegebenen Gesetze und gemachten Verordnungen, und der von dem Kleinen Rath emanirten allgemeinen Landes- und Polizey-Verordnungen. 6 Bde. Zürich 1804–1814. [Zitiert: Off. Sa. Mediation]

OFFIZIELLE Sammlung [Restauration] der Gesetze und Verordnungen des Standes Zürich. 4 Bde. Zürich 1821–1833 [Zitiert: Off. Sa. Restauration]. Siehe: NEUE Offizielle Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Standes Zürich.

OFFIZIELLE Zeitung der Kantonspolizei Zürich für Belehrung, Mitteilungen u.s.w. in Dienstsachen. Hrsg. vom Commando. Zürich 1901–1903. – Archivstandort: Staatsarchiv Zürich.

PERSONAL-Etat der Kantonspolizei Zürich 1918 ff. [Mannschaftsetat der Kantonspolizei Zürich] – Archivstandort: Staatsarchiv Zürich

PFLICHTEN und Verrichtungen des Chefs der Landjäger. Pflichten und Verrichtungen des Fourirs der Landjäger. Pflichten und Verrichtungen der Unter-

offiziere der Landjäger. Pflichten und Verrichtungen der gemeinen Landjäger. Reglement über die Bestrafung der Unteroffiziers und gemeinen Landjäger. [Druck Zürich 1804]

PROTOKOLL des [Zürcher] Kantonsrates 1899 ff. [gedruckt]. [Zitiert: Kantonsratsprotokoll]

PUBLIKAT über die Organisation des hiesigen Polizeywesens, Zürich, 29. Mai 1816 [Druck]

RAPPORTFORMULARE für Polizei-Soldaten. Zürich 1874

RECHENSCHAFTSBERICHT des Regierungsrates an den Grossen Rath [Kantonsrat] des Standes Zürich 1831 ff. Zürich 1832 ff. [Ab 1925: Geschäftsbericht des Regierungsrates an den Zürcher Kantonsrat.]

REGIERUNGS- und Adress-Calender des Cantons Zürich 1804 ff. [Ab 1832: Regierungs-Etat des Eidgenössischen Standes Zürich; ab 1977/78: Staatskalender des Kantons Zürich]

REGLEMENT für das Polizey-Corps des Cantons Zürich. Zürich 1833

REPERTORIUM der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung 1803 bis 1813. Hrsg. von Jakob Kaiser. Bern 1886

SAMMLUNG der Bürgerlichen und Polizey-Gesetze und Ordnungen Lobl. Stadt und Landschaft Zürich. 6 Bde. Zürich 1757–1793

SAMMELWERK der Zürcherischen Gesetzgebung. Verwaltungsband I, nachgeführt bis Ende Juli 1913. Zürich 1913. [Zitiert: Sa. I]

SCHWERI, Erhard. Bericht über die in den PUK-Berichten vom 22. II. 89 und 29. 5. 90 gegenüber den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich erhobenen Vorwürfe und deren Berechtigung. Erstellt im Auftrage der Direktion der Polizei des Kantons Zürich. Zürich 1991

STAATSKALENDER des Kantons Zürich 1977/78 ff. [1804–1831: REGIERUNGS- und Adress-Calender des Cantons Zürich 1804 ff.; 1832–1976: Regierungs-Etat des Eidgenössischen Standes Zürich]

STATIONENVERZEICHNIS [des Zürcher Landjägerkorps 1804]. [Druck 1804]

STATISTISCHES Handbuch des Kantons Zürich. Ausgabe 1949. (Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich, dritte Folge, Heft 16.) Hrsg. vom Statistischen Bureau des Kantons Zürich. Zürich 1949

STATISTISCHES Handbuch des Kantons Zürich. Ausgabe 1964. (Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich, dritte Folge, Heft 53.) Hrsg. vom Statistischen Amt des Kantons Zürich. Zürich 1964

STATISTISCHES Handbuch des Kantons Zürich. Ausgabe 1978. (Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich, dritte Folge, Heft 96.) Hrsg. vom Statistischen Amt des Kantons Zürich. Zürich 1978

STATISTISCHES Jahrbuch der Schweiz 1945–1980. Hrsg. vom Eidgenössischen Bundesamt für Statistik

STATISTISCHES Jahrbuch des Kantons Zürich 2000. Hrsg. vom Statistischen Amt des Kantons Zürich. Winterthur 1999

STRASSENBAUPROGRAMM des Kantons Zürich 1960–1969. Bericht des Regierungsrates vom 5. November 1959 über das Zehnjahresprogramm für den Strassenbau in den Jahren 1960 bis 1969. Zürich 1959

ÜBERSICHT der der Verfassungs-Commission gemachten Eingaben. Zürich 1831

UNTERSUCHUNG des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich. (Untersuchungsbericht von alt Oberrichter Dr. Richard Frank; Bericht von Kantonsrat Walter Kramer; Vernehmlassung des Kommandanten der Kantonspolizei; Nachtrag; Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission an den Kantonsrat). Hrsg. von der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates. Zürich 1991

VERHANDLUNGEN des Grossen Rathes des Cantons Zürich [gedruckt] 1831–1832, 1833, 1839–1846

VERHANDLUNGEN des Kantonsrates über das Begnadigungsgesuch Adolf Bolligers, Dienstag, 16. August 1898. Rede des Kommissionsreferenten Hrn. a. Gerichtspräsidenten Dr. Frei. [Zürich 1898]

VORKOMMNISSSE im EMD. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK EMD) vom 17. November 1990. Bern 1990 (Separata aus Bundesblatt Nr. 50, Bd. III, 18.12.1990).

ZÜRCHER Statistische Nachrichten 1944. Hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. (Lebenshaltungskosten in Zürich 1914 bis 1944.)

ZÜRCHERISCHE Sammlung photographischer Bilder von Gewohnheitsverbrechern und Landstreichern. Bd. 1, Zürich 1855; Bd. 2, Zürich 1861; Bd. 4, Zürich 1892



Lesesaal des Staatsarchivs. Akten der Zürcher Verwaltung, die keinen Schutzfristen mehr unterliegen, können jederzeit im Staatsarchiv eingesehen werden. Jedes Jahr werden zwischen 5000 und 10 000 Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland gezählt.

3. Gedruckte nichtamtliche Quellen und Literatur

Zur Geschichte der Kantonspolizei Zürich liegen zwei bibliographische Übersichten vor:

- EBNÖTHER, Karl. Bibliographie zur Kantonspolizei Zürich. Hrsg. von der Kantonspolizei Zürich. Zürich 1998
- EBNÖTHER, Karl. Polizeigeschichte in der Schweiz. Literaturbericht. Erweiterte Fassung des gleichnamigen Beitrages in der Schweizer Zeitschrift für Geschichte 4/1995. Hrsg. von der Kantonspolizei Zürich. Zürich 1995

An Monographien zur Geschichte der Kantonspolizei sind bisher erschienen:

- MÜLLER, Jakob. Geschichte der Kantonspolizei Zürich. Zürich 1934
- CATTANI, Alfred. Licht und Schatten. 150 Jahre Kantonspolizei Zürich. Zürich 1954
- GUT, Franz. Mit der Pranke und dem Zürcher Schild. Gelebte Polizeigeschichte im 20. Jahrhundert. Zürich 2003

Ferner liegen drei Festschriften des Verbandes der Kantonspolizei Zürich vor, die über die Entwicklung der Kantonspolizei im 20. Jahrhundert Auskunft geben:

- SCHWEIZER, Otto. Jubiläumsschrift 25 Jahre Verein der Kantonspolizei Zürich (1909–1934). Zürich 1934
- FÜNFZIG Jahre Verband der Kantonspolizei Zürich 1909–1959. Red.: Erwin A. Lang. Zürich 1959
- FESTSCHRIFT 75 Jahre Verband der Kantonspolizei Zürich (1909–1984). Red.: Alexander Hauri. Zürich 1984

Für die vorliegende Geschichte der Kantonspolizei wurde unter anderem folgende Literatur benutzt (zumeist greifbar in der wissenschaftlichen Präsenzbibliothek des Staatsarchivs Zürich):

AEBERLI, Emil. 525 Monate Kantonspolizei Zürich. Zürich 1989

AEPPLI, Felix. Heisse Rocknacht als Vorspiel zu den 68er Unruhen. Damals Stadtgespräch: Die «Rolling Stones» im Hallenstadion 1967. In: «Tages-Anzeiger» 12.8.1987

ALBERTINI, Rudolf von. Innen- und aussenpolitische Aspekte des Zürcher Tonhallekrawalls. In: Zürcher Taschenbuch 1951, S. 118–135

ATTENHOFER, Eduard. «Der rothe Teufel»: Mein zehnjähriger Kampf gegen den Umsturz als Redaktor der Schweizerblätter «Limmat» und «Stadtbote». 2 Theile. Zürich 1890

AUS der Geschichte der Zürcher Arbeiterbewegung. Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum des «Volksrechts». Red.: Friedrich Heeb. Hg.: Sozialdemokratische Presseunion des Kantons Zürich. Zürich 1948.

BÄNZIGER, Kathrin. Dani, Michi, Renato und Max. Recherchen über den Tod vier junger Menschen. Zürich 1988

BEHRENS, Nicola. Zürich in der Helvetik: Die Anfänge der lokalen Verwaltung. Zürich 1998

BEITRÄGE zur Kulturgeschichte. 150 Jahre Verlag Matthieu. Hrsg. vom Zürcher Heimatschutz zum Jubiläum seines Verlag Matthieu. Zürich 2003

BERGER, Hansruedi. Die Entwicklung des Finanzhaushalts des Kantons Zürich zwischen 1945 und 1967. Zürich 1970

BERTSCHINGER, Heinrich. Lebensmittelpreise in Zürich von 1800 bis 1872. (SA. aus dem 2. Quartalheft der «Zeitschrift für schweiz. Statistik», 1873).

BIELER. Der Konstitutionsfreund oder Beleuchtung über den Entwurf der helvetischen Staats-Verfassung, Luzern 1798

BIERI, René. 25 Jahre Organisationsabteilung 1971–1996. In: Nachrichtenblatt 8/1996 der Kantonspolizei Zürich. Zürich 1996

BIERI, René. Die Schusswaffen der Kantonspolizei Zürich 1804–1989. In: Hundert Jahre Pistolenschissverein Kantonspolizei Zürich. Sonder-Nachrichtenblatt der Kantonspolizei Zürich, Februar 1989.

BIERI, René. Zur Uniformgeschichte der Kantonspolizei Zürich 1804–1970. In: Nachrichtenblatt der Kantonspolizei (nb) Extra. August 1979

BLOESCH, H. Eine politische Korrespondenz aus der Regenerationszeit. In: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Jg. 26/1912

BLUNTSCHLI, Johann Kaspar. Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich. 2. Aufl. Zürich 1856

BOCHSLER, Regula. Ich folgte meinem Stern. Das kämpferische Leben der Margaretha Hardegger. Zürich 2004.

BOESCH, Paul. Meier 19: Eine unbewältigte Polizei- und Justizaffäre. Zürich 1997

BOSSHARD, Hans. Die Kilchberger «Sportschule Maag»: Ein illegales Unternehmen der Nationalsozialisten im Zweiten Weltkrieg. Kilchberg 2002. (44. Neujahrsblatt der Gemeinde Kilchberg.)

BOXLER, Heinrich. Von Handwerksburschen und Vaganten. Neujahrsblatt von Dietikon 1984 (Jg. 37). Dietikon 1983

BÜTIKOFER, Alfred, Meinrad Suter. Winterthur im Umbruch 1798–1848. Winterthur 1998

BÜTLER, Hugo, Thomas Häberling (Hg.). Die neuen Verweigerer. Unruhe in Zürich und anderen Städten. Zürich 1981

BURCKHARDT, W. Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. 3. Aufl. Bern 1931

CATTANI, Licht und Schatten. 150 Jahre Kantonspolizei Zürich. Zürich 1954

CATTANI, Alfred. Die Zürcher «Blutnacht» vom 15. Juni 1932. In: «Neue Zürcher Zeitung» Nr. 133, 12./13. Juni 1982

CINCERA, Ernst. Unser Widerstand gegen die Subversion in der Schweiz. Lugano 1977 (2. Aufl.)

CONZETT, Verena. Erstrebtes und Erlebtes. Ein Stück Zeitgeschichte. Zürich 1929

CUSINAY, Daniel, Thomas Hauser, Mathias Schwank. Deutsche Sozialdemokraten in der Schweiz nach dem Erlass des Sozialistengesetzes (1878–1890). In: «Zuflucht Schweiz»: Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Carsten Goehrke und Werner G. Zimmermann. Zürich 1994, S. 121–173

DÄNDLIKER, Karl. Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. 3. Band. Zürich 1912

DIERAUER, Johannes. Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 5. Gotha 1917

DOKUMENTATION I. Berichte und Aussagen von Augenzeugen über die Ausschreitungen vom 29./30. Juni 1968 in Zürich. Hrsg. von der Dokumentationsstelle der Arbeitsgemeinschaft «Zürcher Manifest». Zürich 1968

DRESSELI, Dr. Das Zürcherische Untersuchungsamt Selnau. Öffentliche Rechtfertigung des Hrn. Statthalter Hafner in seiner Eigenschaft als gewesener I. Untersuchungsrichter im Selnau. Zürich 1878

DUBACH, René. «Strizzis, Krakeeler und Panduren». Aktivitäten des Staatsschutzes vom Landesstreik bis zum Roten Zürich. Zürich 1996

DURRER, Bettina. Auf der Flucht vor dem Kriegsdienst: Deserteure und Refraktäre in der Schweiz während des Ersten Weltkrieges. In: «Zuflucht Schweiz»: Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Carsten Goehrke und Werner G. Zimmermann. Zürich 1994, S. 197–217

EBNÖTHER, Karl. Bibliographie zur Kantonspolizei Zürich. Hrsg. von der Kantonspolizei Zürich. Zürich 1998

- EBNÖTHER, Karl. Polizeigeschichte in der Schweiz. Literaturbericht. Erweiterte Fassung des gleichnamigen Beitrages in der Schweizer Zeitschrift für Geschichte 4/1995. Hrsg. von der Kantonspolizei Zürich. Zürich 1995
- EHRENBERG, Alfred von. Demokratische Moral und Justiz: Aus den Erlebnissen eines Deutschen in Zürich. Hagen i. W. 1888.
- «EIDGENÖSSISCHE Zeitung» 1845. Zürich 1845
- ERNST, Heinrich. Die direkten Staatssteuern des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert. Winterthur 1903
- ESCHER, Gottfried von. Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten des Kantons Zürich 1850–1860. Zürich 1870
- ESCHER, Heinrich. Erinnerungen seit mehr als sechzig Jahren. 2 Bde. Zürich 1866
- ESCHER, Heinrich. Vier Abhandlungen über Gegenstände der Strafrechtswissenschaft, veranlasst durch die Bearbeitung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Kanton Zürich. Zürich 1822
- ESCHER, Johann Kaspar. Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg, in: Archiv für Schweizerische Geschichte, Bd. 4, Zürich 1846, S. 278f.
- FESTSCHRIFT [1984] des Verbandes der Kantonspolizei Zürich (75 Jahre Verband der Kantonspolizei Zürich). Redaktion: Alexander Hauri. Zürich 1984. [Zitiert: Festschrift 1984]
- FESTSCHRIFT zur Eröffnung des gerichtlich-medizinischen Instituts der Universität Zürich seinem ersten Direktor Herrn Prof. Dr. Heinrich Zangger gewidmet. Hrsg. von E. Herm. Müller und Emil Zürcher. Berlin 1912
- FISCHER, Ernst. Vom Verdingbuben zum Strafuntersuchungsrichter. Affoltern a. A. 1946
- FOERSTER, Hubert. Zürichs Standeskompanie (1803–1832) und Standeslegion (1804–1816), in: Zürcher Taschenbuch 1982, S. 120–162
- FREY, Daniel M. Vor der Revolution? Der Ordnungsdienst-Einsatz der Armee während des Landesstreiks in Zürich. Zürich 1998
- GESCHICHTE des Kantons Zürich. Hrsg. von der Stiftung «Neue Zürcher Kantongeschichte». 3 Bde. Zürich 1994–1996
- GOEHRKE, Carsten, Werner G. Zimmermann (Hg.). «Zuflucht Schweiz». Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert. (Die Schweiz und der Osten Europas, Bd. 3.) Zürich 1994
- GOSSAU – Deine Heimat Kriegs- und Krisenzeiten 1900–1930. Hrsg. von der politischen Gemeinde Gossau. Heft 11/2003
- GREMINGER, Thomas. Ordnungstruppen in Zürich. Der Einsatz von Armee, Polizei und Stadtwehr Ende November 1918 bis August 1919. Basel 1990
- GROSSE Polizei-Ausstellung Berlin [1926] in Wort und Bild. Internationaler Polizeikongress. Schriftleiter: Oskar Dressler. Wien 1927
- GRUNER, Erich. Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat. Bern 1968
- GRUNER, Erich. Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914. 3 Bde. Zürich 1987–1988
- GSCHWEND, Lukas. Der Studententod von Zürich: eine kriminalhistorische und strafprozessanalytische Untersuchung über die unaufgeklärte Tötung des Studenten Ludwig Lessing am 4. November 1835. Zürich 2002
- GUBLER, Theo. Der Kampf um die Strasse. Bern 1953
- GUGGENBÜHL, Christoph. Zensur und Pressefreiheit: Kommunikationskontrolle in Zürich an der Wende zum 19. Jahrhundert. Zürich 1996
- GUGGENBÜHL, Gottfried. Bürgermeister Paul Usteri. Bd. 2. Aarau 1931
- GUGGENBÜHL, Gottfried. Der Landbote 1836–1936. Hundert Jahre Politik im Spiegel der Presse. Winterthur 1936
- GUT, Franz. Damals vor hundert Jahren: Die Kantonspolizei in der Krise. In: Nachrichtenblatt der Kantonspolizei, Nr. 9–10/1996, S. 249–256, S. 285–294
- GUT, Franz. Damals vor hundert Jahren: Der Kasernenkrawall und die polizeiliche Verantwortung. In: Nachrichtenblatt der Kantonspolizei, Nr. 3–4/1997, S. 74–78, S. 99–103
- GUT, Franz. Damals vor hundert Jahren: Die neue Kaserne der Kantonspolizei Zürich. In: Nachrichtenblatt der Kantonspolizei, Nr. 12/2000, S. 262–269
- GUT, Franz. Damals vor hundert Jahren: Der rote Sturm in Zürich. In: Nachrichtenblatt der Kantonspolizei Zürich, Nr. 5–9/1999
- GUT, Franz. Mit der Pranke und dem Zürcher Schild. Gelebte Polizeigeschichte im 20. Jahrhundert. Zürich 2003
- GUT, Franz. Der Offiziersposten Winterthur. In: Festschrift [1984] des Verbandes der Kantonspolizei Zürich. Zürich 1984, S. 251–262
- HACKER, Ervin. Die Kriminalität des Kantons Zürich. Versuch einer Kriminalactiologie des Kantons Zürich. Miskolc 1939
- HÄBERLE, Alfred. Das Zeitalter des Ancien Régime. In: Geschichte der Gemeinde Hettlingen. Von Hans Kläui, Alfred Häberle, Otto Sigg. Hettlingen 1985. S. 172–314
- HAEFELIN, Jürg, Wilhelm Weiting. Biographie und Theorie. Der Zürcher Kommunistenprozess von 1843. Bern 1986.
- HÄSLER, Alfred A. Das Ende der Revolte. Aufbruch der Jugend 1968 und die Jahre danach. Zürich 1976
- HAFNER, Albert. Ulrich Hegner's Leben und Wirken. 2 Teile. Winterthur 1886–1887
- HAUG, Eduard (Hg.). Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Joh. v. Müller 1789–1809. Frauenfeld 1893
- HEDINGER, H. Der Stadlerhandel. In: Zürcher Taschenbuch 1934, S. 162–187
- HERRLIBERGER, David. Zürcherische Ausrufbilder. Hrsg. von Conrad Ulrich. Zürich 1968
- «HOCH-Obrigkeitlich bewilligtes Donnerstags-Blatt» 1783. Zürich 1783.
- HOLENSTEIN, Stefan. Emil Zürcher 1850–1926 – Leben und Wirken eines bedeutenden Strafrechtlers. Zürich 1996
- HEUSSER, Kurt. Die Kriminal-Polizei des Bundes und der Kantone. Zürich 1944
- HUBER, Peter. Kommunisten und Sozialdemokraten in der Schweiz 1918–1935. Zürich 1986
- HUNDERT Jahre Kriminalpolizei der Stadt Zürich, Kriminalpolizei heute, 50 Jahre Verein der Detektive der Stadtpolizei Zürich. Zürich 1968
- JAUN, Rudolf. Der schweizerische Generalstab. Bd. 3: Das Eidgenössische Generalstabskorps 1804–1874. Basel 1983
- JOST, Hans Ulrich. Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914–1918. Bern 1973
- JUBILÄUMSSCHRIFT 50 Jahre Polizeibeamtenverein der Stadt Zürich 1903–1953. Von Otto Boesch. Zürich 1953
- JUNG, Joseph. Die Winterthur. Eine Versicherungsgeschichte. Zürich 2000
- KÄLIN, Urs. «Leben heisst kämpfen»: Bilder zur Geschichte der sozialistischen Arbeiterjugend Zürich, 1926–1940. Zürich 2001

- KÄSTLI, Tobias. Ernst Nobs: Vom Bürgerschreck zum Bundesrat. Zürich 1995
- KAISER, J. Repertorium der eidgenössischen Abschiede 1803 bis 1813. Bern 1886
- Die KANTONALEN Polizeikorps im Jahre 1892. Nach den gesammelten Mittheilungen von Herrn Landjägercommandant Hürst in Bern. In: Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 28. Jg., 1892, 4. Quartal-Heft, Bern 1892, S. 357–408
- KELLER, Friedrich Ludwig. Die gewaltsame Brandstiftung von Uster am 22. November 1832, nach den Criminal-Acten bearbeitet. Zürich 1833
- KLEINE Zürcher Verfassungsgeschichte 1218–2000. Hrsg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich. Redaktion: Meinrad Suter. Zürich 2000
- KÖNIG, Mario, Hannes Siegrist, Rudolf Vetterli. Warten und Aufrücken: Die Angestellten in der Schweiz 1870–1950. Zürich 1985
- KRAUSHAAR, Beat, Emilie Lieberherr. Drogenland in Mafiahand. Entwicklung, Kommentare und Materialien zur Drogensituation in der Schweiz. Zürich 1996
- KREIS, Georg (Hg.). Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung 1935–1990. Bern 1993
- KRIESI, Hanspeter. Die Zürcher Bewegung. Bilder, Interaktionen, Zusammenhänge. Frankfurt 1984
- Der KRIMINALPROZESS gegen J. J. Hafner, gewesener Statthalter des Bezirkes Zürich. Zürich 1880. (SA. aus «Neue Zürcher Zeitung» 1880)
- KUNDERT, R. Bericht betr. das Verhalten der Stadtpolizei im Schwurgerichtsfall Kleinhenne. Zürich 1899
- KUNZ, Erwin. Gemeindefreiheit im alten Zürich. (Die lokale Selbstverwaltung in den Zürcherischen Landgemeinden im 18. Jahrhundert.) Affoltern a. A. 1948
- KUNZ, Matthias. Polarisierung und Desintegration. Meinungslogik und Orientierungswandel im Freisinn und in der Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg (1910–1914). Zürich 2000
- LABHART, Walter. Bundesrat Ludwig Forrer 1845–1921. Zürich 1972
- LAMPRECHT, Franz, Mario König. Eglisau. Zürich 1992
- «Der LANDBOTE». [Tagblatt von Winterthur und Umgebung.] Winterthur 1836ff.
- LANG, Otto. Gegen die politische Polizei. Zürich 1898
- LANG, Otto. Der Italienerkrawall in Zürich. In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, II. Jg., 1898, S. 131–158
- LAVATER, Johann Jakob. Memorial der Gemeindevverwaltung von Zürich. Zürich 1801
- LENHERR, Luzius. Ultimatum an die Schweiz. Der politische Druck Metternichs auf die Eidgenossenschaft infolge ihrer Asylpolitik in der Regeneration (1833–1836) Bern 1991
- LEUTHY, Johann Jakob. Geschichte des Kantons Zürich von 1831–1840. Zürich 1845
- LINDIG, Steffen. «Der Entscheid fällt an den Urnen». Sozialdemokratie und Arbeiter im Roten Zürich 1928 bis 1938. Zürich 1979
- LOCHER, Friedrich. Der Bolligerhandel und was drum und dran hängt. Zürich 1898
- LOCHER, Friedrich. Schwurgerichtsprozess des Alt-Statthalter Hafner von Rätterschen. Nach den Akten und stenographischen Aufzeichnungen dargestellt. Separatabdruck der «Zürcher-Nachrichten». Zürich 1880
- MANZ, Hans. Die rechtliche Stellung der Grenzwächter. Zürich 1942
- MEIER, Marc-Christoph. Die Tötung des Zürcher Medizinstudenten Kirchmeier von 1842. Dietikon 1992
- MEIER, Thomas, Rolf Wolfenberger. «Eine Heimat und doch keine». Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16.–19. Jahrhundert). Zürich 1998
- MEMORIAL der Gemeindevverwaltung von Zürich, von Joh. Jak. Lavater. Zürich 1801
- MEYER-SCHWARZENBACH, Paul. Morde in Zürich. Kritik und Vorschläge zum zürcherischen Kriminaldienst. Zürich 1935
- MONATLICHE Nachrichten Schweizerischer Neuheiten. Hrsg. von J. C. Fäsi. 65. Jg. (1815). Zürich 1815
- MONATSSCHRONIK der Zürcherischen Rechtspflege. 12 Bde. Zürich 1833–1838
- MOSSDORF-Keller, Albert. Unterwegs auf freiheitlichen Pfaden. Autobiographischer Roman als schlichtes Bekenntnis zu einer freiheitlichen Demokratie und einer soliden eidgenössischen Gemeinschaft. Bülach 1991
- MÜLLER, Hans-Peter, Gerold Lotmar (Hg.). Der Bunker von Zürich. Jugend zwischen Rückzug und Revolte. Ein Modellfall. Olten 1972
- MÜLLER, Jakob. Geschichte der Kantonspolizei Zürich. Zürich 1934
- MÜLLER, Jakob. Ich bin auch da. Erinnerungen und Erfahrungen eines Kriminalisten. Zürich 1951
- MÜLLER, Kurt. Ein Oberamtmann auf der Anklagebank. In: Zürcher Taschenbuch 1953, S. 120–143
- MÜLLER, Martin. Die Entwicklung der Bundespolizei und ihre heutige Organisation. Zürich 1949
- NABHOLZ, Hans. Die Eingaben des Zürcherischen Volkes zur Verfassungsrevision des Jahres 1830. Zürich 1911
- NEUBAU der Kriminalpolizei Zürich – ein Steiner-Bau. Hrsg. von Karl Steiner u. a. [Zürich 1971]
- «NEUE Zürcher Zeitung» [Tageszeitung in Zürich. Bis 1821: «Zürcher Zeitung».] Zürich 1780ff.
- Die NEUEN Verweiger. Unruhe in Zürich und anderen Städten. Im Auftrag der «Neue Zürcher Zeitung»-Redaktion hrsg. von Hugo Bütler und Thomas Häberling. Zürich 1981
- NIGG, Heinz (Hg.). Wir wollen alles, und zwar subito! Die Achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen. Zürich 2001
- Die ORGANISATION der städtischen Polizei in Zürich. In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Jg. 10, Bern 1897, S. 388–405
- PESTALOZZI, Friedrich Otto. Zürich: Bilder aus fünf Jahrhunderten (1450–1850). Zürich 1925
- PETERSEN, Andreas. Radikale Jugend. Die sozialistische Jugendbewegung der Schweiz 1900–1930. Zürich 2001
- PITTELOUD, Jacques. Ideologisch motivierte Gewalttätigkeit in Westeuropa – Überlegungen zur Krise des liberalen Rechtsstaates. Zürich 1989
- RÄBER, Joseph. Die Schweizerische Armenpolizei. Bern 1899
- RAPPOLD, Nikolaus. Unsere Kriminalpolizei; die Einheit im Zusammenwirken der Stadt- und Kantonspolizei auf dem Platze Zürich. Zürich 1903
- RATHGEB, Heinz. Der Ordnungsdienstesatz der Schweizer Armee anlässlich des Italiener-Krawalls im Jahre 1896 in Zürich. Bern 1977
- REHBERG, Jörg, Markus Hohl. Die Revision des Zürcher Strafprozessrechts von 1991. Zürich 1992
- REICHESBERG, N. (Hg.) Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung. 3 Bde. Bern 1903–1911
- ROSENBERG-KATZENFUSS, Odette. Lydia Woog, eine unbequeme Frau. Zürich 1991

- ROTH, Andreas. Kriminalitätsbekämpfung in deutschen Grossstädten 1850–1914. Berlin 1997
- RÜTTIMANN, J. Die Zürcherischen Gesetze betreffend die Organisation der Rechtspflege und das Strafverfahren (Schwurgerichte) mit Erläuterungen herausgegeben. Zürich 1853
- SALIS, L. R. Schweizerisches Bundesrecht. Staatsrechtliche und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit dem 29. Mai 1874. Zweite, bis Ende 1902 fortgeführte Auflage. Bern 1903
- SCHAUBERG, Joseph. Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preussen bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Untersuchung. Zürich 1837
- SCHMID, Erich. Verhör und Tod in Winterthur. Eine Reportage. 2. Aufl. Zürich 1986
- SCHMID, Hans. Der Zürcher Tonhallenkrawall vom 9. März 1871 und seine Folgen. In: Zürcher Taschenbuch 1926, S. 1–78
- SCHMID, Stefan. Die Zürcher Kantonsregierung seit 1803. Zürich 2003
- SCHNEIDER, Jenni. «Zürcherische Costümes, Militair und Civil, vor und nach der Revolution» [betr. Christoph Bodmer]. In: Waffen- und Kostümkunde. Jg. 1984, S. 123–130. München/Berlin 1984
- SCHNEIDER, Peter. Unrecht für Ruhe und Ordnung. Zürich 1982
- SCHNÜFFELSTAAT Schweiz. Hundert Jahre sind genug. Hrsg. vom Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat. Zürich 1990
- SCHNURRENBERGER, Jakob. Der Irrenhausstreit im Kanton Zürich. Zürich 1878
- SCHNYDER, Werner. Die Familie Rahn von Zürich. Zürich 1951
- SCHÜTZ, Alfred. Die Kriminalpolizei im Kanton Zürich, ihre Eingriffe in die Freiheiten und Rechte der Bürger durch zwangsrechtliche Fahndungs- und Erforschungsmittel. Aarau 1957.
- SCHUHMACHER, Albert. Sicherheitspolizei Flughafen 1961–1986. In: Nachrichtenblatt der Kantonspolizei Zürich 7/1986, S. 121–124
- SCHULTHESS, F. Aufzeichnungen über die Straussische Bewegung und den 6. September 1839. In: Zürcher Taschenbuch 1906
- SCHWAMMBERGER, Frank. 50 Jahre Verkehrserziehung. In: Nachrichtenblatt der Kantonspolizei 9/1998, S. 237–240
- SCHWARZENBACH-Meyer, Paul. Morde in Zürich. Zürich 1935
- Die SCHWEIZ und ihre Skandale. Hrsg. von Heinz Looser [u. a.]. Zürich 1995
- SCHWEIZER, Otto. Jubiläumsschrift 25 Jahre Verein der Kantonspolizei Zürich (1909–1934). Zürich 1934. [Zitiert: Festschrift 1934.]
- SCHWEIZER, Paul. Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895
- SCHWEIZER, J. C. Schweizer's Fremdwörterbuch. 4. Aufl., bearbeitet von Conrad von Orell. Zürich 1835
- «SCHWEIZER Illustrierte Zeitung». [Illustrierte Wochenzeitung]. Zofingen, Jg. 6–8, 1917–1919
- SCHWEIZERISCHES Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung. Jg. 1(1900/1901) ff. Zürich 1901 ff.
- SCHWURGERICHTSPROZESS des Sanitätssekretärs Ulrich Schwarz. Dem rechtlichdenkenden Publikum gewidmet. Separatabdruck aus den «Zürcher Nachrichten». Zürich 1880
- SEIDEL, Robert. Polizeihauptmann Fischer vor dem Kantonsrat. Rede von Robert Seidel. Zürich 1896
- SOMMER, Max. Die Landvogtei Kyburg im 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des Gerichtswesens. Bd. I. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 34, Heft 1.) Zürich 1944
- Eine STADT in Bewegung. Materialien zu den Zürcher Unruhen. Hrsg. von der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich. Zürich 1980
- STAEHELIN, Felix. Aus der Demagogenzeit, in: Centralblatt des Zofingervereins Jg. XXXIX 1898/99
- STOESSEL, Arthur. Die Besoldungspolitik des Kantons Zürich seit 1831. Lachen [1928]
- STRÄULI, Hans. Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. April 1869. Mit Anmerkungen und einer geschichtlichen Einleitung. Winterthur 1902
- STUDER, Julius. Die Geschichte der Kirchengemeinde Bärenswil. Zürich 1870
- SUTER, Meinrad. Bauma in den Verfassungskämpfen 1798 bis 1848. In: Geschichte der Gemeinde Bauma, Bd. 1, S. 221–254. Hrsg. von der politischen Gemeinde Bauma. Wetzikon 1994
- SUTER, Meinrad. Winterthur 1798–1831. Von der Revolution zur Regeneration. Winterthur 1992
- «TAGES-Anzeiger». [Tageszeitung in Zürich]. Zürich 1892 ff.
- THURNHERR, Bruno. Der Ordnungsdienstesatz der Armee anlässlich der Zürcher Unruhen im November 1917. Bern 1978
- TOBLER, Max. Aus Zürichs Kosakenzeit: Das Streikjahr 1906 in Zürich. Ein Stück Klassenkampf in der Schweiz. Zürich 1911
- ULRICH, Anita. Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque. Eine sozialgeschichtliche Studie der Prostitution am Beispiel der Stadt Zürich. Zürich 1985
- URKUNDENLABOR der Kantonspolizei Zürich 1959–1984. (Nachrichtenblatt der Kantonspolizei extra, Juni 1984.) Zürich 1984
- URNER, Klaus. Die Deutschen in der Schweiz. Von den Anfängen der Kolonienbildung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Frauenfeld 1976
- Die UNIVERSITÄT Zürich 1833–1933. Zürich 1933
- USTERI, Th. Die Polizeiorganisation der Stadt Zürich nach der Vereinigung. Zürich 1890
- Der USTERTAG im Spiegel seiner Zeit. Festschrift zur 150. Wiederkehr des 22. November 1830. Hg.: Ustertag-Komitee. Uster 1980
- VERITAS [vermutlich: Gottfried Wolf]. Die Polizeiverhältnisse von Zürich. Zürich 1897
- VOGEL, Friedrich. Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich von den ältesten Zeiten bis 1820. Zürich 1845
- VOGEL, Friedrich. Memorabilia Tigurina oder Chronik der Stadt und Landschaft Zürich [1820–1840]. Zürich 1841
- VOGEL, Friedrich. Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten des Kantons Zürich 1840 bis 1850. Zürich 1853
- VOIGT, Christian. Robert Grimm: Kämpfer, Arbeiterführer, Parlamentarier. Bern 1980
- «VOLKSRECHT». Sozialdemokratisches Tagblatt. Zürich 1898–1992
- WAEGER, Gerhart. Die Sündenböcke der Schweiz. Die Zweihundert im Urteil der geschichtlichen Dokumente 1940–1946. Olten 1971
- WALDNER, A. Officieller Führer durch die Schweizerische Landesausstellung mit Notizen über die Schweiz, Zürich und Umgebung. Zürich 1883

- WALTER Früh, Kommandant der Kantonspolizei Zürich. Zum Abschied und zur Erinnerung überreicht von den Offizieren und Assistentinnen der Kantonspolizei Zürich als Zeichen ihrer Dankbarkeit und Wertschätzung. Zürich 1970
- WANDELER, Josef. Die KPS und die Wirtschaftskämpfe 1930–1933. Zürich 1978
- WEBER, Hans. Die zürcherischen Landgemeinden in der Helvetik 1798–1803. Zürich 1971
- WEBER, Heinrich. Wider den Bettel. Ein Vortrag, gehalten in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Zürich am 12. Juli 1870. (SA. aus: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 9. Jg.) Zürich 1870
- WEISS, Heinrich. Beitrag zur Geschichte der Revolution vom 6. September 1839. Winterthur [o.J.]
- WEITLING, Wilhelm. Gerechtigkeit. Hrsg. von Ernst Barnikol. Kiel 1929
- WETTSTEIN, Walter. Die Regeneration des Kantons Zürich. Die liberale Umwälzung der dreissiger Jahre 1830–1839. Zürich 1907
- WIDMER, Sigmund. Zürich, eine Kulturgeschichte. 12 Bde. Zürich 1975–1984
- WASER, Hedwig. Ulrich Hegner. Ein Schweizer Kultur- und Charakterbild. Halle 1901
- WILD, Ueli. Zürich 1918. Ordnungsdienstseinsätze der Schweizer Armee im Frühjahr und im Sommer 1918 in Zürich. Frauenfeld 1987
- WOLF, Gottfried. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Organisation des Kantonspolizei-Corps. [Zürich 1877]
- WOLF, Gottfried [Veritas]. Die Polizeiverhältnisse von Zürich. Zürich 1897
- WOLF, Gottfried. Der Schwurgerichtsprozess Bolliger. Separatabdrucke aus dem «Tages-Anzeiger». 4 Teile. Zürich 1895–1898
- WOLF, Walter. Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz 1930–1940. Zürich 1969
- WOTTRENG, Willi. Tino, König des Untergrunds. Die wilden Jahre der Halbstarren und Rocker. Zürich 2002
- WYSS, Friedrich von. Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss Vater und Sohn aus deren schriftlichem Nachlass als Beitrag zur neueren Geschichte der Schweiz. 2 Bde. Zürich 1884, 1886
- WYSS, David von. Politisches Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich 1796
- ZANGGER, Heinrich. Die gerichtliche Medizin an der Universität Zürich. In: Zur Einweihung des neuen gerichtlich-medizinischen Institutes an der Universität Zürich 1912. Zürich 1912
- ZEITSCHRIFT für Schweizer Strafrecht. Jg. 1(1888) ff. Bern 1888 ff.
- ZÜRCHER, Emil. Dienstreglement der Kantonspolizei Zürich. In: Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, 1912 (Jg. 13)
- ZÜRCHER Chronik. In: Zürcher Taschenbuch (ZTB). Hrsg. von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde. Zürich 1878 ff.
- ZÜRCHER Taschenbuch. Hrsg. von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde. Zürich 1878 ff. [abgekürzt: ZTB]
- «ZUERCHER Wochen-Chronik» (Chronik der Stadt Zürich bzw. Zürcher Adressbuch-Zeitung). Zürich 1900–1917.
- «ZÜRCHER Freytags-Zeitung», Nr. 9, 4.3.1831, Nr.10, 11.3.1831
- «ZÜRCHER Post». [Tageszeitung.] Zürich 1881–1936
- ZÜSLI-Niscosi, Franz. Beiträge zur Geschichte der Polizei-Organisation der Republik Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zürich 1967
- ZÜSLI-Niscosi, Franz. Wacht- und Patrouillenkommission. In: Zürcher Taschenbuch 1985, S.146–148
- ZUFLUCHT Schweiz. Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. von Carsten Goehrke und Werner G. Zimmermann. Zürich 1994
- ZUR Geschichte der kommunistischen Bewegung in der Schweiz. Hrsg. von der Historischen Kommission der Partei der Arbeit der Schweiz. Zürich 1981
- ZWEIDLER, Catarina. Die Bombenaffäre 1889 auf dem Zürichberg. In: «Zuflucht Schweiz»: Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Carsten Goehrke und Werner G. Zimmermann. Zürich 1994, S.173–197
- ZWEIFEL, Urs. Polizeilicher Ordnungsdienst im «Aufbruch '68», in: Dynamisierung und Umbau, S.183–199. (Die Schweiz 1798–1998: Staat – Gesellschaft – Politik, Bd.3.) Zürich 1998

Abbildungsverzeichnis

1. Die Polizeianstalten des Kantons Zürich vor 1804

S. 1 Stadt Zürich. Kolorierter Kupferstich von Johann Konrad Gessner, 1715. Privatbesitz Dr. Felix Richner, Bubikon

S. 2 Dorf-Wachten-Mandat 1768. Staatsarchiv Zürich, III AAb 1.13 (Nr. 860)

S. 2 Mandat der Patrouillenkommission 1771. Staatsarchiv Zürich, III AAb 1.13 (Nr. 908)

S. 3 Patrouillenwächter 18. Jahrhundert. Aquarell von Christoph Bodmer (1759–1817). Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (Inv.-Nr. LM 62995)

S. 4 Bettler. Kolorierte Umrissradierung von Mathias Pfenninger (1739–1813). Eidgenössische Technische Hochschule ETH Zürich, Graphische Sammlung

S. 5 Bürgerliche Stadtwächter 18. Jahrhundert. Aus: David Herrliberger, Zürcherische Ausrufbilder, Nr. 107 und Nr. 108 (von 1751). Neu hrsg. von Conrad Ulrich, Zürich 1968

S. 6 Avertissement 22. Februar 1783. In: «Hoch-Obrigkeithlich bewilligtes Donnstags-Blatt». No. IX. Zürich, den 27. Februar 1783 (S. 71)

S. 8 Helvetischer Unterstatthalter und Agent. Aquarelle von Gottlieb Wagner. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (SLM, CO 8471, 8472)

S. 10 Beschiessung von Zürich 1802. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung

S. 13 Schloss Wädenswil 1804. Kupferstich von Johann Jakob Aschmann. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung

S. 15 Protokoll des Kleinen Rates, 9. Juni 1804. Staatsarchiv Zürich, MM 1.8 (S. 48–49)

2. Gründung und Anfänge des Landjägerkorps 1804–1813

S. 18 Publikation 21. Juni 1804. Staatsarchiv Zürich, III AAb 1.17

S. 20 Quittung 1804. Staatsarchiv Zürich, K III 545.1 (Nr. 6)

S. 21 Landjäger um 1804. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (Inv.-Nr. 90354.4)

S. 22 Verhör 15. November 1814. Staatsarchiv Zürich, K IV 21.3 (Nr. 79)

S. 23 Instruktionen 1804. Staatsarchiv Zürich, III Ce 1

S. 27 Tabellarische Übersicht 1. Januar 1809. Staatsarchiv Zürich, K IV 4.1 (Nr. 36)

S. 28 Landjäger und Hausierer. Neuschöpfung der Kantonspolizei Zürich (Ernst Lüssi) ca. 1970 als Etikette für Geschenkflaschen («Landjäger-Chriesi-Wasser»)

S. 29 Steuerbüchlein 1807. Staatsarchiv Zürich, K IV 1.2 (Nr. 39)

S. 31 Landjägerreport 3. Juni 1805. Staatsarchiv Zürich, K III 545.3 (Nr. 53)

S. 34 Beschreibung der Schinderhannes-Bande 1810. Staatsarchiv Zürich, K III 532.1 (Nr. 9)

S. 35 Wanderbüchlein, um 1811. Staatsarchiv Zürich, K III 536.2 (Nr. 21)

S. 37 Reisepass 1821. Staatsarchiv Zürich, III Ce 2

3. Vom Landjägerkorps zur kantonalen Polizeiwache 1814–1845

S. 39 Landjäger um 1815. David Hess, um 1810/1815. Kunsthaus Zürich, Graphische Sammlung

S. 40 Bettler. Johann Martin Usteri (1763–1827): «Vive la Nation!». Kunsthaus Zürich, Graphische Sammlung (L 61)

S. 41 Schweizerisches Volksblatt», Nr. 5, 17. August 1821. Aus: Chr. Guggenbühl, Zensur und Pressefreiheit, Zürich 1996, S. 316–325

S. 43 Diebesverzeichnis mit Schuhabdruck 1829. Staatsarchiv Zürich, K IV 96.3 (Nr. 63–65)

S. 45 Plan Zuchthaus Ötenbach. Staatsarchiv Zürich, Plan D 965

S. 46 Ustertag 1830. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung

S. 49 Briefkopf Polizeirat 1833. Staatsarchiv Zürich, V II 46 (1), 23.10.1833

S. 52 Dienstreglement 1833. Staatsarchiv Zürich, III Ce 1

S. 53 Rathausbrücke Zürich, um 1830. Umrissstich von unbekannter Hand. Reproduktion als Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft Zürich 1986. Original: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich

S. 55 Fabrikbrand Uster 1832. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung

S. 56 Verhaftung der Brandstifter 1832. Lithographie aus Jakob Stutz, Der Brand von Uster (Gemälde aus dem Volksleben), Zürich 1836. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung

S. 59 Statuten Junges Deutschland. Staatsarchiv Zürich, P 187.1

S. 60 Heimatlosenverzeichnisse 1836. Staatsarchiv Zürich, III Ce 2

S. 62 Züriputsch 1839. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung

S. 64 Kommissionsbericht über die Kommunisten von J. J. Bluntschli, 1843. Staatsarchiv Zürich, III Be 1

4. Krise und Neubeginn 1845–1877

S. 67 Hans Ott. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung

S. 68 Johann Kaspar Nötzli. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 69 Wochenreport 1847. Staatsarchiv Zürich, P 185.1 (13.7.1847)

S. 71 Briefkopf Polizeiwache 1847. Staatsarchiv Zürich, P 185.1 (21.2.1847)

S. 75 Dienstinstruktionen 1854, 1864. Staatsarchiv Zürich, III Ce 1

S. 76 Kantonspolizei 1847. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung

S. 77 Militärkaserne um 1850. Ausschnitt aus: «Plan der Stadt Zürich 1850», von H. F. Leuthold. Von Hand abgezogene Neuauflage von der Original-Kupferplatte durch den Matthieu-Verlag. In: Beiträge zur Kulturgeschichte. 150 Jahre Verlag Matthieu. Hrsg. vom Zürcher Heimatschutz zum Jubiläum seines Verlags, Matthieu. Zürich 2003

S. 79 Dienstbefehlssammlung 1846–1868. Staatsarchiv Zürich, P 181.1 (2)

S. 81 Fahndungsblätter 1847–1859. Staatsarchiv Zürich, III CCe 3

S. 82 Fotografische Sammlung 1855. Staatsarchiv Zürich, III CCe 4

S. 84 «Plan der Stadt Zürich 1850», von H. F. Leuthold. Von Hand abgezogene Neuauflage von der Original-Kupferplatte durch den Matthieu-Verlag. In: Beiträge zur Kulturgeschichte. 150 Jahre Verlag Matthieu. Hrsg. vom Zürcher Heimatschutz zum Jubiläum seines Verlags, Matthieu. Zürich 2003

S. 85 Transportbefehl 1864. Staatsarchiv Zürich, P 197.1 (1864)

- S. 88 Zürcher Kantonsverfassung 1869. Bundesarchiv Bern, K VII 30
- S. 90 Depesche 1871. Staatsarchiv Zürich, M 1c (Tonhallekrawall)
- S. 92 Befragung 1871. Staatsarchiv Zürich, P 217.10 (29.12.1871)
- S. 95 Kantonspolizisten um 1870. Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich

5. Ausbau der Kriminalpolizei in konfliktreichen Zeiten 1877–1896

- S. 97 Hauptmann Gottfried Wolf. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei
- S. 98 Verhaftsanstalt «Berg», um 1900. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei
- S. 99 Haftbefehl gegen Charles Widmer, 1883. Staatsarchiv Zürich, III Ca 12
- S. 101 Briefkopf des Polizeikommandos, 1878. Staatsarchiv Zürich, P 181.1 (1)
- S. 105 Kantonspolizisten, um 1885. Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich
- S. 108 Stadtplan Zürich, Ausgabe 1885. Staatsarchiv Zürich, Plan C 86
- S. III Erwähnung des Begriffes «Dualismus». «Neue Zürcher Zeitung» vom 23. Februar 1883
- S. 113 Schreiben des Bundesrates, 1888. Staatsarchiv Zürich, P 239.4 (11)
- S. 114 Stellmacher-Akten. Staatsarchiv Zürich, P 215 (1)
- S. 117 «Freiheit», 27. September 1884. Staatsarchiv Zürich, P 239.3 (1–2). Vgl. E. Attenhofer, «Der rothe Teufel», Teil II, S. 226
- S. 118 Telegramm des EJPD, 10. März 1888. Staatsarchiv Zürich, P 239.4 (14)
- S. 120 Hauptmann Jakob Fischer. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei
- S. 122 Fahndungsaufruf im Fall Bolliger 1894. Staatsarchiv Zürich, Y 60.63
- S. 124 Polizeikaserne Ötenbach, um 1900. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

6. Modernisierung und ein neuerlicher Polizeihauptmann-Skandal 1896–1904

- S. 127 Hauptmann Rappold und sein Kader, um 1900. Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich. Vgl. «Zürcher Wochen-Chronik» Nr. 6/1901
- S. 128 Italienerkrawall 1896. «Tages-Anzeiger», Beilage zu Nr. 180, Montag, 3.8.1896

- S. 130 Zügeltag in die neue Polizeikaserne, 19. Januar 1901. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

- S. 131 Neue Polizeikaserne, um 1901. Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich

- S. 133 Kriminalmuseum, nach 1902. Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich

- S. 134 Fotoatelier, nach 1901. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

- S. 135 Anthropometrische Vermessung, nach 1901. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

- S. 136 Verbrecheralbum Taschendiebe, 1904. Staatsarchiv Zürich (unsigniert)

- S. 138 Offizielle Zeitung der Kantonspolizei, Nr. 1, Januar 1900. Staatsarchiv Zürich (unsigniert)

- S. 140 Dienstbüchlein und Fotografie von Wachtmeister Denzler, 1897. Staatsarchiv Zürich (unsigniert)

- S. 142 Tatortaufnahme im Mordfall Kleinhenne, 1899. Staatsarchiv Zürich, Y 60.69

- S. 145 «Die politische Polizei in Zürich». «Volksrecht» vom 6. Januar 1904

- S. 146 Hauptmann Nikolaus Rappold. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

- S. 147 Polizeianzeiger vom 25. Januar 1899, Dienstleistungsstatistik 1898. Staatsarchiv Zürich, III CCe 3 (Jahrgang 1899, S. 93)

- S. 148 Polizeikommandantenkonferenz 1903. Staatsarchiv Zürich (unsigniert)

- S. 149 Polizeirekrutenklasse 1894. Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich

7. Ein Jahrzehnt der Arbeitskämpfe und der Streikpolizei 1905–1914

- S. 151 Hauptmann Heinrich Bodmer. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

- S. 153 Anthropometrische Messkarte, 1913. Staatsarchiv Zürich (unsigniert)

- S. 155 Überfall auf die Polizeikaserne, 1907. Staatsarchiv Zürich, Y 101.78

- S. 156 Überfall auf die Polizeikaserne, 1907. Staatsarchiv Zürich, Y 101.78

- S. 157 Bezirksmannschaft Horgen, 1909. Staatsarchiv Zürich (unsigniert)

- S. 158 Tatortaufnahme im Mordfall Butti, 1912. Staatsarchiv Zürich, Y 101.77

- S. 161 Streikdienst 1906 in Albisrieden (Arbenz-Streik). Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei. Vgl. «Zürcher Wochen-Chronik» 1906, S. 267

- S. 162 Statuten und Quittungsbüchlein des Vereins der Kantonspolizei, um 1910. Staatsarchiv Zürich, P 181.2 (9)

- S. 163 Max Tobler, Aus Zürichs Kosakenzeit, Zürich 1911. Zentralbibliothek Zürich, Alte Drucke, Revol 6073

- S. 164 Streikaufruf 1912. Staatsarchiv Zürich, III Be 1 (1912)

8. Weltkrieg, Generalstreik, Dualismus 1914–1924

- S. 167 Trauerzug, Tod Hauptmann Bodmers 1916. Staatsarchiv Zürich, Bibliothek Da 1015

- S. 168 Hauptmann August Kunz. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung Kantonspolizei

- S. 170 Polizeirapport Wädenswil 1917, Fett-Bestandesaufnahme. Staatsarchiv Zürich, O 171.4

- S. 172 Sprengstoff-Sprengung 1918. «Zürcher Wochen-Chronik» 1918, S. 188–189

- S. 175 Kommunistische Jungburschen, um 1920. Sozialarchiv Zürich, Zürich

- S. 177 Militär auf dem Paradeplatz, 9.11.1918. Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich (Photo A. Moser, Repro BAZ 1953 [2800])

- S. 178 Generalstreik in Zürich, Revolution in Berlin 1918. «Schweizer Illustrierte Zeitung», November 1918

- S. 179 Julius Muntwyler. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

- S. 181 Kantonspolizisten 1918. Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich

- S. 183 Schlafsaal in der Polizeikaserne, nach 1920. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

- S. 184 Schreiben des Kantonsrates, 27. Oktober 1919. Staatsarchiv Zürich, P 181.4 (1), 1923

- S. 186 Motorfahrzeugpark um 1925. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

- S. 190 Kassarstrankeinbruch 1927. Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich

- S. 193 Vereinbarung vom 6. Juli 1923. Staatsarchiv Zürich, P 705.2 (1), Vorfälle Militärkaserne 23.1.1932

9. Polizeihauptmann Jakob Müller und der Polizeigeist 1924–1939

S. 195 Polizeiausstellung Berlin 1926. In: Grosse Polizei-Ausstellung Berlin in Wort und Bild. Schriftleiter: Oskar Dressler. Wien 1927

S. 196 Hauptmann Jakob Müller. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 197 Verkehrsunfall Hombrechtikon 1928. Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich

S. 198 Verkehrspolizei 1931. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 200 Flugblatt der SP Stadt Zürich, 1931. Staatsarchiv Zürich, III Bb 4 (1931)

S. 202 Kantonsratsprotokoll 1926–1929, Register, «Polizeigeist», S. 1637. Staatsarchiv Zürich, III AAg I.21

S. 203 Entlassungsurkunde 1937. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 206 Kommunistische Demonstration um 1930. Schweizerisches Landesmuseum Zürich, LM 100 864.19; Spezialdienstbefehl vom 8.3.1929 (Staatsarchiv Zürich, unsigniert)

S. 208 Kasernenkrawall 1932. Staatsarchiv Zürich, P 705.2 (Akten Kasernenkrawall 1932)

S. 212 Flugblätter «Blutnacht» 1932. Staatsarchiv Zürich, P 705.1 (3)

S. 213 Volksbund, Judenhetze. Staatsarchiv Zürich, Unfallfotodienst der Kantonspolizei Nr. 2680

S. 218 Verfügung betr. Nachrichtendienst. Staatsarchiv Zürich, P 630.8

S. 219 «Gestapo und Zürcher Kantonspolizei». «Volksrecht» vom 18. September 1935

S. 221 Rekrutenklasse 1938. Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich

S. 223 Käppi 1884–1943. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 224 Polizei-Leitfunkstelle 1937. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

10. Reorganisation in Kriegs- und Nachkriegszeit 1939–1953

S. 227 Spezialdienstbefehl Nr. 20/1939. Staatsarchiv Zürich, Sammlung der Dienstbefehle (unsigniert)

S. 228 Verbranntes Besatzungsmitglied, 1944. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 228 Bombardiertes Haus in Zürich-Oberstrass, 1945. Staatsarchiv Zürich, N 1103.2

S. 230 Werbeplakat Waffen-SS. Staatsarchiv Zürich, Unfallfotodienst der Kantonspolizei, Nr. 2855

S. 233 Hauptmann Julius Nievergelt. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 235 Rekrutenklasse 1943. Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich

S. 237 Rekrutenausbildung 1941. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 239 Flugblatt gegen Polizeiinitiative 1945. Staatsarchiv Zürich (unsigniert)

S. 240 Fahrzeugpark um 1950. Staatsarchiv, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 243 Dualismus, «Nebelspalter»-Karikatur. «Nebelspalter» vom 5. November 1942 (in: Staatsarchiv Zürich, P 628.8, Dossier 17)

S. 244 Akten Polizeidirektion 1954. Staatsarchiv Zürich, P 628.6–10

S. 248 Ordnungsdienst 1946. Staatsarchiv Zürich, Graphische Sammlung, GS 299.21

S. 250 Fahndungsplakate 1949. Staatsarchiv Zürich (unsigniert)

S. 252 Organigramm Kantonspolizei, 1945. Staatsarchiv Zürich, Z 6.4934

S. 253 150-Jahr-Gedenkfeier 1954. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

11. Die Kantonspolizei in der Wohlstandsgesellschaft der Nachkriegszeit 1953–1968

S. 255 Major Walter Früh und sein Kader, 1953. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 256 Statistik Motorfahrzeuge Kanton Zürich. Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz, Jahrgänge 1945–1980

S. 256 Statistik Steuereinkommen Kanton Zürich 1945–1980, teuerungsbereinigt (zusammengerechnete Steuergrundlagen natürlicher und juristischer Personen). Quelle: Statistisches Handbuch des Kantons Zürich, Ausgaben 1949, 1964, 1978, 1987

S. 257 Statistik Wohnbevölkerung Kanton Zürich (geschätzte mittlere Wohnbevölkerung). Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1945–1980

S. 258 Statistik Korpsangehörige 1945–1980. Quelle: Geschäftsberichte des Regierungsrates 1945–1980

S. 259 Organigramm 1955. Staatsarchiv Zürich, P 629.7 (Dienstbefehl I.II.1955)

S. 259 Nachrichtenblatt Nr. I/1954. Staatsarchiv Zürich P 723

S. 260 Schneemann 1953. Privatbesitz Gottfried König, Zürich. Vgl. Nachrichtenblatt 4/1996, S. 109

S. 262 Eintritt Rekruten und Rekrutinnen, 1964. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 263 Froschmann der Seepolizei, 1962. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 266 Organigramm 1963. Staatsarchiv Zürich P 723, Nachrichtenblatt der Kantonspolizei Nr. 5/1963

S. 267 Einsatzzentrale 1963. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 269 Alarm Autostop, 1962. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 271 Unfallfotodienst, um 1960. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 272 Autobahnpolizei 1966. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 273 Verkehrsaktion «Muss das sein?». Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 273 Verkehrsunterricht um 1960. Staatsarchiv Zürich, Unfallfotodienst der Kantonspolizei Nr. 10540

S. 274 Zentrale Bereitschaftsdienst, 1955. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 275 Einsatzzentrale Kantonspolizei, 1969. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 277 Grenzkontrolle Flughafen Zürich-Kloten, 1963. Staatsarchiv Zürich, Z II 8.5

S. 279 Stationiertenbüro Stammheim, um 1959. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 281 Rekrutenklasse 1965/66. Staatsarchiv Zürich (unsigniert)

12. Begleiterscheinungen des Wandels: Terrorismus, Kriminalität, Jugendunruhen 1968–1984

S. 283 Attentat auf EL-AL-Maschine 1969. Staatsarchiv, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 285 Patrouille Flughafenwache. Staatsarchiv, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 285 Bewachung Flughafen. Staatsarchiv, Fotosammlung der Kantonspolizei

S. 286 Flugzeugabsturz Würenlingen. Staatsarchiv Zürich, Z 44.2034

- S. 288 Militärbewachung des Flughafens. Staatsarchiv Zürich, Z 118.5 (Copyright: COMET)
- S. 289 Schützenpanzer. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei; Z 44.629
- S. 291 Übernahme der Flughafenwache 1975. Staatsarchiv Zürich, Z 44.1892
- S. 292 Gepäckkontrolle Flughafen 1976. Staatsarchiv, Fotosammlung der Kantonspolizei
- S. 293 Flughafensicherheitspolizei. Staatsarchiv, Z 68.5 DIA
- S. 294 Globus-Krawall 1968. Staatsarchiv, Fotosammlung der Kantonspolizei
- S. 297 Waffenversteck Anarchistengruppe «Annebäbi». Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei
- S. 299 Rathausposten, Jugendunruhen 1980. Staatsarchiv Zürich, Unfallfotodienst (OD-Bilder Jugendunruhen), unsigniert
- S. 300 Jugendunruhen 1980. Staatsarchiv Zürich, Diasammlung Justiz W I 64 (6/13)
- S. 302 1.-Mai-Umzug 1969. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei
- S. 303 Flugblatt «FASS» 1968. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei
- S. 304 «Polizeigesetz NEIN», 1983. Staatsarchiv Zürich, Druckschriftensammlung III Bb 9 (1983)
- S. 306 Demonstration gegen Polizei-informationssystem KI S. Staatsarchiv, Diasammlung Justiz W I 64 (6/15)
- S. 310 Polizeikaserne und Steinerhaus, um 1975. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei
- S. 311 Organisation der Kriminalpolizei 1971. Aus: Neubau der Kriminalpolizei Zürich. Zürich 1971
- S. 312 Oberst Paul Grob. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei
- S. 314 Ordnungsbussenverfahren 1973. Staatsarchiv Zürich, Z 123.305
- S. 315 Ordnungsdiensteinsatz Gösgen 1977. Staatsarchiv Zürich, Fotosammlung der Kantonspolizei
- S. 321 Kantonspolizistin und Kantonspolizist, um 2000. Foto: Kantonspolizei Zürich
- S. 322 Modell Kasernenprojekt 1987. Foto: Denkmalpflege des Kantons Zürich, Zürich
- S. 326 Drogenszene Letten, um 1992. Foto: Stadtpolizei Zürich, Betäubungsmittelfahndung
- S. 328–329 Kriminalstatistik 1980–2003. Kantonspolizei Zürich, Kriminalstatistik KRISTA
- S. 330 Plakataktion «Vorsicht Diebe». Staatsarchiv Zürich (unsigniert)
- S. 331 Illegale Deponie, um 1980. Staatsarchiv, Diasammlung Justiz W I 64 (58/13)
- S. 332 Frauendemonstration in Zürich. Staatsarchiv Zürich, Diasammlung Justiz 6.15
- S. 335 «Kapo-Connection». «Tages-Anzeiger», 29.II.1989
- S. 338 Untersuchung des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich. Hrsg. von der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates. Zürich 1991
- S. 339 Oberst Eugen Thomann 1994. Foto: Kantonspolizei Zürich
- S. 340 Hochdecker «Spartacus», um 1990. Foto: Kantonspolizei Zürich
- S. 341 Regierungsrätin Rita Fuhrer. Foto: Kantonspolizei Zürich
- S. 342 Untersuchungsberichte. Foto: Staatsarchiv Zürich
- S. 343 Oberstleutnant Hans-Peter Tschäppeler. Foto: Kantonspolizei Zürich (Privatbesitz Dr. Tschäppeler)
- S. 344 Oberst Peter Grütter. Foto: Kantonspolizei Zürich
- S. 347 Ordnungsdienst in Zürich, um 1990. Foto: Kantonspolizei Zürich

Die Gegenwart 1997–2004

Sämtliche Fotos: Kantonspolizei Zürich

13. Grosse Herausforderungen, viele Anfechtungen 1984–1996

- S. 317 Oberst Claude Baumann. Foto: Kantonspolizei Zürich
- S. 318 Werbeplakat um 1990. Foto: Kantonspolizei Zürich

Autor und Dank

Der Autor, Dr. phil. I Meinrad Suter, ist Historiker und wissenschaftlicher Abteilungsleiter am Staatsarchiv des Kantons Zürich.

Die vorliegende Arbeit hat Meinrad Suter im Auftrag der Kantonspolizei Zürich und des Staatsarchivs Zürich im Hinblick auf das 200-Jahr-Jubiläum der Kantonspolizei im Jahr 2004 verfasst.

Ermöglicht wurde die Herausgabe des Buches durch einen Druckkostenbeitrag des Fonds für gemeinnützige Zwecke des Kantons Zürich.